

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 92 (2017)

Artikel: Kühlewil 1892-2017 : die Geschichte einer sozialen Institution der Stadt Bern

Autor: Bähler, Anna

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

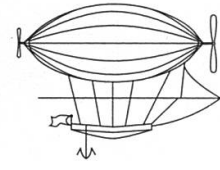
Anna Bähler

Kühlewil 1892–2017

Die Geschichte einer sozialen Institution der Stadt Bern

HIER UND JETZT





Anna Bähler

Kühlewil 1892–2017

Die Geschichte einer sozialen Institution der Stadt Bern

Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Band 92

HIER UND JETZT

Der Verlag Hier und Jetzt wird vom Bundesamt für Kultur
mit einem Strukturbeitrag für die Jahre 2016–2020 unterstützt.
Mit weiteren Beiträgen haben das Buchprojekt unterstützt:
Alters- und Pflegeheim Kühlewil
Alters- und Versicherungsamt der Stadt Bern



Dieses Buch ist nach den aktuellen Rechtschreibregeln
verfasst. Quellenzitate werden jedoch in originaler
Schreibweise wiedergegeben. Hinzufügungen sind in
[eckigen Klammern] eingeschlossen, Auslassungen
mit [...] gekennzeichnet.

Umschlagbild: Herstellung von Körben in Kühlewil. Fotografie von 1914.
Gestaltung und Satz: Greiner & Reichel, Köln
Lektorat: Rachel Camina, Hier und Jetzt
Bildbearbeitung: Humm dtp, Matzingen

© 2017 Hier und Jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte GmbH, Baden
www.hierundjetzt.ch und Historischer Verein des Kantons Bern
ISBN 978-3-03919-416-2

Inhalt

Vorwort	10
Dank	13
1. Von der Armenanstalt zum Alters- und Pflegeheim	14
1.1 Der Weg nach Kühlewil	14
1.1.1 Eine städtische Anstalt auf dem Land	14
1.1.2 Armut im Kanton Bern	15
1.1.3 Armut: ein moralisches Übel?	17
1.1.4 Hilfe und Disziplinierung	18
1.1.5 Der Entscheid für eine städtische Armenanstalt	19
1.2 Die ersten Betriebsjahre	21
1.2.1 Bau und Bezug der Gebäude	21
1.2.2 Umbauten und Renovationen	25
1.3 Die Bedeutung der Armenanstalt für die Stadt Bern	27
1.3.1 Sozialpolitische Massnahmen	27
1.3.2 Die Armenanstalt im Fürsorgesystem	28
1.3.3 Zwangsanstalt oder ein Zuhause?	31
1.4 Aufsicht und Leitung	35
1.4.1 Aufsicht und Kontrolle	35
1.4.2 Streit um die Aufsichtskompetenz	36
1.4.3 Die Anstaltsleitung	37
1.5 Das Personal	39
1.5.1 Die Angestellten	39

1.5.2	Viele Arbeitsjahre in Kühlewil	40
1.5.3	Vielseitige Arbeitskräfte	42
1.5.4	Personalmangel und Arbeitsbedingungen	43
1.6	Landwirtschaft und Gewerbe	45
1.6.1	Der Landwirtschaftsbetrieb	45
1.6.2	Tschipparellen	46
1.6.3	Maul- und Klauenseuche	47
1.6.4	Schwankende Erträge und Krisenzeiten	49
1.6.5	Die Landwirtschaft nach 1945	50
1.6.6	Die Gewerbebetriebe	52
1.7	Alte Menschen in Bern – ein Exkurs	54
1.7.1	Altersarmut	54
1.7.2	Frühe Altersheime	55
1.7.3	Neue Herausforderungen in der Altersfürsorge	57
1.7.4	Alters- und Pflegeheime	58
1.8	Die Entwicklung zum Alters- und Pflegeheim	59
1.8.1	Kühlewil wird älter	59
1.8.2	Die Sanierung 1982 bis 1988	61
1.8.3	Baulärm und Staub	63
1.8.4	Modernisierung und Krise	64
1.8.5	Neustrukturierung und Heimleiterwechsel	67
1.8.6	Diskussionen um eine neue Trägerschaft	69
1.9	Kühlewil im 21. Jahrhundert	70
1.9.1	Neue Anforderungen	70
1.9.2	Qualitätsentwicklung	71
1.9.3	Das Projekt Piranha	73
2.	Pfleglinge, Insassinnen, Bewohner	76
2.1	Eine zusammengewürfelte Gemeinschaft	76
2.1.1	Eine grosse Familie	76
2.1.2	Herkunft und Alter	78
2.1.3	Eintrittsgründe	80
2.1.4	Alt, krank, behindert	82
2.1.5	Sozial desintegriert	84
2.2	Eine Unterkunft über kurz oder lang	86
2.2.1	Aufenthaltsdauer	86

2.2.2	Entlassungen	87
2.3	Schlafen, Kleider und Toilette	89
2.3.1	Die Schlafräume und Zimmer	89
2.3.2	Die Kleidung	91
2.3.3	Körperhygiene	93
2.4	Essen und Trinken	95
2.4.1	Die Mahlzeiten	95
2.4.2	Eigenprodukte	97
2.4.3	Küchentechnik und verfeinerter Speiseplan	98
2.4.4	Alkoholgenuss	99
2.4.5	Geschirr und Essräume	100
2.5	Begegnungen	102
2.5.1	Aufenthaltsräume	102
2.5.2	Männer und Frauen	104
2.5.3	Sexuelle Kontakte und Liebschaften	105
2.6	Schwierigkeiten im Zusammenleben	106
2.6.1	«Schlimme Feinde unseres Hauses»	106
2.6.2	Zank und Alkoholmissbrauch	108
2.6.3	Beschwerden von Pfleglingen	109
2.7	Disziplinarische Probleme	113
2.7.1	Belohnung und Bestrafung	113
2.7.2	Arrestzellen	114
2.7.3	Disziplinarkontrolle	115
2.7.4	Auf und davon	118
2.7.5	Lieber ins Arbeitshaus	120
2.8	Arbeit: von der Pflicht zur Therapie	121
2.8.1	Die Arbeitspflicht	121
2.8.2	Arbeitsprämien	123
2.8.3	Arbeit als Therapie	125
2.9	Die Freizeit	126
2.9.1	Arbeitsfreie Zeit	126
2.9.2	Sonntagsausgang	127
2.9.3	Urlaubstage und Besuche	128
2.9.4	Unterhaltungsangebot	129
2.9.5	Ausflüge	131
2.9.6	Ferienlager	132

2.9.7	Gottesdienste und Seelsorge	133
2.10	Die Kühlewiler Lebensgemeinschaft heute	134
2.10.1	Viele unterschiedliche Persönlichkeiten	134
2.10.2	Ein vielfältiges Angebot	137
3.	Krankheit und Krankenpflege	138
3.1	Krank um 1900	138
3.1.1	Krankheiten	138
3.2	Infektionskrankheiten	140
3.2.1	Tuberkulose	140
3.2.2	Typhus	143
3.2.3	Grippe	144
3.3	Geistige Behinderungen und psychische Krankheiten	145
3.3.1	Kropf und Kretinismus	145
3.3.2	Kognitive Beeinträchtigungen	148
3.3.3	Verwirrt und «geistesgestört»	149
3.3.4	Schwermut und Depressionen	151
3.4	Suchterkrankungen	152
3.4.1	Alkoholismus	152
3.4.2	Tabakkonsum	153
3.4.3	Zucker und andere Drogen	155
3.5	Alterskrankheiten	157
3.5.1	Alt und chronisch krank	157
3.5.2	Altersturnen	158
3.5.3	Demenz	159
3.5.4	Sterbebegleitung	161
3.6	Die Infrastruktur für Kranke	162
3.6.1	Die Krankenzimmer	162
3.6.2	Die Apotheke	163
3.6.3	Der Friedhof	164
3.6.4	Spitalüberweisungen	164
3.6.5	Gesundheitsvorsorge	166
3.7	Die ärztliche Betreuung	168
3.7.1	Belper Ärzte	168
3.7.2	Sprechstunden	169
3.7.3	Eine interessante Tätigkeit	171

3.8 Die Pflege bis zum Zweiten Weltkrieg	171
3.8.1 Krankenwärter, Diakonissen und freie Schwestern	171
3.8.2 Pflege durch Pfleglinge und Aufseherinnen	172
3.8.3 Krankenwärterin der Frauen	173
3.8.4 Pflege der Männer	174
3.8.5 Gelernte Krankenschwestern	175
3.9 Die Notizhefte der Kühlewiler Krankenschwestern 1924–1926	177
3.9.1 Eine wertvolle Quelle	177
3.9.2 Besuche bei der Krankenschwester	177
3.9.3 Im Krankenzimmer	178
3.9.4 Die Medikamente	180
3.9.5 Frühe Palliativpflege	182
3.10 Die Krankenpflege seit dem Zweiten Weltkrieg	183
3.10.1 Stark frequentierte Krankenzimmer	183
3.10.2 Hilfspersonal	185
3.10.3 Personalknappheit	187
3.10.4 Pflege im 21. Jahrhundert	188
4. Fazit	191
5. Anhang	194
5.1 Verwalter und ihre Ehefrauen	194
5.2 Heimleiter	194
5.3 Übersichten zu den Tabellen	195
5.4 Transkriptionen Beschwerde Abraham Streit	204
5.5 Abkürzungsverzeichnis	205
5.6 Bildnachweis	205
6. Bibliografie	206
6.1 Ungedruckte Quellen	206
6.2 Gedruckte Quellen	206
6.3 Periodika	208
6.4 Literatur	208
6.5 Internet	211
Anmerkungen	212

Vorwort

«125 Jahre Alters- und Pflegeheim Kühlewil», das ist ein Anlass zur Freude. Im Zuge der Würdigung des stolzen Jubiläums soll es auch Raum für einen kritischen Rückblick geben. Das Begriffspaar Kontinuität und Wandel erweist sich dabei als besonders geeignet, um die wechselvolle Geschichte des Alters- und Pflegeheims nachzuzeichnen.

Waren für die politischen Behörden in den Gründerjahren und den ersten Jahrzehnten des Heimbetriebs neben sozialpolitischen vor allem auch sozialdisziplinierende Motive zentral, sind letztere zunehmend in den Hintergrund gerückt und später ganz verschwunden. Die Namensänderungen – 1892 Armenverpflegungsanstalt, 1930 Fürsorgeanstalt, 1960 Fürsorgeheim, 1975 Alters- und Pflegeheim – zeugen von der Entwicklung.

Neben den behördlichen Intentionen haben sich namentlich die Raumbedürfnisse und das Betreuungsverhältnis gewandelt. Heute, da das Alters- und Pflegeheim Kühlewil bestrebt ist, den Betrieb möglichst weitgehend auf den Einbettzimmer-Standard umzustellen, erscheint es wie aus einer anderen Welt, dass die ersten Bewohnerinnen und Bewohner die Nächte in Schlafsälen für bis zu 20 Personen verbrachten. Und während sich 1892 sechs (!) Personen um 346 Bewohnende kümmerten, beschäftigt das Alters- und Pflegeheim für seine rund 150 Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2016 an die 140 Mitarbeitende.

Diese erfolgreiche Bewältigung eines enormen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Wandels verleiht dem heutigen Pflegeheim eine besondere Authentizität und Glaubwürdigkeit. Die breit anerkannten Kompetenzen des Alters- und



Abbildung 1: Der Innenhof des Alters- und Pflegeheims Kühlewil, 2016. Das Heim befindet sich auf dem Längenberg, einem Moränenhügel südlich der Stadt Bern, auf rund 800 m ü. M. Es ist der heute grösste Arbeitgeber in der landwirtschaftlich geprägten Gemeinde Wald (bis 2003 Zimmerwald).

Pflegeheims Kühlewil in der Pflege von Menschen mit besonderen Herausforderungen dürfen durchaus im Kontext seiner langjährigen Erfahrung und vor allem seiner steten Weiterentwicklung gesehen werden.

Neben Wandel bringt die Geschichte von Kühlewil aber auch bemerkenswerte Kontinuitäten zutage. Interessant ist gerade aus heutiger Sicht, dass Kühlewil immer wieder ein «Politikum» war. Im späten 19. Jahrhundert wurde über die Grundsätze der Armenpolitik gestritten, in den 1980er-Jahren über den Standort – und im 21. Jahrhundert über die Trägerschaft. Vielleicht ist letztlich genau diese politische Exponiertheit eine der Ursachen, wieso Kühlewil stets um eine zeitgemässe Weiterentwicklung der Infrastruktur ringen musste.

Wie ein roter Faden zieht sich die beeindruckende Identifikation des Personals mit dem Heim Kühlewil und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern durch die 125-jährige Geschichte. Sinnbildlich dafür stehen die beiden Frauen, die 1893 und 1920 infolge ihres aufopfernden Engagements mit gravierenden gesundheitlichen Problemen konfrontiert waren (siehe Seiten 38 und 173 f.). Sinnbildlich aber ebenso die grosse Treue des Personals zum Betrieb, die sich in vielen langjährigen Arbeitsverhältnissen widerspiegelt.

Die von Anna Bähler nachgezeichnete Geschichte des Alters- und Pflegeheims ist nicht nur eindrücklich – sie ist auch eine Verpflichtung für die Zukunft. Als Trägerschaft steht die Stadt Bern in der Verantwortung, dem Alters- und Pflegeheim mit dem Setzen geeigneter Rahmenbedingungen eine erfolgreiche Weiterarbeit zu ermöglichen. Die Geschichte von Kühlewil lehrt uns, dass es dabei weiterhin zu Veränderungen kommen wird. Der spätestens seit dem Zweiten Weltkrieg anhaltende Trend eines stetig höheren Lebensalters beim Heimeintritt wird sich fortsetzen; die gesellschaftlichen Herausforderungen rund um Demenzkrankheiten werden sich akzentuieren. Das Alters- und Pflegeheim Kühlewil ist mit seiner Lage und dem grosszügigen, sicheren und attraktiven Umfeld bestens dafür gerüstet, gerade für solche Situationen eine optimale Betreuung anzubieten.

Als Sozialdirektorin der Stadt Bern schaue ich mit Stolz auf die letzten 125 Jahre zurück. Vor allem aber freue ich mich, zusammen mit dem ganzen Team von Kühlewil an einem attraktiven Angebot für die Zukunft weiterzuarbeiten.

Franziska Teuscher, Gemeinderätin der Stadt Bern,
Direktorin für Bildung, Soziales und Sport

Dank

Mein erster Dank geht an die Historikerin Sabine Welti und an Kurt Etter, ehemaliger Pflegedienstleiter in Kühlewil. Vor gut fünf Jahren ergriffen die beiden die Initiative für eine Festschrift zum 125-jährigen Bestehen des Alters- und Pflegeheims Kühlewil. Ohne sie gäbe es die nun vorliegende Publikation nicht. Mein Dank geht ebenfalls an den ehemaligen Heimleiter Christof Stöckli und an seinen Nachfolger Pierre Steiner, die dem Projekt stets viel Interesse und Wohlwollen entgegenbrachten und mich in allen Belangen unterstützten. Vielmals danke ich auch den pensionierten Mitarbeitern Stefan Amstutz und Ernst Schmid, dem früheren, unterdessen leider verstorbenen Heimleiter Niklaus von Tscharner, sowie den ehemaligen Heimärzten Dr. Schönenberger und Dr. Françoise von Tscharner, die sich viel Zeit für Gespräche über ihre Arbeit und Erlebnisse in Kühlewil genommen haben. Herzlich danken möchte ich zudem allen, die das Manuskript gelesen und mir durch ihre Rückmeldungen wichtige Anregungen gegeben haben. Es sind dies der Berner Stadtarchivar Roland Gerber, der ehemalige Stadtarchivar Emil Erne, die Historiker Urs Germann, Blaise Kropf und Christian Lüthi, sowie David und Rita Lüthi, die als Gymnasiasten das Manuskript auf die Lesbarkeit hin prüften. Zu guter Letzt geht mein Dank auch an die Stadt Bern und an den Historischen Verein des Kantons Bern, welche die Finanzierung der Publikation übernommen haben.

1. Von der Armenanstalt zum Alters- und Pflegeheim

1.1 Der Weg nach Kühlewil

1.1.1 Eine städtische Anstalt auf dem Land

Im Sommer 1892 eröffnete die Stadt Bern die städtische Armenanstalt auf dem Landgut Kühlewil. Dieses befindet sich knapp zehn Kilometer von Bern entfernt auf dem Längenberg, oberhalb des Dorfes Kehrsatz. Kern der Anstalt ist das grosse Anstaltsgebäude, welches von Anfang an Platz bot für etwa 360 Insassinnen und Insassen, die sogenannten Pflinglinge. Ein grosser Landwirtschaftsbetrieb mit Bauernhaus, Ställen, Scheunen, Äckern, Wiesen und Wäldern war bis vor wenigen Jahrzehnten ebenfalls ein wichtiger Teil des Gesamtbetriebs. Seit dem Bau der Anstalt meinen die Bernerinnen und Berner, wenn sie von Kühlewil sprechen, nicht mehr das nahe gelegene, kleine Dorf Kühlewil, sondern die städtische Armenanstalt, später die Fürsorgeanstalt und heute das Alters- und Pflegeheim Kühlewil.

Dies ist auch in dieser Publikation so, denn sie befasst sich mit der Geschichte dieser traditionsreichen Institution, vor allem aber mit den Menschen, die dort lebten und arbeiteten. Die Entwicklungen und Veränderungen in Kühlewil sind geprägt von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen der letzten 125 Jahre, aber auch von einer sich wandelnden Wahrnehmung der Armut und der Menschen, deren Verhalten nicht der gesellschaftlichen Norm entsprach.

Kühlewil ist bis heute eine städtische Institution. Deshalb ist die Geschichte des Heims eng verbunden mit der Geschichte der Armut und der sozialen Fürsorge in der Stadt Bern.

1.1.2 Armut im Kanton Bern

Bern war im Ancien Régime, also in der Zeit vor 1798, ein reicher und mächtiger Stadtstaat. Trotzdem lebten auch hier viele Menschen am Rand des Existenzminimums und waren ständig bedroht von Verarmung und Hunger. Die Gemeinden hatten zwar für ihre armen Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen, aber nur für diejenigen, die das Niederlassungsrecht besaßen. Doch nicht einmal alle einheimischen Bedürftigen galten als unterstützungswürdig. Nur wer wegen körperlichen oder geistigen Gebrechen, Krankheit, Verwitwung oder Alter in Armut geriet, galt als unverschuldet arm und hatte Anrecht auf Unterstützung. Diese Menschen erhielten Naturalien, manchmal auch etwas Geld, oder wurden gegen ein Kostgeld in einer wohlhabenderen Familie untergebracht.

Körperlich arbeitsfähige Menschen, die nicht selbst für ihren Unterhalt sorgen konnten, die bettelten oder stahlen, waren in den Augen der Obrigkeit durch eigenes Versagen in Armut geraten. Die sogenannten Vaganten wurden entweder zur Arbeit gezwungen, in die Herkunftsgemeinde abgeschoben oder – wenn sie nirgends im Staat Bern heimatberechtigt waren – in Betteljagden zusammengetrieben und über die Staatsgrenze geschafft. Diese Einteilung der Armen in die Kategorien «unverschuldet» und «selbstverschuldet arm» sowie «einheimische» und «fremde Arme» setzte sich im Verlauf der frühen Neuzeit in ganz West- und Mitteleuropa durch und prägte den Diskurs und den Umgang mit dem Phänomen Armut bis weit ins 20. Jahrhundert hinein.¹

Im Lauf des 19. Jahrhunderts verschwanden die akuten Hungersnöte allmählich dank Reformen in der Landwirtschaft und besseren Transportwegen. Fort-



Abbildung 2: Die undatierte Ansichtskarte, wahrscheinlich aus der Mitte des 20. Jahrhunderts, zeigt im Vordergrund das Dörfchen Kühlewil, in der Bildmitte rechts die Fürsorgeanstalt der Stadt Bern und im Hintergrund die Agglomeration Bern.

schritte in der Medizin und Hygiene dämmten viele Infektionskrankheiten ein. Die Säuglings- und Kindersterblichkeit ging zurück und die Lebenserwartung stieg. Deshalb wuchs die europäische Bevölkerung im 19. Jahrhundert stark an. Auf der Suche nach Arbeit strömten zahlreiche Menschen in die Städte. In der Stadt Bern verdreifachte sich die Einwohnerzahl zwischen 1850 und 1910 von rund 27 000 auf 85 600 Personen. All diese Menschen mussten Arbeit und Unterkunft finden, sie brauchten Kleidung und Nahrung, ihre Kinder hatten Anspruch auf Schulbildung.

Manche der neu zugezogenen Menschen lebten als Tagelöhnerinnen und Tagelöhner, jeden Tag von Neuem auf der Suche nach Arbeit. Dementsprechend unregelmässig war das Einkommen. Doch auch das Dienstpersonal und die Arbeiterinnen und Arbeiter, die einer regelmässigen Arbeit nachgingen, verdienten wenig und konnten kaum einen Notgroschen zur Seite legen. Wenn sie krank wurden, verunfallten oder ihre Arbeitsstelle verloren, rutschten sie schnell in die Armut ab. Mit dem kantonalbernischen Armengesetz von 1847 ging die Verantwortung für die Versorgung der Armen von den Heimatgemeinden auf die Wohngemeinden über. Dies belastete vor allem die Städte mit einer hohen Zuwanderung wie Bern und Biel, denn sie konnten die Armen nicht mehr in die ländlichen Heimatgemeinden abschieben.²

1.1.3 Armut: ein moralisches Übel?

1905 schrieb der freisinnige Berner Stadtrat und Sozialpolitiker Kurt Demme (1840–1911): «Die Armut ist ja vielfach eine erbliche soziale Krankheit, und eine grosse Zahl von Familien, welche einmal arm sind, kommen aus der Armut nicht mehr heraus. Generation um Generation schleppt ihre trübselige Existenz fort und zwar deshalb, weil mit dem Zustand der Armut auch die Ursachen fortdauern, wie Leichtsinn, Arbeitsscheu, Liederlichkeit u. s. w. [...]. Mit Almosengeben wird diese Armut niemals bekämpft, nur momentan gelindert, weit öfter aber eigentlich grossgezogen.»³

Diese Interpretation von Armut war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gang und gäbe: Die Schuld an ihrer Situation trugen die Armen selbst, die es in ihrer Verkommenheit nicht schafften, sich aus dem Sumpf der Armut zu befreien. Die Trennlinie zwischen «würdigen» und «unwürdigen» Armen verwischte sich. Armut galt nun allgemein als ein moralisches Übel, welchem nur durch Erziehung

und Arbeit – auch unter Zwang – beizukommen war. Dass es häufig gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen waren, die zur Verarmung führten, blendeten viele besser situierte Menschen aus.

Es gab allerdings schon zu dieser Zeit sozial engagierte Personen, welche die Not der Armen nicht einfach auf individuelles Versagen zurückführten. Sie betonten, dass die Angehörigen der Unterschicht ständig am Rand des Existenzminimums leben mussten, ohne Schutz gegen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall und Tod. Damit war die Debatte um die «soziale Frage» lanciert: Welche wirtschaftlichen, sozialen und politischen Massnahmen sollten ergriffen werden, um die Situation der Arbeiterschicht nachhaltig zu verbessern?⁴

1.1.4 Hilfe und Disziplinierung

Im Europa des 19. Jahrhunderts galten Armen-, Erziehungs- und Arbeitsanstalten zunehmend als probates Mittel gegen die Massenarmut und zur Erziehung und Disziplinierung der Unterschichten. In diesen Anstalten versorgten die Armenbehörden nicht nur Bedürftige, die durch das soziale Netz gefallen waren und sich aus verschiedensten Gründen ihren Lebensunterhalt nicht selbst erarbeiten konnten, sondern auch Personen, die in der Öffentlichkeit störten, weil sie bettelten, stahlen, sich prostituierten oder alkoholsüchtig waren. Früher oder später etablierte sich in jedem europäischen Land ein «feines und abgestuftes Kerkernetz»,⁵ das aus Institutionen wie Armenhäusern, Irrenanstalten, Korrektionshäusern und Gefängnissen bestand, aber auch unterstützende und einweisende Instanzen wie die öffentliche Fürsorge und private Wohltätigkeits- und Sittlichkeitsvereine umfasste.

Diese Tendenz, Armut durch Wegsperrern der Armen und der sozial unangepassten Menschen zu bekämpfen, zeigte sich auch im Kanton Bern. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts wurden sieben staatlich subventionierte Armenverpflegungsanstalten erstellt. Je nach Grösse nahmen sie 200 bis 500 Pfleglinge auf und waren in erster Linie für erwachsene, gebrechliche Menschen gedacht, die dauernd Unterstützung benötigten und nicht bei Privaten untergebracht werden konnten. Meist auf private Initiative hin entstanden zudem zahlreiche Rettungs- und Erziehungsanstalten für behinderte oder sozial benachteiligte Kinder. Auch für arbeitsunfähige, alte, psychisch oder chronisch kranke Menschen wurden private, städtische und staatliche Anstalten errichtet, die häufig höchstens ein paar Duzend Insassinnen und Insassen aufnahmen. Das Ziel dieser Institutionen war

es, kranke Menschen zu heilen, Alte, unheilbar Kranke und Behinderte angemessen zu versorgen und gestrauchelte Mitbürgerinnen und Mitbürger auf den richtigen Weg zurückbringen.

Ebenfalls auf die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg gehen die heutigen Strafvollzugseinrichtungen Thorberg, Witzwil, St. Johannsen und Hindelbank zurück. Damals waren sie Korrektionshäuser, Zwangsarbeits- und Zuchtanstalten. 1884 schuf der Kanton Bern die gesetzlichen Grundlagen für die administrative Versorgung von Personen, die einen «liederlichen Lebenswandel» führten und «öffentliches Ärgernis» erregten. Die Einweisung dieser «moralisch Schwachen» in Arbeits- und Korrektionshäuser, manchmal auch in Armenverpflegungsanstalten, erfolgte von nun an auf aussergerichtlichem Weg: Die Gemeindebehörden stellten einen Einweisungsantrag, über den der Regierungsrat entschied. Rekursmöglichkeiten gab es bis 1965 keine.⁶

Die Armenpflege in der Stadt Bern glich im 19. Jahrhundert einem Flickwerk. Für verarmte Bürger war die Bürgergemeinde zuständig. Die übrigen Bedürftigen erhielten Hilfe von der Einwohnergemeinde, den Kirchgemeinden und privaten wohltätigen Organisationen. Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Zahl der Armen in der Stadt Bern parallel zum Bevölkerungswachstum stark zunahm, stellte dies die städtische Armenfürsorge vor grosse Probleme. 1869 unterstützte sie knapp 1000 sogenannte notarme Personen, die dauernd auf Hilfe angewiesen waren. Zwanzig Jahre später wies der Verwaltungsbericht der Stadt Bern beinahe 1800 Notarme aus. Ab 1851 koordinierte der private Armenverein, ab 1869 die städtische Armenpflege, den Einsatz von über 100 freiwilligen Armenpflegerinnen und Armenpflegern, die aus der bürgerlichen Schicht stammten. Sie besuchten die Bedürftigen, verteilten ihnen Nahrungsmittel, Kleider und Holz, aber nur in Ausnahmefällen Geld. Nebenbei legten sie ihnen mit Nachdruck bürgerliche Tugenden wie Ordnung und Reinlichkeit nahe. Wer nicht spurte, erhielt keine Unterstützung mehr.⁷

1.1.5 Der Entscheid für eine städtische Armenanstalt

Die städtische Armenbehörde brachte ab 1870 die ständig unterstützungsbedürftigen Erwachsenen immer häufiger in Anstalten unter. Gleichzeitig nahm die Unterstützung der Notarmen in ihrem Wohnumfeld, die sogenannte Selbstpflege, etwas ab, noch stärker ging die Unterbringung von Erwachsenen in anderen Haushal-

ten zurück. Die Gründe dafür sind in verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen zu suchen. Einerseits setzte sich am Ende des 19. Jahrhunderts das Ideal der bürgerlichen Kernfamilie in breiteren Bevölkerungsschichten durch.⁸ Dies machte es möglicherweise schwieriger, eine nicht verwandte, erwachsene und nur beschränkt arbeitsfähige Person in einer Familie zu platzieren. Andererseits erhofften sich die Behörden durch die Anstaltsversorgung geringere finanzielle Ausgaben sowie eine bessere Kontrolle und wirksamere Erziehung der armengenössigen Einwohnerinnen und Einwohner. Freie Plätze in den bestehenden Armenanstalten waren jedoch rar und die Unterbringung in privaten Institutionen teuer.

Die Stadtbehörden diskutierten deshalb schon bald den Bau einer eigenen städtischen Anstalt, in der wenigstens 25 bis 30 Prozent der Notarmen Platz finden sollten. Ein Bericht von 1889 zeigt, dass nicht nur eine angemessene Unterbringung der Ärmsten beabsichtigt war, sondern auch die Entfernung von störenden Unterschichtsangehörigen aus der Stadt: «Wenn die stadtbernerische Armenpflege etwas mehr leisten soll als nothdürftige Unterstützung der städtischen Armen, wenn sie erzieherisch und gegenüber den erwachsenen Armen wirken soll, so ist dafür eine eigene Armenanstalt unerlässliche Bedingung. Nur in einer solchen Anstalt behält die Gemeinde ihre Armen in der Hand, [...] nur mit ihr wird es der Gemeinde möglich, einen bessernden Einfluss auf die der Besserung bedürftigen Pfleglinge auszuüben. Nur wenn die Gemeinde Bern eine eigene Armenanstalt besitzt, wird sie all den zweifelhaften Elementen beikommen können, welche jetzt noch so häufig zum Aergernis der Bevölkerung die Strassen und Plätze der Bundesstadt verunzieren.»⁹

Im Januar 1889 sprach sich der Stadtrat für die Errichtung einer Armenanstalt aus, noch im selben Jahr fanden die Behörden in Kühlewil ein geeignetes Grundstück. Nun mussten die Stimmbürger über den Kauf des Kühlewilguts und über den Bau des Anstaltsgebäudes entscheiden. Im Vorfeld der beiden Abstimmungen zählten der Gemeinde- und der Stadtrat in Broschüren die Argumente auf, die für den Standort Kühlewil sprachen: Das Gut biete einen geeigneten Bauplatz für ein grosses Anstaltsgebäude, es besitze eine eigene Quelle und der Landwirtschaftsbetrieb befinde sich in einem guten Zustand. Weitere Vorzüge sahen die Behörden in der abgelegenen und in sich geschlossenen Lage des Gutes. Dies erleichtere die Überwachung der Pfleglinge. Trotzdem sei Kühlewil nicht allzu weit von Bern entfernt, was eine enge Kontrolle der Anstalt durch die zuständigen Behörden ermögliche.

Die Berner Stimmbürger liessen sich von den Argumenten ihrer Politiker überzeugen und entschieden klar für den Bau einer Armenverpflegungsanstalt:

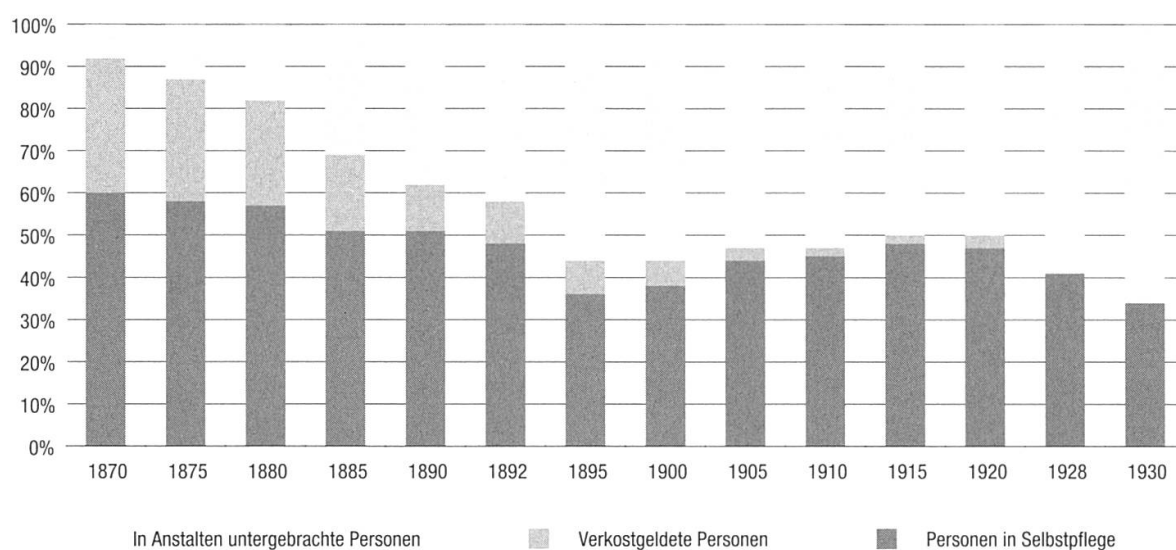


Tabelle 1: Art der Unterstützung 1870–1930. 100 Prozent = alle notarme/dauernd unterstützte Erwachsene in der Stadt Bern. Quelle: VB 1870–1930.

Am 8. Dezember 1889 genehmigten sie mit 2119 Ja- gegenüber 61 Neinstimmen den Kauf des Kühlewilguts; am 16. März des folgenden Jahres akzeptierten sie mit 1226 Ja- gegenüber 94 Neinstimmen die Errichtung der städtischen Armenverpflegungsanstalt in Kühlewil.¹⁰

1.2 Die ersten Betriebsjahre

1.2.1 Bau und Bezug der Gebäude

Gleich nach den erfolgreichen Abstimmungen wählte der Gemeinderat Rudolf Pulfer (1849–1926), Oberlehrer aus Zimmerwald, zum Verwalter der Armenverpflegungsanstalt. Er erhielt 2500 Franken Lohn pro Jahr, dazu Kost und Logis für sich und seine Familie. Zum Vergleich: Damals verdiente in der Schweiz eine Textilarbeiterin pro Jahr rund 600 Franken, ein Arbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie 1140 Franken. Nachdem auch einige Mägde, Knechte und 14 «für die Gutswirtschaft einigermaßen verwendbare Pfleglinge»¹¹ gefunden waren, bezog Rudolf Pulfer mit Familie, Dienstpersonal und Pfleglingen am 1. April 1890 den

Bauernhof und übernahm den Landwirtschaftsbetrieb. Im Sommer wurde eine Baracke für weitere Pfleglinge erstellt. Ende 1890 befanden sich 21 Männer und 9 Frauen in Kühlewil in Pflege, für welche die städtische Armenkasse 160 Franken Kostgeld pro Kopf und Jahr bezahlte.¹²

Der Bau der Anstaltsgebäude dauerte rund zwei Jahre. Die ersten Räumlichkeiten waren Ende Dezember 1891 bezugsbereit: An Heiligabend zog die Verwaltung in den Frontbau ein, am 28. und 30. Dezember folgten die Pfleglinge. Im Juli 1892 waren alle Bauarbeiten abgeschlossen und die Anstalt konnte ihren vollen Betrieb aufnehmen. Sie füllte sich rasch: Am 31. Dezember 1893 beherbergte sie bereits 191 Insassen und 155 Insassinnen, also insgesamt 346 Pfleglinge.

Die weitere Entwicklung der Armenverpflegungsanstalt fand unter kritischer Anteilnahme der Berner Öffentlichkeit statt. In den Zeitungen erschienen immer wieder Artikel über das Gedeihen der Anstalt sowie über die Unterbringung, die Behandlung und den physischen Zustand der Pfleglinge. Einem Besucher der Anstalt, der seine Eindrücke im *Intelligenzblatt für die Stadt Bern* beschrieb, schien nach dem ersten Betriebsjahr der Start gelungen: «Ueberall, in Zimmern, Kellern, Stall und Küche, waltet die peinlichste Reinlichkeit. Da die Säle und Zimmer durchgehend hell, luftig und sonnig sind, helfen die Lokalitäten selbst mit, die Pfleglinge zur Reinlichkeit anzuregen; und man begegnet unter den Zöglingen manchem bekannten Gesichte, das durch Reinlichkeit und Pflege wieder ein menschenwürdiges Aussehen bekommen hat! [...] überall gewinnt man die Ueberzeugung, dass zielbewusst und mit Freude an diesem schönen Werk der Nächstenliebe gearbeitet wird. [...] Auch was die Oekonomie der Anstalt betrifft, scheint uns überall mit grosser Sachkenntnis und Umsicht vorgegangen zu werden.»¹³

Etwa so hatten sich die gut situierten Berner Stimmbürger wohl die Armenanstalt vorgestellt, als sie in der Gemeindeabstimmung den Bau befürwortet hatten. Dass das Leben in Kühlewil jedoch keine ungetrübte Idylle war, zeigten in den nächsten Jahren einige Zeitungsartikel, welche die Unterbringung mancher Pfleglinge in der Anstalt und den gelegentlich harschen Umgang des Personals mit ihnen kritisierten. Auch in den jährlichen Berichten des Verwalters zuhanden des städtischen Verwaltungsberichts und in den Protokollen der Aufsichtskommission der Armenanstalt schimmerte immer wieder durch, dass der Alltag in Kühlewil für die Angestellten und die Pfleglinge oftmals mit Problemen verbunden war.¹⁴



Abbildung 3: Anlässlich der Landesausstellung in Bern von 1914 liess die «Direktion des Armenwesens des Kantons Bern» zahlreiche private und öffentliche Anstalten im Kanton fotografieren. In diesem Rahmen entstanden auch 13 Aussen- und Innenansichten der Armenanstalt Kühlewil.

Die Eröffnungsfeier

Als im Sommer 1892 der Bau des grossen Anstaltsgebäudes abgeschlossen war, fand am 6. August die Eröffnungsfeier statt, an der über 200 Personen teilnahmen. Unter ihnen befanden sich die wichtigsten Politiker des Kantons und der Stadt Bern: Regierungsräte, Grossräte, Mitglieder der Staatswirtschaftskommission, Gemeinde- und Stadträte. Neben diesen Honoratioren waren weitere mehr oder weniger bekannte Bernerinnen und Berner mit dabei, vor allem Personen, die sich freiwillig oder von Amtes wegen um die Armen der Stadt kümmerten: die Mitglieder der «Commission für Errichtung einer städtischen Armenanstalt», die Mitglieder der Armenkommission und der Bezirksarmenvorstände sowie zahlreiche Armenpflegerinnen und Armenpfleger.

Rechtzeitig zum Beginn der Feier um 14 Uhr war die Festgesellschaft in Kühlewil versammelt. Im grossen Männerspeisesaal eröffnete der «Uebeschi-Chor» den Anlass mit einem Lied. Es folgte die Ansprache des Berner Nationalrats und Stadtpräsidenten Eduard Müller, der allen dankte, die zum Gelingen des nun vollendeten Werks beigetragen hatten. Anschliessend führten «kundige Führer» die neugierigen Gäste in kleineren Gruppen durch das Anstaltsgebäude und den dazu gehörenden Landwirtschaftsbetrieb.

Um 17 Uhr versammelte man sich wieder im Speisesaal. Es gab einen Imbiss, begleitet von Reden und Trinksprüchen. Regierungsrat Egli beispielsweise lobte die städtische Armenanstalt als eine Musteranstalt, von welcher der Kanton viel lernen könne, Stadtpräsident Müller brachte sein Hoch «dem Gedanken einheitlichen Zusammenwirkens in der Gemeinde» und der Gymnasiallehrer Lüthi «toastierte auf den Geist der Humanität in der Gemeinde Bern». Zudem verschönerten weitere Liedervorträge des «Uebeschi-Chors» das «bescheidene Bankett». Um 19 Uhr war Schluss. Die Teilnehmenden der Feier traten den Heimweg an – gemäss Verwaltungsbericht der Stadt Bern von 1892 mit «sichtlicher Befriedigung».¹⁵

Rudolf Pulfer

Als sich Rudolf Pulfer 1890 für den Verwalterposten in der Armenverpflegungsanstalt Kühlewil bewarb, standen seine Wahlchancen gut, denn er war vom Stadtpräsidenten Eduard Müller persönlich zur Bewerbung aufgefordert worden. Die vorberatende Kommission prüfte trotzdem alle vierzig Bewerbungen eingehend und präsentierte dem Gemeinderat schliesslich einen Zweiervorschlag mit Pulfer an erster und Hans Hess, dem Verwalter der Armenanstalt Worben, an zweiter Stelle. Der Gemeinderat entschied sich für Rudolf Pulfer, der die Gegend um Kühlewil bestens kannte. 1849 war er als Bauernsohn in Zimmerwald zur Welt gekommen, hier übernahm er nach seiner Ausbildung am Lehrerseminar Münchenbuchsee die Oberstufe der Primarschule. Auch in der politischen Landschaft war Pulfer gut verankert. Ab 1897 vertrat er die freisinnige Partei im Grosse Rat, nach dem Ersten Weltkrieg wechselte er in die neu gegründete Bernische Bauern- und Bürgerpartei.

Mit seiner kantigen Persönlichkeit prägte Pulfer das Leben in der Armenanstalt. Die links gerichtete *Berner Tagwacht* kritisierte gerne die ihrer Meinung nach allzu harte Hand des Verwalters, das *Intelligenzblatt für die Stadt Bern*, das dem Freisinn nahestand, nahm ihn jeweils vehement in Schutz. Trotz aller Po-

lemik galt Pulfer als der richtige Mann zur Führung der Armenanstalt. Als er 1926 unerwartet starb, schrieb selbst die *Tagwacht* in ihrem Nachruf: «Trotz seiner oft etwas äussern harten Schale hatte er ein gutes Herz für die Pfleglinge. Die Interessen derselben und diejenigen des Dienstpersonals hat er gegenüber den Oberbehörden immer mit Wärme vertreten [...]. Der persönliche Verkehr mit ihm war angenehm und anregend.» Die Zeitung *Der Bund* ergänzte: «Das Andenken des Verwalters Pulfer wird in Ehren weiter leben. Möge die Gemeinde Bern in der Wahl des Nachfolgers so glücklich sein, wie es Eduard Müller war!»¹⁶

1.2.2 Umbauten und Renovationen

Fast jedes Jahr wurden in Kühlewil kleinere Umbauten und Renovationen gemacht. Bis in die 1950er-Jahre hinein erledigten die Angestellten die meisten dieser Arbeiten gemeinsam mit Pfleglingen. Nur wenn es nicht anders zu machen war, zog die Verwaltung auswärtige Fachkräfte bei. So sparte die Anstalt viel Geld. 1914 bewilligte die Einwohnergemeinde Bern den ersten grösseren Umbau. Im folgenden Jahr wurde das Anstaltsgebäude mit einer Zentralheizung ausgestattet, der Schweinestall vergrössert und der Mittelbau erhielt einen hofseitigen Anbau mit einer neuen Küche. Gemäss Verwaltungsbericht störten die Bauarbeiten die Pfleglinge kaum. Im Gegenteil, «mit Interesse verfolgten sie täglich die Arbeiten und deren Fortgang».¹⁷

1928/29 veränderte sich die äussere Erscheinung des Anstaltsgebäudes. Die Aussenfassaden aus Backsteinmauerwerk und die Innenfassaden aus Bruch- und Bollensteinmauerwerk wurden renoviert und verputzt: «Der hellgraue Verputz mit grünen Fensterläden verleiht dem Gebäude einen freundlichen Charakter und passt viel besser in die Landschaft, als früher der kasernenmässige Backsteinbau mit den kahlen Abschlussmauern.»¹⁸ Ab 1944 schuf die Anstalt mehrmals mit Anbauten, Umbauten und neuen Dependenzgebäuden mehr Platz für die Bewohnerinnen und Bewohner und zur Unterbringung des Personals. Und doch wurden die Platzverhältnisse immer prekärer, denn die Ansprüche an den Wohn- und Pflegekomfort stiegen stetig an. Ab Mitte der 1960er-Jahre diskutierten die zuständigen Behörden der Stadt deshalb eine Erweiterung oder einen Neubau des Heims.¹⁹

Die Armenanstalt Kühlewil um 1935

Das mächtige Gebäude der städtischen Armenanstalt Kühlewil ist ein typischer Anstaltsbau des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in seiner Bedeutung vergleichbar mit der etwas repräsentativeren psychiatrischen Klinik in Münsingen. Die Bauarbeiten, die gut zwei Jahre dauerten, waren im Juli 1892 abge-

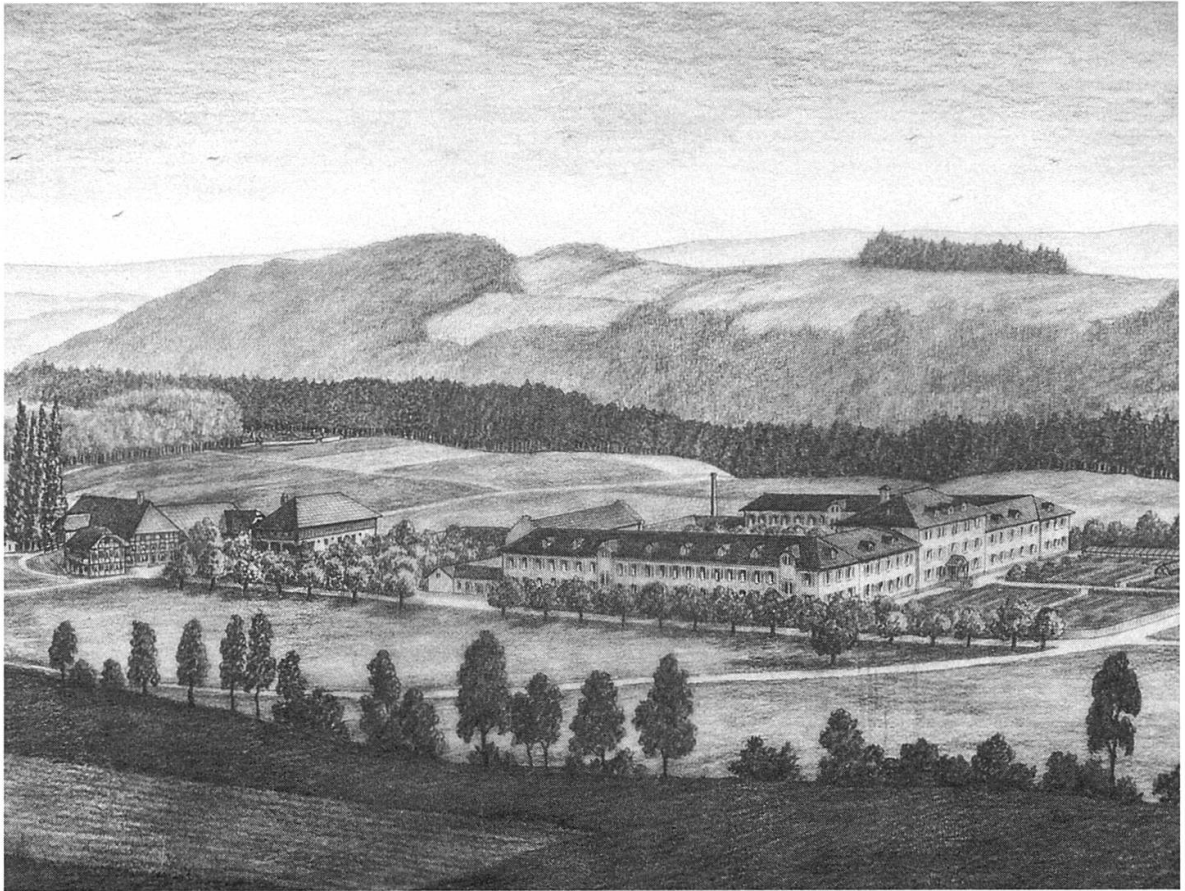


Abbildung 4: Das Bild von Theodor von Lerber zeigt die Anstalt in Kühlewil um 1935.

schlossen. Mit Ausnahme des dreistöckigen Mittelrisalits im Frontbau ist das Gebäude durchgehend zweigeschossig. 1982 bis 1988 wurde das Anstaltsgebäude tiefgreifend saniert und durch eine doppelstöckige, verglaste Passerelle mit dem neu errichteten Krankenhaus verbunden. Anstelle des Gartens vor dem Frontbau entstand eine Parkanlage. Der westliche Querbau, die mehrfach umgebaute «Dependence», wurde 2012 abgebrochen und durch das 2014 eröffnete Wiesenhaus ersetzt.

Westlich des Anstaltsgebäudes liegt der zur Armenanstalt gehörende Landwirtschaftsbetrieb mit dem Bauernhaus, dem Stöckli und den Ställen. Zwischen dem Bauernhaus und dem Anstaltsgebäude befindet sich ein architektonisch interessantes Haus, das 1929/30 als Wohn- und Wirtschaftsgebäude erstellt wurde. Der tiefer gelegene, hier nicht sichtbare unterste Stock enthält Garagen mit einer ebenerdigen Zufahrt. Im darüber liegenden Geschoss sind Stallungen eingebaut, welche vom höher gelegenen Vorplatz her ebenfalls à niveau erreichbar sind. Im Obergeschoss, über dem Peristyl, befindet sich der Wohnteil, daneben die Heubühne. Die kantonale Denkmalpflege stuft dieses Gebäude und das Anstaltsgebäude als schützenswerte Objekte ein.²⁰

1.3 Die Bedeutung der Armenanstalt für die Stadt Bern

1.3.1 Sozialpolitische Massnahmen

Bis ins 20. Jahrhundert hinein zählte rund die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern zur Unterschicht. Die Wohnbedingungen in Arbeiterquartieren wie der Lorraine oder der Matte waren prekär, viele Familien lebten eng zusammengedrängt in kleinen, schattigen Wohnungen. Dank dem Wirtschaftswachstum ab den 1890er-Jahren bis zum Ersten Weltkrieg war die Beschäftigungslage in Bern für unqualifizierte Arbeitskräfte gut, doch noch immer reichte das Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter nicht, um Ersparnisse anzulegen. Die Arbeiterschaft begann für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu kämpfen und organisierte sich in Vereinen, Gewerkschaften und politischen Organisationen.

Armut definierten nun viele Politiker, auch aus dem bürgerlichen Lager, als eine Folge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation – und diese liess sich mit politischen Eingriffen ändern. Die Voraussetzungen dazu entstanden in der Stadt Bern durch die Stadtratswahlen vom Januar 1888. Auf Kosten der Konservativen, die bisher die Stadtpolitik dominiert hatten, errangen die Freisinnigen gemeinsam mit Vertretern der Arbeiterschaft die Mehrheit. Diese Politiker setzten

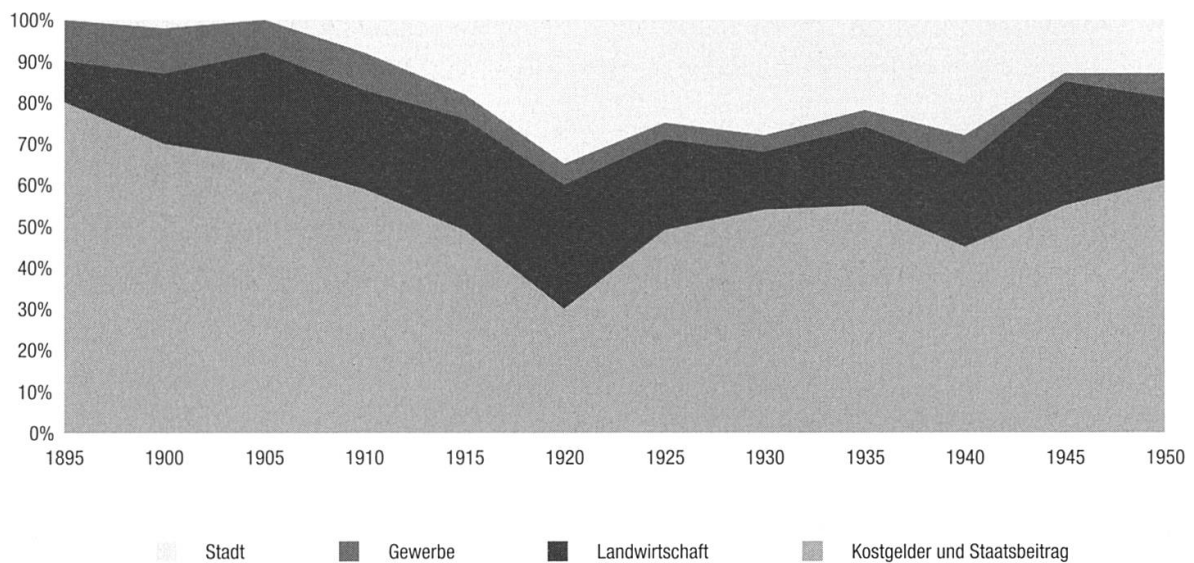


Tabelle 2: Einnahmen der Armenanstalt Kühlewil 1895–1950. Quelle: VB 1895–1950.

sogleich eine für die damalige Zeit fortschrittliche Sozialpolitik durch. Bern eröffnete zum Beispiel 1889 als zweite Schweizer Stadt ein Arbeitsamt, schuf 1893 die erste kommunale Arbeitslosenkasse in Europa, förderte mit der Gründung der Lehrwerkstätten die Berufsbildung und erstellte von 1889 bis 1892 auf dem Wylerfeld die erste städtische Sozialsiedlung der Schweiz. Der Bau der Armenanstalt war somit nur eine sozialpolitische Massnahme unter vielen. Und doch nahm sie in der Fürsorgepolitik der Stadt Bern während des ganzen 20. Jahrhunderts eine wichtige Rolle ein.²¹

1.3.2 Die Armenanstalt im Fürsorgesystem

Die Armenverpflegungsanstalt Kühlewil – meist nur Armenanstalt, ab 1930 Fürsorgeanstalt genannt – finanzierte sich bis in die 1950er-Jahre hinein über Kostgelder, einen Staatsbeitrag und einen Zuschuss aus der Stadtkasse. Hinzu kamen die Erträge aus dem Landwirtschaftsbetrieb und den Gewerbebetrieben der Anstalt. Die Höhe dieser von den Angestellten und den Pflinglingen selbst erarbeiteten Beträge war Schwankungen unterworfen und hing davon ab, ob das Landwirtschaftsjahr gut verlief und wie viele Aufträge die Gewerbebetriebe von aussen erhielten.

1897 kostete der Pfllegetag pro Insasse 58 Rappen – 1998 waren es 182 Franken. Dies lässt sich einerseits darauf zurückführen, dass 1 Franken am Ende des 19. Jahrhunderts noch bedeutend mehr wert war, andererseits wurden die Kühlewiler Bewohnerinnen und Bewohner 100 Jahre später viel intensiver betreut. Dies schlug sich in der Kostenstruktur nieder: 1897 gab die Armenanstalt achtmal mehr Geld aus für die Ernährung als für die Besoldung der Angestellten. 1998 waren die Ausgaben für die Lohnkosten 17,5-mal höher als die Ausgaben für die Verpflegung.²²

Gleich nach der Eröffnung der Armenanstalt Kühlewil nahm die Bedeutung der Anstaltsversorgung in der stadtbernischen Armenpflege nochmals zu: Während 1890 erst 38 Prozent der erwachsenen Notarmen in Anstalten lebten, waren es fünf Jahre später 56 Prozent. 1930 wohnten sogar zwei Drittel der dauernd unterstützten Erwachsenen in Anstalten. Von diesen 847 Anstaltsinsassinnen und -insassen befanden sich 36 Prozent in einer Armenanstalt, meist in Kühlewil. Betrachtet man alle 1930 in der Stadt Bern dauernd unterstützten Personen, dann befanden sich 24 Prozent von ihnen in einer Armenanstalt. Das Ziel der Initianten der städtischen Armenanstalt, die gut einen Viertel der städtischen Armen in Kühlewil unterbringen wollten, war praktisch erreicht.

Noch 1965 waren 18 Prozent der unterstützten Erwachsenen in einer Armenanstalt oder einem Fürsorgeheim untergebracht, und weiterhin befand sich über die Hälfte aller fürsorgeabhängigen Personen in der geschlossenen Fürsorge, also in einer Institution irgendwelcher Art oder in Familienpflege. Danach nahm die Anstaltsversorgung allerdings rasant ab, denn der Umgang mit den unterstützungsbedürftigen Menschen veränderte sich. 1970 schrieb die Berner Fürsorgedirektion: «Die Sozialarbeit ist heute behutsamer geworden. Man teilt zum Beispiel jene, die mit sich selbst nicht fertig werden, nicht mehr so hurtig in Würdige und Unwürdige, in Schuldige und Unschuldige ein.»²³ Die offene Fürsorge, das heisst die Unterstützung der fürsorgeabhängigen Personen in ihrem Lebensumfeld, ersetzte nun wo immer möglich die Anstaltsversorgung, die im Zuge der 1968er-Bewegung generell in Kritik geraten war, und die Fürsorgestellen boten vermehrt auf Einzelfälle bezogene, soziale Beratungen an. Allerdings tauchen noch im *Statistischen Jahrbuch der Stadt Bern* von 1990 die Begriffe «Liederlichkeit» und «lasterhafter Lebenswandel» als Begründung von vormundschaftlichen Massnahmen auf.²⁴

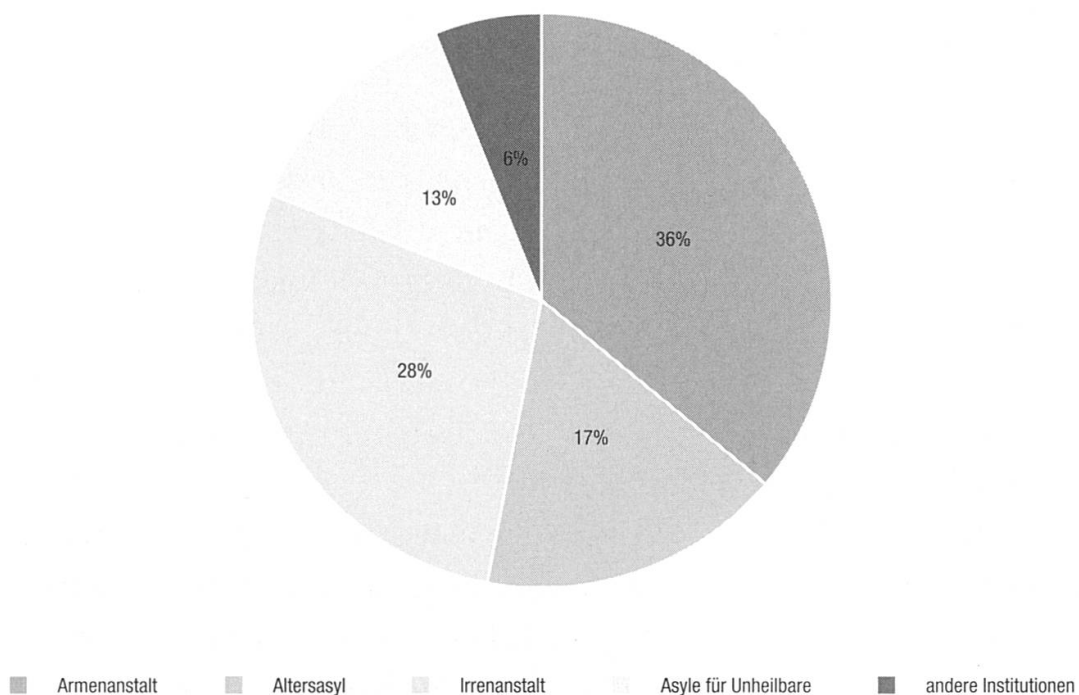


Tabelle 3: Von der Fürsorge der Stadt Bern in Anstalten untergebrachte erwachsene Personen 1930.

Quelle: VB 1930.

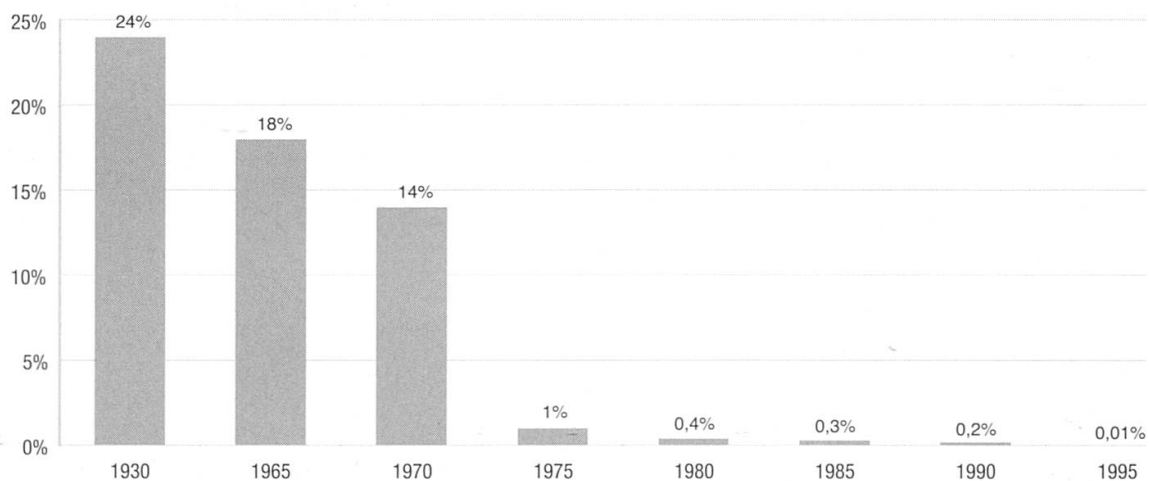


Tabelle 4: In einer Armenanstalt untergebrachte fürsorgeabhängige Personen 1930–1995.

100 Prozent = alle von der Fürsorge unterstützten Erwachsenen der Stadt Bern. Quelle: VB 1930–1995.

1.3.3 Zwangsanstalt oder ein Zuhause?

In Kühlewil kamen sehr unterschiedliche Menschen unter: alte, kranke, behinderte, arme und sozial desintegrierte Personen. Die städtische Armendirektion formulierte Sinn und Zweck der Anstalt im Jargon des ausgehenden 19. Jahrhunderts folgendermassen: Ihre Errichtung habe es «möglich gemacht, nicht nur den alten und gebrechlichen Leuten eine sichere und menschenwürdige Unterkunft zu verschaffen, sondern gleichzeitig auch die Bevölkerung von heruntergekommenen und arbeitsscheuen Individuen zu reinigen, von denen nichts mehr als ein schlechtes Beispiel für andere zu erwarten war».²⁵

Die Anstalt behielt lange diesen zweischneidigen Charakter. Einerseits bot sie vielen mittellosen Bernerinnen und Bernern, die aus irgendwelchen Gründen nicht mehr für sich selbst sorgen konnten, ein Zuhause. Andererseits aber bildeten die Personen, die auf eigenen Wunsch in Kühlewil lebten, stets eine kleine Minderheit – 1899 waren es nur gerade 16 von 350 Insassinnen und Insassen. 1916 befanden sich unter den 57 Neueintretenden lediglich 6 Personen, die «auf eigenes Ansuchen» in Kühlewil wohnen wollten. Alle anderen wurden «auf Antrag der Armenausschüsse, eines Arztes oder der Polizeidirektion» in Kühlewil untergebracht.²⁶

Während der Weltwirtschaftskrise in den 1930er-Jahren kam etwa ein Viertel der Eintretenden aus eigenem Antrieb nach Kühlewil, nach 1940 sank dieser Anteil auf fünf bis sieben Prozent. Die städtische Fürsorgebehörde brachte die meisten Pfleglinge in der Armenanstalt unter, weil sie ihnen keine eigenständige Lebensführung zutraute oder weil sie keine andere, passendere Unterbringungsmöglichkeit gefunden hatte. Über die Einweisung von fürsorgeabhängigen Personen entschied die städtische Armendirektion auf Antrag der Bezirksausschüsse der Armenpfleger.

Wie es von Anfang an vorgesehen war, versorgten die Beamten häufig auch Personen in Kühlewil, die in der städtischen Öffentlichkeit unangenehm auffielen, aber nicht straffällig geworden waren, und die manchmal gar keine Fürsorgeleistungen bezogen. Das Einverständnis der Eingewiesenen brauchten die Behörden nicht, denn aufgrund der kantonalen Armengesetzgebung und des schweizerischen Vormundschaftsrechts konnten sie bestimmen, wie sie solche Personen unterbringen wollten. Eine Nacherziehung von Insassinnen und Insassen, wie sie von Arbeitsanstalten erwartet und praktiziert wurde, war jedoch nie die wichtigste Aufgabe der Armenanstalt Kühlewil. Der Schriftsteller Carl Albert Loosli (1877–1959), der Kühlewil 1933 im Auftrag des Berner Gemeinderats besuchte, hielt in

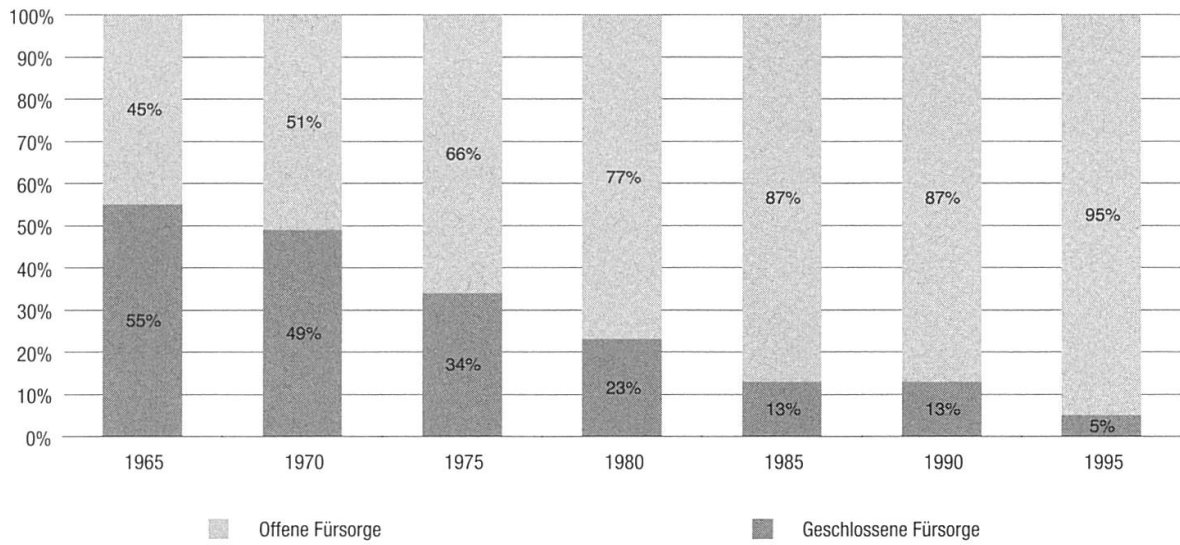


Tabelle 5: Geschlossene und offene Fürsorge. 100 Prozent = alle von der Stadt Bern unterstützten erwachsenen Personen. Quelle: VB 1965–1995.

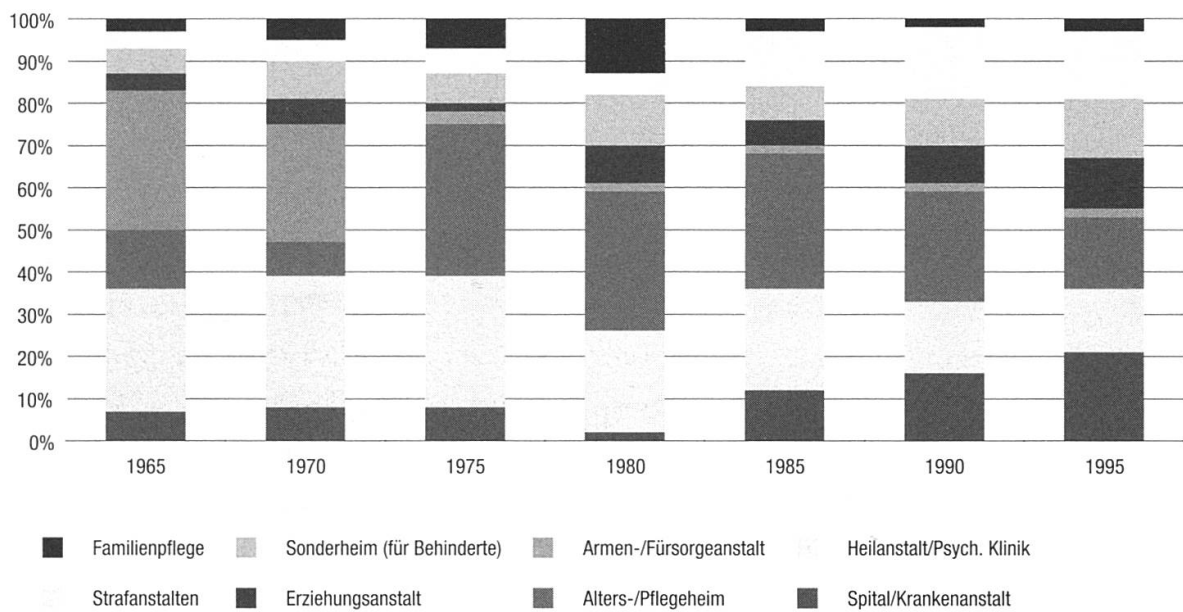


Tabelle 6: Art der Anstaltsunterbringung 1965–1995. 100 Prozent = die von der Stadt Bern unterstützten Erwachsenen in der geschlossenen Fürsorge. Quelle: VB 1965–1995.

einem Bericht fest, die Anstalt sei vor allem eine Versorgungsanstalt und diene erst in zweiter Linie als Ertüchtigungs- und Nacherziehungsanstalt.²⁷

Trotzdem drohten manche Vormunde, Armenpfleger oder Fürsorgerinnen ihrer manchmal widerspenstigen Kundschaft mit der zwangsweisen Versorgung in Kühlewil. Somit war die schiere Existenz der Armenanstalt ein Mittel zur Disziplinierung von Unterschichtsangehörigen, die nicht bereit waren, sich den strengen und einengenden Benimm- und Moralvorschriften der damaligen Zeit anzupassen. Dies hatte zur Folge, dass weite Kreise der Öffentlichkeit – und vor allem die potenziellen Insassinnen und Insassen – Kühlewil als eine Zwangsinstitution wahrnahmen. Auch die Pfleglinge waren sich bewusst, dass die meisten von ihnen nicht freiwillig in der Anstalt untergebracht waren.

Der Ruf als Armen- und Zwangsanstalt blieb lange an Kühlewil hängen, obwohl sich die Anstalt ab 1960 Fürsorgeheim nannte und sich ihre Funktion rasch veränderte. Viele Bernerinnen und Berner waren nun gegen die herkömmlichen Armutsriskanten versichert. Sie konnten im Alter oder nach Schicksalsschlägen wie Unfällen, Verwitwung oder Arbeitslosigkeit noch lange selbstständig wohnen, oder sie lebten in Institutionen, die besser auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt waren als die Fürsorgeanstalt. Deshalb nahm ab den 1950er-Jahren die Zahl der jüngeren, verarmten oder behinderten Personen in Kühlewil ab. Hingegen fanden hier immer häufiger alte, gebrechliche Menschen Unterschlupf, zum Teil, weil sie verhaltensauffällig und so schwierig zu betreuen waren, dass kein anderes Heim sie aufnehmen wollte. Kühlewil aber war als städtische Institution verpflichtet, alle von der Stadt zugewiesenen Personen zu akzeptieren. So wandelte sich die Fürsorgeanstalt allmählich in ein Heim um, das sich nicht nur, aber besonders auch den schwierigeren alten Menschen annahm. Ab 1975 galt die Bezeichnung Alters- und Pflegeheim Kühlewil.²⁸

Ein unfreiwilliger Insasse

Gottlieb Eidam (1836–1909) galt in Bern als Stadtoriginal und arbeitete als Kohlenträger. Offenbar reichte dies nicht ganz für den Lebensunterhalt, denn 1891 erwischte ihn die Polizei beim Betteln. Zudem sei er verwahrlost: «Der Zustand des Eidam spottete jeder Beschreibung und da alle Versuche, ihm nur die notwendigsten Regeln über Reinlichkeit beizubringen, scheiterten, sah sich endlich die Armenbehörde gezwungen, seiner persönlichen Freiheit etwas nahe zu treten und ihn in der Armenanstalt Worben und hernach in Kühlewyl unterzubringen.» Doch Gottlieb Eidam zog es immer wieder zurück in seine Heimatstadt. «Es git halt nume eis Bärn», pflegte er jeweils zu sagen – und machte sich unerlaubterweise auf den Weg. Innerhalb von drei Jahren entwich er 17-mal aus der Armenanstalt.

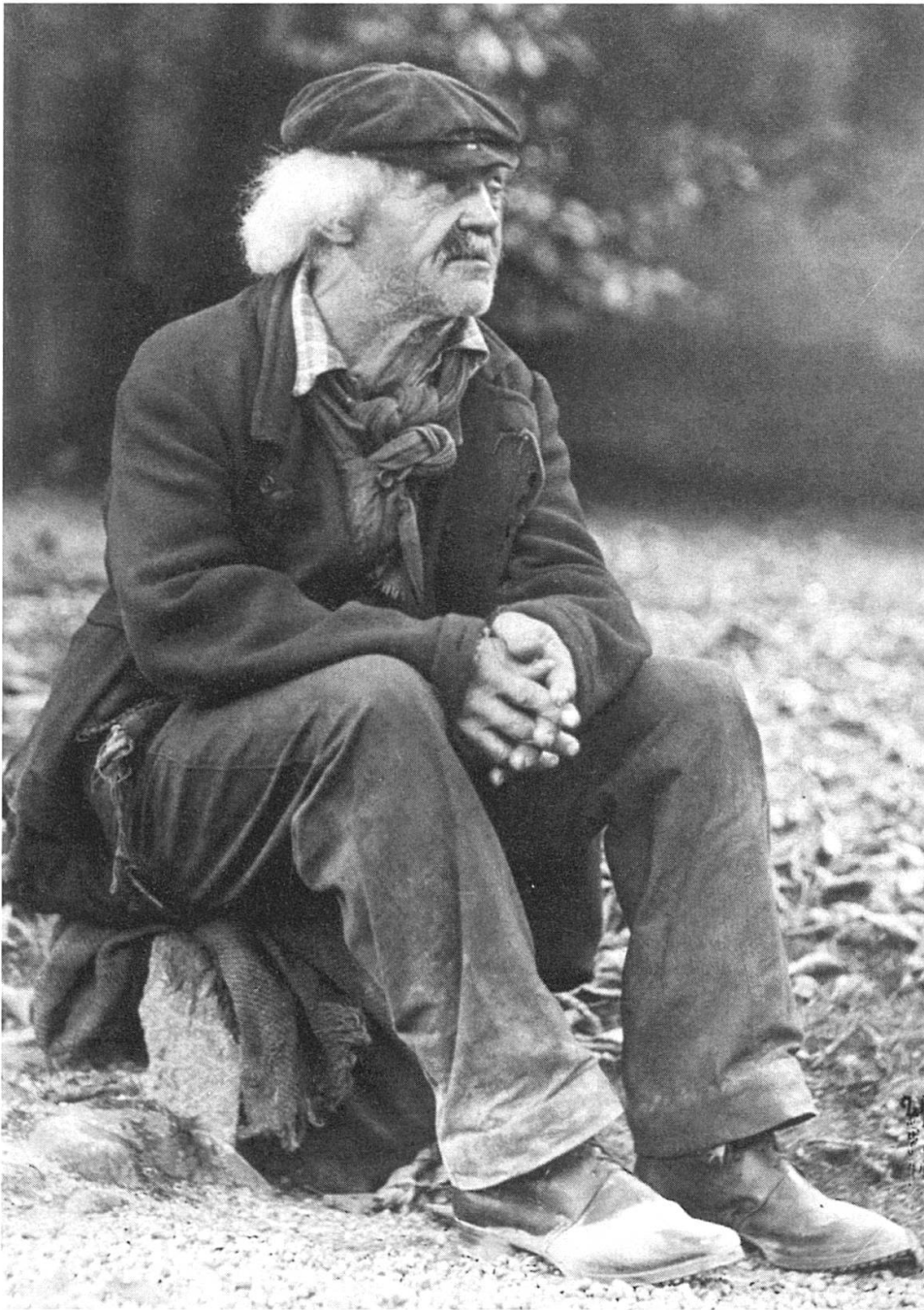


Abbildung 5: Stadtoriginal und Kühlewilfpflegling Gottlieb Eidam.

Am 18. Januar 1896 nahm sich die *Berner Volkszeitung*, deren Redaktor der konservative Grossrat und spätere Nationalrat Ulrich Dürrenmatt (1849–1908) war, in einem längeren Artikel Gottlieb Eidam an. Dieser sei eine stille, friedliebende Person, «der mit seinem langen krausen schwarzen Wollhaar und mit seiner Kohlenträgerblouse ein städtisches Original bildete und gerne [...] am westlichen Eingang der Stadt, am Hirschengraben oder auf der Kleinen Schanze, promenirte». Er gehöre «in die Freiheit, die ihm Staat und Gemeinde ebensogut zu respektieren und zu gewährleisten haben wie dem Bundesrath X., dem Stadtpräsident Y. oder irgend einem grossen Herrn».

Das *Intelligenzblatt für die Stadt Bern* veröffentlichte am 15. Februar die Antwort des zuständigen freisinnigen Gemeinderats Rudolf Schenk (1858–1923): «Wenn nun ein Individuum bettelt, wenn es die primitivsten Anforderungen der Reinlichkeit ausser acht lässt, und durch sein Verhalten Abscheu und Ekel erregt, so hat die Behörde das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, dass eine solche Belästigung des Publikums aufhört.» Sei diese Person nicht gewillt einzulernen, so müsse man sie unter dauernde Aufsicht stellen: «Das ist keine Gefangennahme und Einkerkering, sondern ein erlaubter [...] Eingriff in die persönliche Freiheit des Bürgers.»

Diese Zeitungsdiskussion nahm eine Grundsatzdiskussion der Armenpolitik auf: Die konservative *Volkszeitung* trat für die Versorgung der Armen an ihrem Wohnort oder bei Verwandten ein und lehnte es ab, dass die Armenbehörde «allerlei unbequeme, unbeliebige ärmere Personen kurzerhand nach Kühlewyl versetzte, ungeachtet ihrer Klagen und Bitten». Das *Intelligenzblatt für die Stadt Bern*, Sprachrohr der freisinnigen Partei, vertrat hingegen die Auffassung, asoziale Menschen gehörten zum Schutz der Gesellschaft in Anstalten, wo sie sich an die bürgerlichen Werte Reinlichkeit, Ordnung, Pünktlichkeit und Arbeit zu gewöhnen hatten. Die Frage, ob es legitim sei, nicht straffällig gewordene Personen aufgrund ihres Lebenswandels in Anstalten zu internieren, oder ob damit ihre persönlichen Grundrechte verletzt würden, blieb auch im 20. Jahrhundert ein wiederkehrendes Diskussionsthema. Der Schriftsteller Carl Albert Loosli, der als Kind und Jugendlicher etliche Jahre in Anstalten verbracht hatte, forderte schon in den 1930er-Jahren wiederholt die Abschaffung der «Administrativwillkür».²⁹

1.4 Aufsicht und Leitung

1.4.1 Aufsicht und Kontrolle

Die direkte Aufsicht über die Armenanstalt Kühlewil übte die Aufsichtskommission aus. Sie wurde vom Stadtrat gewählt und in ihr waren alle wichtigen politischen Parteien vertreten. Ab 1900 gehörten ihr auch zwei Frauen an. Die Auf-

sichtskommission inspizierte regelmässig die Anstalt, kontrollierte das Inventar und besprach alle wichtigen Entscheidungen mit dem Verwalter, der ihr Rechenschaft schuldig war. Die noch erhaltenen Sitzungsprotokolle der Aufsichtskommission von 1892 bis 1956 zeigen, dass die Kommissionsmitglieder ihre Aufsichtspflicht ernst nahmen.³⁰ Sie scheuten sich nicht, den Verwalter zu kritisieren und wenn nötig neue Vorschriften zu erlassen.

1907 beispielsweise ging die Kommission Vorwürfen nach, Verwalter Pulfer habe Pfleglinge körperlich misshandelt. Sie untersuchte die Fälle und forderte den Verwalter auf, sich künftig strikt an die Hausordnung zu halten, die jede körperliche Züchtigung untersagte. Ein Jahr später kam es zu einer gründlichen Aussprache zwischen Pulfer und der Aufsichtskommission, weil einige Kommissionsmitglieder Zuschriften erhalten hatten, die von ungewöhnlichen Vorkommnissen und Todesfällen in der Anstalt berichteten. Der Verwalter musste zu allen Fällen Stellung nehmen und die Aufsichtskommission beschloss, dass er sie in Zukunft monatlich über ausserordentliche Ereignisse zu informieren habe. 1909 verbot sie ihm zudem, die Briefe, welche Pfleglinge an Kommissionsmitglieder schrieben, vor dem Abschicken zu öffnen und zu lesen.³¹

1.4.2 Streit um die Aufsichtskompetenz

In den ersten Betriebsjahren war nicht genau definiert, welche städtischen und kantonalen Stellen in die Belange der Armenanstalt Kühlewil eingreifen durften. Die organisatorischen Unklarheiten wurden um 1900 anhand eines konkreten Falles entwirrt: Seit 1896 war das Ehepaar Mäusli in Kühlewil versorgt. Weil Friedrich Mäusli immer wieder entwich, wurde er schliesslich entlassen. Daraufhin klagte er beim Regierungsstatthalter, seine Frau werde widerrechtlich in der Anstalt festgehalten. Der Regierungsstatthalter entschied, auch Elisabeth Mäusli müsse unverzüglich freigelassen werden, und er setzte seinen Entscheid gegen den Willen der städtischen Behörden mit einer Hausdurchsuchung in Kühlewil durch.

Der Berner Gemeinderat legte bei der kantonalen Armendirektion Beschwerde ein, damit «solche Vorgänge sich nicht wiederholen und die Kompetenzen der in der Armenpflege thätigen staatlichen Organe genau bestimmt werden».³² Der Regierungsrat entschied daraufhin, oberste Aufsichtsbehörden der Armenanstalten seien die kantonale Armendirektion und der Regierungsrat. Wenn ein Regierungsstatthalter in einer Anstalt Missstände feststelle, dürfe er nicht selbst eingrei-

fen, sondern müsse der kantonalen Armendirektion Bericht erstatten, welche die Reklamationen überprüfe.³³

Frauen und soziales Engagement

In der Armenpflege war die freiwillige Mitarbeit von Frauen schon im 19. Jahrhundert gern gesehen. Damals setzte sich im Bürgertum ein Geschlechterideal durch, das Frauen und Männern unterschiedliche Eigenschaften und Fähigkeiten zuschrieb. Gemäss dieser Vorstellung waren Frauen mitfühlbarer als Männer und geborene Pflegerinnen und Erzieherinnen, die nicht nur ihre eigenen Kinder, sondern auch arme, verwahrloste Mitmenschen zu einem soliden Lebenswandel anleiten konnten. Zudem galt das soziale Engagement von besser situierten Frauen als ein Mittel zur Überbrückung der Gegensätze zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum.

Auch in Bern arbeiteten bürgerliche Frauen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein als unbezahlte Armenpflegerinnen. Ab 1897 forderten mehrere Berner Frauenvereine in Petitionen den Einsitz von Frauen in Kommissionen im Fürsorge- und Schulbereich. Der Berner Stadtrat nahm das Anliegen auf und wählte am 25. Mai 1900 zwei Frauen in die Aufsichtskommission der Armenanstalt Kühlewil – es waren vermutlich die ersten von einer Legislative gewählten «Quotenfrauen» in der Schweiz. Die Aufsichtskommission blieb in Bern bis 1917 die einzige öffentliche Kommission, in der Frauen vertreten waren.³⁴

1.4.3 Die Anstaltsleitung

Die operative Leitung der Anstalt Kühlewil oblag dem Verwalter, der in den ersten Jahrzehnten manchmal auch als Vorsteher bezeichnet wurde. Er musste umfassende Kenntnisse in verschiedensten Bereichen mitbringen, denn zur Anstalt gehörten auch ein grosser Landwirtschaftsbetrieb sowie handwerkliche und gewerbliche Ateliers. Der Verwalter besass weitgehende Kompetenzen – er regierte wie ein kleiner König in seinem Reich. Er traf die meisten Entscheidungen in der Betriebsführung und im Umgang mit den Pfleglingen. Das Reglement für die Armenanstalt der Stadt Bern von 1890 legte die Grundsätze fest, nach denen er die Insassinnen und Insassen zu behandeln hatte: «Im Verkehr mit den Pfleglingen soll der Vorsteher mit Ernst und Ruhe auftreten. Er soll sich von humaner Gesinnung leiten lassen, wo es aber nöthig erscheint, soll er auch vor strengen Massregeln sich nicht scheuen. Den Unglücklichen soll er Trost und Beruhigung gewähren, den Heruntergekommenen soll er zu heben suchen, die Arbeitsfähigen soll er zur Arbeit anhalten. [...] Störrische und Ungehorsame soll er bestrafen mit ruhiger Ueberlegung, ohne Zorn und Erregtheit.»³⁵

Dem Verwalter zur Seite stand seine Ehefrau, die den grossen Heimhaushalt führte und damit ebenfalls eine zentrale Leitungsaufgabe erfüllte. Die vorbereitende Kommission für die Errichtung der Armenanstalt verlangte deshalb 1889: «Es ist beinahe unerlässlich, dass der Vorsteher verheiratet sei, denn seine Frau muss die Hausfrau in der Anstalt machen und sie muss wenigstens ebenso tüchtig sein, wie der Vorsteher selbst.»³⁶

Von 1890 an leitete Rudolf Pulfer die Anstalt. Seine Ehefrau Lina Pulfer-Guggisberg arbeitete von Beginn weg mit, organisierte die gesamte Hauswirtschaft und packte auch selbst häufig an, besonders in der Pflege. Ihre Arbeitsbelastung war sehr hoch. Schon 1893 stellte die Aufsichtskommission fest, dass «Frau Verwalter Pulfer infolge Arbeitsüberhäufung in ihrer Gesundheit sehr angegriffen ist».³⁷ Deshalb erhielt sie einen dreiwöchigen Urlaub. Als sie 1910 starb, hinterliess sie in der Anstalt eine tiefe Lücke, welche ihre Tochter Marie Portenier-Pulfer ausfüllte, indem sie bis 1922 die Stelle als Haushälterin übernahm. 1924 stellte der nun schon 74-jährige Rudolf Pulfer das junge Ehepaar Hans und Hanni Nyffeler in Kühlewil an, um sie in die Leitung der Armenanstalt einzuführen. Als er zwei Jahre später starb, übernahm Hans Nyffeler die Verwalterstelle interimistisch, 1927 wählte ihn der Gemeinderat zum Verwalter. Damit stand der Anstalt wieder ein Ehepaar vor, das sich als Vater und Mutter der grossen Pfleglingsfamilie verstand.

Die ersten zwei Verwalter blieben beide je 36 Jahre lang im Amt. Eine langjährige Heimbewohnerin nahm dies offenbar als etwas kurz wahr. Als 1962 der dritte Verwalter Fritz Hirschi seine Arbeitsstelle antrat, meinte sie zu ihm: «Ja, ja, dir sit scho der dritt Verwauter, wo ig jetzt düremache.»³⁸ Unter Fritz und Emma Hirschi wandelte sich die Fürsorgeanstalt allmählich in ein Alters- und Pflegeheim um; gleichzeitig nahm die Bedeutung der Landwirtschaft und der Gewerbeateliers für den Betrieb ab. 1981 wählte der Gemeinderat als neuen Verwalter Lukas Bäumle, der nicht wie sein Vorgänger eine landwirtschaftliche Grundausbildung mitbrachte, sondern zuvor Spitalverwalter in Niederbipp gewesen war.

Eine Abschiedszeremonie der anderen Art

Der Verwalter war für das Personal und die Pfleglinge die wichtigste Ansprechperson in der Anstalt. Er schlug sich deshalb mit vielfältigen Anliegen und Problemen herum. Einen ganz speziellen Wunsch hegte 1974 der Patient Alexander. Er verlangte, nach seinem Ableben kremiert zu werden, «anschliessend müsse seine Asche in einem alten Sack vom Verwalter nachts um zwölf Uhr von der Kornhausbrücke in die Aare geworfen werden». Ob der Verwalter Fritz Hirschi diesem Begehren nachkam, ist nicht überliefert.³⁹

1.5 Das Personal

1.5.1 Die Angestellten

Die Armenianstalt Kühlewil nahm ihren Betrieb 1890 mit wenig Personal auf. Neben dem Verwalterehepaar waren ein Meisterknecht, ein Karrer, ein Melker und eine Magd in der Anstalt angestellt. Den grössten Teil der Hauswirtschaft, auch das Kochen und Backen, erledigte die Ehefrau des Verwalters. Bis 1894 kamen nur zwei weitere Dienstboten dazu. Unter den über 300 Pflinglingen befanden sich genug arbeitsfähige Personen, die im Haushalt und in der Landwirtschaft mithelfen konnten. Um 1916 hatte sich der Personalbestand auf 16 Angestellte verdoppelt, die 376 Pflinglinge betreuten.

1922 arbeiteten 26 Personen in der Anstalt, neben dem Verwalter 14 männliche Angestellte in der Küche, dem Haus und dem Garten, sowie 4 in der Pflege. Für den Bereich Küche, Haus und Garten war nur eine Frau angestellt, dafür waren sechs Frauen in der Pflege tätig. Damals befanden sich 328 Pflinglinge in der Anstalt. Zwanzig Jahre später war die Zahl der Pflinglinge genau gleich hoch, das Personal hingegen hatte sich um fünf Personen erweitert. In den 1960er-Jahren, als immer häufiger pflegebedürftige Menschen in Kühlewil wohnten, stellte das Heim nach und nach zusätzliches Personal ein, gleichzeitig nahm die Zahl der Insassinnen und Insassen ab. Damit verbesserte sich das Betreuungsverhältnis: 1965 kamen im Durchschnitt auf eine Angestellte oder einen Angestellten 5,6 Insassinnen oder Insassen, 1980, kurz vor der Modernisierung des Heims, noch knapp drei.⁴⁰

Für die Angestellten galt bis in die 1970er-Jahre hinein die Wohnsitzpflicht. Unverheiratete Angestellte logierten in der Anstalt selbst oder in Nebengebäuden, die Verheirateten nach Möglichkeit in eigenen Wohnungen. 1920 wohnten sieben Familien in Gebäuden, die zwar zur Anstalt gehörten, nicht aber im eigentlichen Anstaltsgelände integriert waren. Für die Verwaltung hatte das Nachteile, weil diese Angestellten nicht rund um die Uhr abrufbar waren. Die auswärts wohnenden Familienväter verzögten sich jeweils nach dem Nachtessen zu ihren Angehörigen. Deshalb sei «namentlich die grosse Scheune mit den Viehbeständen über Nacht ohne Bewachung».⁴¹

Da die meisten Angestellten bis in die 1970er-Jahre hinein in Kühlewil wohnten, sorgte die Verwaltung dafür, dass sie in den Genuss eines Unterhaltungsprogramms kamen. 1970 beispielsweise organisierte sie für die Angestellten mehrere

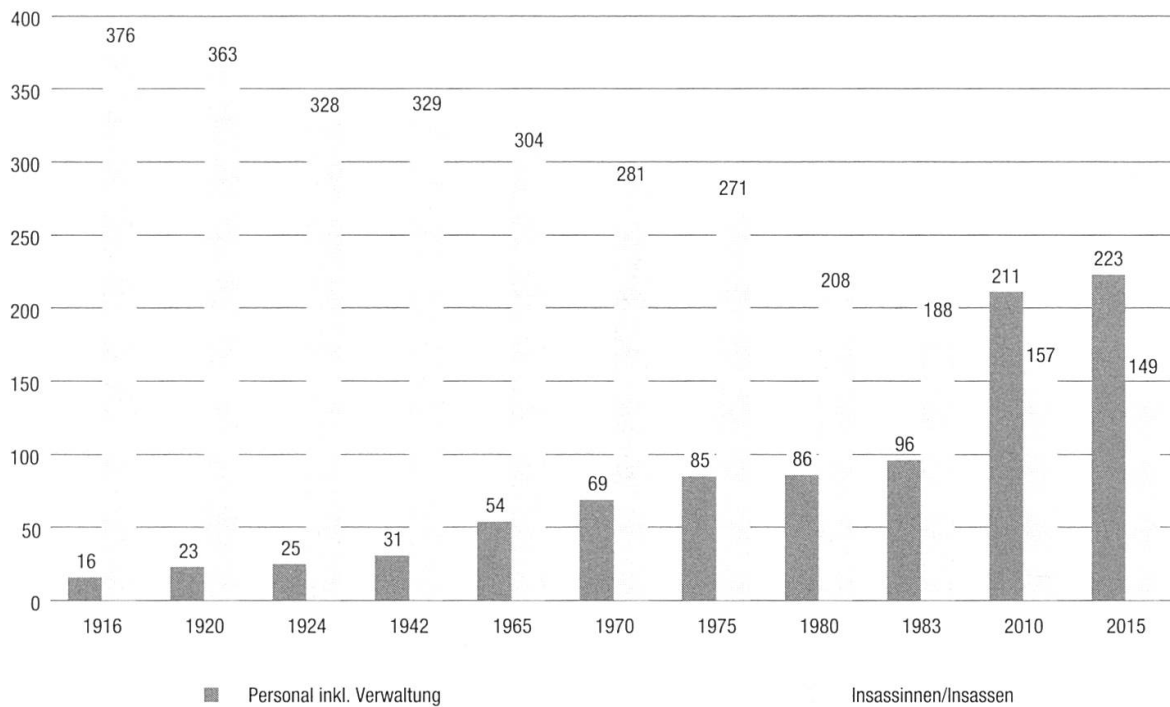


Tabelle 7: Personalstatistik 1916–1983. Quellen: VB 1916–1983; Statistisches Amt der Stadt Bern 1925, 411 f.; Freudiger 1943, 13, Statistik des Alters- und Pflegeheims Kühlewil, Juni 2016.

Tanzveranstaltungen, ein Preisschiessen mit Luftgewehren, einen Ausflug auf die anstaltseigene Alp Tschipparellen im Diemtigtal und einen Besuch der Freiburger Anstalten von Bellechasse in Sugiez, wo damals sowohl verurteilte Häftlinge wie auch Fürsorgefälle untergebracht waren. Auch nach 1990, als nicht mehr viele Angestellte in Kühlewil wohnten, fanden jedes Jahr diverse Anlässe für das Personal statt, wie Personalfeste, Skitage oder Wanderungen. In den 1980er- und 1990er-Jahren nahm das Kühlewiler Personal regelmässig am «Grümpelturnier» der Stadtverwaltung für gemischte Mannschaften teil – und ging dabei mehrmals als Siegermannschaft hervor.⁴²

1.5.2 Viele Arbeitsjahre in Kühlewil

Zahlreiche Angestellte blieben Kühlewil jahrelang treu. 1920 arbeiteten hier neun Personen bereits seit zehn Jahren oder länger – der Hirt, der seit 23 Jahren im Sommer das Vieh auf der Alp betreute, nicht mitgerechnet. Die Anstalt stellte neben dem Verwalterehepaar häufig auch weitere Eheleute an. Das Ehepaar Iseli bei-



Abbildung 6: Den 1. August 2015 feierte das Personal gemeinsam mit Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern auf einem Bauernhof.

spielsweise war über 30 Jahre lang in Kühlewil tätig. Frau Iseli leitete den Nähsaal und war verantwortlich für die Kleider und die Stoffvorräte, ihr Mann arbeitete als Aufseher in der Männerabteilung und war gleichzeitig für einen Teil der Gewerbetäteliens zuständig. Auch als Kühlewil schon lange keine Armenanstalt mehr war, sondern ein modernes Alters- und Pflegeheim, arbeiten viele Angestellte jahrzehntelang in dieser Institution. 1996 waren über 60 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon seit mindestens fünf Jahren angestellt, vier Männer sogar seit mehr als 30 Jahren.⁴³

Frieda Staub, die 1979 in den Ruhestand trat, schrieb über ihre vielen Arbeitsjahre in Kühlewil: «Nach der Schulentlassung im Frühjahr 1927 kam ich nach Kühlewil, wo ich beim damaligen Verwalter-Ehepaar Nyffeler während zwei Jahren als Kindermädchen tätig war. Am meisten interessierte mich jedoch die grosse Betriebsküche, in welcher ich als junges Mädchen hie und da mithelfen durfte. Im Jahre 1929 absolvierte ich im Tiefenauspital einen Kurs und kehrte anschliessend als Köchin nach Kühlewil zurück, wo ich während acht Jahren die Küche führte. 1934 schloss ich die Ehe mit Albert Staub, welcher ebenfalls im Betrieb tätig war. Von 1938 bis Ende 1978 löste ich die jeweilige Chefköchin (Koch) während deren Freizeit, Ferien, Krankheit, Unfall ab. [...] In all den 50 Jahren ist mir Kühlewil, besonders die Insassen, sehr ans Herz gewachsen, und ich habe den Wandel so richtig miterlebt. Mit Wehmut denke ich manchmal an die Dreissigerjahre zurück, wie wenig Mittel uns damals für die Küche zur Verfügung standen. Doch ich versuchte aus allem immer das Beste zu machen und liebte meine Arbeit über alles.»⁴⁴

1.5.3 Vielseitige Arbeitskräfte

Es war den Mitarbeitenden möglich, sich innerhalb des Betriebs beruflich weiterzuentwickeln. Res Rolli beispielsweise bewarb sich 1961 um eine Stelle im landwirtschaftlichen Betrieb. Zuerst arbeitete er als Karrer, Melkerersatz und stellvertretender Metzger, später wurde er Schweinemeister und Metzger. Martha Stadelmann, die 1999 pensioniert wurde, hatte 30 Jahre zuvor als Hilfskraft in der Landwirtschaft begonnen, arbeitete später in der Gärtnerei und schliesslich in der Wäscheversorgung.

Auch andere Angestellte wurden ressortübergreifend eingesetzt, wie zum Beispiel Walter Kappeler, der ab 1963 als Betriebsmaurer für die laufend anfallenden Umbauarbeiten in allen Anstaltsgebäuden zuständig war. Bis zur Umgestaltung des

Heims in den 1980er-Jahren arbeitete er an Wochenenden auch als Betreuer. Er verteilte Medikamente, badete Insassen und servierte im Speisesaal. Im Sommer half er im Landwirtschaftsbetrieb beim Heuen mit – wie viele andere Kühlewiler Angestellte auch. Ab 1984 war er zudem als Chauffeur unterwegs und für die Fütterung der verschiedenen Heimtiere zuständig. Im Februar 2000 wurde er pensioniert.⁴⁵

Ernst Schmid, gelernter Bäcker, trat 1974 die Stelle als Aufseher im Fürsorgerheim Kühlewil an. Im allgemeinen Männertrakt lebten 70 Männer, für die er gemeinsam mit einer Pflegerin und zwei Hilfspersonen zuständig war. Seine Aufgabe war die Beaufsichtigung, Pflege und Unterhaltung der Insassen, an die er auch die Medikamente verteilte. Die Arbeitszeiten waren lang: Häufig begann Ernst Schmid um sechs Uhr morgens mit der Arbeit und blieb manchmal bis abends um halb acht im Heim. Bevor er nach Hause ging, sang er jeweils gemeinsam mit den Insassen. Nach zehn Jahren wechselte Ernst Schmid heimintern die Stelle und wurde Chauffeur. Er war für alle Fahrdienste zuständig: Er transportierte Waren und fuhr die Bewohnerinnen und Bewohner zum Arzt, ins Spital, manchmal auch zum Einkaufen. Daneben war er für die Kegelbahn, den Partyraum und die Tiere im Park zuständig, organisierte die Abfallentsorgung und die Zimmerräumungen. 2009 meinte Ernst Schmid im *Voilà*, dem hauseigenen Informationsblatt: «In meiner ganzen Zeit in Kühlewil wollte ich nie weg. Ich schätzte bereits früher den sehr familiären Betrieb. Heute ist das Heim modern, grösser und somit offener geworden. Die Anzahl der Mitarbeitenden ist stark gewachsen, aber die familiären Gefühle gegenüber Kühlewil sind geblieben.»⁴⁶

1.5.4 Personalmangel und Arbeitsbedingungen

Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg der Bedarf an Personal stark an, weil immer mehr Pflegefälle in Kühlewil zu betreuen waren. Gleichzeitig wurde es schwieriger, offene Stellen zu besetzen, denn vor allem gut qualifizierte Fachleute fanden die Arbeitsbedingungen im baulich veralteten Anstaltsgebäude und die abgelegene Lage von Kühlewil nicht besonders attraktiv – und Pflegepersonal war auch andernorts gesucht. Die Wohnsitzpflicht der Angestellten erschwerte die Situation: Die langen Arbeitszeiten liessen sich nur mit mehr Personal verkürzen, und mehr Personal konnte nur angestellt werden, wenn Kühlewil die nötigen Personalunterkünfte bereitstellte. Erst 1968 gelang es, die Arbeitszeit dank mehr Personal auf 56 Stunden wöchentlich zu reduzieren, und die Verwaltung stellte zunehmend auch



Abbildung 7: Das Personalhaus aus dem Jahr 1971 liegt, von Bäumen umgeben, idyllisch am Wiesenrand. Es enthält Zimmer für Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten und Mitarbeitende. Das sogenannte Sternhaus ist gut in das ansteigende Terrain eingepasst und als klar strukturierter Sichtbetonbau ein interessanter Vertreter der Béton-brut-Architektur der ausgehenden 1960er-Jahre. Die Denkmalpflege stuft dieses Gebäude als erhaltenswert ein.

Personen an, die auswärts wohnten. 1971 konnte Kühlewil endlich die Fünftagewoche einführen, dank dem Bau eines neuen Angestelltenhauses, des Sternhauses. Die Wohnpflicht wurde in den 1990er-Jahren endgültig aufgehoben. Selbst der Heimleiter wohnte nun nicht mehr in der Verwalterwohnung im grossen Anstaltsgebäude, sondern in Zimmerwald.

Im ausgehenden 20. Jahrhundert nahm das Heim das gesellschaftliche Bedürfnis nach einer flexibleren Arbeitsplatzgestaltung auf: 1996 arbeiteten im Sekretariat erstmals zwei Frauen im Jobsharing-Modell, 2002 bot Kühlewil Tagesbetreuungsplätze für Kinder von Mitarbeitenden an. 1999 führte die Stadt für alle städtischen Angestellten, also auch für das Personal in Kühlewil, die 40-Stunden-Woche ein. Die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen waren nicht einfach die selbstverständliche Folge einer allgemeinen Entwicklung. Sie lassen sich auch auf den stetigen Einsatz derjenigen Angestellten zurückführen, die Mitglieder der Kühlewiler Gruppe des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) waren und sich unter anderem für Arbeitszeitverkürzungen, mehr Ferien und Lohnzulagen engagierten.⁴⁷

1.6 Landwirtschaft und Gewerbe

1.6.1 Der Landwirtschaftsbetrieb

Die Armenanstalt Kühlewil war, wie die meisten ähnlichen Anstalten, mit einem Landwirtschaftsbetrieb verbunden, der vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten für die Pflinglinge bot. Auch in finanzieller Hinsicht war die Landwirtschaft wichtig: Die weitgehende Selbstversorgung senkte die Betriebskosten, der Verkauf von Landwirtschaftsprodukten und die Viehzucht brachten zusätzliche Einnahmen. Allerdings war zu Beginn die Landwirtschaftsfläche mit 3492 Aren für die Grösse der Anstalt zu klein bemessen. In Zusammenarbeit mit den ersten beiden Verwaltern vergrösserte und arrondierte der Berner Gemeinderat deshalb den Anstaltsbesitz. 1943 betrug die landwirtschaftlich nutzbare Fläche 7592 Aren, hinzu kamen 2675 Aren Wald.

Auf den Äckern wurden Viehfutter, Getreide und Kartoffeln produziert, in der Gärtnerei Gemüse und Salat gepflanzt, im Obstgarten Früchte geerntet. Ein wich-

tiger Bestandteil des Landwirtschaftsbetriebs war die Tierhaltung. 1906 besass die Anstalt 91 Stück Vieh, 10 Pferde und 97 Schweine. Vier Ochsen und neun Pferde wurden als Zugtiere eingesetzt und eine Stute zur Zucht. Die Anstalt baute die Tierhaltung in den 1930er-Jahren und nach dem Zweiten Weltkrieg aus. Sie vergrösserte die Schweinezucht, und auch die Viehherde wuchs etwas an. Ab 1936 gab es in Kühlewil zudem einen grossen Hühnerstall. Zu dieser Zeit setzte die Motorisierung ein. 1938 hielt die Anstalt zwar immer noch vier Zugochsen, doch schon ein Jahr zuvor hatten die Handwerker ein altes Auto in einen ersten anstaltseigenen Traktor umgebaut.⁴⁸

1.6.2 Tschipparellen

Weil die Viehzucht in Kühlewil wichtig war, erwarb die Gemeinde Bern für ihre Armenanstalt ab 1896 im Diemtigtal Bergrechte und Bergweiden zur Übersommerung des Jungviehs. 1897 kaufte sie die Vorweiden Hubel und Riedern auf 1100 Meter über Meer, wo die Rinder von nun an die ersten Sommerwochen und den Herbst verbrachten. Im Hochsommer wurden sie auf verschiedene höher gelegene Alpen verteilt, wo die Anstalt Bergrechte besass. Hier kamen sie mit anderen Rinderherden in Kontakt, was immer ein gewisses Ansteckungsrisiko mit Krankheiten in sich barg. Deshalb war der Erwerb einer eigenen Alp ein wichtiges Anliegen der Anstaltsverwaltung. 1917 war es so weit: Die Stadt kaufte der Armenanstalt die ebenfalls im Diemtigtal auf 1800 Meter über Meer gelegene Alp Tschipparellen, «eine nach allseitigem Urteil sehr gutgräsige Weide».⁴⁹

1938 erwarb die Anstalt zudem die etwas tiefer gelegene Zwischenstaffel Tschipparellenbergli. Damit war der Alpbesitz abgerundet, den der scheidende Verwalter Fritz Hirschi 1981 als ein «kleines Königreich» bezeichnete.⁵⁰ Das Kühlewiler Jungvieh verbrachte jeden Sommer in den Bergen. Per Eisenbahn wurde es von Kehrsatz ins Diemtigtal verfrachtet und wanderte anschliessend auf die verschiedenen Alpstufen, betreut von einer einheimischen Hirtenfamilie. Zur Pflege der Weiden und zum Heuen schickte die Verwaltung bis 1965 Angestellte und Pfleglinge auf die Alp. Ende Oktober kehrte die Rinderherde meist gesund und stark aus den Bergen zurück. Schlechtes Wetter setzte den Tieren allerdings auch in den Bergen zu – 1968 kamen sie deshalb «mager und struppig» nach Hause.⁵¹

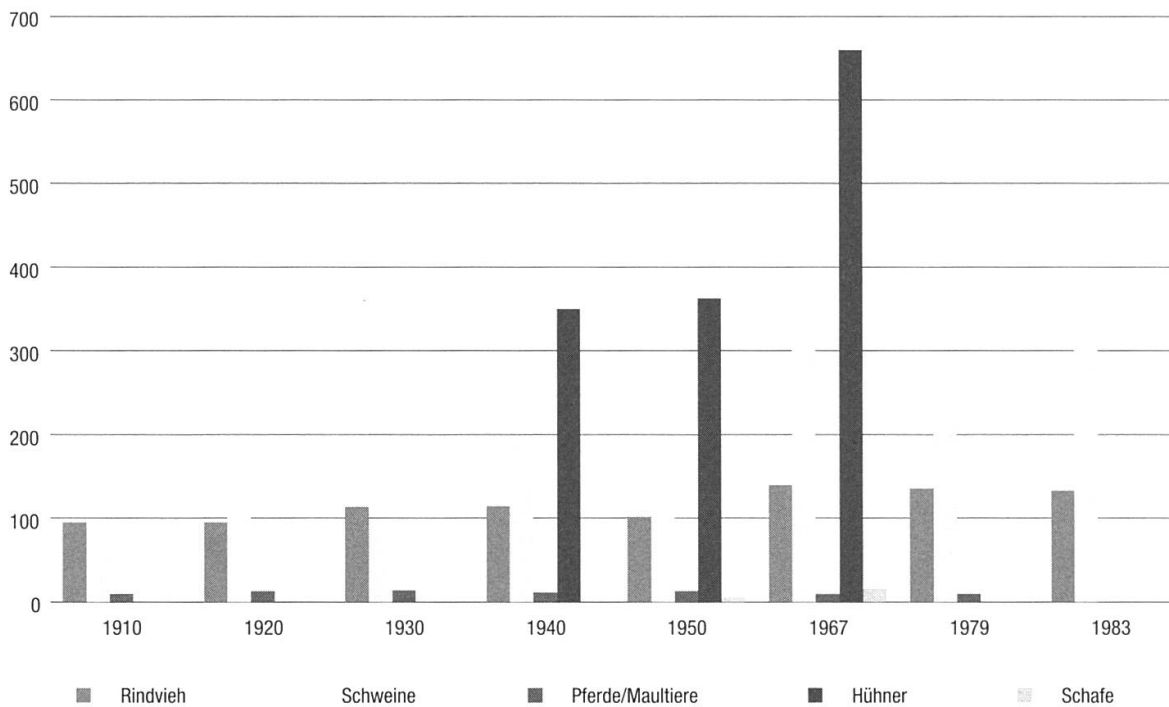


Tabelle 8: Tierbestand. Quelle: VB 1910–1983.

1.6.3 Maul- und Klauenseuche

Im 20. Jahrhundert trat im Kanton Bern wiederholt die Maul- und Klauenseuche auf, eine hoch ansteckende Viruserkrankung, welche Rinder, Schweine, Ziegen und Schafe befällt. 1900, 1919 und 1920 stand die Anstalt deswegen unter Haus- und Stallbann. Während mehreren Monaten durften die Pfleglinge Kühlewil nicht verlassen und keinen Besuch empfangen. 1919 fiel sogar die traditionelle Weihnachtsfeier mit Behördenmitgliedern und Gesangsvereinen aus. Die monatelange Abschottung war für die Pfleglinge belastend und langweilig, doch gemäss den Verwaltungsberichten fügten sie sich gut in die Anordnung. In den Quarantäne-monaten des Jahres 1900 blieb ihnen auch nichts anderes übrig, denn die Anstalt wurde polizeilich bewacht. Als Kompensation für die Abgeschlossenheit gab es an Ostern desselben Jahres eine besondere Bescherung: Alle Pfleglinge erhielten zwei bis drei Eier und ein bis zwei Glas Bier. Insgesamt bedurfte es dazu 1100 Eier und 250 Liter Bier.

1900 wurde Kühlewil noch verschont, doch 1920, als ein besonders schwerer Seuchenzug die Schweiz heimsuchte, erkrankte auch das Vieh der Anstalt. Nur die 20 Rinder, die den Sommer auf der Alp verbracht hatten, blieben gesund. Mehre-



Abbildung 8: Die Viehhaltung war in Kühlewil von grosser Bedeutung, denn durch die Eigenproduktion von Milch und Fleisch konnte die Anstalt die Ausgaben für die Ernährung stark vermindern. Fotografie 1914.

Abbildung 9: Zur Armenanstalt Kühlewil gehörte ein grosser Landwirtschaftsbetrieb, auf welchem die Insassinnen und Insassen mitarbeiteten. Fotografie 1914.

re Tiere mussten notgeschlachtet werden, und erst drei Jahre später hatte sich der Kühlewiler Viehbestand vollständig von der Seuche erholt. 1965/66, als die Krankheit in der Schweiz ein letztes Mal in einem grösseren Ausmass auftrat, erhielt das Vieh in Kühlewil eine Schutzimpfung und blieb gesund.⁵²

1.6.4 Schwankende Erträge und Krisenzeiten

Lange brachte der Landwirtschaftsbetrieb viel Geld ein. Allerdings schwankte der jährliche Gewinn stark, denn die Produktion war wetterabhängig und die Preise für Landwirtschaftsprodukte hingen von der Marktlage und der Konjunktur ab. Um 1910 erwirtschaftete der Landwirtschaftsbetrieb 17 Prozent der Gesamteinnahmen der Armenanstalt, 1920 waren es 30 Prozent, 1930 wiederum nur 14 Prozent. In der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre erweiterte die Anstalt den Gemüsebau, weil sie weniger Aufträge für ihre Gewerbebetriebe erhielt, aber die Pfleglinge weiterhin beschäftigen wollte. Der Anbau liess sich jedoch nicht beliebig ausdehnen, denn das zusätzlich produzierte Gemüse musste gelagert werden. Dafür waren aber zu wenig Keller und Vorratsräume vorhanden.

In den beiden Weltkriegen war Kühlewil zwar dank der weitgehenden Selbstversorgung nicht stark von Nahrungsmittelengpässen betroffen, doch wegen des Mangels an Futtermitteln musste der Landwirtschaftsbetrieb jeweils den Viehbestand vorübergehend reduzieren. Die Armee mobilisierte zudem einen Teil der Angestellten und requirierte die Hälfte der Pferde. Ausserdem übernutzte die Anstalt ihre Wälder, weil das Brennholz aus dem Wald die Kohle zum Heizen ersetzte. Auch die Autos fuhren nun mit Holz: 1941 baute die Anstalt ihrem Traktor ein Holzkohlenaggregat ein, zusätzlich erwarb sie einen Lastwagen und ein Jahr später einen Personenwagen, die beide ebenfalls mit Holzvergasern angetrieben wurden.

Im Zweiten Weltkrieg wurde auch Kühlewil in die nationale Anbauschlacht einbezogen, was die Anstalt an den Rand ihrer Möglichkeiten brachte. Weil viele Wiesen aufgebrochen wurden und neu als Ackerflächen dienten, produzierte die Anstalt weniger Heu – und von diesem musste sie einen Teil an die Armee abgeben. Die Anstalt reduzierte deshalb den Kuhbestand, produzierte weniger Milch und die Anstaltsküche schränkte ab 1940 den Milchverbrauch ein. Zudem war der Ackerbau arbeitsintensiver als die Viehzucht, gute Arbeitskräfte waren aber nicht unbeschränkt vorhanden. Vor allem 1943 war dank dem guten Wetter ein landwirt-

schaftliches Rekordjahr. Dies bedeutete ausserordentlich viel Landarbeit, welche die Angestellten und die Pfleglinge in Kühlewil kaum mehr bewältigen konnten, «obwohl alle ihr Möglichstes getan haben».⁵³ Zwei Klassen der Mädchensekundarschule Monbijou halfen deshalb beim Zuckerrübenanbau mit.

1.6.5 Die Landwirtschaft nach 1945

Nach dem Zweiten Weltkrieg veränderte sich die schweizerische Landwirtschaft grundlegend durch Intensivierung und Motorisierung. Dies wirkte sich auf den Landwirtschaftsbetrieb in Kühlewil aus. Es wurden immer mehr motorisierte Landwirtschaftsgeräte angeschafft; damit hatten die Ochsen und die Pferde als Arbeitstiere ausgedient. Kühlewil betrieb nun eine weithin bekannte Haflingerzucht, die aber 1980 aus Rentabilitätsgründen eingestellt werden musste. Eine Intensivierung des Ackerbaus war wegen der Topografie nur beschränkt möglich. Gleichzeitig wurden die Arbeitskräfte rar. Nur wenig Insassinnen und Insassen waren noch kräftig genug, um auf den Feldern und in den Ställen zu arbeiten. Während 1934 noch 76 Pfleglinge in der Landwirtschaft und in der Gärtnerei mitgearbeitet hatten, waren es 1967 nur noch elf.

Das Heim gab deshalb nach und nach alle arbeitsintensiven Betriebszweige wie Zuckerrüben- und Kartoffelanbau auf. Auch die Schweinezucht und die Hühnerhaltung verschwanden. Gleichzeitig wurde zwar der Viehbestand vergrössert und die Zahl der landwirtschaftlichen Angestellten nahm ab, doch der Betrieb rentierte immer weniger, spätestens zu Beginn der 1980er-Jahren war er defizitär. 1992 beschloss der Gemeinderat aus finanziellen Gründen, die Landwirtschaft vom Alters- und Pflegeheim abzutrennen. Dies wurde auch deshalb möglich, weil nur noch sehr selten Heimbewohnerinnen oder -bewohner im Landwirtschaftsbetrieb mithalfen. Seit 1996 ist der Landwirtschaftsbetrieb verpachtet. Die Gärtnerei hingegen gehört noch heute zum Alters- und Pflegeheim Kühlewil und produziert vor allem Grünpflanzen und Blumenschmuck für das Heim und die Umgebung.⁵⁴



Abbildung 10: Heuet in Kühlewil. Fotografie 1914. Weibliche und männliche Pflinglinge verrichteten landwirtschaftliche Arbeiten gemeinsam. In den übrigen Arbeits- und Lebensbereichen setzte die Verwaltung weitgehend die Trennung der Geschlechter durch.

1.6.6 Die Gewerbebetriebe

Der Armenanstalt waren von Anfang an verschiedene Werkstätten und Ateliers angegliedert. Diese sogenannten Gewerbebetriebe dienten in erster Linie den eigenen Bedürfnissen der Anstalt. Unter der Leitung der Angestellten wuschen Insassinnen in der Wäscherei die Kleider der Pfleglinge und besserten sie im Nähsaal aus. Auch kaputte Schuhe mussten nicht auswärts geflickt werden, denn das erledigten Insassen in einem eigens dafür bestimmten Atelier. In der Schmiede, der Sattlerei und in der Wagnerei reparierten Pfleglinge Gegenstände der Anstalt oder fertigten bei Bedarf neue an. Wichtig war die Schreinerei: Hier stellten Pfleglinge, die sich mit Holzarbeiten auskannten, ganze Möbelstücke oder Fensterrahmen für die Anstalt her. Daneben gab es weitere Werkstätten, zum Beispiel für Korbmacher, Schlosser oder Spengler. Die Eigenleistungen brachten grosse Einsparungen. 1926 beispielsweise leisteten die Werkstätten für die Anstalt Arbeit im Wert von 12 000 Franken. Noch in den 1950er-Jahren war die Mitarbeit der Pfleglinge in finanzieller Hinsicht von Bedeutung. 1951 hielt der Verwalter Hans Nyffeler fest, dass dank der Arbeit der Pfleglinge in der Anstalt manche Verbesserung ausgeführt werden konnte, «für die wir sonst namhafte Kredite hätten anfordern müssen».⁵⁵

Wie in der Landwirtschaft ging es bei den Gewerbebetrieben aber nicht nur um die Minimierung der Ausgaben, sondern auch um zusätzliche Einnahmen. Manche Ateliers produzierten ausschliesslich für auswärtige Auftraggeber. Die Berner Papeterie Rüegg beispielsweise liess bis 1914 Papiersäcke in Kühlewil falten und kleben. Die Armenanstalt erhielt auch immer wieder Aufträge für Flick- und Näharbeiten. Die Verwaltung bemühte sich stets, neue Aufträge zu beschaffen, was aber gerade in Krisenzeiten nicht einfach war. Die Anstalt brauchte zwar einerseits genug Aufträge, um die Insassinnen und Insassen zu beschäftigen, andererseits wollte sie nicht die Handwerksbetriebe der Umgebung und der Stadt Bern konkurrenzieren.

Kühlewiler Angestellte entwickelten deshalb in der Zeit der Weltwirtschaftskrise ein Produkt, das auf dem freien Markt nicht existierte: eine Türvorlage, hergestellt aus alten Autoreifen. Die Anstalt liess die Erfindung beim eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum patentieren. 1933 nahm die Anstalt die Fabrikation der Pneumatten auf – und hatte damit offenbar eine Marktnische gefunden. Der Absatz entwickelte sich gut; 1934 waren 21 Insassen mit der Herstellung der Türvorlagen beschäftigt. Doch der Zweite Weltkrieg brachte eine unerwartete Entwicklung: Alte Autoreifen wurden zur Mangelware und die Anstalt musste die

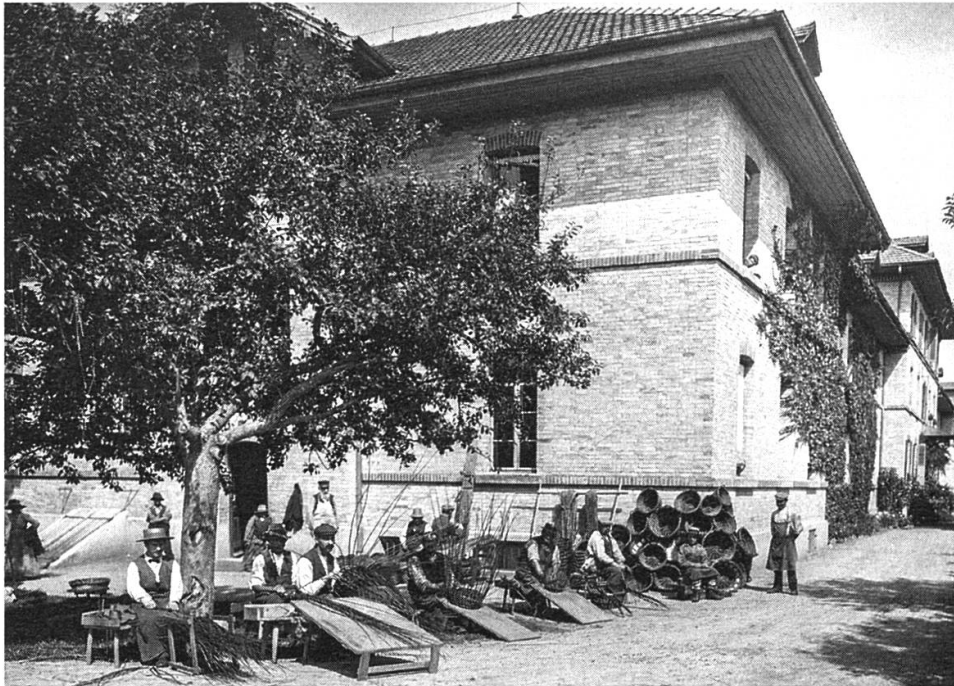


Abbildung 11: Die Körbe, welche die Insassen in Kühlewil herstellten, dienen dem internen Gebrauch, wurden aber auch an auswärtige Kundschaft verkauft. Fotografie 1914.

Abbildung 12: In der Schuhmacherei reparierten Insassen die Schuhe der Pfleglinge und der Angestellten. Fotografie 1914.

Pneumattenproduktion einstellen. Mit dem Kriegsende löste sich das Problem von selbst: «Die Demobilmachung der alliierten Armeen brachte einen grossen Liquidationsposten von Altpneu über die Grenze, so dass wir im Mai die Bodentepich-Fabrikation wieder eröffnen konnten. Bis Ende des Jahres resultierte daraus ein Reingewinn von Fr. 8000.–.»⁵⁶ Dieser Gewinn liess sich sogar steigern. 1948 verdiente die Anstalt mit den Pneumatten 15 000 Franken, ein Jahr später sogar 21 000 Franken.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg immer weniger arbeitsfähige Insassinnen und Insassen das Fürsorgeheim bevölkerten, erledigten die Angestellten zunehmend allein die anstehenden handwerklichen Arbeiten. Viele Werkstätten wurden nun entweder aufgegeben, oder sie wandelten sich in Ateliers um, die der Beschäftigungstherapie dienten. Auch in der Pneumattenfabrikation machte sich bald der Arbeitskräftemangel bemerkbar. 1967 arbeiteten nur noch sechs körperlich behinderte Insassen in diesem Produktionsbereich. Zwei Jahre später gab die Anstalt die Pneumattenfabrikation auf, weil der Leiter dieser Werkstätte in den Ruhestand trat und keine geeigneten Arbeitskräfte mehr vorhanden waren.⁵⁷

1.7 Alte Menschen in Bern – ein Exkurs

1.7.1 Altersarmut

Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die 1930er-Jahre hinein waren ungefähr acht bis zehn Prozent der Menschen, die in der Schweiz lebten, mindestens 60 Jahre alt. Ihre wirtschaftliche Lage hing stark von ihrer Arbeitskraft und von ihren Vermögensverhältnissen ab. Für grosse Bevölkerungsteile bis weit in die Mittelschicht hinein bedeuteten das Altwerden und der Verlust der Arbeitsfähigkeit ein hohes Armutsrisiko. Viele Menschen blieben deshalb bis zu ihrem Tod erwerbstätig, so auch der erste Verwalter von Kühlewil. Rudolf Pulfer erhielt zwar 1924 auf eigenes Verlangen hin einen Adjunkten zur Seite gestellt, doch die Anstaltsleitung gab er nicht ab. Er war schon 77 Jahre alt, als er im Juni 1926 einen Hirnschlag erlitt, an dessen Folgen er zwei Wochen später verstarb.

Altersarmut war in der Stadt Bern ein wichtiger Bereich der Armenfürsorge. Noch 1945 machten die Menschen, die wegen Altersgebrechlichkeit verarmt wa-

ren, knapp einen Viertel aller von der Stadt dauernd unterstützten Personen aus. Die Situation der Betagten besserte sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg grundlegend, als 1948 in der Schweiz das Gesetz zur staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) in Kraft trat. Obwohl die Renten noch lange niedrig waren und nicht immer zur Existenzsicherung ausreichten, blieb nun vielen älteren Menschen der Gang aufs Sozialamt erspart. Zwar gibt es in der Schweiz auch heute noch arme Betagte, doch die Altersarmut als Massenphänomen ist dank dem System der Altersvorsorge, insbesondere der Ergänzungsleistungen, verschwunden. Insgesamt weisen die Pensionierten gegenüber den anderen Bevölkerungsgruppen sogar eine höhere materielle Sicherheit auf.⁵⁸

1.7.2 Frühe Altersheime

Alte Menschen aus der Unterschicht wurden im ausgehenden 19. Jahrhundert gerade von der bürgerlichen Öffentlichkeit unterschiedlich wahrgenommen. Die abgearbeiteten Alten, die ihr Leben lang einen Beruf ausgeübt hatten, aber wegen der nachlassenden Gesundheit in Armut geraten waren, galten als «würdige Greise und Greisinnen», die sich einen ruhigen und sorgenfreien Lebensabend verdient hatten. Für sie entstanden schon im Lauf des 19. Jahrhunderts erste Altersheime. In der Stadt Bern nahm das 1877 gegründete Greisenasyl Bern «würdige» notarme Einwohner auf, die über 60 Jahre alt waren und seit mindestens zehn Jahren in Bern wohnten. 1905 lebten in dieser Institution 64 Frauen und 52 Männer. Zudem gab es in der Stadt die anonyme Invalidenanstalt für ältere ledige Frauen und Witwen sowie das Dienstenspital, in welchem seit 1811 alte Dienstbotinnen Unterkunft und Verpflegung erhielten.⁵⁹

Etwas anders sah es mit der Versorgung von betagten Menschen aus, deren Lebenslauf nicht den damaligen Arbeits- und Moralvorstellungen entsprach. In der Einschätzung der Beamten genügte es, sie in einer Armenanstalt zu versorgen. In der Mitte der 1920er-Jahre brachte die Fürsorgebehörde der Stadt Bern gemäss den Verwaltungsberichten «viele flottante und zum Teil sogar schwierige Elemente» in Kühlewil unter, im Greisenasyl hingegen fanden «nur ordentliche alte Leute» Aufnahme. Es kam sogar vor, dass die Armenfürsorge «eine schwierige oder ganz unruhige Person» aus dem Greisenasyl nach Kühlewil versetzte – eine Massnahme, welche man aber «wenn irgend möglich, aus Menschlichkeitsgründen» vermied.⁶⁰ Die Unterbringung im Greisenasyl war tatsächlich um einiges besser als in



Abbildungen 13 und 14: Ein Vergleich zwischen dem Frauenspeisesaal der Armenanstalt Kühlewil (oben) und dem Speisesaal des Greisenasyls (unten) zeigt eindrücklich, wie unterschiedlich das Leben der Insassinnen und Insassen um 1914 in den beiden Institutionen aussah.

Kühlewil. Dies zeigt schon ein Vergleich der Speisesäle der beiden Institutionen. Während die Bewohnerinnen und Bewohner des Greisenasyls in einem schönen Raum an Zehnertischen mit Tischtuch speisten, sassen die Kühlewilerinnen und Kühlewiler auf Bänken ohne Rücklehne an langen Tischen und assen aus Blechgeschirr. Die unterschiedliche Behandlung schlug sich auch in den Finanzen nieder. Im Greisenasyl betrugen 1905 die Nettokosten für einen Pflegling 237 Franken, in Kühlewil 143 Franken.

Schon in der Zwischenkriegszeit beklagte die Fürsorgebehörde in ihren Berichten einen Mangel an Versorgungsmöglichkeiten für betagte Personen. Gerade die «würdigsten Pfleglinge» fühlten sich in einem grossen Heim wie dem Greisenasyl nicht wohl: «Sie sehnen sich nach einem stillern Heim.»⁶¹ Besonders der 1921 gegründete «Verein für das Alter», dessen Ziel die Verbesserung der Lebensbedingungen der alten Menschen war, setzte sich deshalb für den Bau kleinerer Heime ein. Die meisten betagten Bernerinnen und Berner lebten damals allerdings nicht in einem Altersasyl, sondern entweder allein oder bei ihren Angehörigen. Wenn nötig erhielten sie von der städtischen Armenfürsorge eine finanzielle Unterstützung sowie Kleider und Wäsche.

1.7.3 Neue Herausforderungen in der Altersfürsorge

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nahm der schweizerische Wohnbevölkerungsanteil der mindestens 60-Jährigen zu. Er stieg von 13 Prozent in den 1950er-Jahren auf gut 20 Prozent um 2000. Der Anteil der Hochbetagten, der über 85-Jährigen, wurde ebenfalls grösser. Die Stadt Bern war keine Ausnahme, auch hier lebten immer mehr ältere Menschen: Während sich die gesamte Einwohnerzahl kaum veränderte, verdreifachte sich von 1944 bis 1987 die Zahl der über 65-Jährigen von rund 10 000 auf 29 000 Personen. In den 1990er-Jahren pendelte sich ihr Anteil an der städtischen Wohnbevölkerung auf rund 20 Prozent ein. Die Altersproblematik rückte spätestens ab den 1950er-Jahren in den Fokus der Berner Fürsorgedirektion, weil viele Betagte trotz finanzieller Sicherheit ihren Alltag aus gesundheitlichen Gründen nicht allein bewältigen konnten.

Um die Versorgung der älteren Menschen zu gewährleisten, begann die Stadt mit dem Ausbau der Altersfürsorge in verschiedenen Bereichen. Im Zentrum standen der Aufbau von ambulanten Unterstützungs- und Betreuungsangeboten für Betagte, die selbstständig in ihren Wohnungen lebten, sowie der Bau von Alters-

zentren und Alters- und Pflegeheimen.⁶² 1955 führte die Stadt gemeinsam mit dem Gemeinnützigen Frauenverein die Haushilfe für Betagte und Gebrechliche ein. Weil diese Form der Unterstützung für die Stadt kostengünstiger war als die Heimversorgung, wurde sie in den folgenden Jahrzehnten stark ausgebaut. Um 1970 umfasste das Betreuungsnetz für behinderte, kranke und gebrechliche Menschen, die zu Hause lebten, nicht nur die Haushilfe, sondern weitere Dienstleistungen wie den Mahlzeitendienst, medizinische Pflege, Gesundheitsberatung oder die Beratung von pflegenden Angehörigen.

In der Krise der 1970er-Jahre zog die Fürsorgedirektion unter dem Titel «Wo Sparen in der Fürsorge möglich ist» eine vorläufige Bilanz: «Die letzten Jahre haben uns gelehrt, dass man dem älter werdenden Menschen am besten hilft, wenn man ihn nicht verrostet lässt. [...] Ein Ausbau des Verpflegungs- und Hausdienstes bei Betagten ist für alle Teile besser: für den Betagten, weil die tägliche Beschäftigung ihn bei Gesundheit und am Leben erhält, und für die Allgemeinheit, weil diese Art der Hilfe wesentlich weniger kostet als der Bau und der Betrieb von Alterssiedlungen, Wohn- und Krankenheimen.»⁶³ Dank dieser ambulanten Dienste, die ab den 1980er-Jahren als «Spitex» bezeichnet wurden, gelang es, die Heimintritte der betagten Menschen hinauszuzögern. 1986 lag das durchschnittliche Eintrittsalter in Alters- und Pflegeheime in der Stadt Bern bei 85 Jahren. In Kühlewil waren die neu eintretenden Personen allerdings im Schnitt einige Jahre jünger, was wahrscheinlich auf das besondere Profil dieser Institution zurückzuführen war.⁶⁴

1.7.4 Alters- und Pflegeheime

Ab den 1950er-Jahren verlängerten sich die Wartelisten der Berner Altersheime von Jahr zu Jahr. Die Stadt trieb deshalb die Planung und den Bau von Altersheimen voran. Ziel war es, kleinere und in die Quartiere integrierte Heime zu erstellen, damit die Betagten nicht aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen wurden, wenn sie in ein Altersheim übersiedelten. Schon bald sah sich die Fürsorgedirektion mit einem weiteren Problem konfrontiert: Die Institutionen konnten nur betrieben werden, wenn auch geeignetes Personal vorhanden war – und dieses musste zuerst ausgebildet werden. Um den sogenannten Pflegenotstand zu mildern, unterstützte die Stadt den Ausbau der schon bestehenden Alterspflegerinnenschule des Diakonissenhauses Bern.

Schwierig blieb die Platzierung von alten, chronisch kranken Personen. Die Stadt versorgte sie vor allem in Gottesgnad-Asylen, im stadteigenen Pflegeheim Neuhaus in Münsingen, in der Pflegeabteilung des Bezirksspitals Riggisberg und in der Krankenabteilung des Fürsorgeheims Kühlewil. Um 1980 warteten rund 300 «ans Bett gebundene» Betagte auf einen Platz in einem Pflegeheim: «Die Hälfte der Pflegebedürftigen ist heute bei ihren Angehörigen, Bekannten usw., die andere Hälfte befindet sich in unseren Akutspitälern. Beides Lösungen, die auf die Dauer [...] nicht haltbar sind.»⁶⁵ Gemäss Fürsorgedirektion gab es immer mehr alte Menschen zu betreuen, die «geistig abgebaut, verwirrt oder psychisch alteriert» waren. Neben dem Bau von fünf neuen Alters- und Pflegeheimen in der Stadt selbst gehörte deshalb zu dieser Zeit auch die Erneuerung des Fürsorgeheims Kühlewil zu den wichtigsten Projekten der städtischen Altersfürsorge.

1.8 Die Entwicklung zum Alters- und Pflegeheim

1.8.1 Kühlewil wird älter

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die Fürsorgeanstalt Kühlewil immer seltener Personen auf, die das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Das durchschnittliche Eintrittsalter, das 1957 noch 65 Jahre betragen hatte, stieg nach 1965 auf mindestens 70 Jahre an. Dazu waren die Neueintretenden meist chronisch krank. Von nun an konnte Kühlewil nicht mehr alle angemeldeten Pflegefälle aufnehmen, denn die Krankenabteilungen waren trotz Notbetten stets voll belegt. In den übrigen Abteilungen hingegen gab es meist noch freie Plätze, denn die weniger pflegebedürftigen Betagten zogen, wenn immer möglich, ein modernes Altersheim in der Stadt dem abgelegenen, veralteten Kühlewil vor.⁶⁶

Die Verwaltung in Kühlewil forderte seit Mitte der 1960er-Jahre eine gründliche Sanierung des alten Anstaltsgebäudes, weil die grossen Schlafsäle, die vielen Treppen und die schwierigen sanitären Verhältnisse den Pflegebetrieb enorm erschwerten. In den überbelegten Zimmern fühlten sich besonders die Asthmatiker und die Personen in Rollstühlen stark eingeengt. Im Jahresbericht 1972 wies der Verwalter auf ein weiteres Problem hin: «Die engen Wohnverhältnisse sowie die baulichen Unzulänglichkeiten bewirken bei unseren Patienten ziemlich viele Un-

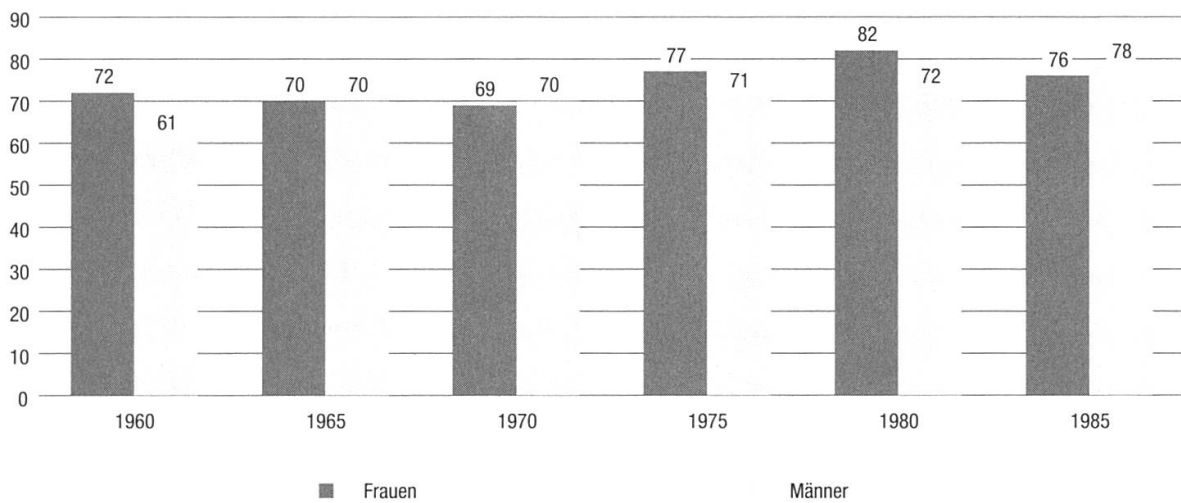


Tabelle 9: Durchschnittliches Eintrittsalter. Quelle: VB 1960–1986.

fälle, hauptsächlich Schenkelhalsfrakturen. Um die vielen Treppen ausschalten zu können, sind weitere Liftanlagen dringend nötig.»⁶⁷

Den Stadtbehörden war klar, dass Kühlewil dringend modernisiert werden musste. Weil sie die Institution in Zukunft als Alters- und Pflegeheim betreiben wollten, begannen sie sich Überlegungen zu einer baulichen Umstrukturierung zu machen. Um 1970 tauchte die Idee auf, das Pflegeheim Kühlewil auf das Landgut Selhofen in Kehrsatz zu verlegen, das der Stadt gehörte. Hier führte der «Verein für das Alter» seit 1940 im Herrschaftshaus ein Altersheim. In Kühlewil zeigte man sich begeistert, denn Selhofen war von Bern aus gut erreichbar. Zudem hoffte man, das Image Kühlewils als Armenanstalt mit einem Neubau an einem anderen Standort und mit einem neuen Namen endgültig loszuwerden. Auch die Flugplatznähe sprach keineswegs gegen den neuen Standort. Im Gegenteil, der Verwalter war überzeugt, dass die Aussicht auf den Flugverkehr bei den Heiminsassinnen und -insassen «sicher Anklang finden» würde.⁶⁸

Obwohl sich die Hoffnung auf einen Neubau in Selhofen bald zerschlug, blieb Kühlewil von zentraler Bedeutung in der Berner Alters- und Fürsorgepolitik. 1976 schrieb die Fürsorgedirektion im Verwaltungsbericht, das Heim sei «eine dringende Notwendigkeit, weil eine Stadt von dieser Grösse ein Heim für diejenigen Betagten und auch jüngeren Mitmenschen braucht, die sich in der städtischen Gemeinschaft wegen irgendeines Leidens nicht wohl fühlen. Eine besonders grosse Gruppe stellen diesbezüglich die Desorientierten dar, das heisst diejenigen Patienten, die in der Stadt in einer geschlossenen Abteilung betreut werden müssten,

in Kühlewil sich aber frei bewegen können und sich in der dortigen Gemeinschaft zu Hause fühlen».⁶⁹

1.8.2 Die Sanierung 1982 bis 1988

1974 unternahm die Stadt den ersten konkreten Schritt zur Sanierung Kühlewils, ein Planungsausschuss erarbeitete ein Vorprojekt. Im Vordergrund der Planung standen nun der Ausbau des Altbaus «in ein gemütlicheres Heim für Betagte» und der Neubau eines Krankenhauses.⁷⁰ Das erneuerte Alters- und Pflegeheim sollte noch 178 Insassinnen und Insassen Platz bieten, aufgeteilt auf neun Wohngruppen. 1977 fand der entsprechende Projektwettbewerb statt, den das Berner Architekturbüro Helfer Architekten AG gewann. 1979 segneten Bund und Kanton das Detailprojekt ab.

Es gab einige kritische Stimmen zum Bauvorhaben. Die *Berner Tagwacht* warf 1981 den Behörden vor, sie seien nicht bereit, sich mit unbequemen Grundsatzfragen auseinanderzusetzen. Weder stellten sie den eigentlich ungeeigneten Standort Kühlewil infrage, noch das «Konzept des Abschiebens Unliebsamer»: «Ganz lapidar hält auch die gemeinderätliche Botschaft fest: «nimmt ältere Frauen und Männer auf, die aus physischen und psychischen Gründen nicht mehr in Selbstpflege bleiben können und besser nicht in der Stadt untergebracht werden» – Sollen sie doch Kühe anschauen. Punktum.»⁷¹ Diese Argumentation überzeugte die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern nicht. 1981 stimmten sie der Vorlage für den Neubau des Krankenhauses zu, zwei Jahre darauf auch der Vorlage für die Sanierung der Altbauten.

Während der Planungs- und Bauphase verkomplizierten sich die organisatorischen Strukturen in Kühlewil. Neben die Aufsichtskommission, welche weiterhin die politische Aufsicht ausübte, traten eine Betriebskommission, die für das Betriebskonzept und den Stellenplan zuständig war, sowie eine Baukommission. Nach Abschluss der Bauarbeiten löste sich die Baukommission auf, doch nun entstand betriebsintern eine Aufnahmekommission. Diese bestand aus dem Heimleiterhepaar, einem Arzt und dem Oberpfleger und legte fest, welche Personen neu ins Heim aufgenommen werden sollten. Die einzelnen Kommissionen hatten nur beratenden Charakter und beschränkte Einflussmöglichkeiten. Ihre Kompetenzen waren weder schriftlich festgehalten noch klar abgegrenzt, was sich längerfristig als Belastung erwies.⁷²



Abbildung 15: Im September 1953 besuchte der Berner Gemeinderat, begleitet von den Ehefrauen, die Fürsorgeanstalt Kühlewil.

1.8.3 Baulärm und Staub

1982 begannen in Kühlewil die Bauarbeiten. Der Projektsieger, die Helfer Architekten, realisierte das Bauvorhaben. Alle Arbeiten wurden in Etappen ausgeführt, weil sie bei vollem Betrieb des Heims stattfanden. Für das Personal und die Bewohnerinnen und Bewohner bedeutete dies, dass sie über eine lange Zeit hinweg Baulärm, Staub und andere Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen mussten: «Für viele Pensionäre war das Berichtsjahr [1983, A. d. V.] ein unangenehmes und aufregendes Jahr. Mussten doch zwei Stockwerke geräumt werden, damit mit der baulichen Sanierung des Altbaus begonnen werden konnte. Niemand zügelt gerne, und wenn man sich vorstellt, dass in der ehemaligen Frauenabteilung viele Pensionäre zehn und mehr Jahre im gleichen Zimmer waren, gab das schon einige Probleme.»⁷³ Gemäss Bericht der Architekten hatten die Kühlewilerinnen und Kühlewiler unter den Bauarbeiten aber nicht nur gelitten, sondern sie auch mit grossem Interesse verfolgt. Die fertiggestellten Teile seien jeweils mit grosser Freude in Besitz genommen worden.

Die Bau- und Umbauphase dauerte insgesamt sieben Jahre. Als Erstes wurde das neue Krankenhaus mit dem Bettentrakt, dem Wirtschaftsteil und dem Gewächshaus erstellt. Es bot 75 Heimbewohnerinnen und -bewohnern in drei Wohngruppen Platz und wurde 1984 eingeweiht. 1983 begann die Sanierung der Altbauten, Ende 1985 war der Umbau des Hauptgebäudes mit dem Mehrzwecksaal, dem sogenannten Beizli, dem Personalrestaurant und zwei Wohngruppen abgeschlossen, alle Um- und Neubauten waren im August 1988 beendet. Die Sanierung des Altbaus kam auf gut 16,6 Millionen Franken zu stehen, der Neubau kostete 17,4 Millionen Franken.

Teil der baulichen Erneuerung des Heims war die künstlerische Begleitung und Gestaltung. Die städtische Kunstkommission beauftragte drei Künstler, Ideenskizzen einzureichen. Diese beschlossen, nicht in Konkurrenz gegeneinander anzutreten, sondern ein gemeinsames Konzept auszuarbeiten. Das Resultat ihrer künstlerischen Interventionen umfasste hauptsächlich drei Bereiche: Es entstand ein Park mit Spazierwegen und Wasserspielen; Plexiglasprismen in der Halle des Neubaus zauberten bei Sonnenschein Farbtupfer an die Wände und der neu gestaltete Innenhof des Altbaus lud zum Verweilen unter den neu gepflanzten Bäumen ein.⁷⁴

An der Wende zum 21. Jahrhundert wurde die Kühlewiler Parkanlage nochmals aufgewertet: Damals setzte sich die Stiftung Natur & Wirtschaft zum Ziel, 1000 na-

turnahe Industrie- und Gewerbeareale als Naturparks zu zertifizieren. Im Jahr 2000 erhielt auch Kühlewil diese Auszeichnung, die seither mehrmals erneuert wurde. Die Kühlewiler Parkanlage ist mit vielen Bäumen, Hecken, Blumenwiesen, dem Weiher und den Feuchtgebieten naturnah gestaltet und bietet zahlreichen Tierarten einen Unterschlupf. Seit 2000 leben auf Anregung zweier Kühlewiler Angestellter auch einige Zwergziegen in Kühlewil.⁷⁵

Der Neubau

Der von 1982 bis 1984 erstellte Gebäudekomplex steht abgewinkelt im Osten des Altbaus. Er besteht aus dem dreistöckigen Hauptbau mit den Pflegeabteilungen, dem eingeschossigen Wirtschaftstrakt und dem Gewächshaus. Eine verglaste, doppelgeschossige Passerelle verbindet den Neubau mit dem Altbau. Eine zentrale, dreigeschossige Eingangshalle mit offenem Treppenhaus und Galerien verbindet optisch die drei übereinander liegenden Pflegestationen; die verglaste Südfassade ermöglicht den Ausblick auf den Park und in die Landschaft. Die kantonale Denkmalpflege stuft den Sichtbetonkomplex als erhaltenswert ein.⁷⁶

1.8.4 Modernisierung und Krise

Die bauliche Neugestaltung erforderte eine Modernisierung der Betriebsstrukturen, die parallel zu den Bauarbeiten an die Hand genommen wurde. Als der Gemeinderat 1981 auf Vorschlag der Betriebskommission hin Lukas Bäumle zum neuen Verwalter wählte, sprach zwar der Verwaltungsbericht noch von der «Wahl des neuen Verwalterehepaars».⁷⁷ Doch Lukas und Elisabeth Bäumle waren nicht mehr wie die bisherigen Verwalterehepaare als eine Art Gesamtpaket angestellt, sondern Elisabeth Bäumle erhielt die Stelle einer Sozialarbeiterin. Allerdings bezeichnete sich das Ehepaar Bäumle selbst noch 1988 als Heimleiterehepaar und trat dementsprechend in der Öffentlichkeit auf.

Ab 1982 lebten nur noch rund 180 Pensionärinnen und Pensionäre in Kühlewil. Sie wohnten in den neun Wohngruppen, die aus 17 bis 25 Mitgliedern bestanden und auch pflegebedürftige und psychisch angeschlagene Patientinnen und Patienten integrierten. Zu dieser Zeit entwickelte das Alters- und Pflegeheim ein erstes Leitbild. Dieses hielt fest, dass Kühlewil den älteren Menschen, die nicht mehr «in ihrer angestammten Umgebung» bleiben könnten, ein neues Zuhause geben wolle. Die Aufgabe des Pflege- und Betreuungspersonals sei es, die Heimbewohnerinnen und -bewohner «aktivierend zu betreuen und zu pflegen. Im Zentrum der Pflege steht die Hilfe zur Selbsthilfe». Explizit wies das Leitbild darauf



Abbildung 16: Der Neubau füllte sich ab 1984 mit Leben.

hin, der «zukünftige Heimbewohner» müsse selbst entscheiden können, ob er in das Heim eintreten wolle oder nicht. Mit diesem Satz wandte sich Kühlewil zumindest theoretisch von der jahrzehntealten Tradition der unfreiwilligen Heimeinweisungen ab.⁷⁸

Gleichzeitig mit den Modernisierungmassnahmen zeigte sich eine wachsende Unzufriedenheit des Personals mit der Heimleitung. Im Fürsorgeamt trafen ab 1982 wiederholt Briefe ein, in denen sich Angestellte über die Arbeitsbedingungen und das Heimleiterehepaar beklagten. Der zuständige Beamte tat die Beschwerden als Reklamationen ab, wie sie in jedem grösseren Betrieb vorkämen, und leitete sie deshalb nicht an den damaligen Fürsorgedirektor Heinz Bratschi weiter. Am 28. Oktober 1988 erhielt die Fürsorgedirektion einen 13-seitigen anonymen Brief einer Kühlewiler Angestellten. Sie warf der Heimleitung anhand einiger konkreter Fälle unangemessenes und willkürliches Handeln vor, sowohl gegenüber dem Personal wie auch bei der Aufnahme von neuen Pensionärinnen und Pensionären.

Erst als der Brief an die Presse gelangte und sich einige Stadträte der Sache annahmen, leitete die Fürsorgedirektion Reformen ein. Als erste Massnahme zur Krisenbewältigung wählten die Kühlewiler Angestellten auf Anordnung des Fürsorgedirektors hin einen Personalausschuss, der aus den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Dienstzweige zusammengesetzt war und am 1. Januar 1989 seine Arbeit aufnahm. Der Personalausschuss bildete ein Gegengewicht zur Heimleitung und bewährte sich als erste Anlaufstelle für das Personal in Krisensituationen und als direkte Verbindung zur Fürsorgedirektion. Die Angestellten schätzten ihn als ein wichtiges Gremium zur Vertretung ihrer Interessen. Bei den Personalausschusswahlen, die alle vier Jahre stattfanden, war die Stimmbeteiligung jeweils hoch. 2005 betrug sie fast 80 Prozent.⁷⁹

Als Folge der Krise liess die Fürsorgedirektion das Heim 1989 durch Experten der Schweizerischen Revisionsgesellschaft Revisuisse überprüfen. Der im Januar 1990 veröffentlichte Schlussbericht zeigte verschiedene Mängel in der Organisationsstruktur auf. Die Rolle der städtischen Verwaltung gegenüber dem Heim sei zu wenig klar definiert. Es fehle insbesondere ein Leitbild für die städtischen Heime, das als Führungsgrundlage dienen könnte. Innerhalb des Alters- und Pflegeheims Kühlewil ortete der Bericht Schwachstellen in der Führungsorganisation, im Betriebsablauf, bei den Informations- und Entscheidungswegen sowie in der Betriebsrechnung. Die Einstellung der Angestellten zum Heim und zu ihrer Arbeit sei positiv, vor allem innerhalb der Pflege herrsche ein gutes Arbeitsklima. In anderen Bereichen hingegen seien Mitarbeitende teilweise überlastet.

Im Bericht wurde die Führungssituation als sehr problematisch beurteilt: «Zwischen der Heimleitung und den Mitarbeitern fehlt jede Vertrauensbasis.» Die Mitarbeitenden fühlten sich durch die Heimleitung «in ihren Anliegen nicht verstanden und in ihren Vorschlägen nicht ernst genommen. [...] Unklarheiten in Lohn- und andern Personalfragen führen laufend zu Beanstandungen und haben auch schon Kündigungen verursacht».⁸⁰ Auch gegenüber der Stadtverwaltung herrsche vonseiten des Personals ein Unbehagen, weil es der Stadt trotz Interventionen nicht wirklich gelungen sei, die Spannungen zwischen der Heimleitung und den Mitarbeitenden in Kühlewil zu bereinigen.

1.8.5 Neustrukturierung und Heimleiterwechsel

Der Bericht der Revisuisse führte zu Neustrukturierungen in der Heimorganisation und in der Heimleitung. Ab 1990 stand dem Heimleiter ein Heimleitungsgremium zur Seite, das bei allen wichtigen Entscheidungen mitbestimmte. Es bestand aus dem Heimleiter selbst, dem Oberpfleger als seinem Stellvertreter und aus Vertretungen der Bereiche Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Technik und Administration. 1991 erarbeitete das Heim mit Einbezug des Personals ein neues Leitbild und führte ein Konzept zur Heimadministration ein, das sich besonders mit dem bisher mangelhaften Rechnungswesen befasste. Im Frühling 1991 kündigte Lukas Bäumle die Stelle als Heimleiter – gemäss der Zeitung *Der Bund* aus privaten Gründen. Elisabeth Bäumle hatte Kühlewil schon vorher verlassen.⁸¹

Bei der Suche nach einem neuen Heimleiter achtete der Gemeinderat gemäss Medienmitteilung besonders auf die charakterlichen Eigenschaften und die Führungsqualitäten der Kandidaten. Er wählte schliesslich Niklaus von Tschärner (1935–2016), der als Präsident der Betriebskommission des Burgerspitals Erfahrungen im Bereich einer grösseren Alterseinrichtung mitbrachte. Zudem kannte er als ehemaliger Gemeindepräsident von Zimmerwald das Umfeld des Heims. Wie bei all seinen Vorgängern arbeitete auch seine Ehefrau Françoise von Tschärner in Kühlewil – sie war hier schon seit 1983 als Heimärztin angestellt.⁸²

Die Wahl erwies sich als Glücksfall für das Alters- und Pflegeheim Kühlewil, denn es gelang von Tschärner, die verfahrenere Situation im Personalbereich innerhalb von kurzer Zeit zu beruhigen. Als er Ende 1998 pensioniert wurde, schrieb die Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin Ursula Begert in ihrem Abschiedsbrief: «Herr von Tschärner [...] hat dem Alters- und Pflegeheim Kühlewil und allen, die



Abbildung 17: Pensionärinnen und Pensionäre singen und musizieren am 100-Jahr-Jubiläum.

dort wohnen und arbeiten, Sicherheit und Zuversicht gebracht. Für diese Stabilität der letzten Jahre ist die Stadt Herrn von Tscharner zu grossem Dank verpflichtet.»⁸³

Kühlewil wird 100-jährig

1992 feierte das Alters- und Pflegeheim Kühlewil sein 100-Jahr-Jubiläum. Im Zentrum der Jubiläumswoche standen die Pensionärinnen, Pensionäre, Patientinnen und Patienten, denen täglich ein spezieller Anlass geboten wurde. Am Freitag schliesslich fand das grosse Jubiläumsfest mit den Heimbewohnerinnen und -bewohnern, dem Personal und einer Vertretung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion statt. Welch' ein Unterschied zur Eröffnungsfeier von 1892, zu der die Pflinglinge nicht einmal eingeladen waren!

1.8.6 Diskussionen um eine neue Trägerschaft

Zu Beginn der 1990er-Jahre gehörten der Stadt Bern die drei Altersheime Schöneegg, Neuhaus in Münsingen und Kühlewil. Daneben subventionierte sie die Alterseinrichtungen des «Vereins für das Alter» und des «Vereins Betreuung Betagter in Bümpliz». Um das Management und die Administration zu vereinfachen, gründete die Stadt 1994 gemeinsam mit den beiden Vereinen eine neue Trägerschaft, den «Verein stationäre Alterseinrichtungen Bern» (SAB), dem die Altersinstitutionen dieser Vereine unterstellt wurden. 1998 gelangte auch das städtische Altersheim Schöneegg – das ehemalige Greisenasyl – in diese Trägerschaft, aus der die heutige «Domicil AG» hervorging. Das ehemalige Erholungsheim Neuhaus übergab die Stadt 2003 der «Alterssitz Neuhaus Aaretal AG», an der die Gemeinde Münsingen und weitere lokale Gemeinden beteiligt sind.

Als sich die Stadt 1999 anschickte, auch das Alters- und Pflegeheim Kühlewil aus der Stadtverwaltung auszugliedern und dem SAB zu unterstellen, wehrten sich die Angestellten in Kühlewil mit Hilfe der Gewerkschaft VPOD dagegen, weil sie eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen befürchteten. Der Gemeinderat versicherte daraufhin, es seien noch keine Entscheide gefällt worden, und er versprach, die Personalverbände über weitere Verhandlungen rechtzeitig zu orientieren. Am Ziel, Kühlewil auszugliedern, hielt er vorläufig fest.

2001 setzte die Direktion für Soziale Sicherheit eine Projektgruppe ein, die mit der «Domicil AG» die Bedingungen für eine Übernahme besprach. Die Verhandlungen scheiterten im Februar 2003, vor allem, weil sich die Kühlewiler VPOD-

Gruppe dezidiert für den Verbleib des Heims in der Stadtverwaltung einsetzte. Damit war das Problem jedoch nicht endgültig geklärt. 2010 überwies der Stadtrat ein Postulat, das verlangte, die Frage der Trägerschaft sei vertieft zu überprüfen. Im Dezember 2012 jedoch beschloss der Gemeinderat, dass das Alters- und Pflegeheim Kühlewil bei der Stadt Bern bleibt, weil er sich damit mehr Handlungsspielraum in der Alterspolitik offenhalten konnte. Ein weiterer Grund war, dass Verhandlungen zu einer Überführung des Heims in eine andere Organisation wiederum gescheitert waren.⁸⁴

1.9 Kühlewil im 21. Jahrhundert

1.9.1 Neue Anforderungen

An der Wende zum 21. Jahrhundert veränderte sich in der Gesellschaft die Wahrnehmung der älteren Bevölkerung. Die Schweizerinnen und Schweizer erreichten in der Regel nicht nur ein höheres Alter, sondern blieben häufig auch länger gesund. Umfragen bestätigten, dass sich viele Menschen im Pensionsalter nicht alt fühlten, sondern sich als gesund und leistungsfähig einschätzten und möglichst lange aktiv bleiben wollten. Organisationen wie die Grauen Panther entstanden, in denen sich ältere Menschen zusammenschlossen und ihre Anliegen und Bedürfnisse formulierten. Im gesellschaftspolitischen Diskurs um die Altersfragen tauchten neue Themen auf wie die Erhöhung des AHV-Alters, der Umgang mit dementen und suchtkranken Betagten, mit der Sexualität im Alter oder mit der Sterbehilfe. Die Anforderungen an die Alters- und Pflegeheime erhöhten sich. Der Kanton Bern und die Krankenkassen verlangten, dass die Heime Konzepte und Strategien formulierten, ihre Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelten und die Qualität ihrer Leistungen nachwiesen, indem sie Qualitätssicherungsprogramme einsetzen.

Im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts war in der Stadt Bern die Phase des Baus neuer Alters- und Pflegeheime abgeschlossen, weil sich die Zahl der Betagten stabilisierte. 2010 waren 17 Prozent der Personen, die in Bern wohnten, über 65 Jahre alt, und der Anteil der über 80-Jährigen betrug gut sechs Prozent. Die städtische Alterspolitik konzentrierte sich nun darauf, die bestehenden Angebote

zu optimieren und den Bedarfsveränderungen anzupassen. Ein Schwerpunkt des Alterskonzepts 2000 der Stadt Bern war deshalb der weitere Ausbau der ambulanten Dienste und der offenen Altersarbeit, um es den älteren Menschen zu ermöglichen, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu bleiben. Auch auf kantonaler Ebene verfolgte die Politik den Grundsatz «ambulant vor stationär».⁸⁵ Die klassischen Altersheimplätze hingegen erwiesen sich je länger je mehr als Auslaufmodell, denn tatsächlich lebten nun viele Betagte so lange wie möglich, wenn nötig mit Unterstützung der Spitex, zu Hause. Sie siedelten erst in ein Heim über, wenn es nicht mehr anders ging. Deshalb brauchte es nun in den Heimen vermehrt spezialisierte Pflegeplätze.

Die Stadt berücksichtigte in ihrer Alterspolitik auch die besonderen Bedürfnisse derjenigen älteren Menschen, die entweder demenz-, sucht- oder psychisch krank waren, an Mehrfacherkrankungen litten oder einen Migrationshintergrund aufwiesen. Das Alters- und Pflegeheim Kühlewil brachte aufgrund seiner Geschichte eine langjährige Erfahrung in der Betreuung dieser Personengruppen mit, und wegen seiner Grösse war es dem Heim möglich, verschiedene Zielgruppen anzusprechen und je nach Bedarf unterschiedliche Betreuungskonzepte zu kombinieren. Unter anderem deshalb besitzt Kühlewil bis heute eine grosse Bedeutung in der Alterspolitik der Stadt Bern.

1.9.2 Qualitätsentwicklung

Anfang 1999 trat Martin Messerli die Stelle als Heimleiter in Kühlewil an. Unter seiner Führung beschloss die Betriebskommission, das Qualitätsinstrument Qualipro des Verbands bernischer Alterseinrichtungen (VBA) anzuwenden. Ziel war es, mit diesem Instrument die Leistungen des Heims aus der Sicht der Direktbetroffenen zu beurteilen. Dazu wurden Bewohnerinnen und Bewohner des Heims, Angestellte und externe Experten befragt. Ende desselben Jahres erhielt das Heim ein erstes Mal das Qualipro-Entwicklungszertifikat.

Der Schlussbericht stellte fest, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in Kühlewil kompetent gepflegt würden. Das Heim verfüge über gute Führungskräfte und sehr motivierte Mitarbeitende, denen es gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten biete. Das Arbeitsklima werde von allen Angestellten als gut bis sehr gut empfunden. Die Untersuchung förderte aber auch Entwicklungspotenzial zutage: Im Betreuungsprozess sollten die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner

systematischer erhoben werden, und die Zukunftsplanung sowie die Öffentlichkeitsarbeit könnten verbessert werden. In den Jahren 2004, 2008 und 2010 wandte Kühlewil Qualipro ebenfalls an und erhielt wiederum das Zertifikat. Die Ergebnisse der Erhebungen dienten jeweils als Grundlage zur Erarbeitung verschiedener Konzepte.

Ab 1999 entwickelte eine heiminterne Arbeitsgruppe zusammen mit Vertretern der Stadt ein Heimkonzept, zu dem sich alle Mitarbeitenden äussern konnten und das im Mai 2000 verabschiedet wurde. Das Konzept hielt fest, dass eines der wichtigsten Ziele der Heimleitung die Förderung eines guten Betriebsklimas sei. Die Voraussetzung dazu sei das Pflegen einer offenen Kommunikation. Dementsprechend führte die Heimleitung 2002 erstmals Mitarbeitergespräche durch, die auf den Gesprächsfragebogen der Stadt basierten, und 2008 folgte ein erstes Führungsfeedback auf der Stufe des Heimleitergremiums. Zur Verbesserung der Kommunikation gegen aussen erarbeitete eine Arbeitsgruppe 2002 einen neuen Prospekt mit neuem Logo. Der Internetauftritt erfolgte drei Jahre später. Seit September 2008 erscheint dreimal jährlich das hauseigene Informationsblatt *Voilà*, sowohl gedruckt wie auch als Newsletter.

Das Heimkonzept vom Mai 2000 sprach als weiteres wichtiges Element der Heimkultur den Umgang des Personals mit den Bewohnerinnen und Bewohnern an: Diese sollten auch nach dem Heimeintritt selbstverantwortliche Menschen bleiben, die ihr Leben so weit als möglich selbst bestimmten. 2009/10 erarbeitete das Heimkader gemeinsam mit der Leitung des Alters- und Versicherungsamts die «Strategie 2020», die auf einer umfassenden Unternehmens- und Umfeldanalyse basierte. Als Zielgruppen definierte die Arbeitsgruppe die leicht bis schwer pflegebedürftigen Menschen, unter ihnen auch demenz-, sucht- und psychisch kranke ältere Menschen, sowie Menschen am Lebensende. Die untere Altersgrenze legte sie auf etwa 50 Jahre fest.⁸⁶

Schreibtischmäuse

2003 führte Kühlewil mit Hilfe einer Informatikfirma eine neue, EDV-gestützte Pflegedokumentation ein, und auch die Administration und das Rechnungswesen wurden auf ein Informatikprogramm umgestellt, das den Bedürfnissen des Heims angepasst war. Für manche Mitarbeitende war der Einzug der Computertechnologie eine nicht ganz einfache Angelegenheit. Sie brauchten Einführungskurse, Unterstützung und beruhigenden Zuspruch: «Die Computer-Maus-Population nimmt zu in unserem Haus, aber kein Grund, um auf die Tische zu springen: Mit einem beherzten Griff der rechten Hand und geübtem, zielsicheren Klicken der Tasten werden auch diese «Mäuse» gebändigt und zu zahmen «Schreibtisch-Tierchen».⁸⁷

1.9.3 Das Projekt Piranha

Eine ähnliche Definition der Personengruppe, die das Alters- und Pflegeheim in Zukunft vermehrt aufnehmen wollte, wurde schon 2001/02 in einem Pflege- und Betreuungskonzept festgehalten, das eine heiminterne Arbeitsgruppe gemeinsam mit einer Begleitgruppe der Stadt ausgearbeitet hatte. Diese Arbeitsgruppe forderte zudem mehr Pflegeplätze und spezialisierte Wohngruppen für demenzkranke Heimbewohnerinnen und -bewohner. 2002 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit für bauliche Sofortmassnahmen, sodass das Heim noch im selben Jahr zusätzliche Pflegeplätze anbieten konnte. Die Schaffung von Wohngruppen für Demenzkranke erforderte allerdings eine gründliche Anpassung der Infrastruktur. Im Herbst 2003 leitete der Gemeinderat ein entsprechendes Umbauprojekt an die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion weiter, die im folgenden Jahr die Kredite für die Projektierungskosten bewilligte.

2005 führten die Stadtbauten Bern einen Wettbewerb durch. Den Sieg holte sich das Projekt Piranha des Bieler Architekten Simon Binggeli. Dieses sah die Sanierung der bestehenden Bauten sowie den Ersatz des westlichen Querbaus durch einen Neubau vor. Das Sanierungs- und Umbauprojekt liess aber vorerst auf sich warten: Es musste zuerst ein aufwändiges Bewilligungsverfahren durchlaufen, verzögerte sich zusätzlich wegen Kostenüberschreitungen und musste redimensioniert werden. Weil aber die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Demenzkranke gross war, beschloss die Heimleitung im Sommer 2006, möglichst rasch zwei Wohngruppen für Demenzkranke im bisherigen Neubau durch kleinere bauliche Massnahmen zu realisieren. Im Oktober 2007 eröffnete Kühlewil die beiden neuen Wohngruppen mit je elf Plätzen.⁸⁸

Mit dem Umbau- und Sanierungsprojekt Piranha ging es erst 2009 wieder vorwärts, als die kantonale Gesundheits- und Fürsorgekommission und die Stadtbauten Bern den entsprechenden Krediten zustimmten. Unterdessen waren die Umbauten auch nötig geworden, um das Alters- und Pflegeheim Kühlewil den neuen kantonalen Vorgaben anzupassen. Diese verlangten unter anderem den Abbau von Zweibettzimmern zugunsten von Wohngruppen mit Einzelzimmern, die grösstenteils einen eigenen Sanitärraum besitzen sollten. Im Mai 2010 kam das Bauvorhaben vor den Berner Stadtrat. Hier wurde die altbekannte Frage diskutiert, ob Kühlewil der richtige Standort für das städtische Altersheim sei. Im Rat überwog die Ansicht, dass es einerseits betagte Menschen gebe, die einen ruhigen Ort im Grünen bevorzugten, andererseits biete Kühlewil «sehr wohl ein gutes Um-



Abbildung 18: Das 2014 eingeweihte Wiesenhaus bildet einen neuen, offeneren Abschluss der Heimgebäude gegen Westen.

feld für eine bestimmte Gruppe von auffälligen Bewohnern mit speziellen Bedürfnissen» – ein Argument, das auch nicht zum ersten Mal zu hören war.⁸⁹ Bezüglich der Kosten legte der Stadtrat ein verbindliches Kostendach von 30,7 Millionen Franken fest, lehnte es aber ab, den Baukredit dem Stimmvolk zu unterbreiten. Mit einer grossen Mehrheit befürwortete er das Bauvorhaben.

Unter dem neuen Heimleiter Christof Stöckli begannen im Herbst 2012 die Umbauarbeiten. Zuerst wurde der alte Querbau abgerissen, im Mai 2013 legten die Gemeinderätin Franziska Teuscher, der Chef der Stadtbauten und der Heimleiter symbolisch den Grundstein für das neue Gebäude, das Wiesenhaus. Die Bauarbeiten kamen planmässig voran. Am 12. September 2014 wurde das neue Gebäude mit einer Feier für die Mitarbeitenden und die Bewohnerinnen und Bewohner eingeweiht, am Tag darauf präsentierte Kühlewil mit einem «Tag der offenen Türe» das Wiesenhaus der Berner Öffentlichkeit.

Das Wiesenhaus

Das Wiesenhaus ist so in den Gesamtkomplex des Alters- und Pflegeheims integriert, dass sich der Hof gegen Westen öffnet. Das Gebäude bietet sowohl Räume, welche Begegnungen ermöglichen, wie auch Rückzugsnischen. Auf den drei Etagen sind Pflegewohngruppen mit je zwölf Zimmern und individuellen Toilettenräumen eingerichtet. Die Wohn- und Essräume, die sich an den Gebäudeenden befinden, bieten eine wunderbare Aussicht auf die Umgebung. Jede Etage ist nach einer anderen Wiesenpflanze benannt, die Farben der Etagen entsprechen der Blütenfarbe der jeweiligen Pflanze. Das Gebäude wurde mit ökologischen Materialien im Minergiestandard erstellt. Auf dem Flachdach produziert Energie Wasser Bern (ewb) Solarenergie.

2. Pfleglinge, Insassinnen, Bewohner

2.1 Eine zusammengewürfelte Gemeinschaft

2.1.1 Eine grosse Familie

Das *Reglement für die Armenanstalt der Stadt Bern* vom 9. April 1890 und die daraus abgeleiteten Hausordnungen legten die Kompetenzen des Verwalters, seiner Frau und des Personals fest und regelten das Zusammenleben der Insassinnen und Insassen. Wie die meisten Anstalten des 19. Jahrhunderts war die Armenanstalt Kühlewil in ihrer Organisation einer bürgerlichen Familie nachempfunden: Das Verwalterehepaar repräsentierte die Eltern, die Pfleglinge waren die Kinder, die Angestellten entsprachen dem damals üblichen Dienstpersonal der bürgerlichen Haushalte. Dieses Denkmuster bezüglich der Anstaltsorganisation hielt sich weitgehend bis in die 1980er-Jahre.

Die Herkunft und der Gesundheitszustand der Menschen, die in Kühlewil wohnten, sowie die soziale Zusammensetzung und die Altersstruktur der Gemeinschaft veränderten sich im Lauf der Zeit. Allerdings war es von jeher die Aufgabe der Institution, dass sie diejenigen Menschen aufnahm, die entweder wegen Behinderungen oder Krankheiten eine spezielle Betreuung brauchten oder die aus den unterschiedlichsten Gründen durch alle sozialen Auffangnetze gefallen waren. Die Vorstellungen, wie der Anstaltsalltag zu gestalten und wie mit den Insassinnen und Insassen der Anstalt umzugehen sei, passten sich jeweils dem Zeitgeist an.



Abbildung 19: Insassinnen der Armenanstalt Utzigen, um 1920. Die 1875 gegründete Armenverpflegungsanstalt für das Berner Oberland in Utzigen nahm vor der Eröffnung der städtischen Anstalt in Kühlewil auch Personen aus der Stadt Bern auf. Später tauschten die beiden Institutionen gelegentlich Insassinnen und Insassen aus, wenn diese umplatziert werden mussten.

Neue Ansprüche und Konzepte fanden ihren Niederschlag in angepassten Reglementen und überarbeiteten Hausordnungen, aber auch in Neubauten, in Umbauten der bestehenden Gebäude und in der Umgestaltung der Innen- und Aussenräume.

2.1.2 Herkunft und Alter

Die Insassinnen und Insassen von Kühlewil bildeten zwar von Anfang an eine sehr heterogene Gemeinschaft, doch weil die Anstalt der Stadt gehörte, kamen die Pfleglinge in den ersten Betriebsjahrzehnten fast ausschliesslich aus der Stadt Bern, später auch aus der näheren Umgebung. In den 1930er-Jahren hatten 90 Prozent der Kühlewilerinnen und Kühlewiler vor ihrem Anstaltseintritt in der Gemeinde Bern gewohnt. 2009 waren es noch gut 50 Prozent, rund ein Drittel stammte nun aus nahegelegenen Gemeinden wie Belp, Rüscheegg oder Wald, die restlichen Bewohnerinnen und Bewohner aus anderen bernischen Gemeinden.

1935 zählte der Verwaltungsbericht auf, welche Berufe die neu aufgenommenen Pfleglinge zuvor ausgeübt hatten, wenn sie denn überhaupt erwerbstätig gewesen waren. Die meisten besaßen keine Berufsausbildung, sondern sie hatten als Handlanger, Landarbeiter, Küchenburschen, Fabrikarbeiterinnen, Dienstmädchen oder Tagelöhnerinnen gearbeitet. Einige Männer waren Handwerker gewesen, zum Beispiel Maler, Maurer, Schmied, Schuhmacher oder Schlosser, eine Frau war Krankenpflegerin gewesen. Somit stammten die meisten Pfleglinge der Armenanstalt aus der Unterschicht. Vereinzelt lebten auch Personen in Kühlewil, die eine höhere Ausbildung absolviert hatten. 1935 gehörte ein Fürsprecher zu den Neueintretenden, und etwas später hielt sich ein ehemaliger Lehrer in der Anstalt auf, der Geld unterschlagen hatte und den die Behörden nach der Verbüssung der Gefängnisstrafe in Kühlewil versorgten.⁹⁰

Die Verwaltungsberichte der Stadt Bern und die Jahresberichte der Fürsorgeanstalt Kühlewil dokumentierten von 1895 bis 1938 und von 1968 bis 1983 die Altersstruktur der Pfleglinggemeinschaft in Kühlewil. Die Insassinnen und Insassen, die jünger als 30 Jahre alt waren, bildeten immer die kleinste Altersgruppe. 1968 lebte nur noch ein einziger unter 30-jähriger Pflegling in der Anstalt. Schon etwas zahlreicher waren die 30- bis 50-Jährigen vertreten. Ihr Anteil schwankte bis zum Zweiten Weltkrieg zwischen 20 und 28 Prozent, nach 1968 aber beherbergte Kühlewil nur noch wenige Personen dieser Altersgruppe.

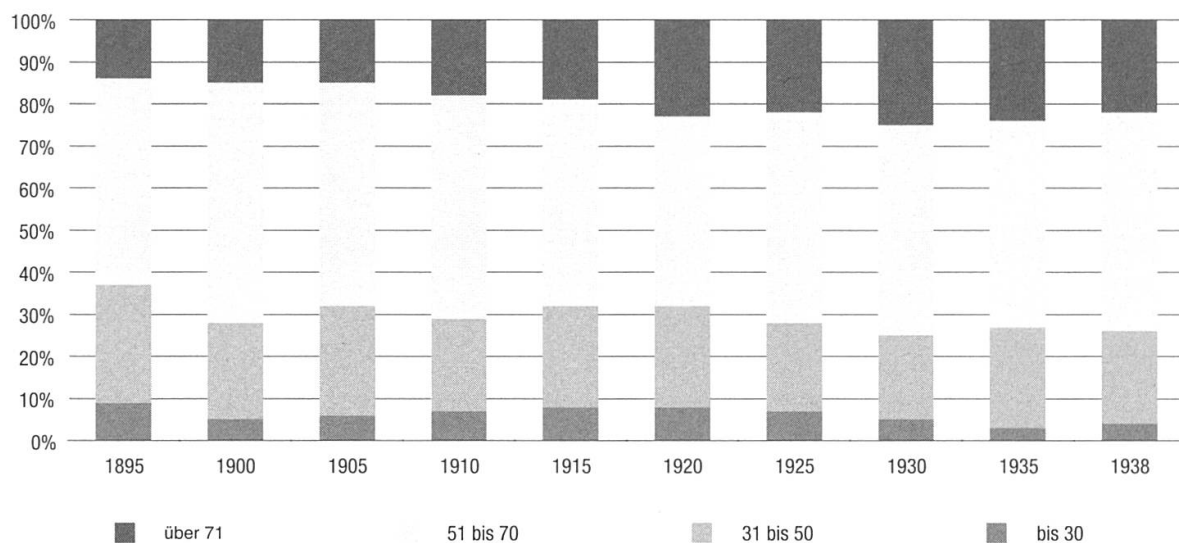


Tabelle 10a: Altersstruktur 1895–1938. Quelle: VB 1895–1938.

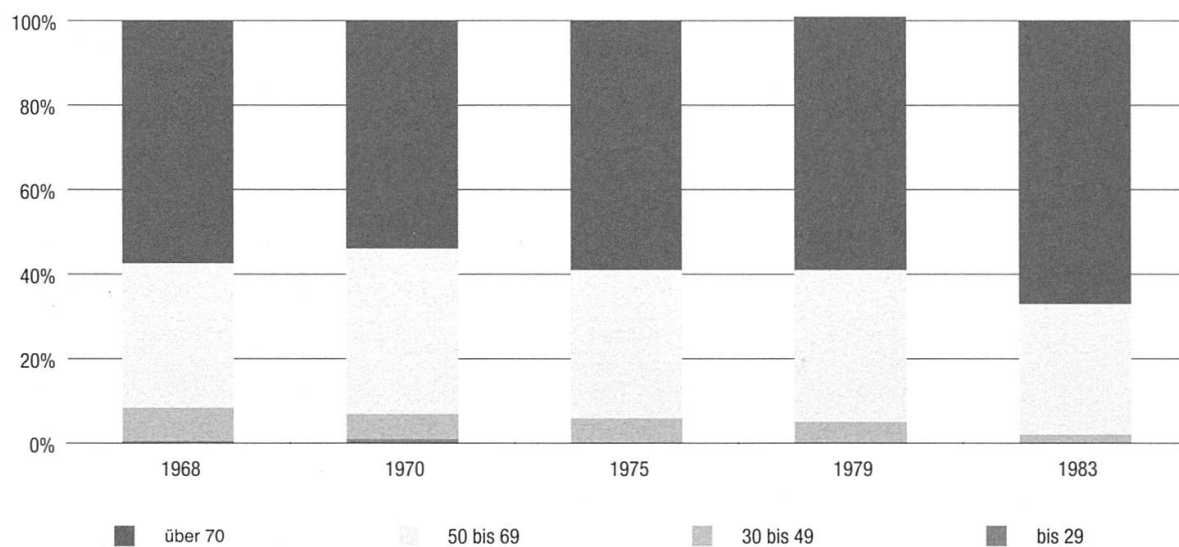


Tabelle 10b: Altersstruktur 1968–1983. Quelle: JB 1968–1983.

Die meisten Pfleglinge – rund 50 Prozent – waren bis 1938 zwischen 51 und 70 Jahre alt. Nach 1968 dominierte der Anteil der über 70-Jährigen, und auch der Anteil der Hochbetagten nahm zu. 1968 wohnte erstmals ein 100-Jähriger in Kühlewil. In dieser Entwicklung spiegelte sich einerseits die sinkende Sterblichkeit der älteren Menschen, andererseits auch der Funktionswandel der Institution von der Armenanstalt zum Alters- und Pflegeheim. Trotzdem traten auch nach der Wende zum 21. Jahrhundert gelegentlich Personen in Kühlewil ein, die noch nicht das Pensionsalter erreicht hatten, aber wegen psychischer Probleme oder Suchtkrankheiten nicht mehr selbstständig wohnen konnten.⁹¹

Das Alter ist weiblich

Nach dem Zweiten Weltkrieg profitierte vor allem das weibliche Geschlecht vom Rückgang der Sterblichkeit im hohen Alter: Um 1950 wurden nur drei Prozent der Frauen und ein Prozent der Männer älter als 89 Jahre, 2012 hingegen 16 Prozent der Männer und 32 Prozent der Frauen. In der Stadt Bern sind heute 63 Prozent der Menschen im Pensionsalter weiblich, bei den über 80-Jährigen sind es 70 Prozent. Das Risiko der Altersarmut ist für Frauen höher als für Männer, weil sie manchmal gar nicht, häufig nur in Teilzeit oder in Berufen mit einem niedrigen Lohnniveau erwerbstätig waren. Dies wirkt sich auf die finanzielle Situation im Alter aus.

Auch die Wahrscheinlichkeit, zu verwitwen und den Lebensabend ohne Partner zu verbringen, ist bei einer Frau höher als bei einem Mann, und zwar nicht nur, weil sie meist ein höheres Alter als ihr Partner erreicht, sondern auch, weil sie in der Regel bei der Verheiratung jünger ist als er. Häufig pflegen Frauen ihre Ehemänner zu Hause, bis sie sterben. Wird eine Frau pflegebedürftig, ist die Chance kleiner, dass ihr Ehemann noch lebt und für sie sorgen kann. Auch weil die Wahrscheinlichkeit der Heimunterbringung mit steigendem Alter zunimmt, leben mehr Frauen als Männer in den Alters- und Pflegeheimen. In der Schweiz sind heute 48 Prozent aller Personen, die in Alters- und Pflegeheimen wohnen, über 85-jährige Frauen.⁹²

2.1.3 Eintrittsgründe

Sehr interessant, aber im Langzeitvergleich methodisch heikel, ist die Statistik in den Verwaltungsberichten und den Jahresberichten, welche die Gründe für die Eintritte der Insassinnen und Insassen festhielt. Die Kategorien waren ungenau definiert, gelegentlich lückenhaft und veränderten sich immer wieder. Um trotzdem einen groben Vergleich über die Jahre hinweg zu ermöglichen, sind hier ähnliche, aber unterschiedlich bezeichnete Gruppen in übergeordnete Kategorien zusammengefasst. Weil die Alten, Gebrechlichen und Kranken manchmal gemein-

Vorname	Heimat	Geburtsjahr	Eintritt	Austritt	Grund	Bem.
Pauline	Forst	1886		7.9.50 26.6.		
Barbara Emma	Oberthal	1881		1.7.	Neuhaus	9397
Margit	Thörigen	1920	5.7.		Allersheim Sthofen	002721
Beatuscht	Trachselwald	1857		14.7.50	liederlich	12387
Rosa	Wofen	1892		15.7.	verstorben	2067
Emil	Oechigen	1884	12.7.50		Umsingen	2282
Emma	Dimmroth	1892	13.7.50		Trunksucht	8845
Elise	Rieschegg	1867	14.7.50		Krankheit	002429
Karl	Bern/EG	1884	22.7.50		Alter	7256
Mananna	Juni-birruwo	1873	27.7.50		Alter	818
Albert	Walkringen	1895	26.7.50		Krankheit	3878
Pauline	Forst	1886	28.7.50		Trunksucht	002322
Friedrich	Oberlangung	1886	31.7.50		von Neuhaus	9397
Gertrud	Lauterbrunn	1919	1.8.50		liederlich	9129
Rudolf	Thunstetten	1874	7.8.50		Krankheit	10822
Gottfr.	Wilderswil	1879		9.8.50	Krankheit	11274
Bertha	Belpberg	1906	10.8.50		verstorben	509
Ernst	Laudiswil	1888	10.8.50		Krankh.	13059
Gottfried	Erismil	1897		14.8.50	Trunksucht	199
Louise	Dimmroth	1873		16.8.	verstorben	10737
Olga	Russland	1884	16.8.50		Umsingen	3285
Rosa	Seedorf	1870	17.8.50		Krankheit	12924
Friedrich	Baugstetten	1876	18.8.50		Alter	13142
Ernst	Thunstetten	1900	28.8.50		Alter	5189
Hans	Wofen	1887	26.8.50		liederlich	4011
Karl	Langnau	1904		30.6.50	liederlich	8999
Martha	Trubschachen	1902	8.9.50		Begriffsgefänge	11205
Lola	Heiligenschwand	1874		9.9.50	freiwillig	12714
Edward	Beatenberg	1883		10.9.50	verstorben	4141
Bertha	Oberlangung	1911		11.9.	Waldau	2732
					verstorben	5811

Abbildung 20: In den Heften *Pfleglingskontrolle* verzeichnete die Verwaltung die Ein- und Austritte der Insassinnen und Insassen. Sie vermerkte entweder die Gründe dafür oder sie nannte die Institution, von der sie einen Pflegling übernommen oder an die sie ihn abgegeben hatte.

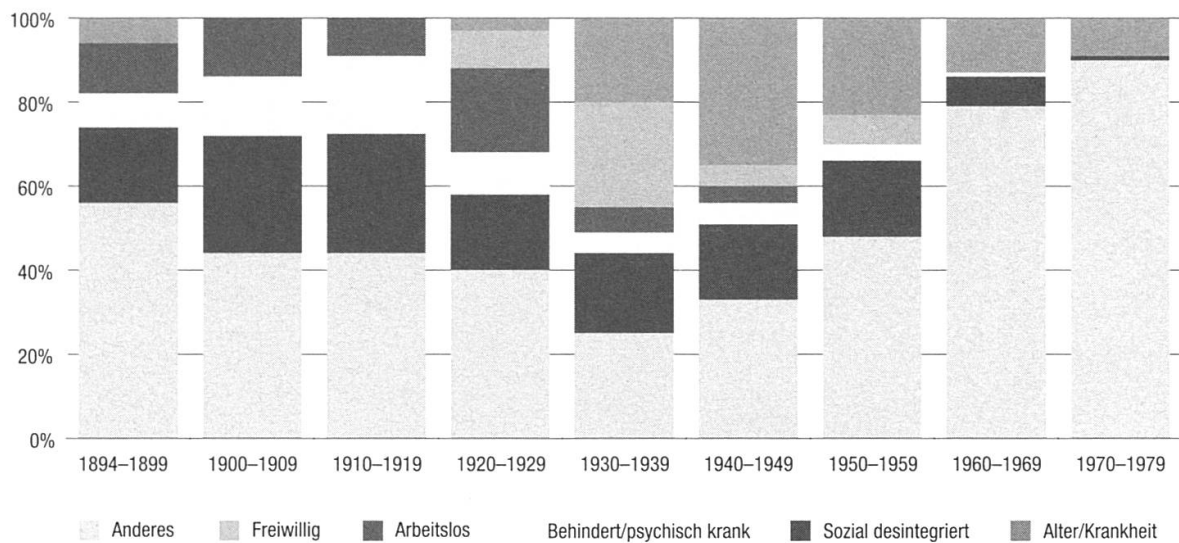


Tabelle 11: Eintrittsstatistik. Quellen: VB 1964–1984; JB 1965–1979.

sam, manchmal getrennt aufgeführt wurden, sind sie in einer Kategorie vereint. Zwischen körperlichen und geistigen Behinderungen und psychischen Krankheiten unterschied die Statistik nicht immer, deshalb lassen sich diese Gruppen ebenfalls nicht trennen. Sehr heterogen ist die Kategorie der «sozial Desintegrierten», die erst in den 1970er-Jahren so genannt wurden. Vorher verwendete die Anstaltsstatistik unter anderem Bezeichnungen wie «liederlicher Lebenswandel», «Vagantität», «böses Verhalten», «Trunksucht» oder «Verwahrlosung». Wie schon erwähnt, traten die meisten Insassinnen und Insassen nicht aus freien Stücken in die Anstalt ein, sondern wurden von den Fürsorgebehörden nach Kühlewil versorgt.⁹³

2.1.4 Alt, krank, behindert

Die grösste Gruppe, die in Kühlewil aufgenommen wurde, war immer die der kranken, alten und gebrechlichen Personen. Bis 1959 betrug ihr Anteil an den Eintritten 25 bis 50 Prozent, in den 1960er-Jahren 79 Prozent, im folgenden Jahrzehnt 90 Prozent. Die stadtbernische Fürsorgedirektion schätzte die abgelegene, ländliche Lage von Kühlewil und schickte jene pflegebedürftigen alten Menschen hierhin, die ein auffälliges Verhalten aufwiesen und von den Altersheimen in der Stadt nicht aufgenommen wurden. Dies waren in erster Linie desorientierte Betagte: «Wen man in der Stadt sonst unter ständiger Betreuung und ‹Bewachung»

halten müsste, kann sich nach den gemachten Erfahrungen in Kühlewil frei bewegen, ohne geschlossene Türen. Die relative Abgeschlossenheit von Kühlewil erlaubt eine freie Betreuungsart, wie sie in der Stadt nicht möglich wäre.»⁹⁴

Ab 1972 tauchten in der Aufnahme­statistik nur noch betreuungsbedürftige oder kranke und alte Menschen auf, sowie einige wenige Personen, die aus anderen Anstalten kamen, meist aus psychiatrischen Kliniken. Zugleich erhöhte sich das Durchschnittsalter der Menschen, die schon länger in Kühlewil lebten. 1955 waren sie durchschnittlich 66 Jahre alt, 30 Jahre später betrug das Durchschnittsalter im Altersheim rund 71 Jahre, im Krankenhaus 79 Jahre.⁹⁵ 1980 konstatierte der Verwalter: «Was im Laufe der Jahre immer wieder auffiel, tritt nun vermehrt zutage: Langjährige Pensionäre, die sich immer sehr um das Heimleben interessierten und aktiv mitmachten, werden nun passiver und desinteressiert. Sie müssen nach und nach auf die Pflegestation verlegt werden.»⁹⁶

1893 befanden sich in der Armenanstalt Kühlewil 7 Blinde, 90 «Taubstumme und Idioten» und 35 «Geistesgestörte». Sie machten damals gut ein Drittel der Pflinglinge aus und wurden teilweise direkt von einem Kinder- und Jugendheim wie der Bächtelen oder dem Heim für Schwachsinnige im Weissenbühl nach Kühlewil verlegt. Zwischen körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen unterschied die Statistik nur ungenau, und auch die psychisch Kranken lassen sich nicht immer abgrenzen. Deshalb müssen diese Personengruppen hier gemeinsam betrachtet werden. In den ersten Jahrzehnten bezeichnete die Statistik die psychisch kranken oder geistig behinderten Insassinnen und Insassen als «Idioten», «blödsinnig», «schwachsinnig», «geistesgestört» oder «irrsinnig». Bis 1930 fielen 10 bis 20 Prozent der Neueintritte in diese Kategorien, bis 1960 noch 5 Prozent. Danach wurden kaum noch Behinderte in Kühlewil eingewiesen – sie fanden nun in der Regel eine auf sie zugeschnittene Betreuung in spezialisierten Heimen. Psychisch kranke Menschen hingegen nahm Kühlewil bis heute immer wieder auf.⁹⁷

Ida

Die 1898 geborene Ida wurde schon als Kind der Familie entrissen und auf einen Bauernhof verdingt. Ihre Verwandten kannte sie kaum. Als erwachsene Frau lebte sie in Bern und arbeitete in einer Druckerei. Nach einer gescheiterten Ehe heiratete sie ein zweites Mal, einen Arbeiter, mit dem sie glücklich war. Nach seinem Tod wohnte Ida viele Jahre allein in einem kleinen, feuchten Zimmer in der Matte. In einer nahegelegenen Kneipe verdiente sie sich etwas Geld mit Toilettenputzen, und hier verbrachte sie die Abende mit Rotwein. 1970 brach Ida ihre Hand. Weil diese nicht ausheilte, liess sie sich überreden, nach Kühlewil umzuziehen.

Hier war sie eine stille Patientin: «Ida war keine aussergewöhnliche Frau. Sie liebte kitschige Bilder und Lieder von Heintje, sie hörte gerne Ländlermusik und freute sich, bei einem Kaffee oder einem Glas Bier einigen Jugendlichen, die sich ab und zu in Kühlewil einfanden, von ihren «bösen Beinen» oder vom Wetter zu erzählen [...]. Sie war eine alte Frau, wie es ihrer Tausende gibt.» Ida starb 1972 unerwartet an einem Asthmaanfall.⁹⁸

2.1.5 Sozial desintegriert

In den ersten drei Jahrzehnten schickten die Berner Behörden etwa einen Viertel der neu aufgenommenen Pfleglinge mit der Beurteilung «böses Verhalten» nach Kühlewil. Ab 1927 hiess der entsprechende Aufnahmegrund «liederliches Verhalten». Damit waren Personen gemeint, die alkoholabhängig, obdachlos oder streitsüchtig waren, bettelten oder sich prostituierten. Dreissig Jahre später verschwand die Bezeichnung «liederlich» aus der Statistik und wurde ersetzt durch «Haltlosigkeit». Von 1920 bis 1960 fielen im Durchschnitt etwa 18 Prozent der Neueintritte in diese Kategorien. In den 1960er-Jahren machten die «Haltlosen» noch rund sechs Prozent aller neu aufgenommenen Insassinnen und Insassen aus, nach 1972 listete die Statistik diese Kategorie nicht mehr auf.⁹⁹

Bis 1947 wies die Aufnahmestatistik in Kühlewil die Gruppe der Arbeitslosen aus. Einen Teil von ihnen bezeichnete die Verwaltung als «arbeitscheu» und ordnete sie manchmal der Kategorie der sozial Desintegrierten zu. Zumindest während des Ersten Weltkriegs und der Weltwirtschaftskrise in den 1930er-Jahren befanden sich jedoch auch Personen in Kühlewil, die keine Anstellung fanden und sich somit keinen eigenen Haushalt finanzieren konnten. Besonders hoch war die Arbeitslosigkeit im Winter. Im Frühling, wenn die Bautätigkeit zunahm und auch die Landwirtschaft wieder Arbeitsplätze bot, verliessen viele arbeitslose Insassinnen und Insassen die Anstalt. Die Fürsorgebehörde und die Anstaltsleitung unterstützten sie jeweils bei der Arbeitssuche.

Kühlewil hatte auch Menschen zu versorgen, die vorbestraft waren: Gemäss Verwalter wies 1899 jeder siebte Pflegling mehr als 20 Vorstrafen auf. Manchmal wurden Personen direkt aus Strafanstalten hierhin überwiesen. 1897 beispielsweise nahm die Anstalt zwei Personen aus dem Korrektionshaus auf und eine weitere kam nach Kühlewil, weil sie wegen Bösartigkeit aus einer anderen Anstalt ausgewiesen worden war. Umgekehrt kam es auch immer wieder vor, dass Kühlewil-Pfleglinge in ein Arbeitshaus oder in eine Strafanstalt versetzt wurden, ent-

weder weil ihr Verhalten in Kühlewil nicht mehr tragbar war oder weil sie eine Straftat begangen hatten.¹⁰⁰

Zu den Pfleglingen mit einem langen Vorstrafenregister gehörten Friedrich und Elisabeth Mäusli. Friedrich Mäusli verbrachte wegen Betteln, Diebstahl und «Aergernis» mehrere Jahre im Arbeitshaus; Elisabeth Mäusli kam ab ihrem 18. Lebensjahr ständig mit dem Gesetz in Konflikt, «als unverbesserliche Dirne, Vagantin und Trinkerin». Auch sie verbrachte ein Jahr im Arbeitshaus. 1896 wurden beide in Kühlewil untergebracht, weil sie arbeitslos, obdachlos und gesundheitlich angeschlagen waren, sich in der Stadt herumtrieben und öffentlich Ärgernis erregten.

In Kühlewil sorgten sie für ständige Unruhe: «Nicht nur zeigten sie keine Lust zur Arbeit, sondern sie benützten jeden Anlass, um ihrem alten Laster, der Trunksucht, zu fröhnen. Mäusli kam von seinen sonntäglichen Ausflügen meistens total betrunken in die Anstalt zurück, wobei er gewöhnlich noch Schnaps in die Anstalt einzuschleppen versuchte. Frau Mäusli machte sich namentlich durch ihr zänkisches, unverträgliches Verhalten bemerkbar und widersetzte sich oft den Anordnungen und Befehlen der Vorgesetzten.»¹⁰¹ Mäuslis waren definitiv nicht freiwillig in Kühlewil – und sie widersetzten sich der Anstaltsversorgung durch renitentes Verhalten, aber auch mit rechtlichen Mitteln. Es war Friedrich Mäusli, der 1899 beim Regierungsstatthalter klagte, die Freilassung seiner Ehefrau aus Kühlewil durchsetzte und damit die schon erwähnten Kompetenzstreitigkeiten zwischen Stadt und Kanton auslöste.

Hans

Hans war ein Lebenskünstler, ein Clochard mit zu langen Hosen und einer Kutte, die bis zu den Knien reichte. Seine Arbeitsmoral beschrieb der Verwalter Fritz Hirschi folgendermassen: «Er ist ein Vertreter jener Kategorie, die punkto Arbeit vom Herrgott von Jugend an keine Bienenemsigkeit erhalten haben.» Dafür besass er die Fähigkeit, jederzeit mit feuchten Augen bei Fürsorgerinnen und Pfarrherren ein paar Franken zu erbetteln, die er sogleich in einen Zweier oder in «Brönnts» umsetzte. Als er zu alt geworden war, um im Bremgartenwald zu übernachten, «fand er ein Zuhause in Kühlewil».¹⁰²

2.2 Eine Unterkunft über kurz oder lang

2.2.1 Aufenthaltsdauer

Die Fluktuation der Insassinnen und Insassen der Armenanstalt war von Anfang an hoch. Jedes Jahr gab es 40 bis 90 Eintritte und ebenso viele Austritte. Ein Teil der Pfleglinge verstarb, manche wurden entlassen oder in andere Anstalten verlegt, einige wenige entwichen oder kehrten zu ihrer Familie zurück. 1924 blieben 14 Prozent der Pfleglinge weniger lang als ein Jahr in der Armenanstalt, 49 Prozent waren zwischen einem Jahr und zehn Jahren hier und 37 Prozent länger als zehn Jahre. Dies bedeutet, dass zahlreiche Insassinnen und Insassen viele Lebensjahre in Kühlewil verbrachten. 1915 erhielten elf Pfleglinge eine Belohnung, weil sie seit 1890 hier lebten. Es befand sich somit immer noch ein Drittel der ersten 30 Insassinnen und Insassen in der Anstalt.

Manche Pfleglinge blieben gerne in Kühlewil, weil sie hier Schutz und ein für sie passendes Zuhause gefunden hatten. Eine Insassin, die 1935 wegen Alkoholproblemen eingewiesen worden war, half schon bald in der Pflege mit. Diese Arbeit empfand sie als sehr befriedigend, obwohl sie dafür nur ein kleines Taschengeld erhielt: «So kam es, dass anstatt in eine Stelle, wie mir meine Wohnsitzgemeinde vorschlug, ich vorzog, hier zu bleiben, wo ich in gesunden und kranken Tagen ein Heim haben werde.»¹⁰³ Die Verwaltung schätzte die langjährigen Insassinnen und Insassen, denn sie brachten Kontinuität in den Betrieb und übten häufig einen beruhigenden Einfluss auf die anderen Pfleglinge aus.

1941 gab es 23 Pfleglinge, die schon über 30 Jahre lang in der Anstalt lebten – das waren immerhin sieben Prozent aller damaligen Insassinnen und Insassen. 1993 war der Anteil der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die seit mindestens 30 Jahren hier wohnten, immer noch gleich hoch. Vier Frauen und zwei Männer waren sogar schon über 40 Jahre lang im Heim. 1997 waren noch sechs Prozent länger als 30 Jahre in Kühlewil. Der Anteil der Personen, die sich länger als 20 Jahre in Kühlewil befanden, blieb im 20. Jahrhundert einigermaßen stabil, obwohl sich nach dem Zweiten Weltkrieg das durchschnittliche Eintrittsalter erhöhte. Bei den langjährigen Pfleglingen waren die Frauen übervertreten. Dies spiegelt die allgemeine demografische Entwicklung: In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verlängerte sich die Lebensdauer vieler Schweizerinnen und Schweizer, und die Frauen erreichten häufiger ein höheres Alter als die Männer.¹⁰⁴

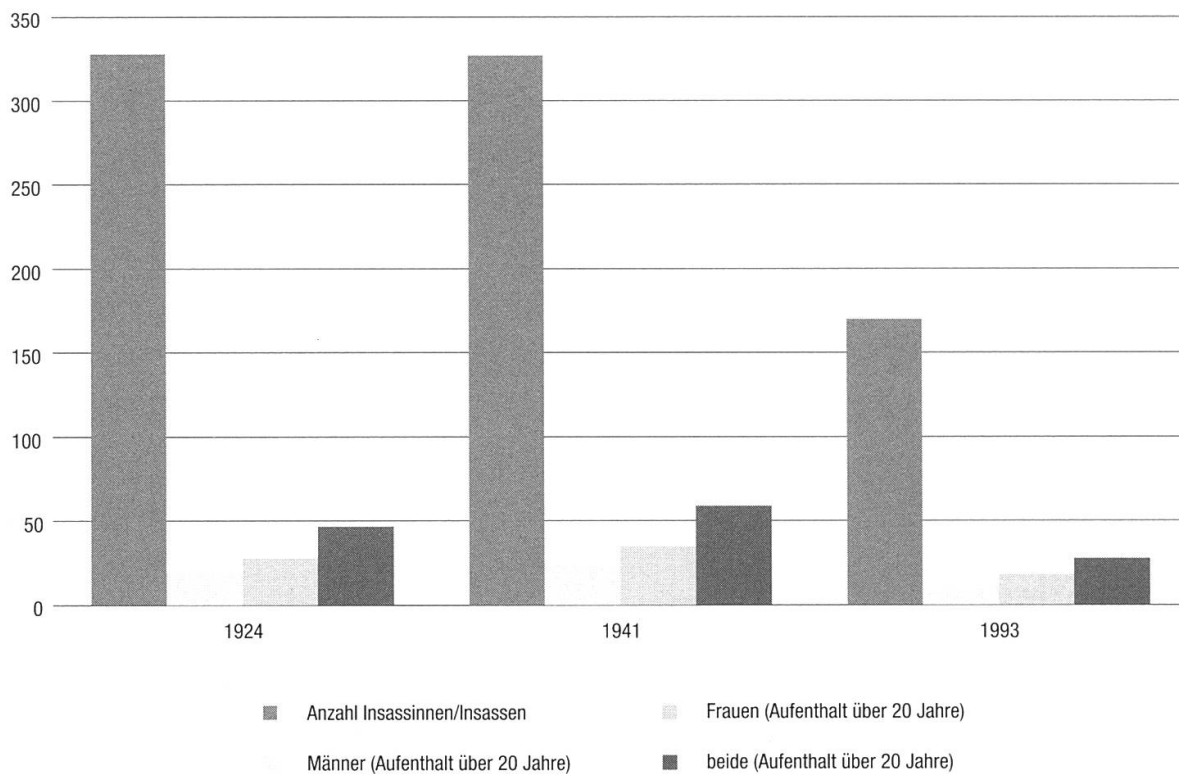


Tabelle 12: Seit über 20 Jahren in Kühlewil. Quellen: Statistisches Amt der Stadt Bern 1925, 412; Freudiger 1943, 96; Kühlewil Intern 5/1993, 1.

2.2.2 Entlassungen

Der Verwalter Rudolf Pulfer schrieb im Verwaltungsbericht von 1895, Gesuche um Entlassung würden gerne bewilligt, «wenn irgendwie Existenzfähigkeit angenommen werden kann, und auch noch eine ordentliche moralische Grundlage vorhanden ist [...], freilich nicht immer mit dem erwünschten Erfolg; denn wenn nach kurzer Frist Frauenzimmer in schwangerem Zustand, Männer zerlumpt und heruntergekommen zurückkehren, so ist das für spätere Entlassungsgesuche keine Empfehlung».¹⁰⁵ Tatsächlich wurden Entlassungsgesuche in den ersten Jahrzehnten eher zurückhaltend bewilligt. Zuständig war die städtische Fürsorge- und Armenkommission, welche die Gesuche einmal jährlich an einer Sondersitzung in Kühlewil behandelte. In der Regel befürwortete sie Entlassungen nur, wenn ein Pflegling nachweisen konnte, dass er oder sie eine sichere Stelle in Aussicht hatte oder von der Verwandtschaft aufgenommen wurde.

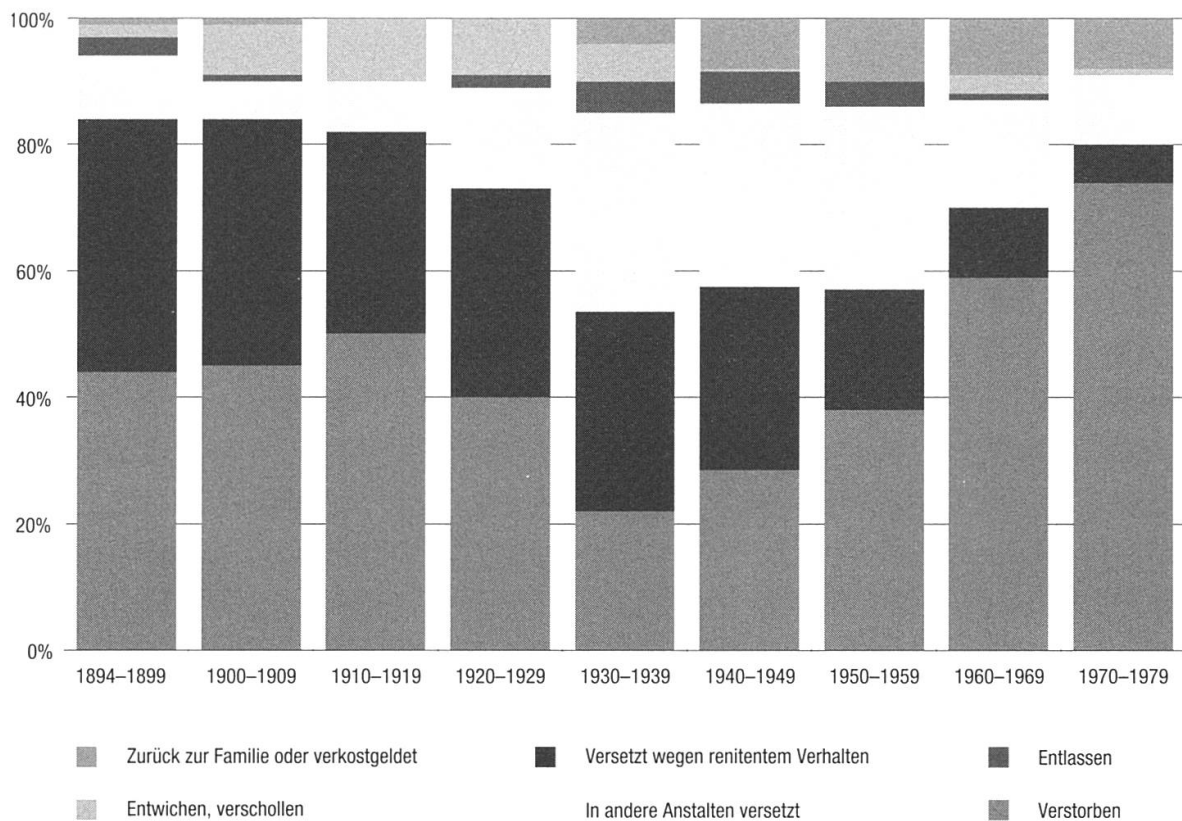


Tabelle 13: Austrittsstatistik. Quellen: VB 1894–1964; JB 1965–1979.

Bis in die 1920er-Jahre hinein kehrten die meisten entlassenen Pfleglinge nach kurzer Zeit wieder in die Anstalt zurück, weil sie sich in der Arbeitswelt nicht halten konnten, oder weil die Familie mit ihrer Betreuung überfordert war. Nach Ansicht der Aufsichtskommission hatte die Rückkehr auch ihre guten Seiten. Man ging davon aus, dass die betreffenden Pfleglinge nun eingesehen hätten, dass sie den Anforderungen, die das Leben ausserhalb der Anstalt an sie stelle, nicht mehr gewachsen seien. Sie könnten sich nun leichter mit ihrer Lage abfinden und seien zufriedener. Ab 1925 nahm die Anzahl der erfolgreichen Entlassungen leicht zu, und vor allem während der Mobilmachung im Zweiten Weltkrieg fanden viele ehemalige Kühlewil-Pfleglinge längere Anstellungen.¹⁰⁶ Dies änderte sich ab den 1950er-Jahren, weil sich das Durchschnittsalter der Insassinnen und Insassen erhöhte und viele von ihnen chronisch krank waren. Sie hatten deshalb trotz Hochkonjunktur wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

2.3 Schlafen, Kleider und Toilette

2.3.1 Die Schlafräume und Zimmer

In den ersten Jahrzehnten verbrachten die Kühlewil-Pfleglinge die Nacht in Schlafsälen mit 10 bis 20 Betten. Die Raumgrösse war so berechnet, dass auf einen Pflegling durchschnittlich 4,2 Quadratmeter Bodenfläche kamen. Immerhin besass jede Person in der Armenanstalt eine eigene Bettstelle. Für manche bedeutete dies ein unbekannter Luxus, denn damals war es in armen Familien nicht ungewöhnlich, wenn mehrere Personen ein Bett teilten. Die Zeiten des Aufstehens und des Zubettgehens ordnete der Verwalter an, je nach Jahreszeit, Witterung und Stand der Feldarbeiten.

Die Insassinnen und Insassen schliefen auf einem grossen Sack, der mit Spreu gefüllt war. Die Betten waren zudem mit einem Kopfkissen, einem Leintuch und Deckbett ausgestattet. Die Bettwäsche wurde jeweils nach sechs Wochen gewechselt, der Inhalt der Spreusäcke zweimal jährlich. Kranke und Gebrechliche erhielten zusätzlich ein zweites Kopfkissen und eine wollene Decke, wenn nötig auch eine Matratze anstelle des Spreusacks. Die Pfleglinge machten ihre Betten selbst, wenn sie dazu körperlich und geistig in der Lage waren. In jedem Schlafzimmer übte ein Pflegling die Aufsicht aus. Er oder sie war verantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit und beaufsichtigte die Heizung; die Zimmergenossinnen und -genossen hatten sich «seinen Anordnungen zu unterziehen».¹⁰⁷ An dieser Regelung hielt auch noch die Hausordnung von 1947 fest. Heute sorgt das Personal für die Ordnung in den Zimmern, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner dazu nicht mehr in der Lage sind.¹⁰⁸

Die Nachtruhe war in den grossen Schlafsälen schwer durchzusetzen. Schon bald forderte die Anstaltsleitung kleinere Schlafräume, «sodass auf gutartige Pfleglinge durch Anweisung eines kleinen Zimmers mit wenig Betten Rücksicht genommen, andererseits böartige Pfleglinge vom Verkehr mit den Andern mehr als bisher ferngehalten werden».¹⁰⁹ Ab 1917 wurden die grossen Schlafräume durch Zwischenwände in kleinere Zimmer umgewandelt, um 1933 schliefen die meisten Pfleglinge in Zimmern mit drei bis neun Betten und 1944 wurden bei der Renovation des Dependenzgebäudes acht Doppelzimmer eingebaut.

In Kühlewils Schlafzimmern blieb es aber noch lange eng. 1973 teilten sich teilweise immer noch bis zu sieben Personen ein Zimmer. Damals standen hier



Abbildung 21: Schlafraum in der Armenanstalt Kühlewil, wahrscheinlich um 1914.
Damals waren die Betten nicht mehr mit Spreusäcken, sondern mit Rosshaarmatratzen
ausgestattet – ein grosser Fortschritt bezüglich Bequemlichkeit und Hygiene.

einem Patienten oder einer Patientin 6 Quadratmeter zur Verfügung, im neu gebauten Betagtenheim Schwabgut hingegen 12,8 Quadratmeter. Die Mehrbettzimmer wurden immer unbeliebter: «Seltener sind Patienten bereit, auf so viel Persönliches zu verzichten, sich stets in Rücksichtnahme Tag und Nacht zu üben. Das Verlangen nach Einer-, höchstens Zweierzimmern ist sehr gross. Welch eine Befriedigung wäre es, ein heimeliges Einerzimmer anbieten zu können!»¹¹⁰ Dieser Wunsch ging mit dem Neubau der Krankenabteilung und der Renovation des alten Anstaltsgebäudes in den 1980er-Jahren in Erfüllung. Von nun an lebten die Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr auf den nach Geschlechtern getrennten grossen Abteilungen, sondern in Wohngruppen mit 17 bis 25 Mitgliedern. Einer- und Zweierzimmer boten den betagten Menschen einen Rückzugsbereich, den sie mit eigenen Möbeln individuell gestalten konnten. Erst seit 2000 bietet das Heim nur noch Einer- und Zweierzimmer an. Doch auch dieser Standard genügt heute nicht mehr, denn Zweierzimmer werden kaum mehr nachgefragt. Um konkurrenzfähig zu bleiben, erhöht das Alters- und Pflegeheim Kühlewil deshalb bei den laufenden Umbauarbeiten den Anteil an Einbettzimmern.

2.3.2 Die Kleidung

Gemäss Reglement für die Armenanstalt der Stadt Bern von 1890 waren die neu eintretenden Pfleglinge der Anstalt «gehörig gereinigt und gekleidet zu übergeben. Sie sollen an Kleidungsstücken mitbringen: zwei vollständige und in gutem Zustande befindliche Anzüge, wovon der eine für den Winter dienlich ist, sechs Hemden, zwei Paar wollene und vier paar baumwollene Strümpfe, vier Nastücher und die entsprechende Kopfbedeckung».¹¹¹ Längst nicht alle Personen konnten bei ihrer Aufnahme so viele Kleidungsstücke vorweisen. 1893 verfügte die städtische Armendirektion, dass es die Aufgabe der Anstalt sei, fehlende Kleidungsstücke anzuschaffen oder anzufertigen. Die Kosten übernahm das Armenbüro der Stadt zu einem festgelegten Preis.

Unter der Woche trugen die Pfleglinge ältere Kleider und Schuhe, die vom anstaltseigenen Schneider- und Schuhmacheratelier möglichst lange in einem guten Zustand gehalten wurden. Für den Sonntag besaßen die Insassinnen und Insassen eine neuere Kleidergarnitur. Sie mussten mit der Bekleidung sorgfältig umgehen und sie im ihnen zugewiesenen Schrank im Gang aufbewahren. Wenn jemand Kleider verschleppte oder gar verkaufte, nahm die Verwaltung die Kleider dieser



Abbildung 22: Im Nähssaal flickten Insassinnen die Kleider der anderen Pfleglinge, erledigten aber gelegentlich auch Näharbeiten, die Private oder Firmen in Kühlewil in Auftrag gaben. Fotografie 1914.

Person in besondere Verwahrung. In den 1930er-Jahren besass jeder Pflegling seine eigene Wäsche, die mit dem Namen gekennzeichnet war und wöchentlich gewaschen und gebügelt wurde. Die Kleider nahm die Anstaltswäscherei jeden Samstag entgegen, «zur Reinigung, Ausbesserung, wie zu allfälligem Umtausch oder Ersatz».¹¹² Nach dem Zweiten Weltkrieg besaßen alle Heimbewohnerinnen und -bewohner eigene Bekleidung. Die Hausordnung von 1947 untersagte explizit das Tauschen, Verschenken oder Verkaufen der Kleider.

Noch um 1980 flickte die Anstaltsschneiderei die Kleider oder ersetzte sie bei Bedarf durch neue. Die Heimwäscherei sortierte die schmutzigen Kleider, wusch sie je nach Textilart selbst oder liess sie durch die Zentralwäscherei Bern chemisch reinigen. Bis in die 1950er-Jahre war es selbstverständlich, dass Insassinnen beim Waschen und vor allem beim Flicken der Kleider mitarbeiteten. Doch auch in den späteren Jahrzehnten, als die Arbeitspflicht der Bewohnerinnen und -bewohner schon längst abgeschafft war, gab es immer wieder Heimbewohnerinnen, die gerne bei den einfacheren Arbeiten wie dem Zusammenlegen der Wäsche mit-halfen.

Aufbewahrt wurden die Kleider in der Heimwäscherei. Im Jahresbericht von 1978 beschrieb die Leiterin der Wäscherei die Schwierigkeiten, die sich dabei ergeben konnten, denn nicht immer waren die Bewohnerinnen und -bewohner der Meinung, dass die Angestellten ihnen tatsächlich die richtigen Kleidungsstücke aushändigten: «Rudolf gefällt es gar nicht, dass seine Wäsche bei uns aufbewahrt wird. Er möchte Hemden und Socken in seinem Schrank in Sicherheit bringen. So besucht er uns gelegentlich und macht seinem Ärger Luft.» Auch ein anderer Insasse reklamierte gelegentlich: «Das isch de nid mis Lybli, das isch em Nabholz sis!»¹¹³ Heute bewahren die Bewohnerinnen und Bewohner die Kleider im eigenen Zimmer auf. Die Heimwäscherei versieht die Kleidungsstücke mit Namensetiketten, damit sie nach der Reinigung im richtigen Schrank ankommen.

2.3.3 Körperhygiene

Jede Insassin und jeder Insasse wurde beim Eintritt in die Anstalt gebadet und von Ungeziefer befreit. Eine nicht immer ganz einfache Aufgabe, denn nicht alle Pfleglinge mochten diese Prozedur. Der schon erwähnte Gottlieb Eidam zum Beispiel wollte partout nicht gereinigt werden, wie ein Zeitungsbericht 1896 ausführte: «[...] denn wie ein Bad für andere Leute ein Bedürfnis und eine Wohlthat ist,

so fügt man damit dem Eidam die tödlichste Beleidigung zu.»¹¹⁴ Eidam habe eben lieber Ungeziefer.

Die Hausordnungen schrieben vor, dass sich jeder Pflegling täglich gründlich zu waschen und zu kämmen habe, und dass die Pfleglinge so oft als möglich Gelegenheit zum Baden erhalten sollten. In der Zwischenkriegszeit war dies einmal pro Monat der Fall, bei Bedarf auch öfters. Das regelmässige Baden der Pfleglinge diente nicht nur der Körperhygiene, sondern auch als Gesundheitsvorsorge, gelegentlich sogar als Heilmittel. In der Zeit bis zum Ersten Weltkrieg, als es erst ein paar wirksame Medikamente gab, war Heilbaden ganz allgemein eine weitverbreitete Therapieform.

Mit wasserscheuen Insassinnen und Insassen hatte das Personal auch nach dem Zweiten Weltkrieg noch zu kämpfen: «Morgentoilette. Nicht alle sind begeistert von dieser Prozedur, wir brauchen viel Überredungskunst und Diplomatie, bis alle gewaschen sind. [...] Heute ist Badetag im Zimmer 2. Da ist nicht jedes einverstanden damit, so Frl. A., die behauptet, heute schon gebadet zu haben und zweimal bade sie nicht. [...] Beim Baden von Frau B. kommen (unter vielen Schimpfwörtern) etliche vermisste Löffeli, Servietten und Zeitungen aus den Kleidern zum Vorschein [...]. Darum auch die vornübergebeugte Haltung!»¹¹⁵ Die Hausordnung von 2012 hält die Bewohnerinnen und Bewohner an, der Körperpflege ausreichend Beachtung zu schenken und die Kleider bei Bedarf zu wechseln – wenn nötig mit Unterstützung des Personals: «Dies im Sinne des gemeinsamen Wohlbefindens.»¹¹⁶

1892 waren die Waschanlagen und die Aborte – selbstverständlich noch ohne Wasserspülung – in den Flügelbauten untergebracht. Eine erste Anlage zur Schmutzwasserreinigung erhielt die Anstalt 1927. Gleichzeitig wurde die eher dürftige Wasserversorgung der Anstalt verbessert. Dies ermöglichte 1932 die Ausstattung der Aborte mit einer Wasserspülung, was wiederum den Bau einer Kanalisation und einer besseren Kläranlage nach sich zog. In den 1940er-Jahren musste Kühlewil wegen Typhusfällen in der Anstalt und in der unterhalb gelegenen Gemeinde Kehrsatz eine weitere biologische Klärstufe einbauen.

1962 erhielten die Zimmer Lavabos mit Kalt- und Warmwasser. In den 1970er-Jahren, als es in neu gebauten Altersheimen üblich war, jedes Zimmer mit einer eigenen Toilette auszustatten, gab es in Kühlewil weiterhin nur eine WC-Anlage pro Korridor. Dazu bemerkte der Verwalter im Jahresbericht 1973: «Solch lange Anmarschwege sind eine Qual für alte Leute, die ja immer in Eile sind.»¹¹⁷ Seit der Sanierung in den 1980er-Jahren erhielten immer mehr Zimmer eine eigene Nasszelle. Die Einrichtung und Ausstattung der sanitären Anlagen blieben jedoch

wegen steigender Hygiene- und Komfortansprüchen auch nach der Wende zum 21. Jahrhundert ein stetig wiederkehrendes Thema in Kühlewil.

2.4 Essen und Trinken

2.4.1 Die Mahlzeiten

Die Mahlzeiten waren in Kühlewil wichtige Ereignisse im Tagesablauf. Die Hausordnung von 1890 legte fest, dass die Pfleglinge zum Frühstück Milchkaffee, Brot und Kartoffeln erhielten, zum Mittagessen eine Suppe mit Brot und entweder Gemüse mit Kartoffeln oder eine Mehlspeise mit Gemüse, zum Nachtessen Suppe mit Brot oder Milchkaffee und Kartoffeln. Fleisch gab es einmal pro Woche. Wer arbeitete, bekam zusätzlich am Vormittag und am Nachmittag Brot und Milch. Ab 1904 erhielten die Pfleglinge zwei- bis dreimal wöchentlich Fleisch und am Sonntagabend ein Stück Käse oder eine andere Zulage.

Es war den Pfleglingen verboten, heimlich Essen vom Tisch mitzunehmen und zwischendurch zu essen. Dies gehörte allerdings zu den Vorschriften, die sich in Kühlewil anfänglich schwer durchsetzen liessen, denn manche Pfleglinge, die Hunger aus eigener Erfahrung kannten, wollten wohl für schlechte Zeiten vorsorgen. Vor allem Brot, häufig in angeschimmeltem Zustand, kam an sonderbaren Orten wieder zum Vorschein: auf dem Estrich oder im Keller, in Betten, Schränken und sogar in «Abtrittsgeschirren».¹¹⁸

Das Anstaltessen passte nicht allen Pfleglingen. Vor allem die älteren und gebrechlichen Leute fanden manche Speisen schwer verdaulich. Dazu meinte der Verwaltungsbericht von 1898: «Nun wird den Pfleglingen thatsächlich eine Ernährung geboten, welche besser, reichhaltiger und nahrhafter ist, als sie jemals einer Arbeiterfamilie und vielen Familien des Mittelstandes zu Teil wird.»¹¹⁹ Weil die Ernährung in der Armenanstalt trotzdem immer wieder in der öffentlichen Kritik stand, griff der Verwalter Rudolf Pulfer 1895 zu einer originellen Massnahme: «Um den Nachweis zu leisten, dass die Nahrung durchaus genügend sei, haben wir uns die Mühe genommen, frisch Eintretende zu wägen und nach einiger Zeit eine Nachwägung vorzunehmen. Von 20 Personen haben 6 zusammen 6½ Kilo abgenommen, während 14 zusammen um 69½ Kilo schwerer geworden sind.»¹²⁰



Abbildung 23: Der Gemüseanbau in Kühlewil diente der Selbstversorgung.
Die Ernte erledigten Frauen und Männer, Angestellte und Pfleglinge gemeinsam.
Zumindest hier mit dabei waren auch zwei Kinder von Angestellten.
Fotografie 1914.

Die Aufsichtskommission besprach an ihren Sitzungen bis in die Zwischenkriegszeit hinein häufig die Zusammensetzung der Gerichte und die Zubereitung der Speisen und bewilligte wiederholt eine Erhöhung des Budgetpostens für Nahrungsmittel. 1903 beispielsweise empfahl sie der Anstaltsküche, möglichst abwechslungsreich zu kochen, und 1907 ordnete sie an, die Anstalt solle beim Kaffeekochen mehr Kaffeepulver und Milch verwenden. 1913 wurde bekannt, dass die Anstaltsküche gelegentlich Fleisch verarbeitete, das mit Bandwurmfinnen infiziert war. Die Aufsichtskommission meinte dazu, solches Fleisch sei, wenn es sorgfältig zubereitet werde, nicht gesundheitsschädigend. Es sei aber für den Ruf der Anstalt besser, wenn in Zukunft kein finniges Fleisch mehr verwendet werde.¹²¹

2.4.2 Eigenprodukte

In der Armenanstalt ass man vor allem das, was von der eigenen Landwirtschaft produziert wurde. Das Menü hing deshalb davon ab, welche Produkte gerade erntereif waren. Auch Ernteschwankungen beeinflussten den Speisezettel. 1915 beispielsweise trugen die Obstbäume kaum Früchte, deshalb fehlte frisches Obst auf dem Esstisch und wurde durch Dörrobst aus dem Vorjahr ersetzt. Das Gemüse, das die Gärtnerei anbaute, verbrauchte man entweder sofort oder lagerte es für den Winter in den Vorratskellern ein, gelegentlicher Überschuss wurde verkauft. 1966 beispielsweise erntete die Gärtnerei 32 000 Kilogramm Gemüse, unter anderem 21 000 Stück Salat, Lattich und Endivien. Damals verkaufte die Anstalt rund 2000 Kilogramm Gemüse, das sie nicht selbst verwerten konnte.

Fleisch und Milch wurden grösstenteils sofort konsumiert. Erst als die Anstalt 1922 einen Kühlraum einrichtete, konnten auch diese Produkte etwas länger aufbewahrt werden. 1911 gaben die Kühlewiler Kühe 346 Liter Milch pro Tag. Davon verwendete die Anstaltsküche 221 Liter – also gut sechs Deziliter pro Pflingling. Mit der Zeit wurde Milch wichtiger in der Ernährung: 1928 verarbeitete die Küche pro Pflingling fast einen Liter Milch pro Tag, 1979 waren es 1,4 Liter. Überschüssige Milch erhielten die Aufzucht-kälber oder sie wurde an Milchhändler, in den 1970er-Jahren an den Milchverband Bern, verkauft. Auch der Fleischkonsum nahm über die Jahrzehnte hinweg zu. 1894 lieferte die Landwirtschaft jährlich 23,5 Kilogramm Fleisch pro Pflingling an die Anstaltsküche, 1926 waren es 35,8 und 1977 schliesslich 48,5 Kilogramm. 1994 beschloss die Küche auf Anregung der Leiterinnen und Leiter der Wohngruppen, etwas weniger Fleisch zu servieren, denn

vor allem grössere Fleischstücke wie Plätzli oder Schnitzel landeten oft im Abfall, weil Leute mit Gebiss sie nur schlecht zerkauen konnten.¹²²

2.4.3 Küchentechnik und verfeinerter Speiseplan

Ab 1937 elektrifizierte die Anstalt ihre Küche. Im Vergleich mit den bisherigen, mit Holz und Kohle beheizten Kochherden und -kesseln erlaubten die elektrischen Kochgeräte eine schonendere Zubereitung der Speisen auf niedrigeren Temperaturstufen. Einen weiteren Qualitätssprung ermöglichte in den 1960er-Jahren die Anschaffung von Tiefkühlgeräten. Die Anstaltsgärtnerei passte ihre Produktion der neuen Technik an und baute vermehrt Gemüse an, das sich zum Einfrieren eignete, wie Lattich, Blumenkohl, Rüb Kohl, Bohnen und Krautstiele. Die Teigknetmaschine der Bäckerei hingegen stammte noch 1975 aus der Zeit des Ersten Weltkriegs und der Backofen wurde immer noch mit Holz geheizt. Darin buk der Bäcker täglich 55 bis 60 Kilogramm Brot, an den Sonntagen abwechslungsweise Halbweissbrot oder Burebrot mit Milch. Für hohe Feiertage produzierte er Weggli und Züpfe, an Weihnachten stellte er zusätzlich rund 500 Lebkuchen und 100 Kilogramm Konfekt her.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erweiterte und differenzierte die Heimküche den täglichen Speiseplan. 1985 führte das Heim ein individualisiertes Verpflegungskonzept ein: Die Bewohnerinnen und Bewohner konnten nun beim Mittagessen zwischen zwei, beim Abendessen sogar zwischen vier Menüs auswählen. 1994 schränkte die Küche das Angebot vorübergehend wieder auf ein Menü ein, nicht aus Kostengründen, sondern um die Pensionärinnen und Pensionäre nicht zu überfordern: «Die Wahl zwischen A resp. B Menü führt scheinbar oft zu Konfusion und Unzufriedenheit bei unsern Bewohnern.»¹²³ 2004 konnten sie jedoch wieder zwischen einem Menü und verschiedenen anderen Speisen auswählen. Damals ergab die Auswertung der Qualitätserhebung Qualipro, dass das Essen von den Bewohnerinnen und Bewohnern als gut bis sehr gut beurteilt wurde. Um 2011 bot die Kühlewiler Küche eine breite Palette verschiedener Diäten und Kostformen an, die von Diabetikerdiät über salzarme oder salzangereicherte Kost bis zu «Fingerfood Vegi püriert»¹²⁴ reichte. Heute berücksichtigt das Heim auch die Speisevorschriften der verschiedenen Religionen.¹²⁵

Herr Stadtrat Rebold isst in Kühlewil

Am 25. Februar 1912 besuchte Eduard Rebold, Stadtrat und Mitglied der Aufsichtskommission, die Armenanstalt Kühlewil und unterhielt sich mit den Pfleglingen, die sich bei dieser Gelegenheit ausführlich über die Qualität der Mahlzeiten ausliessen. Die männlichen Insassen bezeichneten das Voressen, das es immer am Dienstag gebe, als «reinste Hundstränke», und der Maisbrei vom Montagmorgen sei schlecht gekocht. An den anderen Tagen sei das Essen aber besser.

Die Frauen mochten das Voressen ebenfalls nicht, denn das Fleisch sei zu lange gekocht und werde deswegen so zäh, dass man es nicht einmal mehr durchschneiden könne. Auch für die schlechte Qualität des montäglichen Maisbreis hatten sie eine Erklärung: Die Köchin stehe am Montag jeweils zu spät auf und koche deshalb den Maisbrei viel zu wenig lange. Die Makkaroni seien ebenfalls oft fast ungeniessbar, weil die Köchin sie «unrichtig» koche. Reklamationen kämen aber bei der Köchin nicht gut an: «Sage man etwas betr. dem Essen, so erhalte man von derselben die Antwort, das sei gut genug für die Pfleglinge.» Die Hilfsköchin und die Bäckerin hingegen seien immer freundlich und nachsichtig.

Herr Rebold inspizierte persönlich das Nachtessen der Pfleglinge in der Anstaltsküche. Es bestand aus Kaffee, Brot, Kartoffeln und Fettkäse. Die Rationen der Pfleglinge erachtete er als genügend gross. Und auch mit seinem Nachtessen, das er am Tisch des Verwalters einnahm, war er zufrieden. Hier wurde das gleiche Essen wie den Pfleglingen aufgetischt, zusätzlich gab es noch Salat und «Küchli».¹²⁶

2.4.4 Alkoholgenuss

Obwohl eine grosse Anzahl der Pfleglinge alkoholsüchtig war, erhielten die arbeitenden Pfleglinge gemäss den Hausordnungen von 1890 und 1904 im Sommer zum Zvieri Wein oder Most. Ausserdem schenkte man zu besonderen Gelegenheiten, zum Beispiel an hohen Festtagen, Wein aus. 1900 bezog die Anstalt Wein aus dem Rebgut der Stadt Bern in Neuenstadt, was allerdings nicht alle zu schätzen wussten: «Den Angestellten konveniert dieses Getränk sehr, die Pfleglinge betrachten dieses nach ihrer Ansicht zu dünne Produkt mit etwelchem Misstrauen und geben einem schweren Italienerwein den Vorzug.»¹²⁷ 1924 sah ein Mitglied der Aufsichtskommission in der Anstaltsrechnung, dass rund 700 Liter Wein gekauft worden waren, und wollte wissen, wie lange diese Menge ausreiche. Der Verwalter informierte, dass die Pfleglinge viermal pro Jahr Wein erhielten und auch «die Dienstboten erhalten u. begehren wenig Wein».¹²⁸ Aber im Sommer mische er jeweils dem sauren Most, den die Anstalt selbst produziere, noch etwas Wein bei.

Nach dem Zweiten Weltkrieg durften die männlichen Insassen, «die nicht unter Alkoholverbot» standen, jede Woche einen Liter Wein für 1.25 Franken bei der

Verwaltung kaufen.¹²⁹ So konnte diese den Wein als Disziplinarmittel einsetzen, indem sie denjenigen Insassen den Kauf verbot, die in irgendeiner Weise gegen die Anstaltsordnung verstossen hatten. Die Hausordnung von 2012 erlaubt den Alkoholgenuss im Beizli, doch bei «übertriebenem Konsum» dürfen die Mitarbeitenden den weiteren Verkauf verweigern. Grundsätzlich wird heute der Alkoholkonsum mit individuellen Vereinbarungen geregelt.¹³⁰

2.4.5 Geschirr und Essräume

In den ersten Jahrzehnten assen die Pfinglinge aus Blechgefässen. Diese waren schwer zu reinigen und sahen mit der Zeit unappetitlich aus. Die Aufsichtskommission erwog deshalb 1898, das Blechgeschirr durch Emaille-Geschirr zu ersetzen. Sie kam aber davon ab, weil Emaille eine sorgfältigere Behandlung erforderte, «wie man sie von den Pfinglingen nicht erwarten darf».¹³¹ Die Verwaltung ersetzte trotzdem 1902 das Blechgeschirr durch weisses, «irdenes» Kachelgeschirr, und zwar vorerst für die Frauen. Diese zeigten sich allerdings wenig begeistert. Der Versuch wurde abgebrochen und erst 1926 erfolgreich wiederholt. Ab 1927 assen auch die Männer aus weissem Geschirr. Das Abwaschen erledigten die Angestellten gemeinsam mit Insassinnen. Erst 1960 schaffte die Anstalt die erste Geschirrspülmaschine an.

Die Speisesäle waren nach Geschlechtern getrennt und die Pfinglinge sassen vorerst auf Bänken, ab 1927 auf Stühlen an langen Tischen. Von 1964 an gruppieren sich die Insassinnen und Insassen gemeinsam mit dem Personal um kleine Tische, und sie durften sich von nun an das Essen selbst schöpfen. An das erste Mal erinnerte sich der Verwalter noch lange: «An jenem Mittag gab es Würste. Beim Zutischsitzen wanderte eine Wurst blitzschnell auf den Teller, die zweite als Reserve in den Hosensack, andere häuften wahre Berge im Teller auf, aus Angst, es gebe keinen Nachtisch.»¹³² Ab 1975 assen in der Altersheimabteilung Frauen und Männer im gleichen Raum. Noch in den 1970er-Jahren waren die Angestellten – auch die verheirateten – verpflichtet, gemeinsam mit den Insassinnen und Insassen in der Anstalt zu essen. Erst seit dem Umbau in den 1980er-Jahren nehmen die Heimbewohnerinnen und -bewohner die Mahlzeiten im Speisezimmer ihrer Wohngruppe ein.



Abbildung 24: Der Kühlewiler Männerspeisesaal, Fotografie 1914.

Das Aufsichtspersonal steht entlang der Wand und überwacht den Ablauf der Mahlzeit. Die Insassen assen damals mit Gabeln und Löffeln aus Blechgeschirr. Um Verletzungen bei Streitereien vorzubeugen, wurden keine Messer ausgehändigt.

2.5 Begegnungen

2.5.1 Aufenthaltsräume

Als die Stadt die Armenanstalt baute, waren für die Pfleglinge Schlafzimmer, zwei Speisesäle und Arbeitsräume vorgesehen, aber keine Aufenthaltsräume. Dies nahm die Verwaltung schon bald als Mangel wahr. Sie liess deshalb um 1900 eine Wand versetzen, sodass ein Wohnzimmer entstand. Hier durften sich die Angestellten und die «gut gearteten Pfleglinge»¹³³ in ihrer Freizeit aufhalten und sich mit Schreiben und Lesen beschäftigen. 1915 wurden zudem die langen Korridore zu Aufenthaltsräumen umgestaltet. 1925 schliesslich richtete die Anstalt einen eigentlichen Aufenthaltsraum für Frauen und ein Rauchzimmer für Männer ein. Dies zahlte sich offensichtlich aus. Im Jahresbericht des folgenden Jahres ist zu lesen, die wohnlichere Gestaltung des Gebäudes scheine sich fördernd auf die «Verträglichkeit» der Pfleglinge auszuwirken: «In den eigens für ihre Mussestunden eingerichteten Rauch- und Wohnzimmern, den saubern Arbeitssälen und lichten Schlafzimmern können sie sich des drückenden Gefühls der Inteniertseins leichter erwehren.»¹³⁴

Grössere Veranstaltungen, an denen Frauen und Männer gemeinsam teilnahmen, fanden jeweils im Männerspeisesaal statt. 1969 richtete die Verwaltung in einer Ecke dieses Raums einen Tearoom für alle Insassinnen und Insassen ein, der mit einem Kaffeeautomaten und nach einigen Jahren auch mit einer Musikbox ausgestattet war. Der Tearoom avancierte sogleich zum Zentrum des Anstaltslebens. Hier hatten die Kühlewilerinnen und Kühlewiler die Möglichkeit, gemeinsam die freie Zeit zu verbringen und sich mit Bekannten von auswärts zu treffen: «Hier vollzieht sich der tägliche Höck und Schwatz. Da werden Freundschaften geschlossen, ja sogar mögliche Ehen besprochen! Schon der Akt des Selbstbezah- lens ist des Betrachtens wert. Uralte Geldsäckel kommen zum Vorschein und im Gesicht eine Krösusmine.»¹³⁵ Enorm wichtig war der Kaffeeautomat, weil sich hier die Bewohnerinnen und Bewohner, die unter Schlaflosigkeit litten, mitten in der Nacht treffen und mit Kaffee versorgen konnten.



Abbildungen 25 und 26: Die Aufenthaltsräume der Männer und Frauen in der Fürsorgeanstalt Kühlewil, 1930er-Jahre. Die Frauen lesen, die Männer lesen oder jassen.

2.5.2 Männer und Frauen

Bei der Planung des Anstaltsgebäudes achtete man auf die Trennung der Geschlechter: «Von dem Mittelbau ausgehend theilt sich das Ganze in zwei Hälften, von denen die eine für die Männer-, die andere für die Frauenabtheilung bestimmt ist und deren Trennung so eingerichtet ist, dass ein Verkehr zwischen den beiden Abtheilungen nicht wohl stattfinden kann.»¹³⁶ Im Innenhof trennte eine hohe Mauer bis in die 1970er-Jahre den Hof der Frauen von demjenigen der Männer.

Ganz strikt war die Geschlechtertrennung allerdings nicht. Das Reglement für die Armenanstalt von 1890 schrieb zwar die «möglichste Trennung der Geschlechter» vor, aber: «Eine Ausnahme kann für Eheleute gestattet werden.»¹³⁷ 1928 eröffnete Kühlewil einen Pavillon mit drei Einzelzimmern, neun Zweierzimmern und einem kleinen Speisesaal. Im Pavillon lebten besonders ruhige Pfleglinge und Ehepaare, die hier in den Zweierzimmern ihr gewohntes Eheleben weiterführen konnten. In der Krankenabteilung mussten stark pflegebedürftige Ehepaare jedoch getrennt untergebracht werden. Die Verwaltung und das Personal nahmen dies als ausgesprochen negativ wahr: «Gerade bei Ehepaaren wirkt sich das alte Kühlewil oft tragisch aus. Weil auf den Pflegeabteilungen keine Zweierzimmer sind, können diese Alten nur tagsüber zusammen sein.»¹³⁸

Als sich ab den 1960er-Jahren der Frauenanteil der Eintritte erhöhte, wurde der Platz in der Frauenabteilung nach und nach knapp. Deshalb entschloss sich die Verwaltung, einige Räume der Männerabteilung in Zimmer für Frauen umzuwandeln. Damit machte sie gute Erfahrungen: «Die Belegung weiterer Zimmer mit Frauen in der Männerabteilung wirkt sich auf die ganze Atmosphäre positiv aus. Schwierige Patienten werden so umgänglicher.»¹³⁹ Ab 1983 gab es in Kühlewil nur noch gemischte Abteilungen. Ehe- und Liebespaare wohnten, wenn sie es wünschten, in Zweierzimmern zusammen.

Der Gemischtwarenladen

Die Aufhebung der Geschlechtertrennung hatte Auswirkungen auf die Nachtgarderobe, die nun minimalen Anstandsregeln genügen musste. 2003 erschien eine Heimbewohnerin in der Heimwäscherei und brachte ihr Nachthemd und einen Brief mit folgendem Inhalt vorbei: «Dieses Nachthemd ist mir viel zu kurz. Ich habe es nicht gerne, wenn ein Nachthemd kaum das Füdli deckt, da wir hier ein Gemischtwarenladen von Männlein und Weiblein haben. Nüt für unguet.»¹⁴⁰

2.5.3 Sexuelle Kontakte und Liebschaften

In der Anstalt lebten zahlreiche Männer und Frauen zusammen, die in einem Alter waren, in dem sie sexuell hätten aktiv sein können, und die meisten von ihnen waren ledig. Die beiden Geschlechter begegneten sich täglich. Sie arbeiteten gemeinsam in der Landwirtschaft, in der Gärtnerei, zum Teil auch im Anstaltshaushalt. Manche pflegten zudem heimliche Kontakte. Die Hausordnungen von 1890, 1904 und 1947 enthielten keine Bestimmungen zu Beziehungen zwischen Frauen und Männern, und schon gar keine zu sexuellen Kontakten. Es gab jedoch immer wieder Insassinnen und Insassen, die ihre Sexualität auslebten. Die folgenden Beispiele zeigen, dass ein solches Verhalten nicht im Sinne der Anstaltsleitung und -aufsicht war und sanktioniert wurde.

1899 entdeckte die Verwaltung, dass die taubstumme Rosina Lüdi schwanger war. Die Aufsichtskommission untersuchte den Vorfall. Rosina Lüdi gab an, mit dem Pflegling Joseph Graber geschlafen zu haben, und zwar gegen Geld. Insgesamt habe sie etwa acht Franken erhalten. Eine weitere Insassin, Lisa Kämpf, sagte aus, sie habe mit dem gleichen Mann ebenfalls sexuellen Kontakt gehabt. Weil dieser die Anschuldigungen bestritt, beschloss die Kommission «von weiteren Schritten gegen Graber abzusehen». Damit waren wohl rechtliche Schritte gemeint, denn sie empfahl der Verwaltung die Versetzung Grabers in eine andere Anstalt, «umso mehr, als auch die Pfleglinge über diese Angelegenheit reden und fast alle der Meinung sind, dass Graber doch mit der Lüdi Umgang gehabt habe».¹⁴¹

1908 wurde eine ebenfalls taubstumme Insassin Opfer eines sexuellen Übergriffs des Anstaltsgärtners Berger, der sie dabei schwängerte. Als dies bekannt wurde, flüchtete der Täter und wurde polizeilich ausgeschrieben. Verwalter Rudolf Pulfer musste die Aufsichtskommission über diesen Fall informieren – und suggerierte in seiner Aussage eine Mitschuld des Opfers: Die Frau habe «ihren Zustand in raffinierter Weise zu verdecken gewusst».¹⁴² Deshalb sei die Strafanzeige an das Regierungsstatthalteramt erst spät erfolgt.

Im Heft zur Disziplinarkontrolle tauchte 1952 das Delikt «Unzucht» auf, das der Insasse Walter B. und die Insassin Irene M. am selben Tag und deshalb wahrscheinlich gemeinsam begingen. Die Strafen fielen unterschiedlich aus: Der Mann erhielt zweieinhalb Tage Arrest, die Frau hingegen vier Tage. In den Quellen ist nicht ersichtlich, ob in Kühlewil sexuelles Handeln von Frauen grundsätzlich härter bestraft wurde, oder ob es sich hier um einen speziellen Einzelfall handelte. Die paar Tage in der Zelle hielten Irene M. jedenfalls nicht davon ab, knapp

drei Monate später auf den Strich zu gehen – dafür kassierte sie dann sechs Tage Arrest.¹⁴³

In den 1970er-Jahren waren zwar Freundschaften zwischen Insassinnen und Insassen allgemein akzeptiert, doch es gab immer noch «ein grosses Hallo»,¹⁴⁴ wenn eine Frau ihren Freund in der Männerabteilung besuchte. Die meisten Heimbewohnerinnen und -bewohner pflegten ihre Beziehungen vor allem im Tearoom beim gemeinsamen Kaffeetrinken. Hier wurden gemäss Verwalter Fritz Hirschi bei Bedarf auch andere, bessere Freunde oder Freundinnen gesucht: «Margrit liebt nicht nur «z'Käffeli», sondern wechselt auch oft den Freund. Hans bekam letztthin den Laufpass, dafür kam Wilhelm zu Gnaden. Als ich kürzlich wegen des neuen Freundes meinem Erstaunen Ausdruck gab, kam prompt die zutreffende Antwort: «Herr Verwalter, mi cha nid gäng am gliche Chnoche gnage».»¹⁴⁵ Es entstanden zum Teil auch tiefe Liebesbeziehungen, und 1974 fand in Kühlewil sogar die Hochzeit eines betagten Paares statt.

Ein Ehepaar in Kühlewil

R. T. zog 2008 aus gesundheitlichen Gründen ohne ihren Mann nach Kühlewil. Er folgte ihr drei Jahre später nach einem Spitalaufenthalt nach. Vorerst war nur ein kurzer Erholungsaufenthalt geplant. Doch es war ihm in Kühlewil so wohl, dass er seine Wohnung in Bern auflöste und endgültig ins Heim übersiedelte. In Absprache mit den Heimverantwortlichen wohnten die beiden nicht im selben Zimmer und auch nicht auf derselben Wohngruppe, weil ein enges Zusammenleben zu Unstimmigkeit unter Ehepartnern führen kann. Bis zum Tod von R. T. verbrachten sie aber einen grossen Teil des Tages gemeinsam.¹⁴⁶

2.6 Schwierigkeiten im Zusammenleben

2.6.1 «Schlimme Feinde unseres Hauses»

In der Armenanstalt kamen vor allem in den ersten Jahrzehnten sehr verschiedene Menschen zusammen, die zum Teil körperlich oder geistig beeinträchtigt, häufig alkoholkrank und manchmal verwahrlost waren oder eine Karriere als Kleinkriminelle aufzuweisen hatten. Viele lebten nicht freiwillig in der Anstalt und fanden sich nur ungern mit ihrer Unterbringung ab. Diese Grundsituation war für alle Beteiligten problematisch: für die Pflinglinge, die lieber anderswo gewesen wären, für

jene Insassinnen und Insassen, die ganz zufrieden mit ihrem Los waren, für das Personal, das auch mit unzufriedenen, manchmal gewalttätigen Pfleglingen umgehen musste, und für die Anstaltsleitung, welche die ganze Gemeinschaft zusammenzuhalten hatte. Im Verwaltungsbericht 1901 zählte der Verwalter «drei böse, schlimme Feinde unseres Hauses» auf, die aus seiner Perspektive hauptsächlich das Anstaltsleben belasteten: «Es sind der Schnaps, die Trägheit und die Zanksucht, unter welchen dreien der erste, weitaus der gefährlichste, sich hinter sehr viele Pfleglinge macht [...] und am meisten Unheil stiftet.»¹⁴⁷

Die Verwaltungsberichte und die Protokolle der Sitzungen der Aufsichtskommission gehen immer wieder auf die Problematik des Zusammenlebens ein, doch nur selten scheint in diesen Unterlagen auch die Sicht der Insassinnen und Insassen durch. Zwar schrieben die Pfleglinge vor allem in den ersten vier Jahrzehnten zahlreiche Beschwerdebriefe an Mitglieder der Aufsichtskommission, manchmal auch an aussenstehende Personen. Doch obwohl die Aufsichtskommission an ihren Sitzungen häufig solche Beschwerden besprach, sind die meisten Originalbriefe nicht mehr aufzufinden. Deshalb schildert dieses Kapitel die Problematik des Zusammenlebens vorwiegend aus der Perspektive der Anstaltsleitung, ab 1962 auch aus der Sicht des Personals.

Sich an das Anstaltsleben und an die Fremdbestimmung zu gewöhnen, war für viele Pfleglinge schwierig. 1908 ist im Verwaltungsbericht zu lesen, die «Ankömmlinge» bräuchten einige Zeit, um sich der Hausordnung anzupassen «und gar manchem will das nimmer gelingen».¹⁴⁸ Daran änderte sich im Lauf der Zeit wenig, denn der Eintritt in die Armenanstalt, später ins Fürsorgeheim oder ins Alters- und Pflegeheim bedeutete in jedem Fall einen tiefen Einschnitt im Leben eines Menschen. Viele Insassinnen und Insassen hatten zuvor ein Leben geführt, das mit grossen Schwierigkeiten verbunden war. Oft kamen sie aus «einem Einsiedlerleben oder aus der Verwahrlosung».¹⁴⁹ Sie hatten in einer eigenen Wohnung gewohnt und waren nun von einem Tag auf den anderen gezwungen, ein Zimmer mit mehreren anderen Menschen zu teilen, die sie nicht kannten. Sie alle brauchten Hilfe beim Einleben und viel Verständnis vom Personal.

Manche Insassinnen und Insassen blieben in Kühlewil einsam. Auch die Personen, die noch Kontakte mit der Welt ausserhalb der Anstalt pflegten, verloren diese manchmal im Lauf der Jahre, weil die Bekannten älter wurden, nicht mehr zu Besuch kamen oder verstarben. Zur Einsamkeit hinzu kam das Gefühl, nutzlos und überflüssig zu sein. Schon die ersten beiden Verwalter bemühten sich deshalb, den Pfleglingen das Anstaltsleben zu erleichtern. Sie richteten die Anstalts-

räume mit Wandschmuck und Ruhestühlen wohnlich ein und versuchten für jeden Pflegling eine passende Beschäftigung zu finden, denn den «Pflegerlingen [...] nimmt die produktive Arbeit das niederdrückende Gefühl, nun völlig nutzlos auf der Welt zu sein und gibt ihnen wieder Lebensmut».¹⁵⁰ Diese Massnahmen hatten auch zum Ziel, Missstimmung und Streit unter den Insassinnen und Insassen zu vermindern.

2.6.2 Zank und Alkoholmissbrauch

Streitigkeiten unter den Pfleglingen, manchmal sogar Handgreiflichkeiten, waren bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Problem in Kühlewil. Die Verwalter betonten in ihren jährlichen Berichten immer wieder, dass es nur einige wenige seien, die durch ihr unzufriedenes und zänkisches Verhalten Unruhe in das Anstaltsleben brächten. Manchmal aber quälten einzelne Pfleglinge andere über längere Zeit psychisch und misshandelten sie auch körperlich. Hier griff die Anstaltsleitung ein, versetzte Pfleglinge in andere Zimmer oder sogar in andere Anstalten. Doch der Verwalter und die Aufsichtskommission waren sich einig, dass sich solche Situationen nicht vermeiden liessen und auch in anderen Anstalten immer wieder vorkämen.¹⁵¹

Die Frauen trugen in der Regel andere Konflikte aus als die Männer. 1912 schrieb der Verwalter dazu: «Die Frauenabteilung bereitet uns viel Mühe mit ihren fortwährenden Reibereien. Es gibt Frauen, denen das Zanken zur Gewohnheit geworden ist, die am Abend glauben, einen verlorenen Tag gelebt zu haben, wenn sie nicht wenigstens einen Nebenmenschen geärgert haben. Die Männer sind in dieser Beziehung wohl erträglicher, leiden dagegen mehr an Begriffsverwechslung über «Mein» und «Dein». Messer, Tabakpfeifen, Tabak, Handschuhe und andere Gebrauchsgegenstände wechseln oft unversehens ihren Meister. Misstrauen und Verdächtigungen sind bei den Männern an der Tagesordnung und verursachen manchen Streit, selbst ganz böartige Händel.»¹⁵²

Der nächste Verwalter, Hans Nyffeler, steckte viel Energie in die Einrichtung von Aufenthaltsräumen und in die Verkleinerung der Schlafräume. Er stellte aber schon 1928 resigniert fest, dass damit den häufigen Streitereien nur beschränkt beizukommen sei, weil «die Verschiedenheit der Charaktere und Temperamente in unserer grossen Anstaltsfamilie»¹⁵³ nun einmal gross seien. Der dritte Verwalter, Fritz Hirschi, führte 1977 die Konflikte unter den Insassinnen und Insassen darauf

zurück, dass manche von ihnen schon verbittert ins Heim eingetreten seien. Dies mache ihnen das Leben in Kühlewil nicht einfacher: «Für viele ist es furchtbar schwer, Frieden zu schliessen. [...] Starrköpfigkeit kann auch im lebhaften Heim zur Einsamkeit führen. Die Zanksucht ist eine Alterskrankheit.»¹⁵⁴

Viele Streitereien unter den Pfleglingen und Probleme zwischen ihnen und der Verwaltung hatten mit Alkoholmissbrauch zu tun. Wenn die Pfleglinge am Sonntag Ausgang hatten, nutzten sie diesen häufig für einen Wirtshausbesuch. Viele von ihnen betranken sich – auch wenn sie sich dadurch ein Ausgehverbot für die nächsten drei Monate einhandelten. Manche Insassinnen und vor allem Insassen deckten sich in den Wirtshäusern mit Schnaps und Wein ein, den sie in die Anstalt schmuggelten. Dies war zwar streng verboten, aber nicht auszurotten. Deshalb bat die Anstaltsverwaltung über Jahre hinweg die Wirte der Umgebung, den Verkauf von Alkohol «über die Gasse»¹⁵⁵ an Kühlewil-Pfleglinge zu unterlassen. Doch die Wirte zeigten für dieses Anliegen kein Verständnis und liessen sich das gute Geschäft nicht verderben. Noch in den 1950er-Jahren war der Alkoholmissbrauch einer der häufigsten Gründe für eine Arreststrafe.

Das Schnapskollegium

Es kam gelegentlich vor, dass in der Armenanstalt Kühlewil Pfleglinge zu Angestellten avancierten. Der Verwaltungsbericht von 1902 dokumentiert einen solchen Fall, der jedoch fatal endete. Frau Bühler, eine frühere Insassin, war nun als Schweinemagd angestellt. Sie missbrauchte ihre Stellung, indem sie ihre Aushilfe, Pfegling Elisabeth Kunz, in die benachbarten Ortschaften schickte, um dort Schnaps einzukaufen. Den eingeschleppten Alkohol konsumierten die beiden Frauen jeweils heimlich mit Friedrich Mäusli, einem weiteren Insassen. Sie bildeten «ein eigentliches Schnapskollegium, das nur darauf bedacht war, die notwendigen Mittel zum Branntweineinkauf sich zu verschaffen». Als der Verwalter ihnen auf die Schliche kam und Gegenmassnahmen ergriff, verübte Elisabeth Kunz «in ihrem Schnapsdusel» mehrere Brandstiftungen in der Frauenabteilung und im Heustock. Sie wurde deshalb zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Ihren Saufkumpanen konnte nichts nachgewiesen werden. Ob Frau Bühler ihre Stelle als Schweinemagd behielt, ist dem Verwaltungsbericht nicht zu entnehmen.¹⁵⁶

2.6.3 Beschwerden von Pfleglingen

Der erste Verwalter, Rudolf Pulfer, beklagte sich in den Verwaltungsberichten mehrmals, dass Pfleglinge die Anstalt grundlos, ja sogar böswillig kritisierten: «Viele Pfleglinge betreiben gegen aussen brieflichen Bettel und zwar mit Erfolg.

Sie schreiben über Hunger, schlechte Kleider, elende Verpflegung und jammern über simulierte Krankheiten; immer gehen gutgläubige Wohlthäter darauf ein, senden Lebensmittel, Kleider und Geld. [...] Unsere Pfleglinge sind ganz genügend unterhalten, sofern sie nicht zu wählerisch oder bösköpfig sind.»¹⁵⁷ Die aus seiner Sicht übertriebenen und falschen Vorwürfe, die Pfleglinge auch an die Presse und an Mitglieder der Aufsichtskommission richteten, brächten die Anstalt in Verruf.

Manche Pfleglinge sahen dies offenbar ähnlich. 1896 veröffentlichte das *Intelligenzblatt für die Stadt Bern* eine Erklärung, in welcher sich Insassinnen und Insassen für ihre Anstaltsleitung einsetzten: «Gegenüber den vielen Angriffen, welchen der Verwalter der Armenanstalt Kühlewyl fortwährend ausgesetzt ist, erklären die unterzeichneten Pfleglinge genannter Anstalt aus freien Stücken und ohne Vorwissen des Herrn Verwalters und seiner Frau, dass wir mit der Behandlung und Pflege in genannter Anstalt bestens zufrieden sind, und dass wir die Angriffe auf unsere Pflegeeltern als *durchaus unverdient und ungerecht* ansehen müssen. (Folgen 100 Unterschriften.)»¹⁵⁸

1898 nahm die Aufsichtskommission Stellung zu den anhaltenden Beschwerden von Pfleglingen. Es gebe zwar immer wieder unberechtigte Kritik, doch es sei wichtig, dass die Pfleglinge wüssten, «dass sie für berechtigte Klagen und Wünsche sowohl bei der Verwaltung als der Aufsichtsbehörde stets Gehör und Beachtung finden».¹⁵⁹ Um 1900 bemerkte zudem der Regierungsrat im Rahmen des schon erwähnten Konflikts um das Ehepaar Mäusli, dass die von den Armenbehörden unterstützten Personen – also auch die Pfleglinge der Armenanstalten – das Recht besäßen, sich jederzeit bei der kantonalen Armendirektion «wegen rechts- und zweckwidriger Behandlung»¹⁶⁰ durch Gemeindebehörden zu beschweren.

In Kühlewil erleichterten jedoch die Bestimmungen der Hausordnung von 1904, die bis 1947 gültig war, den Pfleglingen das Reklamieren nicht. Allfällige Klagen hatten sie zuerst «in anständiger Weise» beim Verwalter vorzubringen. In «besonderen Fällen», die aber die Hausordnung nicht näher definierte, durften sie sich mündlich oder schriftlich an die Aufsichtskommission wenden, die dann eine Untersuchung einleitete.¹⁶¹ Wenn sich die Klagen eines Pfleglings dabei als unberechtigt oder gar als Verleumdung herausstellten, hatte er oder sie mit Sanktionen zu rechnen.

Die Pfleglinge adressierten ihre Beschwerden, die meist eine schlechte Behandlung durch das Personal oder die Qualität des Essens betrafen, in der Regel an die sozialdemokratischen Mitglieder der Aufsichtskommission. Diese verlangten in den Sitzungen vom Verwalter Auskunft und forderten wenn nötig eine

genauere Untersuchung der Vorfälle. Zum Beispiel orientierte das Kommissionsmitglied Rebold an der Sitzung vom 5. August 1919, bei ihm seien Beschwerden eingetroffen, dass der Gärtner Portenier die Pfleglinge «inhuman»¹⁶² behandle und sich sogar zu Tätlichkeiten hinreissen lasse. Ausserdem werde geklagt, es müssten immer die gleichen Pfleglinge die unangenehme Reinigung der Aborte erledigen. Der Verwalter Pulfer versprach daraufhin, für Abhilfe zu sorgen.

Unter dem nächsten Verwalterehepaar nahm die Zahl der Beschwerden, die an die Aufsichtskommission gelangten, rasch ab, denn die neue Verwaltung reagierte in der Regel verständnisvoll auf Kritik seitens der Pfleglinge. Carl Albert Loosli schrieb 1933 in seinem Bericht über Kühlewil: «Jedem steht es frei, mit seinen Anliegen und Beschwerden sowohl vor die Angestellten, wie vor die Vorsteherschaft zu gelangen, was denn auch reichlich, übrigens auch durchaus vertrauensvoll geschieht, wobei sich der Verkehr freundschaftlich, im besten Sinne vertraulich gestaltet.»¹⁶³ 1945 hielt die Aufsichtskommission fest, dass sozusagen keine Klagen mehr einträfen. Die Hausordnung von 1947 bestimmte, dass die Pfleglinge ein Beschwerderecht besitzen. Glaubten sie, einen Grund für Klagen zu haben, sollten sie sich an den Verwalter wenden, die Beschwerden gegen den Verwalter hingegen direkt an den Fürsorgedirektor der Stadt richten.

Ein Beschwerdebrief

Ende Juli 1921 erhielt Gemeinderat Otto Steiger (1890–1958), Vorsteher der sozialen Fürsorge, den Beschwerdebrief eines Insassen der Armenanstalt Kühlewil. Der Pflegling Abraham Kämpfer schrieb, er sei am 17. Juli zwar rechtzeitig, aber angetrunken vom Ausgang zurückgekehrt. Der «Hausknecht Herr Fr. Portenier» habe ihn deshalb «auf krasse Art misshandelt, so dass ich noch heute blaue Flecken habe» – der Brief datierte vom 25. Juli. Ausserdem sei er für sieben Tage in die Arrestzelle gesteckt worden. Er finde diese Behandlung nicht richtig und sie sollte gerügt werden, denn «mein Fall steht nicht vereinzelt da». Kämpfer bat deshalb um ein persönliches Gespräch: «Wenn Sie allenfalls in nächster Zeit in die Anstalt kommen, so möchte ich alsdann mündlich mit Ihnen sprechen.»

Steiger leitete den Brief an den Verwalter Pulfer weiter, der in seiner Stellungnahme den Angestellten vollumfänglich in Schutz nahm, obwohl diesem schon zwei Jahre zuvor vorgeworfen worden war, er habe Pfleglinge misshandelt. Hingegen zog der Verwalter die Glaubwürdigkeit des Insassen in Zweifel. «Aufseher Portenier» sei von «Nebepfleglingen» gerufen worden, weil Kämpfer Lärm gemacht und die anderen in ihrer Ruhe gestört habe. Portenier habe Kämpfer in die Arrestzelle verlegen wollen, doch dieser habe sich widersetzt. Weil er nicht gehen «wollte oder konnte», habe man ihn dorthin getragen. Er sei zwar nicht sanft angefasst worden, aber «von Misshandlung, sogar krasser Misshandlung will niemand etwas gesehen haben. Wenn Kämpfer am folgenden Morgen blaue Flecken beobachtet (im eigenen Ge-

Küchleroiden 25.7.21

Herrn Grafen von

Metzgermeister Abraham
 Metzgermeister 1848 von
 Englisberg, Pflanzling
 in der Aufsicht Küchleroid
 nicht sein veranlaßt,
 Ihnen folgende
 Beschlüsse zu unter-
 "breiten":

Am 17ten Juli hatten
 wir Ausgang und
 habe ich mich, sowie in
 demselben
 Zustand rechtzeitig
 wieder eingefunden.
 Infolgedessen hat mich
 der Herr Metzgermeister
 Thiermer auf eine

kurze Zeit mißhandelt,
 so daß ich heute noch
 bleibende Schäden habe,
 zudem war ich 7 Tage
 in Gefangenenschaft.
 Wenn nicht ich diese
 Anklagen gegen mich
 & finden nicht recht im
 Falle diese Befundung
 geringe werden, dann
 mein Fall sehr mich
 veranlaßt da.

Wenn Sie, falls in
 nächster Zeit in die
 Aufsicht kommen, so
 müßte ich wiederum
 mündlich mit Ihnen
 sprechen

Bestenfalls!

ist Oberstein.

sicht konnte er sie nicht gut konstatieren), so hat der Süffel dieselben selbst verschuldet.» Kämpfer habe «zum Scandal auch noch unwahre Anklagen» erhoben.

Pulfer schob die ganze Schuld am Konflikt dem Insassen zu und sah keinen Grund, seinen Angestellten zur Rechenschaft zu ziehen. Die Aufsichtskommission befasste sich an zwei Sitzungen mit der Beschwerde, am 8. Dezember 1921 informierte Steiger die Kommission über die Erledigung des Falls. Leider sind den Sitzungsprotokollen keine Informationen zu entnehmen, wie die Kommission die Beschwerde einschätzte und ob sie für irgendwelche Folgen zeitigte. Ebenfalls ist nicht zu erfahren, ob es jemals zu einem Gespräch zwischen Kämpfer und Steiger gekommen ist. Auf dem Beschwerdebrief befindet sich eine kurze Notiz Steigers, dass er mit jemandem Rücksprache genommen habe. Allerdings ist nicht ganz klar mit wem, denn der Name ist schlecht lesbar – wahrscheinlich steht da «Portenier» geschrieben.¹⁶⁴

2.7 Disziplinarische Probleme

2.7.1 Belohnung und Bestrafung

In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens disziplinierte die Armenanstalt Kühlewil ihre Insassen und Insassinnen mit einem System von Belohnung und Bestrafung, das in den Hausordnungen von 1890 und 1904 festgeschrieben war. Die Pfleglinge schuldeten dem Verwalter, seiner Frau und den Angestellten «Achtung und Gehorsam und haben deren Befehle ohne Widerrede zu vollziehen».¹⁶⁵ Dem Verwalter stand allein das Recht zu, Disziplinarmaßnahmen anzuordnen. Er konnte diejenigen Pfleglinge bevorzugt behandeln, die sich gut in das Anstaltsleben fügten und fleissig arbeiteten. Sie erhielten Verpflegungszulagen und Prämien, bessere Schlafstellen und häufigere Sonntagsspaziergänge. Zudem durften sie einmal jährlich bis zu acht Tage Ferien bei Verwandten machen.

Insassinnen und Insassen, die stritten, sich betranken, zu spät vom Ausgang zurückkehrten, frech oder unfolgsam waren, die Arbeit verweigerten, entwichen oder gar Straftaten begingen, sahen sich mit einem ganzen Katalog von Disziplinar- und Strafbestimmungen konfrontiert. Bei kleineren Verstößen erhielten sie einen Verweis, oder der Verwalter wies ihnen besonders unangenehme und schwere Arbeiten zu. Ausserdem konnte er den Sonntagsausgang streichen und den Empfang von Besuch verbieten. Schärfere Strafmaßnahmen waren die Ver-

setzung in ein abgesondertes Zimmer, die Zuweisung von markierter Kleidung und Arreststrafen. Die Zwangsjacke durfte nicht als Strafinstrument, sondern höchstens vier Stunden lang zur Bändigung von Tobenden eingesetzt werden.

Bezüglich Körperstrafen war die Armenanstalt Kühlewil fortschrittlich. Die Aufsichtskommission der Armenanstalt sprach sich schon im ersten Betriebsjahrzehnt gegen Körperstrafen aus, untersuchte konsequent diesbezügliche Klagen und verlangte vom Verwalter, dass er dem Personal das Schlagen von Pflinglingen verbiete. Als sich beispielsweise 1897 Verena Wolf über «thätl. Züchtigung» beklagte, hielt die Aufsichtskommission fest, dass diese Insassin zwar schwer zu beruhigen sei und eigentlich in eine Irrenanstalt gehöre. Trotzdem dürfe sich das Aufsichtspersonal nicht zu Tätlichkeiten hinreissen lassen: Solche Pflinglinge seien «mit der weitgehendsten Güte zu entwaffnen».¹⁶⁶ Die Hausordnung von 1904 hielt das Verbot jeder körperlichen Strafe schriftlich fest.

2.7.2 Arrestzellen

Schon die Kommission für die Errichtung der Armenanstalt in Kühlewil sah den Einbau von «Gefangenschaftslokalitäten» vor, denn sie ging davon aus, dass «Einzelhaft eventuell in Verbindung mit vorübergehender Schmälerung der Kost» das einzige zulässige Mittel sei, «um Störrische, Ausreisser u. dgl. zur Ordnung zu bringen».¹⁶⁷ Die Hausordnungen von 1890 und 1904 enthielten denn auch Bestimmungen zum Gebrauch der Arrestzellen: Der Verwalter konnte entweder einfachen Arrest oder verschärften Arrest bei Wasser und Brot an jedem zweiten Tag verhängen. Die Strafe durfte nicht länger als zehn Tage dauern. Die Hausordnung von 1947 enthielt immer noch Bestimmungen zur Arreststrafe, die nun auf höchstens acht Tage beschränkt wurde.

Solche Arrestzellen gab es in allen grösseren Anstalten. Die Tatsache, dass die Verwalter eigenmächtig widerspenstige Pflinglinge tagelang einsperren konnten, wurde noch Mitte des 20. Jahrhunderts von der Öffentlichkeit nur in offensichtlichen Fällen von Willkür und Misshandlung als problematisch beurteilt. Sogar Carl Albert Loosli, der den Umgang der Anstaltsleitungen mit den Insassinnen und Insassen in seinen Schriften scharf kritisierte, stellte die Arreststrafe als Disziplinarmassnahme nicht grundsätzlich infrage. Zur Anwendung in Kühlewil schrieb er 1933: «Fälle gröblichen Aergernisses, sowohl inner- als auch ausserhalb der Anstalt werden mit Einzelhaft in durchaus reinlichen, hellen Zellen gehandelt. Eben-

so unterstehen dieser Zuchtmassregel Pfleglinge, die sich wiederholt gegen die Hausordnung vergehen.»¹⁶⁸

Nicht immer erreichten die Strafen ihr Ziel, wie der Verwalter Rudolf Pulfer 1904 ausführte: Manche Pfleglinge wüssten, «dass man keine Mittel besitzt, sie im Zaume zu halten. Einen Verweis nehmen sie mit Spott entgegen, Arrest kommt einem Müssiggänger gar nicht unwillkommen und Prügel sind mit Recht untersagt». ¹⁶⁹ Trotzdem wurden Arreststrafen in Kühlewil recht häufig angewandt, allein von 1948 bis 1956 insgesamt rund 300-mal. Erst 1962 schaffte sie der neu gewählte Verwalter Fritz Hirschi ab, als eine seiner ersten Massnahmen in Kühlewil. Er nahm damit im Kanton Bern eine Pionierrolle ein. Nicht überall stiess sein Entscheid auf Verständnis: «Das löste bei den älteren, eingesessenen Mitarbeitern nicht eitel Freude aus. Dieses aus der Reihe tanzen trug mir auch von Seiten meiner Kollegen aus den Grossheimen scharfe Kritik und Tadel ein. Doch unbeirrt verfolgten meine Frau und ich das Ziel, hilfsbedürftigen Mitmenschen ein wirkliches Zuhause zu schaffen.»¹⁷⁰

2.7.3 Disziplinkontrolle

Die Verwaltung musste über die verhängten Disziplinarstrafen eine genaue Kontrolle führen, was sie allerdings in der ersten Zeit vernachlässigte: Als 1912 zwei Mitglieder der Aufsichtskommission Kühlewil besuchten, stellten sie fest, dass sich ein Pflegling im Arrestlokal befand, die Haushälterin aber, die an diesem Tag die Oberaufsicht in der Anstalt hatte, nichts davon wusste. Die Kommission hielt daraufhin fest, dass dies im Brandfall «schwere Folgen zeitigen könnte»,¹⁷¹ und beschloss, dass die Anstaltsverwaltung in Zukunft eine genaue Liste darüber zu führen habe, wer sich im Arrest befinde. Diese Liste sei im Büro aufzulegen.

Vom Zeitraum 1948 bis 1956 ist die Disziplinkontrolle erhalten geblieben. Die Verwaltung trug alle verhängten Arreststrafen in ein vorgedrucktes Heft ein. Jede Zeile enthält den Namen des Pfleglings und seiner Eltern, das Geburtsjahr, Wohnsitz und Heimatort, allenfalls besondere Merkmale und ehemaliger Beruf, das Delikt, die Länge der Arreststrafe und das Datum der Verfügung. Der städtische Fürsorgedirektor visierte die Liste zweimal jährlich. Die Vergehen, die eine Arreststrafe zur Folge hatten, waren ganz unterschiedlicher Natur. Rund ein Viertel aller Arreste verhängte der Verwalter wegen Entweichungen, knapp ein Fünftel wegen Alkoholmissbrauchs, ein Sechstel, weil Pfleglinge nicht rechtzeitig in

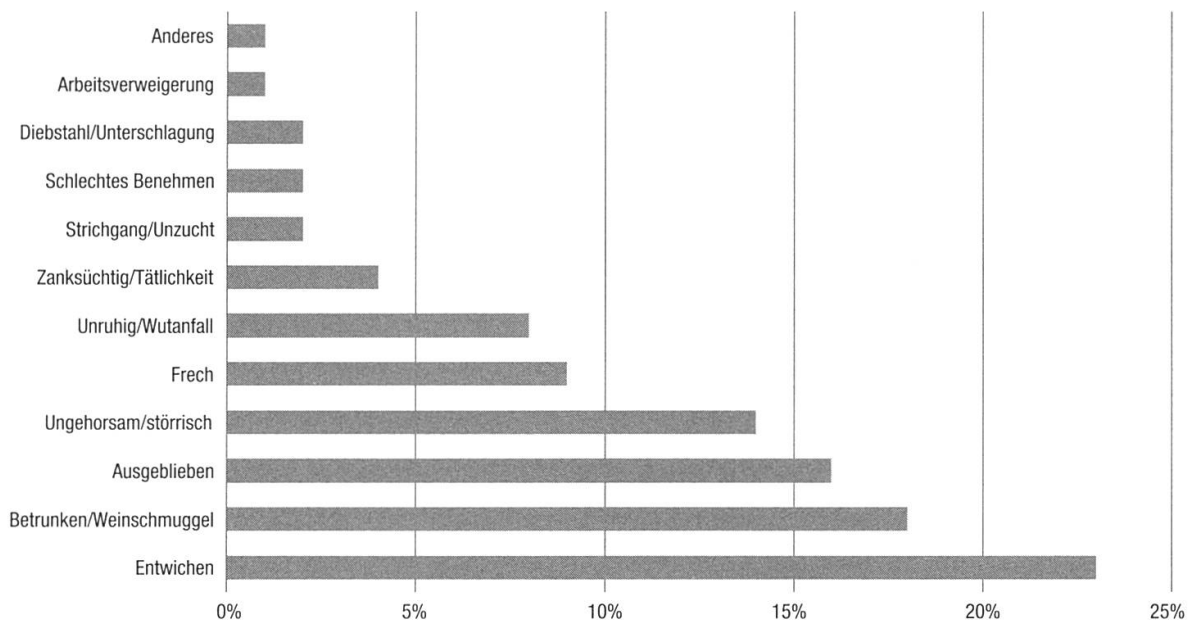


Tabelle 14: Gründe für Disziplinarmaßnahmen. Quelle: Disziplinarkontrolle 1948–1956.

die Anstalt zurückkehrten und ein Siebtel wegen Unfolgsamkeit. Auch Tobsuchtsanfälle, schlechtes Benehmen, das Zerreißen von Kleidern, Arbeitsverweigerung und Streitigkeiten konnten zum Arrest führen.

Die meisten Arreste dauerten zwei bis vier Tage, manche Insassinnen und Insassen kassierten wiederholt Arrest. 1948 sass der beinamputierte Hans S. dreimal wegen Trunkenheit in der Zelle. Die 28-jährige Margreth S. machte sich verschiedener Delikte schuldig: Sie entwich mehrmals, war frech – allein deshalb kassierte sie eine Strafe von acht Tagen – und befand sich zweimal wegen «Strichgang» in der Arrestzelle. Obwohl die meisten Delikte sowohl von Frauen wie von Männern begangen wurden, zeigen sich geschlechtsspezifische Tendenzen. Die Frauen erhielten nur einen Drittel aller verhängten Arreststrafen. Ihr häufigstes Delikt war Frechheit, gefolgt von Ungehorsamkeit. Die häufigsten Vergehen der Männer hingegen waren Entweichungen, gefolgt von Alkoholmissbrauch, den die Frauen eher selten begingen.

Vorname Prénom	Eltern Père et mère	Geburts- jahr Année de naissance	Besondere Kennzeichen Signes distinctifs	Wohnort bzw. Wohnsitz Lieu de domicile ou de séjour	Heimat Lieu d'origine	Beruf und Vorleben Profession et antécédents	Disziplinar- vergehen Infractions disciplinaires	Getroffene Verfügung Décision prise
Ergrit	Ernst u. Maria	1920		Beim	Thüringen	kein Berufsw. Entw.	6 Tage Arrest	
Rest	Albert u. Mathilde	1904	Schwertw. u. g.	"	Conradshausen	Hotelaug. Entw.	3 " "	
Ren	Rudolf u. Anna	1898		"	Vechingen	Handlungsw. Entw.	4 " "	
Ice	Math. Elisa	1895		"	Furtigen	Reisende	Freiheit	1 " "
Tha	Friedr. u. Sophie	1904		"	Uedersulzb.	kein Beruf	Tobsucht	3 " "
Drich	Ludwig u. Christian	1874		"	Uedersulzb.	"	Betrunk.	3 " "
Artha	Wilhelm u. Louise	1891		"	Gutshausen	"	Tobsucht	5 " "
g	Joh. Jak. Anna	1882	h. u. h. B. u. u.	"	Ursenbach	Schuhmacher	betrunken	3 " "
Apr	Gottlieb u. Elise	1889		"	Pörschbach	Wolfsk.	Betrunk.	2 " "
Artha	Wilhelm u. Louise	1891		"	Gutshausen	"	Tobsucht	4 " "
Ergrit	Ernst u. Maria	1920		"	Thüringen	"	Freiheit	8 " "
ia	Johann u. Alb.	1877	h. u. h. u. u.	"	Eggwil	"	Betrunk.	2 " "
ua	Gottlieb u. Elise	1879		"	Haxle	"	"	2 " "
u. u. u.	Gottfr. u. Magd.	1901		"	Leuk u. S.	Schuhmacher	Entw.	2 " "
o Jak.	Jak. u. Anna	1887		"	Höfen	"	"	4 " "
g	Joh. Jak. Anna	1882	h. u. h. B. u. u.	"	Ursenbach	Schuhmacher	Betrunk.	6 " "
st	Johann Rosch	1889		"	Trubschachen	"	Entw.	3 " "
Drich	Christ. u. Margr.	1882		"	Alblingen	"	Betrunk.	1 Nacht "
Fried	Gottl. u. Anna	1874		"	Hennungen	"	Entw.	4 Tage "
lly	Friedr. u. Anna	1921		"	Eriswil	"	unfolgs.	2 " "
st	Joh. u. Maria	1896		"	Kaugnan	"	u. u. Entw.	4 " "
ie	Jak. u. Maria	1903		"	Seeberg	"	Tropf. kopf	4 " "
lheid	Christ. u. Luise	1925		"	Grosswächst	"	Freiheit	2 " "
g	Joh. Jak. Anna	1882		"	Ursenbach	Schuhmacher	Betrunk.	7 " "
i	Paul u. Anna	1891		"	Ursenbach	"	Blind	2 " "

Abbildung 29: Ausschnitt aus dem Heft Disziplinarkontrolle, 1948.

2.7.4 Auf und davon

Zahlreiche Pfleglinge erfasste immer wieder der Wandertrieb, vor allem im Frühling. Sie kehrten entweder nach dem Sonntagsausgang nicht mehr in die Anstalt zurück oder sie entwichen in der Nacht aus dem Fenster, wobei sie die Fassade herunterkletterten, manchmal mit Hilfe von aneinander geknüpften Betttüchern. Dies war ein nicht ungefährliches Unterfangen. 1907 stürzte ein Pflegling dabei aus der zweiten Etage und brach sich das Genick, ein Jahr später starb eine geistig beeinträchtigte Patientin an einem Schädelbruch, und noch 1941 fand eine Insassin den Tod bei einem Fluchtversuch. Nur wenig mehr Glück hatte der Pflegling Salvisberg, der am 27. Mai 1924 morgens um halb fünf durch das Fenster entweichen wollte. Er zog sich beim Hinunterfallen innere Verletzungen und an beiden Beinen einen Unterschenkelbruch zu. Am folgenden Tag musste er als Notfall ins Inselspital verlegt werden.

Allein 1911 rissen 32 Personen aus Kühlewil aus, 14 davon mehrmals. Die Polizei brachte sie jeweils wieder zurück. Die Ausreisser waren bei der Verwaltung unbeliebt, denn sie verursachten Ärger und Mehrarbeit: «Nicht nur kommen sie selbst bei dem Vagabundieren körperlich herunter, richten die mitgenommenen Kleider zu Grunde oder veräussern dieselben, verursachen durch ihren Rücktransport der Anstalt grosse Auslagen, sondern sie beeinflussen die Nebenpfleglinge in sehr ungünstiger Weise.»¹⁷² Noch in den 1950er-Jahren hatten das zu lange Ausbleiben und Entweichungen Arreststrafen zur Folge. Ernst Z., der im Vorsommer 1954 gleich dreimal innerhalb von 16 Tagen entwich, erhielt für die beiden ersten Entweichungen je drei Tage Arrest. Für das dritte Mal kassierte er acht Tage – der Verwalter hatte offenbar die Geduld mit ihm verloren. Die angehende Sozialarbeiterin Bethli Kunz, die ihre Diplomarbeit über die Auszahlung von Taschengeld in Kühlewil schrieb, meinte 1951, dieses Geld reize hie und da «auch die Wanderlust, speziell der haltlosen und liederlichen Töchter».¹⁷³

Häufig waren es gemäss Kunz gerade die guten Arbeiter unter den Pfleglingen, die den Ausgang dazu benutzten, um dem Alkohol zu frönen. Deshalb kehrten sie manchmal nicht rechtzeitig in die Anstalt zurück oder mussten sogar geholt werden. Eine gute Arbeiterin in Kühlewil war erwiesenermassen auch die rund 60-jährige Gertrud L., die 1950 wegen Trunksucht von ihrer Vormundin in die Anstalt eingewiesen worden war. Bis 1957 entwich sie 15-mal. Sie selbst war allerdings der Meinung, sie sei gar nie entwichen, sondern nach erlaubten Ausgängen und Urlaubstagen einfach nicht rechtzeitig in die Anstalt zurückgekehrt. Sie



Abbildung 30: Es kam mehrmals vor, dass verwirrte Insassinnen oder Insassen in der Anstalt Feuer legten. Um schneller reagieren zu können, baute die Anstalt 1954 ein eigenes Feuerwehrmagazin. Trotzdem brannte 1966 das grosse Ökonomiegebäude nieder wegen Brandstiftung durch einen unzurechnungsfähigen Insassen. Der Schaden am Gebäude und an den landwirtschaftlichen Geräten war gross, fast sämtliche Futtermittel für den Winter wurden vernichtet.

fürte 1957 bei einer Einvernahme im Amtshaus Bern aus: «Es war mir natürlich bewusst, dass mein Wegbleiben in Kühlewil nicht in Ordnung war. Ich hatte aber derart den Verleider von diesen «Armenhäuslern», dass ich mich einfach nicht auffaffen konnte, in die Anstalt Kühlewil zurückzukehren.»¹⁷⁴ Der Regierungsrat verfügte schliesslich die administrative Versorgung von Gertrud L. im geschlossenen Versorgungsheim Sonvilier.

2.7.5 Lieber ins Arbeitshaus

Manche Pfleglinge rissen aus, weil sie das Gefühl hatten, zu Unrecht in der Anstalt untergebracht zu sein. Andere hielten das ständige enge Zusammenleben mit den anderen, zum Teil sehr unruhigen Insassinnen und Insassen nicht aus. Der Verwalter Rudolf Pulfer zeigte 1910 in einer Rede vor dem Grossen Rat Verständnis für diese Pfleglinge: «Die Behauptung, es sei in Armenanstalten schlimmer als in Zuchthäusern, hat im letzten Grund etwas Wahres. Das Essen ist in der Armenanstalt vielleicht abwechslungsreicher, dagegen erregt einem bei der Mahlzeit in der Strafanstalt kein unappetitlicher Idiot Ekel. Das Bett in der Armenanstalt ist vielleicht weicher, aber im Zuchthaus herrscht Ruhe, was in den Schlafsälen der Armenanstalten nicht der Fall ist [...]»¹⁷⁵

Einige Kühlewil-Pfleglinge wollten tatsächlich lieber in einem Arbeitshaus oder gar im Zuchthaus leben, wie zum Beispiel der 64-jährige Insasse W., der 1907 völlig betrunken von der Polizei in Bern aufgegriffen wurde. Er erklärte, wenn er nach Kühlewil zurückgeschafft werde, zünde er «die Hütte», also die Anstalt, an. Er wäre lieber in St. Johannsen untergebracht, der kantonalen Arbeitsanstalt für Trinker, Arbeitsscheue und Liederliche bei Ins, «denn dort sei ebener Boden und man könne daselbst besser stehen». In Kühlewil befänden sich «meistens Taubstumme und Schwerhörige, alte «Grittine» und Cholderi, mit denen schwer auszukommen sei».¹⁷⁶ In den Anfangszeiten drohten entwichene Pfleglinge häufig, Kühlewil anzuzünden; manchmal forderten sie gleichzeitig die Verlegung in eine andere Anstalt. Da eine Branddrohung in der Regel die Verurteilung zu einem oder zwei Jahren Korrektionshaus nach sich zog, erfüllte sich ihr Wunsch meistens. Damit bestand zumindest eine geringe Chance, nach Verbüsung der Strafe auf freien Fuss gesetzt und nicht wieder in Kühlewil untergebracht zu werden.¹⁷⁷

2.8 Arbeit: von der Pflicht zur Therapie

2.8.1 Die Arbeitspflicht

In den ersten Jahrzehnten des Anstaltsbetriebs erledigten die arbeitsfähigen Insassinnen und Insassen die meisten der anstehenden Arbeiten im Haus, auf dem Feld und in den Gewerbebetrieben. Nach Möglichkeit beschäftigte die Anstaltsleitung die Pflegerlinge in ihren angestammten Berufen. Einige von ihnen übernahmen auch verantwortungsvolle Aufgaben wie die Krankenbetreuung oder die Leitung von Werkstätten. Die meisten Arbeiten waren den Pflegerlingen geschlechtsspezifisch zugeteilt, wobei die Arbeitsbeschaffung für die Frauen einfacher war, wie der Verwalter Hans Nyffeler im Jahresbericht 1934 ausführte. Damals arbeiteten fast ausschliesslich Frauen im Haushaltbereich, im handwerklichen Bereich hingegen waren nur Männer beschäftigt. Die Männer stellten zudem die meisten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und im Garten. Reinigungsarbeiten, Krankenpflege und Papierkleben erledigten beide Geschlechter ungefähr zu gleichen Teilen.¹⁷⁸

Auch wenn Kühlewil keine Arbeitsanstalt war, hatte jede Insassin, jeder Insasse in der Anstalt mitzuarbeiten und sich damit einen Teil der Unterbringungskosten abzuverdienen. Dies galt auch noch in den 1950er-Jahren. 1951 hielt die angehende Sozialarbeiterin Bethli Kunz fest, die Insassinnen und Insassen leisteten durch ihre Arbeit «einen Beitrag an ihre Lebenskosten, die wesentlich höher sind als das für sie bezahlte Kostgeld».¹⁷⁹ Die Hausordnung von 1904 schrieb die Arbeitspflicht folgendermassen fest: «Jeder Pflegerling ist nach dem Masse seiner Kräfte und seiner Befähigung zu derjenigen Arbeitsleistung verpflichtet, welche der Vorsteher ihm anweist oder anweisen lässt, sei es Feldarbeit oder Beschäftigung in den Werkstätten oder Arbeitsräumen der Anstalt. [...] die ordentliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden während des Tages, bei den grossen Feldarbeiten (Heuet, Ernte) nach Bedürfnis, immerhin unter Berücksichtigung der Verhältnisse.»¹⁸⁰ Die Sonn- und Feiertage galten in Kühlewil als Ruhetage. Allerdings mussten die Pflegerlinge auch an diesen Tagen die anstehenden Arbeiten im Haus und im Stall verrichten. In dringenden Fällen waren sogar Heu- und Erntearbeiten möglich. Auch Paragraph 13 der Verordnung für die Fürsorgeanstalt Kühlewil von 1947 beinhaltete weiterhin die Arbeitspflicht: Die Pflegerlinge «sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Arbeiten fleissig und sorgfältig auszuführen».¹⁸¹



Abbildung 31: Das Herstellen von Papiertüten in Auftragsarbeit einer Berner Papeterie.
Fotografie 1914.

Vor allem neu eingewiesene Pfleglinge sahen manchmal nicht ein, dass sie, wenn sie schon gegen ihren Willen in Kühlewil lebten, für diese Institution auch noch arbeiten sollten. Der erste Verwalter, Rudolf Pulfer, beklagte sich in den Verwaltungsberichten wiederholt über Insassinnen und Insassen, welche die Arbeit verweigerten. 1921 schrieb er, dass die Anstalt wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit immer mehr männliche Insassen aufnehmen müsse, «meist gesunde und bei genügender Ernährung auch arbeitsfähige Leute, von welchen sich einzelne nur schwer in die Anstaltsordnung eingewöhnten. Für die Anstalt regelmässig Arbeit zu leisten ohne bare Entschädigung, wollte ihnen nicht recht in den Kopf. Hoffen wir mit den Unzufriedenen, dass bessere Zeiten ihnen Gelegenheit verschaffen, sich wieder ausserhalb der Anstalt und ohne fremde Hilfe selbständig durchzubringen».¹⁸² Arbeitsverweigerung zog meist eine Bestrafung nach sich. Noch in den 1950er-Jahren verbüssten zwei Insassen und eine Insassin wegen diesem Vergehen ein- bis zweitägige Arreststrafen.

2.8.2 Arbeitsprämien

Gute Arbeiterinnen und Arbeiter unter den Pfleglingen erhielten Vergünstigungen und Prämien. Im Verwaltungsbericht 1930 ist dazu zu lesen: «Um die Arbeitsfreudigkeit der Pfleglinge, die oft recht fachtüchtig zu Werke gehen, zu erhalten, werden ihnen als Gegenleistung Prämien ausgerichtet. [...] Daneben erhalten sie Tabak, Zucker und andere Aufmunterungszulagen. [...] Die Vergünstigungen, welche je nach Betragen und Leistungen abgestuft werden, festigen das Interesse an der Arbeit und tragen viel zur Erhaltung der Disziplin bei.»¹⁸³ Im selben Jahr zahlte die Anstalt fast 7500 Franken Prämien und gab etwa 3000 Franken für die Aufmunterungszulagen aus. Beides zusammen entsprach gut drei Prozent aller Ausgaben der Anstalt. 1954 erhielten die Insassinnen und Insassen rund 21 000 Franken Arbeitsprämien, vier Prozent der Gesamtausgaben.

Als die Arbeitskraft der Insassinnen und Insassen in den 1960er-Jahren nachliess, richtete die Anstalt weiterhin Prämien an arbeitende Pfleglinge aus, als «Ansporn für die Invaliden, sich nicht in ihr Schicksal zu ergeben und zu erlahmen».¹⁸⁴ Zu dieser Zeit wohnten in Kühlewil einige Schreiner, Gipser, Maler, Schneider und Schuhmacher, die nicht Angestellte waren, trotzdem aber kein Kostgeld bezahlten, sondern sich den Aufenthalt in der Anstalt durch ihre Arbeit selbst verdienten: «Es handelt sich dabei meistens um ältere Leute, die aus irgendeinem Grund zur



Abbildung 32: In Kühlewil wohnten ehemalige Handwerker, welche die Schreiner- und Wagnerarbeiten erledigten. Fotografie 1914.

Einsicht gekommen sind, dass es für sie besser ist, wenn sie in einem Betrieb arbeiten, wo sie persönlich betreut und geführt werden.»¹⁸⁵ Noch in den 1970er-Jahren arbeiteten einige betagte Insassinnen und Insassen für eine kleine Entschädigung im Heimhaushalt mit, und in den 1990er-Jahren nahm die Anstalt immer noch Arbeitsaufträge entgegen. 1992 beispielsweise kontrollierten Pensionäre im Auftrag der Armee, ob Armeeschlafsäcke richtig verpackt waren.

2.8.3 Arbeit als Therapie

Es war von Anfang an ein zentrales Anliegen der Anstaltsleitung, den Pfleglingen immer genügend Arbeit zuzuweisen. So versuchte sie, die eher verwahrlosten und undisziplinierten Insassinnen und Insassen durch Arbeit zu einem geregelten Leben zu erziehen und ihnen dadurch allenfalls sogar eine Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen. Diesen Auftrag hatte schon 1889 die Kommission für die Errichtung der Armenanstalt festgehalten. Die Mitarbeit der Pfleglinge gehöre «nicht nur zum Finanzprogramm der Anstalt, sondern ebenso sehr zu ihrer erzieherischen Mission».¹⁸⁶

Ausserdem hatten beschäftigte Insassinnen und Insassen weniger Zeit zu streiten, heimlich Alkohol zu konsumieren oder sich anderswie unerwünscht zu benehmen. Arbeit diene somit auch der Anstaltsdisziplin. Besonders gern betonte die Verwaltung in ihren Berichten den psychologischen und therapeutischen Wert der Arbeit. Eine sinnvolle Beschäftigung nehme den oft vom Leben gebeutelten Pfleglingen «das peinigende Gefühl der Nutzlosigkeit ihres Lebens» und sie lasse sie «ihre oft recht trübe Vergangenheit zeitweilig vergessen».¹⁸⁷ Die regelmässige Beschäftigung im Freien und der Umgang mit den Haustieren seien beste Mittel zur körperlichen und seelischen Gesundheit.

Dass Pfleglinge durch ihre Arbeitsleistung ein zuvor nie gekanntes Selbstwertgefühl erlangen konnten, bestätigt der Lebensbericht eines Mannes, der sich zu Beginn der 1950er-Jahre in Kühlewil befand. Ihm fehlte von Geburt an die linke Hand, weshalb er nicht voll arbeitsfähig war. Sein Berner Vormund hatte ihn bei einem Bauern im Emmental untergebracht, wo er so hart arbeiten musste, dass er körperliche Schäden davontrug. Für ihn war die Versetzung in die Anstalt, die er selbst verlangt hatte, eine grosse Erleichterung. Hier erfuhr er eine Wertschätzung, die er nicht gewohnt war: «Durch Fleiss, gutes Betragen, gute Arbeit und besonders auch durch das Denken bei der Arbeit erwarb ich das Vertrauen der Verwaltung.»¹⁸⁸

Weil die meisten Insassinnen und Insassen ab Mitte der 1960er-Jahre alt und gebrechlich waren, veränderte sich der Umgang mit ihnen. Zwar gab es immer noch einige Heimbewohnerinnen und -bewohner, die gerne in der Landwirtschaft oder im Haushalt mithalfen, doch die Arbeit war nun eine freiwillige Beschäftigung. Eine eigentliche Beschäftigungstherapie baute Kühlewil ab 1968 auf, für die der neu angestellte Sozialarbeiter zuständig war. Ab 1983 arbeitete eine Ergotherapeutin in Kühlewil. Ihr Pensum betrug anderthalb Tage pro Woche. Diesen Bereich der Betreuung baute Kühlewil in den nächsten Jahren sukzessive aus, 2003 räumte das Heim der Ergotherapie 130 Stellenprozent ein, der Aktivierungstherapie 100 Stellenprozent. Ziel war die Erhaltung und Förderung der körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten nach dem Motto: «Dem Leben nicht nur mehr Jahre geben, sondern den Jahren auch mehr Leben geben.»¹⁸⁹

2.9 Die Freizeit

2.9.1 Arbeitsfreie Zeit

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts waren die Arbeitstage in der Schweiz lang. Vor allem die Angehörigen der Unterschichten fanden kaum Zeit neben der Erwerbsarbeit, der Hausarbeit und der Befriedigung der grundlegenden menschlichen Bedürfnisse wie Essen und Schlafen. Es war also durchaus normal, dass auch die Menschen, die in Kühlewil lebten, wenig Freizeit zur Verfügung hatten. Und doch gab es arbeitsfreie Stunden, in denen sich das Personal und die Pfleglinge ausruhen durften – und in denen Langeweile drohte.

Die Sonn- und Festtage waren für die Pfleglinge so weit als möglich arbeitsfrei. Ostern und Weihnachten gaben jedes Jahr Anlass für kleine Feste, an denen Schulklassen und Chöre aus Bern oder aus der näheren Umgebung die Bewohnerinnen und -bewohner von Kühlewil mit Gesangsdarbietungen erfreuten. Überhaupt machten es sich zahlreiche Gesangsvereine zur Gewohnheit, auf Ausflügen gelegentlich Kühlewil zu besuchen und dort eine Kostprobe ihres Könnens zu präsentieren. Kaum ein Pflegling liess sich die Weihnachtsfeier entgehen, auch wegen dem grossen Weihnachtsbaum. Vor allem aber verteilte die Verwaltung zu Weihnachten und Neujahr Geschenke, welche die Anstalt jeweils von Gönnerinnen und

Gönnern übers Jahr erhalten hatte. Meist waren es Zeitschriften, Bücher, Kalender, Bilder, Kleidungsstücke, Tabakpfeifen und Tabak.¹⁹⁰ Ein wichtiges Ereignis im Heimalltag ist bis heute der Bazar, der 1982 ein erstes Mal stattfand und seither jedes Jahr zahlreiche Besucherinnen und Besucher nach Kühlewil lockt. Der Reinerlös kam von Anfang an vollumfänglich den Heimbewohnerinnen und -bewohnern zugute, beispielsweise für Ausflüge oder spezielle Anschaffungen.

2.9.2 Sonntagsausgang

Am Sonntag durften die Insassinnen und Insassen Spaziergänge unternehmen. Gemäss den Hausordnungen von 1890 und 1904 mussten die Pfleglinge eine Ausgangsbewilligung beim Verwalter einholen, der sie nur denjenigen Pfleglingen erteilte, die sich die Woche über zufriedenstellend verhalten hatten. Die Hausordnung von 1947 enthielt zusätzlich die Bestimmung, dass die Frauen und die Männer nicht gleichzeitig in den Ausgang gingen, sondern abwechselungsweise alle 14 Tage. Verliessen die Pfleglinge die Anstalt, hatten sie sich im Anstaltsbüro abzumelden, bei ihrer Heimkehr mussten sie sich zurückmelden.

Im Ausgang erwartete man von den Pfleglingen eine «anständige, keinerlei Aergernis erregende Aufführung ausserhalb der Anstalt und Heimkunft um spätestens 19 Uhr in nüchternem Zustande».¹⁹¹ Manche Pfleglinge schafften das nicht. Sie nutzten den Sonntagsausflug zum Besuch eines Wirtshauses, wo sie sich betranken, zu lange sitzen blieben oder gar Streit suchten. 1897 schrieb der Verwalter: «Die Verwaltung hat den Pfleglingen sehr viel freie Bewegung gestattet, was aber oft zu Missbrauch des geschenkten Vertrauens und zu sehr schlimmen Erfahrungen Anlass gab.»¹⁹²

Fehlbaren Pfleglingen wurde die Ausgangserlaubnis entzogen. Dies betraf offenbar zahlreiche Insassen. Als ein Mitglied der Aufsichtskommission 1912 die Anstalt besuchte und die Pfleglinge nach ihrem Befinden befragte, kam aus der Männerabteilung folgende Antwort: «Wir sind hier Sonntag eingesperrt wie die Bären im Bärengraben. In der Woche arbeiten wir immer; aber am Sonntag möchte man gerne einen kleinen Spaziergang machen.»¹⁹³ Die Aufsichtskommission diskutierte daraufhin die Regelung für den Sonntagsausgang, fasste aber keinen konkreten Beschluss. Alkoholexzesse und das Überhocken im Ausgang blieben bis nach dem Zweiten Weltkrieg ein wiederkehrendes Problem. Dennoch brauchten die Bewohnerinnen und Bewohner von Kühlewil ab 1964 keine Ausgangsbewilligung mehr.

Heute müssen sie Abwesenheiten von mehr als einem halben Tag oder über Nacht rechtzeitig bei den Wohngruppenverantwortlichen melden, und längere Abwesenheiten sind mindestens einen Monat im Voraus mitzuteilen.

2.9.3 Urlaubstage und Besuche

Wollten Insassinnen und Insassen einige Tage bei Verwandten und Bekannten verbringen, brauchten sie dafür die Bewilligung des Verwalters. 1897 erhielten die Pfleglinge insgesamt 354 Urlaube im Rahmen von einem Tag bis zwei Wochen. Wie bei den Sonntagsausflügen gab es manchmal Schwierigkeiten, weil Pfleglinge nicht rechtzeitig aus dem Urlaub zurückkehrten oder – wie es der Verwaltungsbericht 1930 formulierte – auf «Abwege» gerieten. Die Mehrzahl der beurlaubten Kühlewilerinnen und Kühlewiler kehrte allerdings jeweils rechtzeitig und «guten Mutes» in die Fürsorgeanstalt zurück.¹⁹⁴ Deswegen beschloss die Verwaltung ein Jahr später, in Zukunft die Urlaubsgesuche häufiger zu bewilligen. Nach dem Zweiten Weltkrieg durften die Insassinnen und Insassen jeden zweiten Sonntag bei Angehörigen verbringen und zusätzlich monatlich einen Wochentag zu Urlaubszwecken beanspruchen. «Krüppelhafte»,¹⁹⁵ die nicht gut zu Fuss waren, und Pfleglinge, die wegen einem Arztbesuch oder einer Beerdigung nach Bern gingen, erhielten von der Verwaltung ein Postautobillett zum halben Preis.

Viele Bernerinnen und Berner statteten vor allem im Sommer der Armenanstalt Kühlewil gern einen Besuch ab, entweder privat oder auf einem Vereinsausflug. Besuchstag war der letzte Sonntag im Monat. Die Besucherinnen und Besucher mussten vorgängig bei der städtischen Armendirektion eine Besuchsbewilligung einholen, und mitgebrachte Geschenke durften sie den Pfleglingen nur mit der Einwilligung des Verwalters überreichen. Dies liess sich vorerst nicht durchsetzen, wie der Verwaltungsbericht von 1901 zeigt: Die Vorschriften würden «meistens ausser Acht gelassen, sodass die hiesige Verwaltung tatsächlich das ganze Jahr keinen freien Sonntag hat. Untersteht man sich, jemanden abzuweisen, so gibt's Flüche, Schelten, Drohungen; die Verwaltung ist ungebührlich belästigt und die Pfleglinge werden nur beunruhigt».¹⁹⁶

Die Klagen über unbotmässige Besucherinnen und Besucher verschwanden aber bald aus den Verwaltungsberichten. Spätere Berichte bemängelten eher, dass viele Insassinnen und Insassen gar keinen Besuch erhielten. 1972 schrieb ein in Kühlewil angestellter Sozialarbeiter: «Was mich in diesem Jahr am stärksten be-

schäftigte? Dass es noch heute eine grosse Anzahl Patienten gibt, die zu überhaupt niemandem von ausserhalb des Heimes Kontakt haben, die demzufolge weder Besuch, noch je ein Geschenklein erhalten und die auch nie eingeladen werden! Es ist klar, dass die betroffenen alten Leute sehr darunter leiden.»¹⁹⁷

2.9.4 Unterhaltungsangebot

Von Beginn weg bemühte sich die Verwaltung, der Langeweile in Mussestunden, der Vereinsamung und den depressiven Gefühlen mancher Pfleglinge mit einem Unterhaltungsangebot entgegenzuwirken. Viele Insassinnen und Insassen wussten das zu schätzen, und die guten Erfahrungen ermunterten die Verwaltung und das Personal, das Freizeit- und Unterhaltungsangebot immer weiter aufzufächern.

Beliebt waren Lichtbildervorträge, denn davon konnten auch Pfleglinge profitieren, deren Gehör beeinträchtigt war. Der erste Lichtbildervortrag fand 1908 statt; ein Medizinstudent erzählte von seinen Asienreisen. Auch für Lektüre war gesorgt. 1892 richtete der «Verein für Gründung von Volksbibliotheken»¹⁹⁸ eine Filiale in der Anstalt ein. Schon im ersten Jahr tauschten die Insassinnen und Insassen jeden Sonntag 50 bis 100 Bücher. Die Bibliothek blieb auch im 20. Jahrhundert ein wichtiges Freizeitangebot. Im Jahresbericht von 1969 hielt der Verwalter fest, dass die Kühlewilerinnen und Kühlewiler immer noch viel läsen. Besonders häufig ausgeliehen würden Edelweiss- und Kriminalromane.

1924 schaffte die Anstalt einen Filmapparat an und präsentierte von nun an regelmässig Filme, zur grossen Freude der Insassinnen und Insassen: «Man muss unsere Pfleglinge, insbesondere die jüngern, dabei gesehen haben, um zu wissen, wieviel Freude ihnen eine solche Vorführung bereitet.»¹⁹⁹ Ab 1927 gab es in Kühlewil Radios, ab 1964 auch TV-Geräte. Die Filmvorführungen wurden trotzdem weitergeführt, zuerst fanden sie alle zwei Wochen statt, zu Beginn der 1980er-Jahre sogar zweimal wöchentlich. Besonders gefragt waren Wildwest- und Liebesfilme.

Spätestens ab der Zwischenkriegszeit fanden in der Anstalt immer wieder Tanzabende statt, an denen auch die Angestellten mit den Insassinnen und Insassen tanzten. An diesen Veranstaltungen war die Freude jeweils gross, und viele betagte Pfleglinge fühlten sich «frei von Altersgebrechen».²⁰⁰ In den 1970er-Jahren trafen sich die noch unternehmenslustigen Patientinnen und Patienten an den Nachmittagen in einer Baracke, wo sie, betreut von Angestellten, miteinander plauderten, bastelten oder jassten.



Abbildungen 33 und 34: Auch an der Fasnacht 1992 tanzten Angestellte mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Eine Rollstuhlfahrerin wagte sogar ein Tänzchen mit dem Heimleiter Niklaus von Tschärner.

1974 bauten Angestellte im Keller des Männertrakts eine Kegelbahn, die sich sofort im Nachmittagsprogramm etablierte. Manche Kühlewilerinnen und Kühlewiler, selbst Schwerbehinderte, massen sich beinahe täglich im Gruppenkegeln, trotz attraktiver Konkurrenzangebote wie Filmvorführungen. Beim Kegeln liessen sich schwelende Konflikte in spielerische Bahnen lenken: «Ein guter Kegler ist Kurt, ist er doch meistens Gruppensieger. Letztes Jahr hat er sogar die Meisterschaft gewonnen. Doch wehe, wenn er einen Fehlschuss erzielt. Kaum beginnt die Kugel zu rollen, tönt es etwa so: «Soucheib, Soucheib ... Töfflifahrer schuld. Wart nume Chugle, wed ume füre chunsch!» Kommt dann die fehlbare Kugel zurück, kriegt sie heftige Schläge. Mit Töfflifahrer ist Walter [...] gemeint, der ein Mofa besitzt und mit dem er meistens auf Kriegsfuss steht.»²⁰¹

2.9.5 Ausflüge

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte sich in der schweizerischen Gesellschaft allmählich die Vorstellung durch, dass Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter das Anrecht auf arbeitsfreie Tage und Ferien haben, damit sie sich erholen und regenerieren können. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Ferien zu einer Selbstverständlichkeit, und in der Hochkonjunktur ab den 1950er-Jahren konnten sich immer mehr Schweizerinnen und Schweizer eine kleinere oder grössere Reise leisten. In dieser Zeit begann auch die Verwaltung in Kühlewil, für ihre Insassinnen und Insassen Ausflüge, etwas später auch Ferienlager, zu organisieren.²⁰²

1963 unternahm das Fürsorgeheim Kühlewil erstmals einen Tagesausflug. In acht Autocars fuhren die Insassinnen und Insassen mit einigen Angestellten zum Flughafen Kloten, wo sie auf der Terrasse das Mittagessen einnahmen: «Für viele unserer älteren Leute war dies ein erstmaliges Erlebnis.» Auf der Rückreise, die über den Brünig führte, stand ein weiterer Restaurantbesuch an. Hier durften alle «ein Zvieri nach eigener Wahl»²⁰³ bestellen. Von nun an bot Kühlewil jedes Jahr einen grösseren Jahresausflug und mehrere kleinere Ausflüge an. 1964 beispielsweise führte der Jahresausflug auf die Rigi, zusätzlich besuchte «eine marschtüchtige Delegation»²⁰⁴ die Expo, auch der Zirkus Knie und «Holiday on Ice» standen auf dem Ausflugsprogramm.

Zwei Jahre später organisierte Kühlewil einen ganz besonderen Ausflug, einen Rundflug mit einem Swissair-Flugzeug: «Schon lange wurde von den Teilnehmern für den grossen Tag je Fr. 40.– zusammengespart. Der Swissair sind wir dankbar,

dass sie uns das Kursflugzeug zur Verfügung stellte. Dieser Rundflug löste grosse Begeisterung aus. Als die Maschine über dem Neuenburgersee ihre Kurven zog, waren viele kleine, weisse Wellen zu sehen. Anderntags wurde von vielen behauptet, so viele Fische hätten sie noch nie gesehen. Aber von oben könne man sie halt besser sehen!»²⁰⁵ Ab 1966 stellte das Rote Kreuz einen Krankenbus zur Verfügung, sodass selbst die bettlägerigen Patientinnen und Patienten in den Genuss von Ausflügen kamen. 1983 führte Kühlewil keine Jahresreise mehr mit allen Pensionärinnen und Pensionären durch, sondern mehrere ein- bis dreitägige Reisen mit kleineren Gruppen.

2.9.6 Ferienlager

Ab 1972 organisierte Kühlewil für seine Insassinnen und Insassen zweiwöchige Ferienlager im Kinderheim der Stadt Bern auf dem Hartlisberg bei Steffisburg. Zwei Pflegende und sechs zusätzlich angestellte Frauen betreuten die jeweils rund 50 Teilnehmenden, machten mit ihnen Ausflüge in die Umgebung und sorgten für ein abwechslungsreiches Abendprogramm. Die Lager fanden grossen Anklang. Deshalb wurde das Angebot in den nächsten Jahren ausgebaut. 1983 konnten die Kühlewilerinnen und Kühlewiler an Ferienlagern auf dem Hartlisberg, in Adelsboden und in Saanen teilnehmen.

Nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten sich vor Beginn eines Ferienlagers begeistert. Manche befürchteten, dass sie sich in einer ungewohnten Umgebung nicht zurückrechtfinden würden. Trotzdem wurden auch skeptische Kühlewilerinnen und Kühlewiler mitgenommen, denn die paar Tage ausserhalb des normalen Heimalltags waren anregend und gaben neue Impulse: «Sie tun nicht nur den Bewohnern gut, sondern auch uns Pflegenden. Die positiven Erlebnisse und verstärkten Beziehungen zu den Bewohnern motivieren uns, Pflege und Betreuung mit neuem Engagement zu gestalten. Auch wenn wir uns nach der anstrengenden Woche zuerst einmal so richtig ausschlafen müssen.»²⁰⁶ Ab den 1990er-Jahren halfen manchmal auch Zivilschützer bei der Ferienbetreuung mit. 1997 beispielsweise verbrachten 29 Bewohnerinnen und Bewohner aus Kühlewil Ferien auf dem Twannberg. Betreut wurden sie von 13 Kühlewiler Angestellten und 10 Zivilschutzpersonen aus der Stadt Bern.

Tintenfisch

2004 verbrachten 15 Kühlewilerinnen und Kühlewiler, umsorgt von 8 Betreuungspersonen, eine Woche im Städtchen Senigallia an der italienischen Adria. Hier ereignete sich folgende Geschichte: «Ein Bewohner bestellt voller Überzeugung am Vorabend Tintenfisch für das morgige Mittagessen. Auf dem morgendlichen Spaziergang durch den Hafen bestaunen wir den reichen Fang der Fischerflotte. Eine Betreuerin deutet auf einen frisch gefangenen Tintenfisch und sagt zum Bewohner: «Schauen Sie, hier ist Ihr Tintenfisch für das Mittagessen.» Keine ersichtliche Reaktion. Als der Tintenfisch serviert wird, sagt der Heimbewohner ganz schnell: «Heute nehme ich ein Stück Fleisch.»»²⁰⁷

2.9.7 Gottesdienste und Seelsorge

Der Pfarrer von Zimmerwald war auch für die Armenanstalt Kühlewil zuständig. Am ersten Sonntag des Monats fand jeweils ein Gottesdienst statt mit berndeutscher Predigt, Gebet und Gesang, den der Verwalter auf dem Harmonium begleitete. Einmal im Monat gab es eine Abendandacht, an Ostern und Weihnachten teilte der Pfarrer das Abendmahl aus. Zudem besuchte er zwei- bis dreimal im Monat die Kranken und hielt bei dieser Gelegenheit auch kleine Andachten in den Arbeitssälen ab. Für die katholischen Insassinnen und Insassen war ab 1946 das katholische Pfarramt Bümpliz zuständig.

Die religiöse Betreuung, auch der Predigtbesuch, war freiwillig. Viele verzichteten darauf, was der Verwalter 1897 folgendermassen kommentierte: «Meinerseits muss ich das Bedauern aussprechen, dass die weitaus grössere Zahl der Pfleglinge nie einen Gottesdienst, eine Abendandacht oder ein Leichengebet besucht, sich nie herbeilässt, einen Toten zum Grabe zu geleiten.»²⁰⁸ Die Frauen zeigten sich in Glaubensfragen offener als die Männer, bei denen der Pfarrer in den Anfangsjahren der Anstalt oft auf unverhüllte Ablehnung stiess: «Der religiösen Einwirkung weichen sie aus. Die Wenigen, die religiöse Bedürfnisse haben, wagen oft nicht, sich dazu zu bekennen, aus Furcht vor dem Spott und Hohn der andern. In der Männerabteilung habe ich bis jetzt wenig Zugang zu den Herzen gefunden. Ich fange es wohl nicht richtig an, aber jedenfalls ist auch harter Boden.»²⁰⁹

Viele Insassinnen und Insassen schätzten aber die Gespräche mit dem Pfarrer, der ihnen zuhörte und Abwechslung brachte: «Von manchen Pfleglingen werden die Besuche des Seelsorgers gerne und mit Dank entgegengenommen, andere zeigen sich verschlossen und unempfänglich für das Wort des Herrn, alle erzählen gern von dem, was sie etwa drückt und plagt und sind froh, ihrer Stimmung so

oder so Luft zu machen. Die Arbeit des Geistlichen ist somit keine in die Augen fallende, aber ich glaube, wenn sie unterbliebe, würde sie doch einer schönen Anzahl Pfleglinge fehlen.»²¹⁰ Im Jahresbericht 1983 schrieb der Pfarrer, die Arbeit in Kühlewil sei eine Bereicherung für ihn selbst, denn durch die Begegnung mit den Pensionären entdecke er Horizonte des Lebens, «die sonst in unserer Gesellschaft selten in solcher Intensität auf uns zukommen».²¹¹ Noch heute sind der regelmäßige Gottesdienst und vor allem auch das persönliche Gespräch mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin für viele Bewohnerinnen und Bewohner wichtig. Deshalb schuf die reformierte Kirche 2008 eine Arbeitsstelle mit einem 35%-Pensum für das Alters- und Pflegeheim Kühlewil.²¹²

2.10 Die Kühlewiler Lebensgemeinschaft heute

2.10.1 Viele unterschiedliche Persönlichkeiten

Obwohl im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts das Durchschnittsalter der Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheim Kühlewil stetig anstieg und kaum mehr Personen aufgenommen wurden, die das Pensionsalter noch nicht erreicht hatten, blieb die Kühlewiler Lebensgemeinschaft heterogen. Auch heute noch führen sehr unterschiedliche Schicksale die Menschen nach Kühlewil, und sie bringen ganz verschiedene Geschichten und Lebenserfahrungen mit. Manche Leute sind noch rüstig und offen für neue Erfahrungen, für andere Patientinnen und Patienten bedeutet Kühlewil der letzte Aufenthaltsort, wo sie vom Personal, das in Palliativpflege geschult ist, in den Tod begleitet werden. Wieder andere Menschen sind im Alter dement geworden und erhalten hier eine kompetente Betreuung.

Nach wie vor finden viele Personen ihren Weg nach Kühlewil nicht allein, sondern sie werden von einer Behördenstelle oder einer anderen Institution hierhin überwiesen. Seit 2012 nimmt Kühlewil zudem häufiger Personen mit Krankheiten oder nach Operationen vorübergehend auf, weil sich durch die Spitalfinanzierung, die 2012 schweizweit eingeführt wurde, die Spitalaufenthalte auch der älteren Leute verkürzten. Seither kommt es vermehrt vor, dass Betagte, die akut erkranken, sich nach dem Spitalaufenthalt plötzlich im Alters- und Pflegeheim wiederfinden, wenn auch häufig nur für einige Wochen.²¹³

Ausserdem leben im Heim weiterhin Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wie Schizophrenie, Depressionen oder mit verschiedenen Suchtkrankheiten. Diese Personengruppen werden in Zukunft kaum kleiner werden, denn die Stadt als Besitzerin wünscht, dass sich das Alters- und Pflegeheim besonders den verletzlichen älteren Menschen annimmt. Damit sind behinderte, sucht- oder psychisch kranke Personen gemeint, Demenzkranke oder Menschen mit Migrationshintergrund.²¹⁴ Zudem betreuen die kantonbernischen psychiatrischen Kliniken wegen den Sparvorgaben des Grossen Rats seit 2014 die Langzeitpatienten, die keine Spitalversorgung benötigen, nicht mehr. Einige dieser Personen haben in Kühlewil ein neues Zuhause erhalten.

Daher ist es nicht erstaunlich, dass Kühlewil auch heute noch älteren Menschen Unterkunft, Betreuung und Pflege bietet, die sich in ungewöhnlichen Lebenssituationen befinden. Kurz nach der Jahrtausendwende beispielsweise nahm das Heim eine über 80-jährige Frau mit ihrem behinderten Sohn auf. Hier konnten die zwei trotz Heimbetreuung weiterhin gemeinsam wohnen, was für sie sehr wichtig war, hatten sie doch in ihrem gemeinsamen bisherigen Leben nur zwei Wochen getrennt verbracht.²¹⁵ Auch Ivo T. lebte einige Zeit gemeinsam mit seiner Mutter in Kühlewil. Er litt seit seiner Kindheit am Tourette-Syndrom, einer nicht heilbaren organischen Erkrankung des Gehirns. Ivos Krankheit äusserte sich in vokalischen Tics – häufig stiess er unwillkürlich und sehr laut das Wort «Nein» hervor. Wegen seiner Krankheit war es ihm nicht möglich gewesen, einen Beruf zu erlernen, doch bei der Post fand er eine Stelle, wo er einfache Hilfsarbeiten erledigen konnte und auf verständnisvolle Mitarbeiter traf. Als er 63 Jahre alt war, übersiedelte er nach Kühlewil, seine Mutter folgte ihm einige Zeit später. Fast täglich fuhr Ivo T. von Kühlewil aus mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt. Weil ihn seine Tics oftmals im Tram oder Bus überkamen, war Ivo T. stadtbekannt. 2005 wurde er in der Zeitung *Der Bund* porträtiert.²¹⁶

In Kühlewil wohnen jedoch auch viele Frauen und Männer, die freiwillig nach Kühlewil umgezogen sind, einfach weil sie zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr alleine leben wollten oder konnten. Mit dem Umzug ins Heim beginnt in der Regel ein neuer Lebensabschnitt, und die Umstellung auf das Heimleben ist auch heutzutage selten einfach. Um den Neueintretenden den Schritt ins Heim zu erleichtern, werden sie schon vor dem Eintritt von einer Pflegeperson aus Kühlewil besucht, sei es im Spital, in einem anderen Pflegeheim oder zu Hause. So lernen sie eine zukünftige Kontaktperson kennen und können im Gespräch Erwartungen, aber auch Befürchtungen und Ängste formulieren.²¹⁷

Paul M. zum Beispiel trat 2009 auf Anraten seines Arztes in Kühlewil ein. Allerdings war ihm nicht ganz wohl dabei, er fühlte sich nach eigener Aussage «zuerst wie auf der Abschussrampe». Doch schon bald war er froh, dass er sich für Kühlewil entschieden hatte, wo er sich «aufgehoben und zu Hause» fühlte. Besonders wichtig war für ihn, dass er in der Anfangsphase nicht alleingelassen wurde: «Es war immer jemand für mich da. Ich kannte einen Pfleger, der mich schon im Spital besucht hatte. Dieser empfing mich auch in der Wohngruppe. Durch den Heimleiter wurde ich persönlich begrüßt.»²¹⁸

Die Heimverantwortlichen und die Angestellten akzeptieren die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit ihren Eigenheiten und Lebensgeschichten und respektieren ihre Autonomie und Privatsphäre. Der Austausch zwischen den Mitarbeitenden und den Bewohnerinnen und Bewohnern wird in Kühlewil ganz bewusst gepflegt. 2009 beschrieb ein Pfleger im hauseigenen Informationsblatt *Voilà*, wie wichtig die Auseinandersetzung mit der Biografie der Bewohnerinnen und Bewohner in der Betreuung und Pflege ist: «Die Arbeit mit der Lebensgeschichte ermöglicht eine liebevolle und lebendige Beziehung, erzeugt Respekt, Anerkennung und Wertschätzung. Sie hilft uns, trotz Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner, eine echte Partnerschaft zu ihnen aufzubauen. Durch das Kennen der Biografie eines Bewohners ist es möglich, seine Ressourcen und Kompetenzen gezielt zu fördern.»²¹⁹

«... dann will ich in Kühlewil wohnen!»

Unter diesem Titel erzählte die Heimbewohnerin Ida K. 2014 im *Voilà*, wie sie ihren Weg nach Kühlewil gefunden hatte. Die gebürtige Deutsche wohnte mit ihrem Mann in Kehrsatz. Sie liebte die Natur, schwamm in der Aare und führte oft den Hund der Nachbarin auf langen Spaziergängen aus, gelegentlich auch in der Gegend von Kühlewil. Auf Anregung des Heimleiters engagierte sie sich während Jahren ein- bis zweimal pro Woche als freiwillige Mitarbeiterin im Heim, zum Beispiel, indem sie mit Bewohnerinnen strickte. Ihr gefiel die Stimmung im Heim so gut, dass sie sich sagte: «Wenn ich selber einmal alt werde, dann will ich in Kühlewil wohnen!» Tatsächlich trat sie 2012 ins Heim ein, und auch für sie war die Umstellung vom eigenen Haushalt in eine betreute Umgebung mit vielen Menschen eine Herausforderung: «Das ist schon eine Entscheidung – die erste Phase war nicht einfach, aber dann fühlte ich mich zunehmend wohler. Wir sind frei hier. Die Umgebung macht viel aus und natürlich auch das liebevolle Betreuungspersonal. [...] Jetzt bin ich gerne da. Es geht uns hier sehr gut.»²²⁰

2.10.2 Ein vielfältiges Angebot

Ein breites Beschäftigungsangebot deckt die sehr verschiedenen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ab. Viele Aktivitäten haben in Kühlewil eine lange Tradition, wie das Mitarbeiten in Werkstätten und in der Gärtnerei, das gemeinsame Rüsten, die Tanz- und Filmabende, die Konzerte und Theatervorstellungen. Auch Ausflüge und Ferien stehen, wie erwähnt, seit mehreren Jahrzehnten regelmässig auf dem Programm. Die Therapieangebote haben sich seit den 1980er-Jahren professionalisiert. Neben der ärztlichen Betreuung sind die psychiatrischen Sprechstunden und die individuellen Behandlungen durch die Ergo- und die Physiotherapie zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Angeboten werden auch Turn-, Bade- und Bewegungsstunden in Gruppen. Gespräche am runden Tisch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Angehörigen und Fachstellen gehören ebenfalls zum grundlegenden Dienstleistungsangebot. Wichtig ist auch das Aktivierungsteam, welches den Kühlewilerinnen und Kühlewilern in Einzel- und Gruppenangeboten eine Tages- und Wochenstruktur bietet und so weit wie möglich auf die Interessen der einzelnen Personen eingeht.

Heute werden die Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr als bedürftige Personen wahrgenommen, denen man einseitig Hilfe zukommen lässt, oder die man gar zu anständigen Menschen erziehen muss. Das Pflegeleitbild fordert einen respektvollen Umgang des Personals mit den Bewohnerinnen und Bewohnern: «Wir betrachten die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner als Persönlichkeiten mit reicher Lebenserfahrung. Entsprechend ihren Wünschen und Fähigkeiten gestalten sie den Heimalltag mit. [...] Unsere Pflege und Betreuung orientiert sich an den Bedürfnissen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. [...] Sie unterstützt und fördert die Interessen und Fähigkeiten der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ermöglicht ihnen ein würdiges Leben und Sterben.»²²¹

Dementsprechend ist es das Ziel der vielfältigen Angebote, die geistigen und physischen Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner zu erhalten und zu fördern. Die zahlreichen Veranstaltungen und die Integration in Gruppen sollen auch der sozialen Isolation entgegenwirken. Die Wahlmöglichkeiten sind gross: Frau L. beispielsweise schätzt die Geselligkeit am Lottonachmittag und das Gedächtnistraining in der Sinnesgruppe, für Herrn A. steht die Jassgruppe an erster Stelle, weil er sich hier mit Kollegen über frühere Zeiten austauschen kann, und Herr B. lässt sich durch ganz unterschiedliche Aktivitätsangebote wie Weben oder Gartenarbeit zu neuen Ideen anspornen.²²²

3. Krankheit und Krankenpflege

3.1 Krank um 1900

3.1.1 Krankheiten

Um 1900 dominierten in der Schweiz andere Krankheiten als heute. Typische Alterskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs waren noch weniger verbreitet, weil die Menschen seltener als heute ein hohes Lebensalter erreichten. Ein grosses Problem waren hingegen Infektionskrankheiten, die noch 1911 in der Stadt Bern fast ein Viertel aller Todesfälle verursachten. Dass diese Krankheiten durch Mikroorganismen entstehen und wie sie sich verbreiten, das wussten die damaligen Mediziner erst seit wenigen Jahrzehnten, und diese Erkenntnisse mussten sich erst noch bei den praktizierenden Ärzten durchsetzen. Immerhin war schon länger klar, dass sich manche Krankheiten durch hygienische Massnahmen wie Putzen, Händewaschen, Desinfektion und Quarantäne eingrenzen liessen.

Andere Massnahmen gegen ansteckende Krankheiten waren noch weitgehend unbekannt. Die Erforschung der Antibiotika steckte um 1900 in den ersten Anfängen, und eine wirksame Impfung gab es nur gegen Pocken. Dass in Kühlewil Insassinnen und Insassen ohne ihre Einwilligung gegen Pocken geimpft wurden, wissen wir dank einem Lapsus des damaligen Anstaltsarztes. Als 1894 drei Personen kurz nach der Impfung erkrankten und einer davon starb, äusserte er in der Anwesenheit von Insassen die Vermutung, dies könnte eine Folge der Impfung ge-

wesen sein, was für einige Aufregung sorgte. Die Aufsichtskommission, der auch ein Arzt angehörte, befasste sich damit und wies den Anstaltsarzt an, «in Zukunft seine Äusserungen vor Pflinglingen besser zu überlegen».²²³

Das Reglement für die Armenanstalt der Stadt Bern von 1890 schloss die Aufnahme von Personen aus, die an ansteckenden Krankheiten litten oder dauernd pflegebedürftig waren. Doch bald platzierten die Fürsorgebehörden auch alte, gebrechliche und chronisch kranke Menschen in Kühlewil, die sie nirgendwo sonst unterbringen konnten. Deshalb entsprach die Personengruppe, die hier wohnte, in ihrer Zusammensetzung nie der Durchschnittsbevölkerung. Die Pflinglinge waren im Schnitt älter und gesundheitlich in einer schlechteren Verfassung. 1899 waren etwa 60 Prozent der 350 Pflinglinge in irgendeiner Form gesundheitlich beeinträchtigt, und schon in den ersten Jahrzehnten des Anstaltsbetriebs traten vermehrt auch Krankheiten auf, die im fortgeschrittenen Alter häufiger werden, vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen und Demenz.

Viele Pflinglinge litten an Rheuma oder an dicken, schweren Beinen und Wassereinlagerungen an den Fussgelenken. An der Tagesordnung waren zudem Hautausschläge irgendwelcher Art und Leistenbrüche oder sonstige Hernien. Obwohl dies eigentlich nicht vorgesehen war, versorgte die Armenanstalt auch Patientinnen und Patienten, die an damals noch unheilbaren Krankheiten litten, wie zum Beispiel an fortgeschrittener Syphilis oder an Aktinomykose, einer bakteriellen Infektion, von der man lange fälschlicherweise annahm, sie sei eine Pilzinfektion. 1920 meinte der Anstaltsarzt, die Zahl der Kranken und der Todesfälle könnte um einiges reduziert werden, «wenn nicht immer wieder chronische Kranke eingeliefert würden, die besser in einem Spital oder Unheilbarenasyl untergebracht würden».²²⁴

Der Heimarzt zählte 1905 im Jahresbericht auf, mit welchen Krankheiten er es in der Armenanstalt zu tun bekam: «Das grösste Kontingent der ärztlich behandelten Pflinglinge bilden die mit chronischen Krankheiten behafteten. Von diesen Krankheiten sind namentlich stark vertreten: die chronische Tuberkulose der Lunge, der Haut und der Knochen, die krebsartigen Entartungen verschiedener Or-

gane, die Herzfehler mit ihren Folgezuständen [...], Geschwüre des Magens und Darmes, Emphysem (Lungenerweiterung) mit heftiger Atemnot und Luftröhrenkatarrh. [...] In die chronischen Krankheiten lassen sich auch die Geistes- und Nervenkrankheiten einreihen.»²²⁵

Eine seltsame Erkrankung

Manche Krankheiten waren schwierig einzuordnen, wie eine Notiz der Kühlewiler Krankenschwester vom 14. November 1924 zeigt: «Lehmann Marie scheint eine Schlafkrankheit zu haben, nur fehlen die erhöhten Temperaturen, ist immer benommen, gibt keine rechte Antwort, hat schwankenden Gang u. sobald man es absitzen lässt schläft es sofort wieder ein. Temp. 37,3 Puls 76.» Einen Tag später wurde Marie Lehmann ins Krankenzimmer eingewiesen, weil sie mit den Augen und den Mundwinkeln zuckte. Ab dem 21. November erlitt sie immer häufiger heftige Anfälle mit starken Muskelzuckungen, sodass ihr die Krankenschwester am nächsten Abend Morphium spritzte. Der Arzt untersuchte die Patientin am folgenden Tag und verordnete Leinsamenkompressen auf die Lebergegend, salzlose Kost, für die Nacht eine Morphiumspritze und zur Beruhigung morgens und abends Kaliumbromid. Ende November ging es Marie Lehmann allmählich besser – die Therapie beschränkte sich von nun an auf Fussbäder mit Holzrasche und Salzzusatz. Am 31. Januar 1925 wurde sie aus dem Krankenzimmer entlassen.²²⁶

3.2 Infektionskrankheiten

3.2.1 Tuberkulose

In der Armenanstalt waren seit ihrer Eröffnung auch Tuberkulosekranke untergebracht. Die Tuberkulose, eine der tödlichsten Krankheiten der Menschheitsgeschichte, breitete sich im 19. Jahrhundert in den schnell wachsenden Unterschichtsquartieren der Städte aus. Hier lebten die Menschen auf engem Raum in ungesunden Wohnungen beisammen, was die Ansteckung förderte, zudem waren sie schlecht ernährt und wussten wenig über die Bedeutung von hygienischen Massnahmen. In der Stadt Bern waren in den 1890er-Jahren über ein Drittel aller Todesfälle auf Tuberkulose zurückzuführen, im Vergleich mit anderen Schweizer Städten eine hohe Quote. Zudem trat die Krankheit in den armen Quartieren wie der Matte und der Lorraine viel häufiger auf als in den locker bebauten Aussenquartieren, wo die gut situierte Mittel- und Oberschicht wohnte.



Abbildung 35: Die Armenanstalt Kühlewil eignete sich aus klimatischen Gründen nur bedingt als Kurort. Die frühe, undatierte Fotografie stammt aus den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg.

Der Tuberkuloseerreger war zwar seit 1882 bekannt, doch es gab noch kein wirksames Medikament dagegen. Luft- und Sonnenkuren in den Bergen brachten Linderung, aber erst um 1895 wurde in Heiligenschwendi oberhalb des Thunersees das erste schweizerische Volkssanatorium für ärmere Personen eröffnet. Da Kühlewil etwas erhöht liegt – immerhin auf gut 800 Meter über Meer –, schickten die Berner Armenbehörden immer wieder tuberkulosekranke Personen in die Armenanstalt, nicht als Pfleglinge, sondern als Pensionäre zur Erholung nach einem Krankenhausaufenthalt. 1896 konstatierte der Anstaltsarzt, dass ihnen der Aufenthalt in Kühlewil guttue: «Durch die Kurmittel: gute Luft und Milch und Ruhe gingen die Fieber allmählich zurück, der Appetit besserte sich und die Körperkräfte nahmen zu.»²²⁷ Zwei Jahre später ergänzte er, dass sich Kühlewil nur im Sommer für solche Kuren eigne, in den übrigen Jahreszeiten sei es hier zu neblig und zu windig.

Nach 1900 wiesen die Armenbehörden auch Kranke mit fortgeschrittener Lungentuberkulose der Armenanstalt zu, wo sie bis zu ihrem Tod gepflegt wurden. Diese Patientinnen und Patienten stellten eine besondere Herausforderung dar, denn sie brauchten häufig eine spezielle Diät, und im Umgang mit ihnen musste das Personal besonders auf Hygiene achten. Etwas Entlastung brachte 1913 die Eröffnung des Tiefenauspitals, das wie Kühlewil eine städtische Einrichtung war und eine Absonderungsstation für infektiöse Krankheiten mit 70 Betten besass. Doch noch 1946 wurden Tuberkulosekranke in Kühlewil gepflegt, die eigentlich in eine spezialisierte Klinik gehört hätten, dort aber wegen Bettmangel nicht aufgenommen wurden.

Präventive Massnahmen und die Behandlung mit Antibiotika dämmten in der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg die Tuberkulose rasch ein. In der Vorsorge stand auch Kühlewil nicht abseits. 1948 schlug der Verwalter Hans Nyffeler der Aufsichtskommission ein erstes Mal vor, alle Insassinnen und Insassen sowie das gesamte Personal im Schirmbildverfahren auf Lungentuberkulose zu untersuchen, und zwar «aus Gründen der Gefährdung des Personals».²²⁸ Der Vorsitzende, Gemeinderat Otto Steiger, sprach sich dagegen aus, weil sowieso alle Pfleglinge vor ihrem Eintritt untersucht würden. Die Kommission entschied jedoch, der Anstaltsarzt solle die Frage der Reihenuntersuchung prüfen, und tatsächlich führte dieser noch im selben Jahr bei den Angestellten eine solche durch.

Ab den 1950er-Jahren wurden Bildschirmaufnahmen im Zweijahresrhythmus zur Routine, und noch in den 1960er-Jahren überwachten die Heimärzte besonders sorgfältig diejenigen Personen, die früher Lungentuberkulose hatten, denn diese erlitten gelegentlich immer noch Schübe dieser tückischen Krankheit. Ab

den 1990er-Jahren führte das Bernische Institut für Arbeitsmedizin einmal jährlich in Kühlewil eine Bildschirmuntersuchung des Personals und der Pensionärinnen und Pensionäre durch. Grund dafür war, dass bei betagten Personen immer noch reaktivierte Tuberkulosen ab und zu vorkamen. Für das Personal war die Teilnahme alle zwei Jahre obligatorisch.

3.2.2 Typhus

Typhus war eine weitere Infektionskrankheit, mit der Kühlewil wiederholt zu kämpfen hatte. Wenn ein Typhusfall auftrat, taten die Anstaltsleitung und der Arzt jeweils das, was damals möglich war: Sie isolierten die kranke Person oder verlegten sie in ein Spital, sie forschten nach dem Ansteckungsherd, den sie selten eruieren konnten, und sie liessen das Krankenzimmer und die Aborte gründlich desinfizieren. Diese Massnahmen verhinderten meist die Ansteckung weiterer Pflinglinge.

In den 1940er-Jahren bekam es die Anstalt allerdings mit einem grösseren Typhusproblem zu tun. 1940 entdeckte man, dass Kühlewil zwei sogenannte Dauerausscheider beherbergte. Diese Personen trugen den Typhuserreger in sich, waren aber nicht erkrankt. Trotzdem verlegte man sie sofort ins Tiefenauspital. Gleichzeitig machte die unterhalb Kühlewil gelegene Gemeinde Kehrsatz die Abwasser der Anstalt für eine Typhusepidemie auf ihrem Gemeindegebiet und für den Tod zweier Einwohner verantwortlich. Eine betroffene Kehrsatzer Familie verklagte die Gemeinde Bern. Die juristische Auseinandersetzung endete in einem Vergleich: Bern entschädigte die Familie mit 2000 Franken – dies entsprach damals etwa dem jährlichen Mietpreis für eine bessere Vierzimmerwohnung in der Stadt Bern – und sanierte die Abwasserreinigungsanlage der Anstalt Kühlewil für fast 40 000 Franken.

Um 1945 lebten in der Anstalt wiederum über mehrere Jahre hinweg mindestens zwei Typhusbazillenträger. Sie benutzten eine eigene Toilette, durften nicht in der Küche arbeiten und wurden auch sonst möglichst von den anderen Insassinnen und Insassen isoliert. Die Anstaltsleitung wäre sie gerne losgeworden, doch keine andere Institution zeigte sich bereit, sie aufzunehmen. Eine Versetzung gelang erst 1949, nachdem weitere Pflinglinge erkrankt waren. Bald darauf wurde es möglich, Typhus mit Antibiotika zu behandeln – damit war diese Krankheit in Kühlewil kein Thema mehr.²²⁹

3.2.3 Grippe

Eine noch häufigere Belastung waren die Grippeepidemien, die jeweils zahlreiche Patientinnen und Patienten auf einmal in die Krankenzimmer der Armenanstalt schwemmten. Im Jahr 1900 beispielsweise lag ein Drittel der Pfleglinge mit Grippe im Bett. Zwar wurden die meisten schnell wieder gesund, manche aber hatten noch lange mit den Nachwirkungen der Krankheit zu kämpfen und sechs Personen erlagen ihr. Im Dezember 1926 erkrankte weit über die Hälfte der Pfleglinge, und sechs Jahre später, als eine weitere heftige Grippeepidemie auftrat, war ein Viertel aller Insassinnen und Insassen gleichzeitig bettlägerig. Manchmal erfasste die Grippe auch das Personal, sodass die Pflege auf einigen wenigen gesunden Angestellten lastete.

Eine besondere Herausforderung war die Grippepandemie von 1918/19, die weltweit mehr Todesopfer forderte als der gesamte Erste Weltkrieg. Die sogenannte Spanische Grippe traf auch die Armenanstalt Kühlewil schwer: «Trotz aller aufgewendeten Vorsicht brachte uns das letzte Vierteljahr die Grippe ins Haus; sie wurde durch einen Fuhrmann eingeschleppt und ergriff in rascher Folge sämtliche Dienstboten, sodass eine wahre Notlage für die Besorgung der Haus- und Stallgeschäfte eintrat und Nachbarn zur Hilfeleistung gerufen werden mussten. Auch an dieser Stelle sei die freundliche Nachbarlichkeit bestens verdankt. Unter den Pfleglingen hauste die Krankheit während drei Wochen stark und forderte namentlich bei ältern, schwächern Personen viele Opfer infolge Lungenentzündung.»²³⁰

Erst die Einführung der Grippeimpfung ab den 1970er-Jahren brachte eine gewisse Entlastung. Nicht nur die Heiminsassinnen und Heiminsassen, sondern auch die Angestellten konnten sich nun freiwillig impfen lassen. Trotzdem kam es immer wieder zu zahlreichen Grippefällen, wie eine Mitteilung der Pflegedienstleitung vom Herbst 2000 zeigt: «Wie jedes Jahr wird auch im Oktober 2000 die Grippeimpfung für Bewohnerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angeboten. Um einer ähnlichen Situation wie im letzten Jahr vorzubeugen, empfehlen wir allen, die Grippeimpfung vorzunehmen.» Die Impfung blieb ein jährlich wiederkehrendes Thema: Jeden Herbst empfahl die Pflegedienstleitung allen Mitarbeitenden, besonders aber dem Personal, das in der Pflege und Betreuung tätig war, sich gegen die Grippe impfen zu lassen. Im September 2009 machte selbst der Heimleiter die Mitarbeitenden darauf aufmerksam, dass sie sich impfen lassen sollten – sowohl zum eigenen Schutz wie auch zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner.²³¹

Vogelgrippe

2005 zeitigte die Vogelgrippe-Epidemie Auswirkungen auf das Alters- und Pflegeheim Kühlewil. Betroffen waren nicht die Menschen, sondern die Enten, die im Kühlewiler Naturpark leben. Wie das gesamte Schweizer Hausgeflügel mussten auch sie mehrere Monate im Stall verbringen. Ernst Schmid, der für die Tiere zuständige Angestellte, baute kurzerhand zwei Garagen in einen Entenstall um. Das Garagentor versah er mit Maschendraht, damit viel Licht einfiel und die Enten sich trotz Quarantäne wohlfühlten.²³²

3.3 Geistige Behinderungen und psychische Krankheiten

3.3.1 Kropf und Kretinismus

Eine nicht ansteckende Krankheit war bis ins 20. Jahrhundert hinein in manchen Gegenden des Kantons Bern weit verbreitet: Viele Bernerinnen und Berner litten an einer Unterfunktion der Schilddrüse. Sie wiesen deshalb eine vergrößerte Schilddrüse auf oder hatten einen Kropf. Der Grund dafür war, dass vielerorts die Böden und das Trinkwasser kaum Jod enthalten und die Bevölkerung deshalb unter Jodmangel litt. Auch die Stadt Bern war betroffen. 1921 ergab eine Untersuchung des Schularztes, dass nur gerade sechs Prozent der 15-jährigen Jugendlichen eine normale Schilddrüse hatten. Bei 15 Prozent war sie vergrößert, 79 Prozent wiesen einen eigentlichen Kropf auf. Die Kröpfe waren nicht nur ein ästhetisches, sondern auch ein gesundheitliches Problem. Sie gingen mit Stoffwechselstörungen einher, gelegentlich erschwerten sie die Atmung oder beeinträchtigten die intellektuelle Entwicklung.

In Kühlewil waren viele Pfleglinge Kropfträgerinnen und -träger, und manchmal litten sie stark darunter. Rosina Herrmann war ein solcher Fall. Am 9. Juni 1924 erschien sie mit leichtem Fieber im Krankenzimmer. Sie fühlte sich sehr schwach und litt unter Atemnot, weil ihr Kropf auf Herz und Luftröhre drückte. Fünf Tage später wurde sie ins Inselspital verlegt, verstarb aber schon am Abend des gleichen Tages. Normalerweise schickte jedoch die Anstalt ihre Pfleglinge früh genug zur Kropfoperation, und die Erfahrungen waren gut. Im Arztbericht 1910 ist dazu zu lesen: «Die Reihe der Fälle, die von ihren Brust- und Kropfbeschwerden früher befreit worden waren, veranlassten auch dieses Jahr eine Anzahl von Insassen, sich operieren zu lassen [...].»²³³



Abbildung 36: Bis ins 20. Jahrhundert hinein hatten viele Bernerinnen und Berner einen Kropf. Auch der in Stein gehauene Narr, der in der Berner Münstergasse den Erker des Mayhauses stützt, ist mit einem doppelten Kropf dargestellt.



Abbildung 37: Bei vier dieser sechs Insassen der Armenanstalt Utzigen ist ein Kropf deutlich erkennbar. Fotografie um 1920.

Der Jodmangel beeinträchtigte einige Menschen so stark in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung, dass sie kleinwüchsig und geistig retardiert blieben. Man nannte sie «Kretine». Der Berner Schularzt schätzte 1928, dass etwa ein Prozent der Bevölkerung des Kantons von Kretinismus betroffen sei und die bernischen Armenanstalten weit über 1000 Kretine beherbergten. Diese waren jedoch eher einfache Pfleglinge, wie die Berner Medizinprofessoren Fritz de Quervain und Carl Wegelin 1936 ausführten: «Wenn Besucher unserer Armenanstalten gelegentlich das traurige Schicksal dieser elendesten aller Menschen bejammern, können wir ihnen nur antworten, dass unter den Schwachsinnigen der Kretin der privilegierteste ist, denn keiner erfreut sich bewusster seines Lebens als er. Freilich äussert sich seine Befriedigung nicht durch fröhliche Heiterkeit, sondern in stillem Geniessen von Sonnenschein und Ruhe, von einem Tagesprogramm, dessen einzige auch wieder angenehme Unterbrechung die Mahlzeiten sind. [...] Mit der Arbeit findet sich der Kretin ab, wir sahen aber nur dann einigen Eifer, wenn er sich beobachtet [...] sah.»²³⁴

Ab 1920 erhielten die Schulkinder der Stadt Bern vorsorglich Jodtabletten; etwas später führte der Kanton Bern jodiertes Salz als Kochsalz ein. Diese Massnahmen brachten trotz anfänglichem Widerstand unter den Hausärzten und in der Bevölkerung sowohl den Kropf wie auch den Kretinismus innerhalb von wenigen Jahrzehnten zum Verschwinden. Weil aber Kretine ein recht hohes Alter erreichen können, erwähnte der Kühlewiler Heimarzt Dr. Harnisch sie noch im Jahresbericht von 1974.²³⁵

3.3.2 Kognitive Beeinträchtigungen

Neben den Kretinen lebten in der Armenanstalt viele andere Personen mit verminderten intellektuellen Fähigkeiten. 1899 informierte der Verwalter Rudolf Pulfer die Aufsichtskommission, unter den insgesamt 350 Pfleglingen befänden sich 70 «Idioten oder so beschränkte Personen, dass von Zurechnungsfähigkeit nicht gesprochen werden kann»²³⁶ – sein Sprachgebrauch kannte diesbezüglich keine aus heutiger Sicht politisch korrekte Formulierung. 1943 galt wie schon 1899 knapp ein Fünftel der Pfleglinge als «schwachsinnig».²³⁷ Die Verwaltungsberichte geben jedoch selten Hinweise darauf, unter welchen Behinderungen diese Insassen und Insassen litten. Erwähnt werden lediglich hie und da «Mongoloide», also Menschen mit Down-Syndrom, und Personen mit Demenz.

Frauen und Männer mit einer starken geistigen Behinderung, teilweise aber auch psychisch Kranke, waren von den anderen Insassinnen und Insassen getrennt untergebracht, damit sie die Mitpfleglinge möglichst nicht störten. 1933 schrieb der Berner Schriftsteller Carl Albert Loosli nach seinem Besuch in Kühlewil: «Besonders wertvoll ist auch, dass die unheilbar geistig Verminderten, Irrsinnigen und Unreinlichen in besonderen Abteilungen gepflegt und gehalten werden, was sich zur Aufwürdigung des übrigen Pflingbestandes ebenso fördernd auswirkt, wie für die gesamte sachliche und sittliche Führung der Anstalt selbst.»²³⁸ Auch ein Protokoll der Aufsichtskommission aus den 1940er-Jahren erwähnt, dass die geistig Behinderten abgesondert wohnten und auch nicht mit den anderen Insassinnen und Insassen die Mahlzeiten einnahmen. Im Freien sei eine Abtrennung nicht durchführbar und auch nicht unbedingt nötig: «Zweckmässiger wäre es, wenn der Staat eine besondere Anstalt für diese Kategorie Pflinglinge schaffen würde.»²³⁹ Als nach 1960 immer mehr spezialisierte Institutionen für erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen entstanden, nahm Kühlewil nur noch in Ausnahmefällen geistig Behinderte auf.

3.3.3 Verwirrt und «geistesgestört»

Die Kommission, die Kühlewil plante, lehnte die Aufnahme psychisch Kranker ab: «Diese Unglücklichen können in einer Armenanstalt nicht zweckentsprechend behandelt werden und sie stören häufig in ganz unzulässiger Weise die Anstaltsordnung.»²⁴⁰ Das Anstaltsreglement von 1890 erlaubte jedoch in Ausnahmefällen die Aufnahme von leicht geisteskranken Personen. Dies war zur Versorgung der armengenössigen psychisch Kranken nötig, denn die kantonale Irrenanstalt Waldau, die 1855 ihren Betrieb aufgenommen hatte, war trotz ihrer Grösse ständig überfüllt und musste häufig selbst dringende Fälle abweisen.

In der Tat befanden sich schon bald leicht verwirrte Personen unter den Pflinglingen, wie die gut 50-jährige Albertine Schindler, die einerseits wegen Arbeitsunfähigkeit infolge geschwollener Beine, andererseits wegen religiöser Schwärmerie in der Anstalt landete. Ähnlich erging es einer Bernburgerin, die glaubte, ihre Zunft habe sie um eine grosse Erbschaft betrogen, «womit sie Himmel und Erde behelligt, u. a. auch die Königin von England, da ihr Bruder in Australien wohnt [...]».²⁴¹ Die Waisenkommission der Pfisternzunft versorgte sie 1893 in der städtischen Armenanstalt, obwohl sie als Zunftangehörige eigentlich Anrecht

auf burgerliche Armenversorgung gehabt hätte. Die Verwaltung nahm psychisch Kranke ungern auf, weil sie zusätzliche Unruhe in den sowieso nicht einfachen Anstaltsalltag brachten. 1893 schätzte der Verwalter Rudolf Pulfer etwa zehn Prozent seiner Pfleglinge als «geistesgestört»²⁴² ein.

Die Eröffnung der Irrenanstalt Münsingen brachte 1895 nur kurzfristig etwas Erleichterung. Schon bald befanden sich wieder zahlreiche psychisch Kranke in Kühlewil, die sich jedoch meist ruhig verhielten. Wenn sich ihr Zustand verschlimmerte, wurden sie isoliert, bis sich ein Platz in einer Irrenanstalt fand. Dies konnte allerdings dauern. 1903 musste die Armenanstalt zwei Fälle von akuter Geisteskrankheit über längere Zeit behalten: «Tobsucht, Nahrungsverweigerung und grosse Unreinlichkeit waren die hervortretenden Symptome bei diesen beiden Patienten. Bei fehlen von geeigneten Isolierzellen und Mangel an auf diese Krankheit geschulten Wartepersonal ist es nur der Sorgfalt und Aufopferung der Verwaltung zu verdanken, dass diese Patienten menschenwürdig und ohne Nachteil für die übrigen Pfleglinge gepflegt werden konnten.»²⁴³

1958 beschloss die Aufsichtskommission, in Zukunft keine psychisch kranken oder schwer debilen Personen mehr aufzunehmen. Sie wollte so die Attraktivität der Anstalt und damit die Zahl der freiwilligen Eintritte erhöhen. Dies blieb allerdings ein frommer Wunsch. Schon in den 1960er-Jahren gab es wieder ein reges Verschieben von Patientinnen und Patienten aus psychiatrischen Anstalten nach Kühlewil und wieder zurück. 1965 schrieb der Heimarzt, etwa ein Drittel sämtlicher Insassen wäre «unhaltbar ohne Verabreichung stärkerer Sedativa»,²⁴⁴ also ohne Medikamente mit beruhigender Wirkung.

Noch 15 Jahre später konstatierte der Verwalter, dass die Zahl der psychisch Kranken weiterhin ansteige. Die Anstalt – die sich jetzt Pflegeheim Kühlewil nannte – bemühte sich nun aber, diese Patienten möglichst nicht gleich wieder in eine andere Institution abzuschicken, sondern auch ihnen tatsächlich ein Zuhause zu bieten. Die fachgerechte Betreuung war gewährleistet, weil in Kühlewil schon damals zwei diplomierte Psychiatriepfleger arbeiteten. Ab 1983 führte zudem ein Psychiater der psychiatrischen Klinik Waldau regelmässig Sprechstunden im Heim durch. Auch heute wohnen in Kühlewil ältere Menschen mit verschiedenen psychiatrischen Erkrankungen wie Demenz, depressive, wahnhaft oder schizophrene Störungen, Ängste und Suchterkrankungen. Die zuständige Psychiaterin, eine leitende Fachärztin der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern, kommt dreimal im Monat für einen halben Tag nach Kühlewil. Wenn nötig erhalten die Patientinnen und Patienten Medikamente, doch ebenso wichtig sind andere

Therapieformen wie Gespräche, die Förderung von Aktivitäten und geeigneten Beschäftigungen.²⁴⁵

Lina

1965 berichtete der Verwalter Fritz Hirschi über eine Patientin, die wohl eher in eine psychiatrische Klinik als nach Kühlewil gehört hätte: «Lina gehört wohl zu den ärmsten unserer Betreuungsbedürftigen [...]. Ihr Geist ist umnachtet. Kein Heim nimmt sie gerne auf, sie bringt Unruhe in das Haus, erschwert Pflege und Betreuung. Sie lebt in einer andern Welt als wir. Sie leidet an Verfolgungswahn, Minderwertigkeitsgefühlen, ja, sogar Selbstmordgedanken bedrängen sie. Böse Mitmenschen bestehen sie und unsichtbare Geister bestimmen ihr Tun und Lassen. Für sie wird die Nacht zum Tag. Da bewegt sie sich in einem schönen Abendkleid im Kreise König Gustavs oder Königin Elisabeths. Da kommt die Angst um ihre depolierten Millionen. Es gilt den unsichtbaren Feind, der sie bedroht, zu vernichten, und der Nachbarin einmal gehörig die Meinung zu sagen. Im vermeintlichen WC wird die Notdurft verrichtet und dabei ist es die Zimmerecke. Lina und ihresgleichen sind der Schrecken für alle Nachtschwestern.»²⁴⁶

3.3.4 Schwermut und Depressionen

Seit der Gründung der Armenanstalt kam es immer wieder vor, dass depressive Pflöglinge mit Selbstmord drohten oder Suizid begingen. Die Verwaltungsberichte erwähnten aber nur selten solche Ereignisse, offenbar präsentierte die Anstaltsleitung sie lieber nicht der Öffentlichkeit. Wenn nötig, befasste sich jedoch die Aufsichtskommission an ihren Sitzungen damit. Der Verwalter und die Kommission nahmen in der Regel Selbstmorddrohungen ernst. 1893 beispielsweise diskutierte die Aufsichtskommission den Fall Christoph Niffeler, der schon im Sommer zuvor einen Selbstmordversuch gemacht hatte und nun neuerdings wieder Suizidgedanken hegte. Sie beschloss, Niffeler zur Abklärung in die Irrenanstalt Münchenbuchsee zu schicken. Aus den Notizheften der Krankenschwestern geht hervor, dass das Personal depressiven Pflöglingen Mitgefühl entgegenbrachte. Am 21. Januar 1925 zum Beispiel findet sich darin folgende Notiz: «Frau Bucher leidet sehr unter ihrer Schwermut.»²⁴⁷ Der Arzt verschrieb ihr deshalb Baldriantropfen und Brom, und im März 1926 erhielt sie von der Krankenschwester eine kleine Flasche «Lebenselixir», dessen Ingredienzien leider nicht näher beschrieben sind.

Schwermut blieb ein ständiges Thema in Kühlewil, denn Depression ist neben Demenz die häufigste psychische Krankheit alter Menschen. Manchmal sind Personen, die nach Kühlewil kommen, schon beim Heimeintritt depressiv, manch-

mal wird eine Depression durch den Eintritt ausgelöst, den viele Betroffene als ein einschneidendes Ereignis im Leben empfinden. Oftmals entwickeln sich Depressionen aus einer anderen Grunderkrankung heraus, als Folge von neu entstandenen Einschränkungen. Heute versuchen die Heimärzte und die Pflegenden, Depressionen frühzeitig zu erkennen und zu heilen. Dabei beziehen sie die Angehörigen mit ein, arbeiten mit Ergo- und Aktivierungstherapie und erstellen Tagesstrukturen, um die Betroffenen aus ihrer Situation herauszubewegen: «Wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen, lässt sich ein Weg aus der Depression bahnen.»²⁴⁸

3.4 Suchterkrankungen

3.4.1 Alkoholismus

Der Umgang mit dem Alkohol in der Armen- und Fürsorgeanstalt blieb lange ambivalent. Einerseits gehörte der Wein auch in Kühlewil zu einem Festtagsessen, und im Sommer gab es am Nachmittag Wein zur Stärkung bei schwerer Arbeit – wobei gute Arbeiter bevorzugt wurden. Auch in der Krankenpflege schätzte man noch lange Wein und sogar Schnaps als Stärkungsmittel. 1893 nahm die Anstalt ein Geschenk gerne an, das aus 534 Flaschen Wein bestand. Das schenkende wohltätige Komitee betonte, der Wein sei gedacht «zur Verwendung im Krankenzimmer, an schwächl. Personen etc.».²⁴⁹

Andererseits war der übermäßige Alkoholkonsum verpönt. Viele Insassen, vor allem Männer, waren Alkoholiker: 1899 bezeichnete der Verwalter gut ein Drittel der Pfleglinge als «notorische Trinker, liederliche arbeitsscheue Leute».²⁵⁰ Oft betranken sich die Pfleglinge im Ausgang. Dies war in den Augen der Anstaltsleitung nicht nur ein Ärgernis, sondern auch ein gesundheitliches Problem, besonders im Winter: «[...] weil diese willensschwachen Menschen in betrunkenem Zustande leicht den Heimweg nicht mehr finden, unterwegs absitzen und dann Gefahr laufen, zu erfrieren.»²⁵¹ 1898 starben sogar zwei Pfleglinge auf offener Strasse an Alkoholvergiftung, «eine Schande für diejenigen, welche die Getränke geliefert, und ein ernster Fingerzeig für die Verwaltung, dass sie nur den geraden, konsequenten Weg strenger Handhabung der Anstaltsordnung gehen [...] darf».²⁵²

Alkoholkranken Pflinglingen wurde deshalb häufig der Ausgang verwehrt. Um das Einschleppen von Alkohol in die Anstalt zu verhindern, verkaufte die Verwaltung ab den 1950er-Jahren den nicht alkoholkranken Pflinglingen eine Flasche Wein pro Woche. Hie und da erwies sich dies als Boomerang, denn gelegentlich kippten auch diese Insassen gleich die ganze Flasche auf einmal. Erfolgreicher war die Einrichtung des Tearooms, wo die Kühlewilerinnen und Kühlewiler beieinandersitzen und etwas trinken konnten, ohne dass es Alkohol sein musste. In den 1960er-Jahren war mit Nationalrat Paul Aebischer (1908–1971) einer der versiertesten Alkoholfürsorger der Schweiz Mitglied der Aufsichtskommission. Er nahm sich in unzähligen Gesprächen den alkoholkranken Insassen an. Sein plötzlicher Tod war 1971 ein schwerer Schlag für Kühlewil.²⁵³

Trage, nid schleipfe

Im Jahresbericht 1969 erzählte der Verwalter folgende Anekdote: «Kam da Hans eines Tages ab dem Postauto und trug an seiner Tasche ziemlich schwer. Im Hause erleichterte ich ihn um 4 lt. Wein und meine anschliessende Ermahnung lautete: «lg wott eifach das donners Alkohol iche schleipfe nid ha.» Da trippelte Kobi hinzu und meinte zu Hans: «Hesch ghört was är gseit het, du muesch ne trage, nid schleipfe, de macht es nüt.»²⁵⁴

3.4.2 Tabakkonsum

Im Gegensatz zum Alkoholkonsum nahm die Öffentlichkeit den Tabakkonsum bis weit ins 20. Jahrhundert kaum als Problem wahr. In Kühlewil wurde viel Tabak geraucht oder gekaut. Zahlreiche Pflinglinge, vor allem Männer, frönten dieser Sucht. Gönner beschenkten noch in den 1920er-Jahren die Armenanstalt gerne mit Tabak und Pfeifen, und auch die Anstaltsleitung förderte den Konsum, indem sie den Männern als Aufmunterungsprämie Tabak verteilte. 1898 wurde dies in der Aufsichtskommission diskutiert. Dabei ging es nicht um gesundheitliche, sondern um finanzielle und disziplinarische Aspekte. Der Verwalter fragte, ob er weiterhin Tabak verteilen solle – immerhin kostete dieser 600 Franken im Jahr. Auch seien einige Insassen fortgelaufen, weil er ihnen als Strafe den Tabak entzogen habe. Die Kommission sah keine Probleme und wies den Verwalter an, mit der Abgabe fortzufahren wie bisher.²⁵⁵ Wegen der Brandgefahr war Rauchen nicht überall erlaubt. Verboten war es in den Ess- und Schlafzimmern, in Werkstätten, Ställen und Scheunen. 1925 richtete die Anstalt ein Rauchzimmer für die Männer ein.²⁵⁶



Abbildung 38: 1914 genossen einige Kühlewiler ihre Freizeit im Anstaltsgarten. Ein paar von ihnen rauchten, auf dem Tisch steht eine Flasche Wein oder Most.

Der Tabak konnte Pfleglingen wichtiger sein als ihre Gesundheit: Am 15. Dezember 1924 untersuchte die Krankenschwester den entzündeten Kehlkopf eines Insassen. Sie vermutete Krebs, doch der Mann lehnte jede Behandlung ab, weil er nicht auf den Tabak verzichten wollte.²⁵⁷ Dies war kein Einzelfall. Wegen dem hohen Tabakkonsum betrafen Krebserkrankungen der Insassen recht häufig den Mund- und Rachenraum oder die Atemwege. Trotzdem schätzte die Anstaltsleitung den Tabakkonsum noch jahrzehntelang als unproblematisch ein.

Erst nach 2000 befasste sich Kühlewil mit dem Gesundheitsaspekt des Rauchens. Um die Mitarbeitenden vor dem Passivrauchen zu schützen, durfte das Personal ab Frühling 2004 nur noch im Beizli und im Personalrestaurant rauchen. Einigen Mitarbeitenden ging dies zu wenig weit: Ende 2004 verlangten 42 Personen, dass das Beizli und das Personalrestaurant während den Znüni- und Mittagspausen rauchfrei sein sollte. Die Heimleitung untersagte daraufhin das Rauchen am Morgen und über Mittag im Personalrestaurant. Zudem beschloss sie, den Angestellten, die an einem Raucherentwöhnungsprogramm teilnahmen, einen Teil der Kosten zurückzuerstatten. Aufgrund des kantonalen Gesetzes zum Schutz vor Passivrauchen verbot die Heimleitung 2009 das Rauchen in allen öffentlich zugänglichen Räumen. Für jene Kühlewilerinnen und Kühlewiler, die nicht darauf verzichten wollten, richtete sie zwei Raucherräume ein.²⁵⁸

3.4.3 Zucker und andere Drogen

Kühlewil förderte lange Zeit den Zuckerkonsum. So wie die Männer Tabak als Belohnung erhielten, verabreichte man den Frauen Zucker als Aufmunterungsprämie. Vielleicht auch deshalb hatten viele Pfleglinge schlechte Zähne. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zog der Anstaltsarzt bei seinen Visiten regelmässig Zähne. In den 1930er-Jahren erhielten die Insassinnen und Insassen eine zahnärztliche Behandlung und Zahnprothesen, wenn der Arzt dies aus gesundheitlichen Gründen für nötig hielt, oder wenn sie aus der Armenanstalt entlassen wurden, um eine Stelle anzutreten. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Zahnprothesen für sozialhilfeabhängige Personen und somit auch für die Bewohnerinnen und die Bewohner von Kühlewil zu einer Selbstverständlichkeit. Spätestens ab 1972 hielt neben den Heimärzten auch ein Zahnarzt regelmässig in Kühlewil Konsultationen ab. Heute arbeiten Spezialisten mit dem ärztlichen Dienst und den Betreuungsteams eng zusammen, um die zahnärztliche Versorgung sicher-

zustellen. Behandlungen finden in der Regel in heimexternen Zahnarztpraxen statt.²⁵⁹

Bis weit in die Zwischenkriegszeit hinein verabreichte man den Kühlewiler Patientinnen und Patienten häufig Medikamente, die schwer abhängig machten, und es gab Kranke, die diese Medikamente aktiv verlangten. Der Konsum ausserhalb der Krankenzimmer war jedoch in den Verwaltungsberichten nie ein Thema. Erst seit einigen Jahren befassen sich die Heimverantwortlichen und die Pflegenden mit dem Konsum illegaler Drogen. Dies hängt einerseits mit einer gesellschaftlichen Entwicklung zusammen: Die bessere medizinische Versorgung und die soziale Begleitung der Suchtkranken hat zur Folge, dass vermehrt auch Seniorinnen und Senioren illegale Substanzen wie Cannabis, Kokain oder Heroin konsumieren. Andererseits erwartet die Stadt Bern als Besitzerin des Alters- und Pflegeheims, dass sich Kühlewil den älteren Drogenkonsumentinnen und -konsumenten annimmt. Dazu meinte 2013 der Heimleiter Christof Stöckli: «Neu werden wir auch drogenabhängigen Menschen helfen. Wir sind darauf vorbereitet. Menschen bleiben Menschen, warum auch immer sie in eine bestimmte Lebenssituation geraten sind. Wir haben keine Vorurteile.»²⁶⁰

Heute bieten die Angestellten in Kühlewil den suchtkranken Bewohnerinnen und Bewohnern eine professionelle Unterstützung und Begleitung. Ziel ist es, dass auch diese Menschen in einem Umfeld leben können, welches ihnen Wohlbefinden und Sicherheit gewährleistet. Als Alters- und Pflegeheim führt Kühlewil keinen Drogenentzug durch. Eine Wohngruppenleiterin beschrieb 2013 im *Voilà* den anspruchsvollen Umgang mit suchtkranken Patientinnen und Patienten: «Zusammen mit den Heimärzten und dem Bewohner selbst handeln wir aus, wie viel Alkohol, wie viele Zigaretten, welche Medikamente, wie viel Süsses oder welche und wie viele andere Substanzen der Bewohner konsumieren darf. [...] Suchtbelastete, abhängige Menschen dürfen nur so viel konsumieren, dass es für die Gemeinschaft tragbar ist. Wir wollen sie aber als mündige Menschen mit Selbstbestimmungsrecht wahrnehmen.»²⁶¹

3.5 Alterskrankheiten

3.5.1 Alt und chronisch krank

Eine Hauptaufgabe der Armenanstalt war es von Beginn weg, sich auch verarmten alten Menschen anzunehmen, deren körperliche und geistige Kräfte am Abnehmen waren, und die häufig unter chronischen Krankheiten litten. Die über 71-jährigen Pfleglinge machten bis zum Ersten Weltkrieg 14 bis 20 Prozent der Pfleglinge in Kühlewil aus, nach 1920 bis zum Zweiten Weltkrieg rund ein Viertel. Da die Fürsorgeanstalt 1946 eher schlecht ausgelastet war, beschloss die Anstaltsleitung mit der Einwilligung der Aufsichtskommission, in Zukunft vermehrt chronisch Kranke aufzunehmen, um die Krankenabteilung besser auszulasten. Aus dem Willen wurde innerhalb von wenigen Jahren ein Müssen. 1950 beklagte sich die Anstaltsleitung: «Da die für dauernd Pflegebedürftige geschaffenen Gottesgnad-Asyle ständig überfüllt sind und ein städtisches Heim für solche unheilbare Kranke fehlt, musste auch im Berichtsjahr wieder eine Anzahl chronisch Kranker aufgenommen werden.»²⁶²

Weil sich nun das Durchschnittsalter der Insassinnen und Insassen rasch erhöhte, nahm die Zahl der Patientinnen und Patienten zu, die an typischen Alterskrankheiten litten und Pflege benötigten. 1958 waren 38 Prozent der Pfleglinge in den verschiedenen Krankenabteilungen der Anstalt untergebracht – eine Quote, die sich im folgenden Jahrzehnt weiter erhöhte, denn von nun an war die Mehrheit der neu eintretenden Personen pflegebedürftig und landete direkt in den Krankenbetten. 1971 schrieb der Heimarzt Dr. Schönenberger, er könne nie wie die Ärzte in anderen Kliniken von «geheilt entlassenen» Personen berichten, denn Kühlewil beherberge fast nur geriatrische Patientinnen und Patienten, und auch wer neu eintrete, sei mindestens mittelschwer chronisch krank.²⁶³

Es war den Heimärzten und dem Personal wichtig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst lang selbstständig bleiben konnten, auch wenn sie unter Altersgebrechen litten. Um dieses Ziel zu erreichen, bot Kühlewil schon vor 1970 Bewegungs- und Aktivierungstherapien an. Der ab 1968 angestellte Sozialarbeiter organisierte Spiele, Diskussionen, Bastel-, Sing- und Tanznachmittage. Viele dieser Anlässe fanden in einer Baracke statt, die das Heim 1968 speziell für die Aktivierungstherapie gekauft hatte.²⁶⁴ Auch im 21. Jahrhundert ist die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner eine wichtige Aufgabe der Betreue-

rinnen und Betreuer in Kühlewil. In therapeutischen Einzel- und Gruppenaktivitäten werden Fähigkeiten mit verschiedenen Methoden gezielt gefördert, und in der Alltagsgestaltung wird auf Beschäftigung und Abwechslung geachtet. Damit dies gelingt, braucht es ein Vertrauen, das die Betreuenden in der individuellen Beziehungsarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohner zuerst aufbauen müssen.

In der Aktivierungstherapie spielt die Freude und Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner eine ganz wichtige Rolle. Im Atelier beispielsweise können sie ihr kreatives Potenzial einbringen und ihre Ideen mit Unterstützung des Atelierleiters verwirklichen. Er zeigt den Bewohnerinnen und Bewohner, was sie mit verschiedensten Materialien herstellen können und steht ihnen zur Seite, wenn sie etwas Eigenes schaffen möchten. Selbst demenzkranke Personen drücken sich hier dank der einfühlsamen Begleitung kreativ aus; manche Patientinnen und Patienten bevorzugen aber einfache, repetitive Arbeiten wie Bohren, Schleifen oder Hölzchen anmalen. Nebenbei werden im Atelier auch körperliche Einschränkungen therapiert, wie zum Beispiel bei Rosa R., die stundenlang Notenblätter zu einem Kunstwerk faltete: «Dies galt einem therapeutischen Zweck. Mittlerweile kann sie die Hand wieder besser bewegen, die nach Lähmungserscheinungen nur noch eingeschränkt beweglich war.»²⁶⁵

3.5.2 Altersturnen

1968 führte Kühlewil mit grossem Erfolg das Altersturnen ein. Jeden Mittwoch trafen sich 50 bis 60 Insassinnen und Insassen im Männerspeisesaal. Auf den Stühlen sitzend vollführten sie die Turnübungen, die ihnen die Leiterin vormachte. Der Verwalter Fritz Hirschi, der gemeinsam mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Helfer beim Turnen mitmachte, beschrieb einige Anfangsschwierigkeiten: «Beim ersten Turnen placierten wir die Stühle zu wenig weit auseinander. Als nun das Arme seitwärts ausschlagen kam, bekam das Lisi vom Mädi nebenan einen gehörigen Chlapf. Lisi, nicht faul, schlug entrüstet zurück, denn es glaubte, es gelte ernst. Beim Rumpfbeugen vorwärts entrann beim Fritz etwas Menschliches. Sogleich fing die Trudi hinter ihm ein Geschrei an, der stinke ja, das sei ein «Sauhung» und wechselte empört den Platz.» Mit Musik fiel das Turnen allen Beteiligten leichter. Die Teilnehmenden übten auch einfache Tänze und Singspiele ein. Die Leiterin des Altersturnens erzählte im Jahresbericht 1978, sie habe nur

einmal versucht, auf die Musik zu verzichten: «Heinz wurde böse und murmelte ständig vor sich hin: «Musig, i wott Musig» und würdigte mich keines Blickes mehr.»²⁶⁶

Selbst ist der Mann

Viele Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheim Kühlewil wollen so lange wie möglich selbstständig bleiben. Herr X beispielsweise liess trotz Altersbeschwerden nur ein Minimum an Hilfe zu. Im Informationsblatt *Kühlewil Intern* 5/2004 beschrieb eine Mitarbeiterin die Strategien, die sich Herr X zurechtgelegt hatte, um im Alltag zurechtzukommen: «Er hat stets drei Stöcke im Einsatz. Einen Stock mit einem Haken benötigt er, um die Kleider und Schuhe in Reichweite zu positionieren [...]. Am zweiten Stock hat er ein Abwaschbürstli befestigt. Diesen Stock setzt er bei Juckreiz ein. Mit einem Spazierstock nimmt er im Esszimmer den Milch- und Kaffeekrug in Reichweite. Letzteres wird von den Mitbewohnern nicht sehr geschätzt. Als er einmal keine saubere Hose mehr hatte, gab ihm eine Pflegende eine Trainerhose. Mit einer Schere schnitt er eine Öffnung, damit er auf dem WC allein zurechtkommt. Wir sind immer wieder überrascht, wie erfinderisch Herr X ist.»

3.5.3 Demenz

In Kühlewil lebten schon vor dem Ersten Weltkrieg Menschen, die an Demenz litten. Die Anstaltsärzte berichteten immer wieder von «Marasmus senilis», «Arteriosklerose» oder von «geistig abgebauten» Menschen.²⁶⁷ Das Personal in Kühlewil setzte sich intensiv mit der Betreuung demenzkranker Menschen auseinander. Schon in den 1970er-Jahren, als eine gesellschaftliche Diskussion um Altersdemenz erst langsam anlies und es noch kaum Fachliteratur zum Thema Demenzpflege gab, bot Kühlewil eine spezielle Aktivierungstherapie für desorientierte Patientinnen und Patienten an: «Zur Erleichterung der Betreuung dieser Patienten wird täglich durch eine Hilfsschwester in Gruppen mit Spielen und Unterhaltung Abwechslung geboten. So ist es möglich, ihr vor sich Hinstarren sinnvoll zu unterbrechen.»²⁶⁸

Ab den 1980er-Jahren wurden die demenzkranken Menschen in durchmischten Pflegewohngruppen betreut. War der Anteil an Demenzkranken in einer Wohngruppe hoch, ergaben sich oft Probleme: «Desorientierte Menschen haben einen eigenen, individuellen Tagesablauf. Sie sind oft unruhig, durchsuchen Schubladen und Schränke, ziehen sich fremde Kleider an etc. Dieses Verhalten löst in gemischten Wohngruppen öfters Aggressionen und Streitigkeiten aus. Wir wollen jedoch

die speziellen Bedürfnisse der demenzkranken Menschen ernst nehmen und auf ihren persönlichen Tagesablauf eingehen.»²⁶⁹

Das Pflege- und Betreuungskonzept von 2002 sah deshalb die Schaffung von zwei Wohngruppen für Demenzkranke vor. Ein Team, das aus Mitarbeitenden des Bereichs Pflege und Betreuung bestand, definierte die notwendigen Anpassungen der Infrastruktur und erarbeitete das Wohngruppenkonzept, das unter anderem die Aufnahmekriterien und die Alltagsgestaltung beinhaltete. Zudem schulten sich die Mitarbeitenden, die für die Arbeit in diesen Wohngruppen vorgesehen waren, in der Demenzpflege weiter. 2007 eröffnete Kühlewil die beiden Wohngruppen für Demenzkranke. Damit wandte sich das Alters- und Pflegeheim von der integrativen Variante der Demenzpflege ab. Acht Monate nach der Eröffnung der Wohngruppen hinterfragte ein Beitrag im Informationsblatt *Kühlewil Intern* den neuen, segregativen Pflegeansatz. Der Autor kam zum Schluss, dass Kühlewil auf dem richtigen Weg sei. Das Personal könne sich nun gezielter den demenzkranken Bewohnerinnen und Bewohnern annehmen und diese bewegten sich im geschützten Umfeld autonomer, ohne sich «ausgestellt» zu fühlen.²⁷⁰

Um den demenzkranken Menschen auch einen geschützten Aussenraum zu bieten, richtete das Heim 2008/09 einen Demenzgarten ein. Ziel der Gestaltung des Gartens war es, einen vielfältigen, anregenden Lebensraum zu schaffen, «[...] einen Ort, der die Sinne kitzelt, der zum Spaziergehen und Verweilen einlädt, der blüht, duftet und schmeckt».²⁷¹ Ziel der Demenzbetreuung in Kühlewil ist es, die Kranken durch den Alltag zu führen, ohne sie zu bevormunden. Einschränkungen ergeben sich durch das Unfallrisiko oder wenn sich andere Personen gestört fühlen. Wenn beispielsweise der frühere Alphornbläser sein Hobby unbedingt mitten in der Nacht ausüben will, greift die Betreuungsperson ein. Die Demenzwohngruppen sind zwar eine geschlossene Abteilung, doch die Betreuerinnen und Betreuer ermöglichen den Bewohnerinnen und Bewohnern die grösstmögliche Freiheit: «Wer den ganzen Tag im Pyjama bleiben möchte, darf dies tun. In der Ecke des Esszimmers befinden sich Matratzen zum Ausruhen.»²⁷²

Viel Zeit und Geduld

Viele Insassinnen und Insassen von Kühlewil waren geistig beeinträchtigt oder im Alter dement geworden. Sie erforderten vom Personal viel Zeit und Geduld. Ernst Schmid, der mit vier Mitarbeitern 70 bis 80 Patienten betreute, schrieb 1977 im Jahresbericht: «Die geistig abgebauten Patienten machen uns viel zu schaffen. Aber gerade sie sorgen dafür, dass in Kühlewil das Lachen nicht ausstirbt. So kommt Hans ganz aufgeregt, so ein ›Sauchaib‹ hätte ihm letzte Nacht die Unterhosen gestohlen. Kaum ist Hans beruhigt,

kommt Ruedi. Wenn seine Taschenlampe nicht sofort zum Vorschein komme, «fresse» er nichts. Oder gehe aufs Büro und zur Polizei. So muss man oft versuchen den goldenen Mittelweg zu finden. Nebst Betreuer ist man vielfach noch Schlichter, wie auch ein kleiner Detektiv.»²⁷³

3.5.4 Sterbebegleitung

Im ausgehenden 20. Jahrhundert begann sich die Schweizer Öffentlichkeit mit den Themen Sterbebegleitung und Sterbehilfe zu befassen. Zentral in den Diskussionen war die Frage, ob man den Tod eines Menschen herbeiführen darf durch den Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen oder durch Beihilfe zum Suizid, die in der Schweiz legal ist. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Sterbehilfe intensivierte sich, als die Stadt Zürich den Sterbehilfeorganisationen Anfang 2001 den Zutritt zu ihren Alters- und Pflegeheimen erlaubte.

Im Alters- und Pflegeheim Kühlewil gab es damals keine offizielle Regelung zur Sterbehilfe, doch die Heimleitung und die Pflegedienstleitung waren einhellig der Meinung, dass sie den Sterbehilfeorganisationen keinen Zutritt gewähren wollten. Die Alternative zur Freitodbegleitung sahen sie in der palliativen Pflege, die sich nach vier Grundsätzen richtete: keine lebensverlängernden Massnahmen, weitestgehende Schmerzlinderung, Pflege von guten Beziehungen, Sterben in Würde. Die Heimleitung verstärkte deshalb die Weiterbildung für das diplomierte Pflegepersonal in diesem Bereich.

Heute handeln die Mitarbeitenden bei der Sterbebegleitung nach dem Willen der Betroffenen, unter Wahrung der Menschenwürde. Im *Voilà*, dem heimeigenen Informationsblatt, beschrieb ein Mitarbeiter 2009, wie Pflegenden einen Patienten begleiteten, der den Wunsch hatte zu sterben: «Er ass nicht mehr, trank nur sehr wenig, aber er konnte nicht sterben. Durch gezielte Gespräche fanden wir Nahrungsmittel und Getränke, die er gerne mochte. Wir gingen sehr auf seine Bedürfnisse ein und so gab es einige Wünsche, die wir gut erfüllen konnten. Wir respektierten, dass es Tage gab, an denen er lieber im Bett bleiben wollte. Es ist uns gelungen, ihm Halt und Schutz zu geben. Nach einer gewissen Zeit verbesserte sich seine Situation wieder.»²⁷⁴

3.6 Die Infrastruktur für Kranke

3.6.1 Die Krankenzimmer

Die Zimmerchefs der Schlafsäle und die Angestellten mussten gemäss den Hausordnungen von 1890 und 1904 der Verwaltung sofort melden, wenn jemand krank geworden war. Daraufhin entschied der Verwalter, ob die erkrankte Person in ihrem Schlafsaal bleiben konnte oder ob man sie besser in ein anderes Zimmer verlegte. In der Anstalt waren schon von Beginn weg ein paar kleinere Schlafräume für nicht näher definierte «Spezialfälle» sowie ein separater Schlafsaal für «Unruhige» und eine Krankenabteilung vorhanden.²⁷⁵ Um 1900 gab es sowohl in der Männer- wie der Frauenabteilung je ein Krankenzimmer. Die Krankenbetten waren mit Rosshaarmatratzen anstelle der sonst üblichen Spreusäcke ausgestattet, und in den Krankenzimmern befanden sich die vom Arzt verlangten «zur Pflege von Kranken [...] nötigen Utensilien».²⁷⁶ Die Berichte des Anstaltsarzts führen leider nicht aus, um welche Gegenstände es sich dabei handelte. Die «absolut Unreinlichen» waren im Absonderungshaus untergebracht, wo sie auf Stroh lagen. Einen Isolierraum für Personen mit akut ansteckenden Krankheiten und eine Apotheke hatte ein Gutachter zwar schon in der Planungsphase der Armenanstalt gewünscht, beides wurde aber vorerst nicht verwirklicht.

Ab 1925 erneuerte die Anstalt die Infrastruktur für die Kranken. Sie renovierte das Krankenzimmer der Frauen und kaufte ein grosses Auto, das sich auch für Krankentransporte eignete. 1931 entstand endlich ein Isolierzimmer, und zwei Jahre später richtete die Anstalt eine eigentliche Krankenstation für die Männer ein. Diese bot Platz für 20 Patienten und enthielt neben dem Krankenzimmer ein Badezimmer, eine kleine Küche, einen Aufenthalts- und Speiseraum für Rekonvaleszente sowie ein Zimmer für die Krankenschwester. 1933 beurteilte der Berner Schriftsteller Carl Albert Loosli die Krankenabteilung in Kühlewil als «zweckmässig, den Anforderungen neuzeitlicher Krankenpflege entsprechend eingerichtet».²⁷⁷ Weil die Anstalt schon damals häufig kranke und gebrechliche Personen aufnahm, waren die Krankenzimmer meist stark belegt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erweiterte Kühlewil die Krankenabteilungen kontinuierlich: 1950 gab es in diesem Bereich insgesamt fast 100 Betten, 1958 waren es 130, zehn Jahre später 158 Betten. Ab den 1960er-Jahren waren die Krankenabteilungen meist voll belegt. Da der Aufnahmedruck gross war, stellte man

zusätzlich Notbetten auf. Damit wurde es in den Krankenzimmern enger, was den Komfort der Patientinnen und Patienten beeinträchtigte und die Arbeit des Pflegepersonals erschwerte. Weil die bauliche Erneuerung des Heims mit der Entwicklung zu einem Alters- und Pflegeheim nicht Schritt hielt, war in den 1970er-Jahren die Infrastruktur hoffnungslos veraltet. Eine grundlegende Erneuerung oder sogar ein Neubau des traditionsreichen Heims wurde deshalb immer dringender.²⁷⁸

3.6.2 Die Apotheke

In den ersten Jahrzehnten brachten die Anstaltsärzte an ihren Besuchstagen jeweils die Medikamente mit, welche die Anstalt benötigte. 1927 ging ein lang gehegter Wunsch der Ärzte in Erfüllung: Im ersten Stock des Zentralbaus befand sich nun eine Apotheke, die gleichzeitig auch als ärztliches Untersuchungszimmer und als Anstaltsbibliothek diente. 1945 erteilte die Sanitätsdirektion des Kantons Bern der Anstalt die Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke, also einer Apotheke, die der Versorgung der eigenen Patientinnen und Patienten diente und unter der Leitung des Anstaltsarztes stand.

Die Apotheke entwickelte sich schon bald zu einem wichtigen Treffpunkt, denn sie brachte den Insassinnen und Insassen etwas Abwechslung in den manchmal eintönigen Heimalltag. 1979 beschrieb die Krankenschwester, die für die Apotheke zuständig war, ihre Kundschaft: «Schon vor 7 Uhr morgens wartet die erste Patientin auf uns. Sie ist Diabetikerin und erhält ihre tägliche Insulin-Spritze. Dann meldet sich Frau L. an und kommt dann auch, verabredungsgemäss, nach dem Morgenessen. Sie muss sich die Beine einbinden lassen. Nun ist dies schon längst getan, aber sie sitzt immer noch auf ihrem Stuhl und verfolgt aufmerksam das Leben in der Apotheke. Wenn der letzte Patient den Raum verlassen hat und ich Frau L. sachte «usestüdele» muss, dann meint sie: «Weisch, es isch eifach cheibe interessant i dire Poliklinik!» [...] Während Wunden gepflegt und Verbände gewechselt werden, kommen natürlich recht kurzweilige Gespräche in Gang. [...] Und da ist Zuhören besonders wichtig. Denn für die meisten von ihnen ist es tatsächlich auch eine Medizin, wenn sie jemandem das Herz ausschütten können.»²⁷⁹

3.6.3 Der Friedhof

Zu Kühlewil gehörte von Anfang an der kleine Friedhof am Waldrand. Am 5. Dezember 1892 fand hier die erste Beerdigung statt. Bei dieser Gelegenheit hielt der Anstaltspfarrer eine kurze Einweihungsrede. Damit die Totenfeiern würdig begangen werden konnten, schenkte ein Berner Professor 1897 der Armenanstalt das Geld zum Erwerb eines Sargtuchs und dreier Mäntel für das Begräbnispersonal. Fand ein Begräbnis statt, läutete das Glöckchen im Turm des Hauptgebäudes. 1949 wurde es durch ein Dreiergeläut ersetzt, ein Geschenk der Gesamtkirchengemeinde Bern.

Viele schwerkranke Pfleglinge, auch solche, die in Spitäler verlegt worden waren, äusserten das Bedürfnis, dereinst in Kühlewil beerdigt zu werden. Diesem Wunsch konnte die Verwaltung in den 1960er-Jahren nicht mehr häufig entsprechen, denn wegen der vielen Beisetzungen in den vergangenen Jahrzehnten war der Platz auf dem Friedhof knapp geworden. Die meisten Verstorbenen wurden nun an ihrem früheren Wohnort beerdigt, und auf dem Kühlewiler Friedhof ging man allmählich zu Urnenbeisetzungen über.²⁸⁰

3.6.4 Spitalüberweisungen

Für Kropf-, Hernien-, Tumor- und Augenoperationen, spätestens in den 1980er-Jahren auch für Hüftgelenkoperationen schickte Kühlewil seine Patientinnen und Patienten in ein Spital. Einfachere Eingriffe führte ab 1908 das Belper Spital aus, für kompliziertere Operationen war das Berner Insele Spital zuständig. Patientinnen und Patienten mit ansteckenden Krankheiten übernahm das Tiefenauspital. Auch schwerkranke Personen verlegte man manchmal in ein Spital, doch bis in die Zwischenkriegszeit hinein oft erst, wenn eigene Heilungsversuche gescheitert waren. Der Pflegling Wüthrich beispielsweise klagte Ende Oktober 1924 über Kopf- und Halsschmerzen und ein Stechen auf der Brust. Er erhielt im Krankenzimmer ein Senfpflaster, Hustenmischung, heissen Tee und Aspirin. Kurzfristig besserte sich sein Zustand, doch schon wenige Tage später spukte er Blut, auch sein Stuhl enthielt Blut. Bettruhe, Tee mit Wein und Tropfen vom Arzt halfen offenbar wenig, am 8. November jedenfalls erlitt er einen Erstickenfallsanfall. Am 10. November wurde Wüthrich zur Kropfoperation in die Insel gebracht, elf Tage später war er zurück in Kühlewil.²⁸¹



Abbildung 39: Der Kühlewiler Friedhof im August 2010. Der Friedhof besass eine grosse Bedeutung für die Kühlewiler Schicksalsgemeinschaft und wurde immer sorgfältig gepflegt. Der Schriftsteller Carl Albert Loosli beschrieb ihn 1933 als «einfach schön, weihvoll und bewundernswert».²⁸²

Bevor es spezialisierte Fahrzeuge für den Krankentransport gab, mussten sich der Verwalter und die Krankenschwester gut überlegen, ob eine Patientin oder ein Patient überhaupt transportfähig war. Trotzdem schickte die Anstalt ihre Kranken möglichst ins Inselspital, auch wenn das Spital Belp näher lag, denn Belp verlangte einen höheren Tarif. Nur gab es in der Insel nicht immer freie Betten. Am 10. März 1924 notierte die Krankenschwester in ihr Krankenpflegeheft: «Gobat und Jgfr. Gilomen Inselspital – Schausaal – konnten wegen Platzmangel nicht aufgenommen werden.»²⁸³ Dr. Richard La Nicca, Arzt und Mitglied der Aufsichtskommission, empfahl deshalb dem Verwalter, mit dem Krankenhaus Belp bessere finanzielle Bedingungen auszuhandeln. Meist jedoch klappte die Zusammenarbeit mit den Spitälern gut. Der Heimarzt Dr. Schönenberger dankte in seinem Jahresbericht 1971 ausdrücklich den Universitätskliniken und den Stadtspitälern für die problemlose Übernahme von Notfällen.²⁸⁴

Tücken des Spitalhemds

Der Verwalter Fritz Hirschi erzählte im Jahresbericht 1964 die Geschichte einer leicht entgleisten Spitalüberweisung: «B.G. wurde von unserem Heimarzt ins Inselspital eingewiesen. [...] Er glaubte, dies sei nun endgültig der Weg zum Himmel. In der Insel wurden ihm seine Utensilien abgenommen und das wenig praktische Spitalhemd angezogen. Als alles dunkel war, übernahm ihn einfach die Sehnsucht nach einem letzten herzhaften Trunk, weil es in der Himmelsbar sowieso alkoholfrei sei. Er erreichte glücklich die Reblaus [eine Gastwirtschaft in der Berner Altstadt, A. d. V.]. Bekanntlich erzeugen etliche Gläser Wein Wärme, so dass auch unser guter G. bald ins Schwitzen kam. Er zog seinen Rock aus und konnte das plötzlich eintretende Gelächter seiner Genossen nicht verstehen. G. hatte eben nicht an die Tücken eines Spitalhemdes gedacht, das vorne geschlossen, aber hinten offen ist.»²⁸⁵

3.6.5 Gesundheitsvorsorge

Damit die Insassinnen und Insassen gesund blieben und die Krankeninfrastruktur möglichst gar nicht in Anspruch nehmen mussten, achteten die Anstaltsleitung, das Personal und die Anstaltsärzte schon ab den ersten Betriebsjahren auf eine gute Gesundheitsvorsorge. Diese bestand vor allem aus hygienischen Massnahmen und einer reichlichen Ernährung.

Bevor es Antibiotika gab, musste ein grosser Betrieb wie Kühlewil grundlegende Hygienemassnahmen strikte einhalten, um die Verbreitung von Infektionskrankheiten zu vermeiden. Die Hausordnungen von 1890 und 1904 schrieben vor,

die Räume seien in Ordnung zu halten, regelmässig zu lüften und sauber zu halten. Dafür waren «geeignete Pflinglinge» zuständig.²⁸⁶ Dies funktionierte offenbar gut. Jedenfalls meinte der Anstaltsarzt 1901, die Reinlichkeit in der Anstalt sei musterhaft und Läuse fänden «hier kein Heim».²⁸⁷ Auch der Aufsichtskommission war die Sauberkeit ein wichtiges Anliegen. Bei ihrer jährlichen Inspektion richtete sie ihr Augenmerk ganz besonders auf den Zustand der Küche, der Badevorrichtungen und der Toiletten. Die Hausordnung von 1947 führte aus, dass besonders in den Aborten peinliche Sauberkeit herrschen musste und es streng untersagt sei, Gegenstände in die Toiletten zu werfen. In diesen Bestimmungen schwangen wohl die Erfahrungen mit, welche die Anstalt mit den Typhuserkrankungen gemacht hatte.

Eine gute Hygiene blieb auch nach dem Zweiten Weltkrieg ein zentrales Anliegen. In den 1990er-Jahren amtierte im Alters- und Pflegeheim Kühlewil eine Hygienekommission, welche die Grundsätze der Hygiene überdachte und auf ihre Anwendung hin prüfte. 1994 führte sie in jeder Wohngruppe einen Weiterbildungskurs zur Händehygiene durch. Ein etwas später durchgeführter bakteriologischer Test ergab, dass sich manche Mitarbeitende an die hygienischen Grundregeln hielten, andere hingegen sich «diese neuen Grundsätze noch nicht angeeignet haben und die Verantwortung, die sie gegenüber unseren Pensionären tragen, nicht erwogen haben».²⁸⁸ Nach 2000 ergriff das Heim gezielt Massnahmen gegen die Verbreitung von Grippe- und Noroviren. Bestand ein Verdacht auf Viren, wurden Spender mit Desinfektionsmitteln aufgestellt und die Mitarbeitenden, die Besucherinnen und Besucher wurden gebeten, beim Betreten und dem Verlassen des Hauses die Hände zu desinfizieren. Zudem erarbeitete das Heim eine Richtlinie zu den Massnahmen, welche bei Infektionen von Bewohnerinnen und Bewohnern getroffen werden mussten.

Weil gut ernährte Menschen weniger krankheitsanfällig sind, erhielten die Kühlewilerinnen und Kühlewiler von Beginn weg ein für die damaligen Verhältnisse gesundes Essen. Wenn nötig verordnete der Anstaltsarzt den Kranken eine spezielle Diät; Rekonvaleszenten verabreichte man eine Extraverpflegung mit viel Milch, Eiern und Wein. Der Anstaltsarzt zeigte sich in den Jahresberichten mit der Umsetzung seiner Anordnungen im Ernährungsbereich immer zufrieden. 1899 schrieb er, die Pflinglinge hätten ihm gegenüber punkto Essen keine begründeten Reklamationen vorgebracht, «wohl aber solche, welche auf bessere Ernährung hinzielten (Braten, Wein etc.), die aber durch das Befinden der Reklamanten nicht indiciert und mit der Anstaltsordnung infolge dessen absolut nicht vereinbar waren».²⁸⁹ Nach dem Zweiten Weltkrieg baute Kühlewil die Diätangebote nach und

nach aus, was die Arbeit in der Küche verkomplizierte: «An das Personal in der Küche werden heute grosse Anforderungen gestellt. Gilt es doch neben dem Alltäglichen, auf den Betagten zugerichtetes, abwechslungsreichem Essen, noch vom Arzt verordneten Magenschonkost und Diät für die Zuckerkranken in der gleichen Küche bereitzustellen.»²⁹⁰

In der Küche war ein hygienisch einwandfreier Umgang mit den Lebensmitteln äusserst wichtig. Hier zeigten sich in den ersten Jahrzehnten gelegentlich Mängel, wie die Verwendung von nicht ganz einwandfreiem Fleisch. Ein weiteres Problem waren die mit Typhus infizierten, aber nicht erkrankten Pfleglinge. 1945 informierte der Verwalter Hans Nyffeler die Aufsichtskommission, eine Bazillenträgerin sei jahrelang in der Küche als Gemüserüsterin beschäftigt gewesen, es sei aber deswegen nie zu Typhusfällen gekommen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war mangelnde Hygiene in der Anstaltsküche kein Thema mehr, einerseits, weil in der Küche mehr Fachpersonal arbeitete, andererseits wohl auch, weil die modernen Kühlanlagen eine hygienische Vorratshaltung erleichterten. 2003 besuchte der kantonale Lebensmittelinspektor Kühlewil und überprüfte die Küche, das Beizli und das Personalrestaurant bezüglich Hygiene und Qualität. Das Resultat fiel erfreulich aus: Alle gesetzlichen Vorschriften waren eingehalten worden.²⁹¹

3.7 Die ärztliche Betreuung

3.7.1 Belper Ärzte

Von Anfang an war es klar, dass die Armenanstalt einen Arzt brauchte, der die kranken Insassinnen und Insassen behandelte. Es war die Aufgabe der Aufsichtskommission, einen geeigneten Arzt zu wählen. 1892 entschied sie sich für Dr. Döbeli aus Belp. In einer Zeit, in der es noch keinen motorisierten Verkehr gab, war es wichtig, dass der Arzt möglichst in der Nähe der Anstalt wohnte und seine Praxis führte. Doch auch später war ein schnelles Erreichen des Arztes von Vorteil. Deshalb kamen alle Heimärzte bis in die 1980er-Jahre aus Belp. Frau Dr. Françoise von Tscherner, die von 1983 bis 2007 Heimärztin war, führte als erste ihre Praxis nicht in Belp, sondern in Zimmerwald – also noch näher bei Kühlewil. Dr. Döbeli besuchte die Armenanstalt rund 34-mal pro Jahr und untersuchte im Schnitt je-

weils zwölf Insassinnen und Insassen. In Grippejahren kam er etwas häufiger und schaute sich auch mehr Pfleglinge an. Zu einem regelmässigen Besuch der Anstalt war er nicht verpflichtet, und nur jene Pfleglinge kamen in den Genuss der Sprechstunde, die sich zuvor beim Verwalter angemeldet hatten. Bezahlt wurde der Arzt pro Pflegling und Konsultation, sodass er um 1908 durch seine Tätigkeit in der Anstalt ein Einkommen von 900 bis 1500 Franken erzielte. Im Vergleich mit den Jahreslöhnen der Angestellten in Kühlewil war das kein schlechtes Nebeneinkommen: 1911 betrug der Lohn eines Aufsehers 700 Franken, derjenige des Meisterknechts 1300 Franken.

Die Arbeit als Anstaltsarzt war offenbar attraktiv. 1902 erhielt die Aufsichtskommission einen Brief des Belper Arztes Dr. Nencki mit der Bitte, «es möchte sich die Aufsichtskommission die Frage einer Teilung der ärztl. Praxis in Kühlewil oder Einführung eines Turnus in Erwägung zu ziehen».²⁹² Die Kommission beantwortete die Anfrage negativ. Für die Pfleglinge sei es besser, wenn sie von einem einzigen Arzt behandelt würden, der sie regelmässig besuche und gut kenne. Nur so könne der Arzt beurteilen, ob tatsächlich eine ärztliche Behandlung nötig sei oder ob ein beruhigendes Gespräch ausreiche. Ausserdem wollte die Kommission Dr. Döbeli nicht brüskieren, denn er war bei den Pfleglingen beliebt und kam mit der Anstaltsleitung und den Kommissionsmitgliedern gut aus.

Als Dr. Döbeli 1908 starb, erhielt Dr. Nencki die frei gewordene Stelle. Er arbeitete zu den gleichen Bedingungen wie sein Vorgänger, nur wurde er zusätzlich verpflichtet, die Anstalt wöchentlich einmal zu besuchen. 1914 war die Anstalt längere Zeit ohne ärztliche Versorgung, weil Dr. Nencki Militärdienst leisten musste. Als er 1918 der Spanischen Grippe erlag, meldeten sich gleich zwei Belper Ärzte, die seine Nachfolge antreten wollten. Auf Antrag des Verwalters entschloss sich die Aufsichtskommission, beide Bewerber anzustellen, die sich von nun an in einem einjährigen Turnus ablösten und sich gegenseitig vertraten. Ab 1945 wechselten sich einige Jahre lang sogar drei Ärzte im Dreijahresrhythmus ab. Eine erste Heimarztin erhielt Kühlewil 1983 mit Dr. von Tscharner.²⁹³

3.7.2 Sprechstunden

In der Zwischenkriegszeit besuchten die Ärzte die Anstalt einmal pro Woche, zusätzlich machten sie Notfallbesuche. Nun war es in der Regel die Krankenschwester, die bestimmte, wer den Arzt sehen durfte. Die Krankenpflegehefte von 1924

bis 1926 zeigen jedoch, dass es Pfleglingen gelegentlich gelang, sich gegen ihren Willen in die Sprechstunde zu schmuggeln oder gar einen Arztbesuch am Krankenbett durchzusetzen. Der Anstaltsarzt untersuchte die Patientinnen und Patienten, diagnostizierte Krankheiten, verschrieb Medikamente und gab pflegerische Anweisungen. Als Hilfsmittel bei den Untersuchungen dienten ihm in erster Linie Thermometer und Stethoskop. Immer wieder erledigte er auch kleinere chirurgische Eingriffe wie Wundversorgung, die Behandlung von Brüchen oder das Ziehen von Zähnen.

Im April 1922 bezahlte die Anstalt dem Arzt 145 Franken für sieben Besuche. In dieser Summe waren die Konsultationen, Behandlungen und Medikamente inbegriffen. Der Anstaltsarzt verrechnete acht Franken pro Besuch, 50 Rappen pro Konsultation sowie einen Franken für eine Zahnextraktion. In der Stadt Bern bezahlte man damals für eine Sprechstunde beim Arzt drei bis fünf Franken, für einen Hausbesuch vier bis sechs Franken. Zum Vergleich: Ein Kilogramm Brot kostete 56 Rappen, ein Maurer verdiente 165 Rappen in der Stunde, eine Näherin 74 Rappen.²⁹⁴

Nach 1945 fanden die regelmässigen Sprechstunden und die Abteilungsvisiten zweimal wöchentlich statt, hinzu kamen weiterhin Extrabesuche bei Notfällen oder Todesfällen. Die Sprechstunden wurden jeweils von der Krankenschwester vorbereitet, was ein rasches, zielorientiertes Arbeiten und ein gutes Ausnützen der zur Verfügung stehenden Zeit ermöglichte. Allerdings fanden die Sprechstunden noch lange in der Apotheke statt. Die engen Räumlichkeiten erschwerten die Untersuchungen und Behandlungen, zudem hatte es kaum Platz für eine systematische Ablage der Patientenakten, von denen es immer mehr gab.

Erst 1971 richtete die Anstalt ein eigentliches ärztliches Sprechzimmer ein. Laboruntersuchungen und Unfallröntgen erledigten die Heimärzte zum Teil in ihren Privatpraxen, oder sie wurden im Insel- und Zieglerspital oder im Spital Belp durchgeführt. Mit dem Neubau von 1984 erhielt das Alters- und Pflegeheim endlich ein gut eingerichtetes Sprechzimmer, das genug Platz bot und den damaligen Ansprüchen genügte. Heute führen die beiden Heimärzte an drei Tagen pro Woche ärztliche Konsultationen durch und organisieren gemeinsam einen Pikettdienst. Damit ist der ärztliche Dienst rund um die Uhr sichergestellt. Grundsätzlich gilt in Kühlewil die freie Arztwahl.²⁹⁵

3.7.3 Eine interessante Tätigkeit

Die jährlichen Arztberichte zeigen, dass die Ärzte ihrer Arbeit in Kühlewil engagiert nachgingen. Schon in den ersten Betriebsjahrzehnten verabreichten sie den Patientinnen und Patienten nicht einfach nur Medikamente, sondern sie brachten ihnen Mitgefühl entgegen und versuchten, ihnen auch durch Gespräche zu helfen. Der Anstaltsarzt Dr. Nencki führte 1913 aus, in den Sprechstunden suchten die «vielen alten, gebrechlichen Leute Rat und Trost. [...] wo immer möglich, sucht man den Leuten durch Arznei und guten Zuspruch zu helfen».²⁹⁶ Auch der Heimarzt Dr. Schönenberger, der von 1962 bis 1984 in Kühlewil arbeitete, betonte 1973, nicht nur die körperliche, sondern auch die seelische Betreuung der Heimbewohnerinnen und -bewohner sei wichtig, weil viele von ihnen zusätzlich zu ihren sonstigen Gebrechen oft an Depressionen und psychosomatischen Krankheiten litten.

Die Heimärzte empfanden die Arbeit in Kühlewil als eine bereichernde Erfahrung und als eine wissenschaftlich interessante Ergänzung zu ihrer übrigen ärztlichen Tätigkeit. Hier begegneten ihnen Krankheitsbilder, die sie sonst nur selten zu Gesicht bekamen. Weil sich nach dem Zweiten Weltkrieg mehr chronisch kranke und alte Menschen in Kühlewil aufhielten, erhöhten sich die Arzt- und Pflegekosten. Auch die vielen Medikamente, die neu auf dem Markt waren, kamen die Anstalt teuer zu stehen. Trotzdem standen gemäss Heimarzt Dr. Brauchli «die für eine sachgemässe Betreuung erforderlichen modernen Medikamente immer zur Verfügung».²⁹⁷ Auch Dr. Schönenberger hielt im Gespräch fest, dass die Heimärzte keinen Unterschied machten zwischen den Privatpatienten in ihrer eigenen Praxis und den Kranken in Kühlewil. Alle bekamen die gleiche, bestmögliche medizinische Betreuung.²⁹⁸

3.8 Die Pflege bis zum Zweiten Weltkrieg

3.8.1 Krankenwärter, Diakonissen und freie Schwestern

Als Kühlewil um 1892 seine Tore öffnete, gab es in der Schweiz noch wenig ausgebildetes Pflegepersonal. In den Spitälern und in der privaten Pflege arbeiteten viele Krankenwärterinnen und Krankenwärter, die keine Ausbildung vorzuweisen

hatten. Ihr gesellschaftliches Ansehen war niedrig und der Lohn tief. Die Spitaler ersetzten sie allerdings schon seit den 1840er-Jahren nach und nach durch aus religioser Motivation Pflegende, die mit viel Hingabe fur Gotteslohn arbeiteten. Im reformierten Bern waren dies die Diakonissen. Sie gehorten einem Diakonissenhaus – ihrem Mutterhaus – an, das sie zu Krankenpflegerinnen ausbildete und danach in Spitaler schickte, wo sie fur Kost und Logis arbeiteten.

Erst um 1900 entstanden konfessionell unabhangige Krankenschwesterschulen, die meist mit einem Spital kombiniert waren und eine Ausbildung boten, die auf den neusten Erkenntnissen der Medizin basierte. Die hier ausgebildeten Krankenschwestern erhielten nach bestandem Abschluss ein Diplom und konnten sich anschliessend selbst auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle suchen. Die Ausbildungsstatten bildeten im 20. Jahrhundert haufig zu wenig Pflegepersonal aus. Die Spitaler,verstarkt noch Fursorgeanstalten wie das abgelegene Kuhlewil, litten deshalb immer wieder an einem Mangel an ausgebildetem Krankenpflegepersonal – ein Problem, mit dem sich die Alters- und Pflegeheime noch heute auseinandersetzen mussen.²⁹⁹

3.8.2 Pflege durch Pfleglinge und Aufseherinnen

Fur eine Anstalt wie Kuhlewil kam es vorerst nicht infrage, ausgebildetes oder auch nur erfahrenes Krankenpflegepersonal anzustellen. So wie in einer Familie die Eltern und Geschwister die erkrankten Familienmitglieder pflegten, sollte auch in der grossen Anstaltsfamilie die Pflege innerhalb der Gemeinschaft stattfinden. Konkret bedeutete dies, dass geeignete Pfleglinge und Angestellte die Versorgung der kranken Insassinnen und Insassen ubernahmen. Gemass den Hausordnungen von 1890 und 1904 hatten sie die Kranken mit «Freundlichkeit und Nachsicht» zu behandeln und sich strikt an die Anordnungen des Verwalters, seiner Frau und des Arztes zu halten. Explizit verboten war ihnen «alles Medizinieren» auf eigene Faust.³⁰⁰

In den ersten Betriebsjahren musste sich die Krankenpflege erst einmal einspielen. 1896 bezeichnete der Anstaltsarzt sie als «recht zufriedenstellend».³⁰¹ Das Personal habe sich Muhe gegeben und die Anordnungen des Arztes befolgt. 1898 tonte es besser: «Uber die Krankenpflege kann sich der Anstaltsarzt nur lobend aussprechen. Auf der Mannerabteilung werden die Kranken durch den Pflegling Joseph Graber, welcher durch mehrjahrige Ubung und Erfahrung sich grosse

Fertigkeiten in der Krankenpflege erworben, zur vollen Zufriedenheit verpflegt. Auf der Frauenabteilung werden die Kranken durch Aufseherinnen unter der vorzüglichen Aufsicht und Leitung von Frau Verwalter Pulfer und Fräulein Pulfer bestens besorgt.»³⁰² 1899 veranlasste die Aufsichtskommission die Versetzung Grabers in eine andere Armenanstalt, nicht, weil er sich in der Krankenpflege nicht bewährt hätte, sondern weil er sexuelle Kontakte zu Insassinnen gepflegt hatte. Ein anderer Pflegling ersetzte ihn als Krankenpfleger.³⁰³

Selbstmedikation

Gemäss den Hausordnungen war jedes «Medizinieren» ohne Anordnung des Arztes und ohne Wissen des Verwalters oder seiner Frau untersagt. Diese Bestimmung war offenbar nötig, denn noch in den 1970er-Jahren griff eine Bewohnerin von Kühlewil zu einer gefährlichen Selbsthilfemassnahme gegen ihre Altersbeschwerden. Die Leiterin der Wäscherei erzählte im Jahresbericht 1978 von diesem Ereignis: Die Insassin «brachte mir eine fast volle Flasche Javelwasser: «Dir chöit die ha für d'Wösch, i chas nümme näh.» Auf meine Frage, «was heisst das nümme näh», erklärt sie mir: «Es het mer öpper gseit das Mittel sig guet gäge Arterieverchalchig, aber es het mi fasch putzt.»³⁰⁴

3.8.3 Krankenwärterin der Frauen

Um 1900 zeigte sich die Aufsichtskommission mit der Krankenpflege nicht mehr ganz zufrieden. Sie fasste die Anstellung einer Krankenschwester ins Auge und stellte die Finanzierung dafür sicher. Es gelang der Anstalt zwar nicht, eine der raren ausgebildeten Krankenschwestern zu gewinnen, aber immerhin schaffte sie es, eine Hebamme für die Frauenkrankenpflege anzustellen. Diese wurde schon 1903 durch eine «geschulte Wärterin»³⁰⁵ ersetzt. Unklar bleibt, was «geschult» bedeutete. Sicher konnte die Wärterin kein Diplom aufweisen, denn sonst wäre sie als «Krankenschwester» bezeichnet worden. Vom Anstaltspfarrer wurde sie ausdrücklich gelobt: «[...] einen stillen, guten Einfluss scheint mir unter den Frauen die Krankenpflegerin, Fräulein Moser, auszuüben; sie waltet ihres Amtes mit viel Aufopferung und Liebe und die Pfleglinge anerkennen dankbar die aufrichtige Teilnahme, die sie ihnen entgegenbringt.»³⁰⁶

Die Krankenwärterin kündete ihre Stelle jedoch nach kurzer Zeit. 1904 übernahm Louise Streit-Zysset, die seit 1899 als Aufseherin in Kühlewil angestellt war, die Frauenkrankenabteilung. Sie bewährte sich und blieb der Anstalt 17 Jahre lang als Krankenpflegerin erhalten. Die Arbeit war aber aufreibend. Im August 1920 in-

formierte der Verwalter Pulfer die Aufsichtskommission, dass Louise Streit-Zysset einen Erholungsurlaub benötige, allenfalls eine Badekur. Die Kommission wies daraufhin den Verwalter an, die Hälfte der Kurkosten zu übernehmen. Genützt hat der Urlaub wohl wenig, denn auf Ende 1921 kündigte Louise Streit-Zysset ihre Stelle in Kühlewil.

Der Jahreslohn, den Streit-Zysset in den 1910er-Jahren erhielt, bewegte sich mit 500 Franken im unteren Bereich der Kühlewiler Lohnskala. Sie verdiente ebenso viel wie die Bäckerin, 100 Franken weniger als die Köchin, aber immerhin 100 Franken mehr als die Schweinemagd. Die Haushälterin der Anstalt, eine ausgebildete Haushaltslehrerin, erhielt hingegen 1000 Franken. Eine Primarlehrerin in der Stadt Bern verdiente zu dieser Zeit jährlich zwischen 2600 und 3800 Franken. Im Gegensatz zu den Anstaltslöhnen beinhaltete die Lehrerinnenbesoldung allerdings keine Kost und Logis.³⁰⁷

3.8.4 Pflege der Männer

Die Pflege der Männer durch Pfleglinge wurde länger beibehalten. 1902 zeigte sich der Pflegling Blaser bereit, die Krankenpflege zu übernehmen. Gemäss Verwaltungsbericht war er geeignet und schien sich «alle Mühe zu geben».³⁰⁸ In den Arztberichten der nächsten Jahre wurde er gemeinsam mit Louise Streit-Zysset meist ausdrücklich für seine Arbeit gelobt. Im Gegensatz zu ihr erhielt er aber keinen Lohn, sondern nur ab und zu eine Gratifikation. 1913 war Blaser selbst zu krank, um weiterhin als Krankenwärter zu arbeiten. Weil sich unter den Pfleglingen kein geeigneter Ersatz fand, entschied die Aufsichtskommission, auch auf der Männerseite einen Krankenwärter zu beschäftigen, und zwar für einen Jahreslohn von 800 Franken. Die Verwaltung stellte daraufhin einen Wärter an, der aber schon 1914 kündigte, weil er die «Renitenz»³⁰⁹ der Pfleglinge nicht ertrug. Einen Nachfolger zu finden war schwierig. Verwalter Pulfer ersuchte sogar die Mitglieder der Aufsichtskommission, ihm mitzuteilen, falls sie «in den Fall kommen sollten, einen passenden Mann als Ersatz ausfindig zu machen».³¹⁰ Weil man diesen nicht fand, reaktivierte die Verwaltung den Pflegling Blaser, der sich nun wieder als Krankenpfleger betätigte.

Neben Blaser arbeitete der Pflegling Moser als Krankenwärter in der «Abteilung der Idioten». In der Sitzung der Aufsichtskommission vom 21. Mai 1918 teilte das Kommissionsmitglied Rebold mit, er habe gehört, dass es in dieser Abteilung

wegen ungenügender Pflege zu Todesfällen gekommen sei. Der Verwalter Pulfer betonte, man habe in keinem dieser Todesfälle eine Schuld ermitteln können, deshalb brauche es keine Veränderungen. Moser war damit zwar entlastet, aber verärgert, und beantragte seine Entlassung als Pflegling. Die Aufsichtskommission beschloss am 8. Juni, Moser in Kühlewil zu behalten, denn sie schätzte ihn als «nicht normal» ein. Sie war aber der Meinung, dass es schwierig wäre, einen anderen Krankenwärter für die «Abteilung für Unreinliche» zu finden. Deshalb kam sie ihm entgegen: So lange er bereit war, die «Idioten» zu pflegen, erhielt er ein Monatsgeld, eine Aushilfe zur Entlastung und er durfte am Tisch der Pensionäre essen.³¹¹

3.8.5 Gelernte Krankenschwestern

1921 schlitterte die Anstalt bei der Krankenpflege in eine bedenkliche Situation: Der Pflegling Blaser verstarb an Wassersucht, zudem kündigte Louise Streit-Zysset ihre Stelle als Krankenwärterin. Damit waren die Krankenpflegestellen auf der Männer- und der Frauenseite unbesetzt. Der Verwalter, die Aufsichtskommission und die Anstaltsärzte entschieden sich für eine Vorwärtsstrategie: Nun wollte man endlich eine richtig ausgebildete Krankenschwester anstellen. Die Anstalt wurde tatsächlich fündig, 1922 beschäftigte sie erstmals eine gelernte Krankenschwester. Zwar gab es in den nächsten Jahren noch einigen Wechsel bei den Krankenschwestern, doch angesichts der teilweise schweren Krankheitsfälle bewährte sich die Anstellung einer ausgebildeten Pflegekraft. 1928 schloss die Armenanstalt einen Vertrag mit dem Diakonissenhaus Siloah in Gümli ab. Von nun an betreuten Diakonissen aus diesem Mutterhaus die Patientinnen und Patienten in Kühlewil.

Die Arbeitstage der Anstaltskrankenschwester waren voll ausgefüllt. Sie kümmerte sich persönlich um viele Kranke, leitete die Hilfskräfte in den Krankenzimmern an und war rund um die Uhr und sieben Tage die Woche für die Notfälle zuständig. Es gab Nächte, in denen sie kaum zum Schlafen kam. Zum Beispiel notierte sie in der Nacht vom 14. auf den 15. März 1925: «14. März: Frau Kastenhofer 1 Spritze Mo. [...] 15. März: Frau Kastenhofer stöhnt die ganze Nacht, Morgens 4 Uhr nochmals Mo. nützte aber immer noch nicht u. um 7 Uhr †.»³¹² In den Notizheften der Krankenschwester finden sich nur sehr selten direkte Hinweise auf eine Überforderung durch die langen Arbeitszeiten oder durch die körperliche und psychische Belastung, welche die Arbeit mit sich brachte. Am 12. März 1925

11. *Responsave.*
 Frau *Wieringer* u. Frau
Waldner in's Krankenz.
 gezingelt.
 Frau *Sp. Loris* hat Magen
 u. Darmdurchfall u. ist
 sehr elend; erhält strenge
 Diät.
 Marie *die* Mann ist
 wieder im alten Elend
 drinn; die ganze Behandl.
 wird nemerdings weiter
 gemacht.
 Der Finger von *Küni* Güte
 bereit langsam.
12. " Jungfer *Wintgen* u. *Wintgen*
 erkrankt.
 Wenn er *Wintgen* erkrankt
 klagt über
 Schmerzen auf der
 Brust u. auf der Niere;
 Senfpräparat aufgelegt.
13. " *Andr.* für die Niere tägl.
 2 Salol 0,5 u. für die
 Schmerzen auf der Brust
14. *Wintgen* immer noch gelbt ein
 wenig besser.
 Frau *Wintgen* u. *Wintgen*
 werden heftiger, 3 Tage je
 3x 1 Tabl. *Wintgen* u. *Wintgen*-
 Krautthee.
15. " Frau *Wintgen* u. hat immer
 die gleichen Schmerzen
 trichteriger Jodanstrich gemacht.
 Frau *Wintgen* Abends
 Senfpräparat u. nachher
 39,4 Temperatur u. starken
 Durchbruchfall u. Blasen-
 beschwerden.
16. " *Wintgen* 1 Stück *Wintgen*.
 Frau *Wintgen* hat es be-
 deutend gebessert, Jodanstrich
 erkrankt, Temperatur 37,3.
 Frau *Wintgen* 3 *Wintgen*
 u. Basentränkeurthee.
 Temp. Morgens 38,5 Abends
 38,4.
 Frau *Wintgen* u. sehr heftiges
 Kopfweh, Temp. 38,9.
 Vormittags 1 *Wintgen* 0,5

Abbildung 40: Zwei Seiten aus dem Krankenpflegeheft 1925.

allerdings lässt sich eine Art Stosseufzer ausmachen: «Stadler Dora sind Magenbeschwerden noch als Resten der Krankheit geblieben. Es ist wieder ein Fall, der mir die Arbeit hier im Hause fast unmöglich macht.»³¹³ Immerhin durfte die Krankenschwester im Juli 1926 in die Ferien fahren: «Heute geht es in die ferien nach Wülflingen & wird frau Niffeler die Güte haben in dieser Zeit die Krankenpflege zu besorgen.»³¹⁴

3.9 Die Notizhefte der Kühlewiler Krankenschwestern 1924–1926

3.9.1 Eine wertvolle Quelle

Die Krankenschwestern, die in der Zwischenkriegszeit in Kühlewil tätig waren, führten eine Art Protokoll über ihre tägliche Arbeit. Aus den Jahren 1924, 1925, 1926 und 1933 sind insgesamt drei Krankenpflegehefte erhalten geblieben, in denen die jeweilige Anstaltskrankenschwester notierte, welche erkrankten Pfléglinge und Angestellten sie zu Gesicht bekam. Diese Notizhefte sind für Historikerinnen und Historiker wertvolle Quellentexte, denn im Vergleich mit den ärztlichen Jahresberichten in den Verwaltungsberichten ermöglichen sie einen tieferen und unmittelbareren Einblick in die Art und Weise, wie die Menschen in Kühlewil medizinisch und pflegerisch versorgt wurden. Obwohl die Hefte lediglich flüchtige und unsystematische Notizen enthalten, lassen sich ihnen Angaben über Krankheiten und Behandlungsmethoden entnehmen, und weil die Patientinnen und Patienten namentlich genannt sind, ist es manchmal möglich, dem Krankheitsverlauf einer bestimmten Person über Wochen hinweg zu folgen.

3.9.2 Besuche bei der Krankenschwester

Wenn jemand im Krankenzimmer auftauchte, beschrieb die Krankenschwester meist die Krankheitssymptome und hielt fest, welche Behandlungen sie vornahm. An welchen Krankheiten die Patientinnen und Patienten litten, ist hingegen den Aufzeichnungen oft nicht zu entnehmen. Die Notiz über Frau Wettstein

vom 22. Oktober 1924 ist recht typisch: «Frau Wettstein neueingetreten. Sofort ein warmes Bad gegeben u. in's Bett gelegt. Mittel vorläufig noch keine gegeben.»³¹⁵ Warum sie ins Krankenzimmer kam, erfahren wir hingegen nicht. Allerdings wies schon eine Notiz vom 6. Juni 1924 darauf hin, dass Marie Wettstein Tuberkulose hatte. Gelegentlich schrieb die Krankenschwester die Diagnose des Arztes auf, in manchen Fällen spekulierte sie wahrscheinlich einfach, um welche Erkrankung es sich handeln könnte.

Manchmal schauten Pfleglinge und Angestellte nur kurz bei der Krankenschwester vorbei, um über ein gesundheitliches Problem zu klagen oder eine Verletzung behandeln zu lassen. Die Krankenschwester desinfizierte, nähte und verband Wunden, öffnete Abszesse und schnitt Hühneraugen. Häufig griff sie auf bewährte Methoden der Volksmedizin zurück: Sie legte Senfpflaster auf, machte Wickel, Kompressen und essigsaurer Umschläge, badete und massierte schmerzende Körperteile oder rieb sie mit «unserem Hausmittel» ein, Quetschungen behandelte sie mit Kampfersalbe. Gegen Husten gab es «Hustenmixture nach unserem Recept» oder einen Süssholzstängel, Pfleglinge mit Atembeschwerden erhielten Anissalmiakgeist. Die Krankenschwester verordnete auch Bäder – mit heilendem Badezusatz wie einer «tüchtigen Portion Carlsbadersalz» – oder sie schickte Patienten für eine kurze Zeit nach draussen zum Sonnenbaden. Als Heilmethode wandte sie auch Schröpfen an, zum Beispiel bei Husten oder beginnender Lungenentzündung. Wahrscheinlich verwendete sie dazu Blutegel, denn noch Mitte der 1930er-Jahre bestellte die Anstalt Blutegel aus einer Berner Apotheke, das Stück zu 45 Rappen.³¹⁶

3.9.3 Im Krankenzimmer

Wenn nötig behielt die Krankenschwester die hilfeschuchende Person gleich im Krankenzimmer und verordnete Bettruhe. Häufig verabreichte sie den Kranken Tee gegen ihre Leiden. Frau Gassner beispielsweise trank täglich einen Krug Zinnkrauttee gegen ihre geschwollenen Füsse und Beine, Frau Bucher erhielt Melissentee gegen Gallenbeschwerden, Jungfer Neuenschwander Bärentraubentee gegen Nierenschmerzen. Männer mit Prostataproblemen tranken ebenfalls Bärentraubentee, und bei Bauchschmerzen half Kamillentee. Im Januar 1926 fühlte sich der Verwalter unwohl – er erhielt deshalb einige Tage lang «Profesorentee». Zur Stärkung der Kranken gab es Hühnersuppe, Bouillon mit Ei, Milch, Wein, heissen Tee

mit Cognac oder, wenn alles andere nicht half, Ei mit Cognac. Am 14. Februar 1925 kredenzte die Krankenschwester einer Patientin gar Ei mit Malagawein «von meinem Privatbesitz». Ausgesprochen häufig bekamen Patientinnen oder Patienten Baldriantropfen verabreicht, unter anderem gegen Melancholie, allgemeines Unwohlsein, weil sie unruhig waren oder damit sie besser schlafen konnten. Auch «Anfälle» behandelte die Krankenschwester mit Baldrian.

Gelegentlich erhielten Patientinnen und Patienten das «Pulver Doveri». Wahrscheinlich handelte es sich dabei um das schweisstreibende und schlaffördernde «Doversche Pulver», das auch gegen Durchfall eingesetzt werden konnte. Es enthielt Opium, Brechwurzel und Milchzucker.³¹⁷ In schwierigeren Fällen verabreichte die Krankenschwester Opiumtropfen, und zwar gegen alle möglichen Leiden. Am 22. Oktober 1924 erhielt beispielsweise der Pflegling Trierstein zweimal 40 Opiumtropfen, weil er stark an Durchfall litt und sehr schwach war. Da sich sein Zustand am nächsten Tag nicht besserte, erhielt er nochmals Opium. In der folgenden Nacht starb er «an allgemeiner Schwäche».

Einige Pfleglinge waren nicht nur im Anstaltsalltag schwierig, sondern betrogen sich auch in der Krankenabteilung nicht so, wie es das Personal erwartete. Manche konnten offenbar einfach keine Gefühle der Dankbarkeit aufbringen. Am 6. Februar 1924 beispielsweise verbannte die Krankenschwester den Pflegling Lang aus dem Krankenzimmer, «wegen unverschämtem Benehmen & Streitsucht». Am 30. Mai findet sich ein Eintrag zu einem anderen Insassen: «Tschirren arbeitet seit Montag nicht mehr, muss sich irgendwie Schnaps verschafft haben, wird herausfordernd und unverschämt.» Auch Frauen betrogen sich nicht immer demütig. Am 18. Juni 1925 notierte die Krankenschwester: «Jngfr. Vogel gestern nach 8 Tägiger Strafe für Ungehorsam aus dem Käfig entlassen.» Wahrscheinlich war diese Frau direkt vom Krankenzimmer in die Arrestzelle und nach Verbüßen der Strafe gleich wieder ins Krankenzimmer geschafft worden.

Ein schwieriger Patient

Der Pflegling Gobat war ein besonders problematischer Patient. Im März 1924 litt er an beiden Füßen an einem Gangrän, an absterbendem Gewebe. Die Krankenschwester behandelte ihn mit Vioformverbänden, die sie täglich wechselte. Doch Gobat zeigte ein «freches Betragen» und verliess das Krankenzimmer ohne Erlaubnis. Da er sich ohnehin keiner Anordnung fügen wollte, beschloss die Krankenschwester, ihn nicht weiter zu behandeln. Zwei Tage später wurde er in das Inselspital verlegt – «zur Behandlung».

Anfang Oktober 1924 war Gobat zurück auf der Krankenstation, diesmal wegen einer Fistel. In den folgenden Wochen leistete er sich einen Kleinkrieg mit der Krankenschwester. Trotz täglichem Tampo-

nieren mit Perubalsam und Bärentraubentee verheilte die Fistel nicht. Der Patient zeigte sich deshalb oft «recht ungehalten u. frech». Mitte November klagte Gobat zusätzlich über Brustschmerzen, etwas später über Nierenschmerzen. Die Schmerzen waren offensichtlich heftig, denn am 1. November notierte die Krankenschwester, Gobat verlange immer nach einem «Betäubungsmittel». Da sie weder Fieber noch einen trüben Urin feststellen konnte, gab sie ihm nur Baldriantropfen. Am 4. November war Arztvisite. Gegen den Willen der Krankenschwester setzte Gobat durch, dass der Arzt ihn untersuchte und ihm Morphium verschrieb. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um eine einmalige Dosis, denn am nächsten Tag erhielt er wiederum nur Hustenmixturen.

Gobat blieb der Krankenschwester noch lange erhalten. Sie tamponierte täglich seine Fistel und verabreichte ihm Bärentraubentee, Hustenmixturen, Baldrian und Salol zur Desinfektion der Harnwege. Doch selbst das allabendliche Auflegen einer warmen Speckschwarte auf die Niere brachte keine Erleichterung, und der Patient zeigte sich weiterhin «mürrisch u. unzufrieden». Am 20. Januar 1925 wollte Gobat keine Medizin mehr zu sich nehmen: «Er fürchtet vergiftet zu werden u. am Abend ist er entwichen.» Damit verschwand Gobat vorläufig auch aus den Notizheften der Krankenschwestern.

Doch im einzigen noch erhaltenen Krankenbüchlein aus späteren Jahren tauchte er wieder auf. 1933 war Gobat ein ständiger Gast im Krankenzimmer. Die Krankenschwester vermerkte als Grund dafür vorerst «Nierenschmerzen» und «Nieren T. b. c.», im Dezember kamen Stechen auf der Brust und Leisten- drüsen schmerzen hinzu. Therapiert wurde er nun mit Salol, Blasentee, Wärme, Antiphlogestine, Cibalgin und einer speziellen Diät mit Milch. Am 4. Dezember erhielt er zusätzlich 20 Tropfen Morphium. Zu seinem Benehmen hingegen ist 1933 nichts mehr vermerkt. Vielleicht hat Gobat über die Jahre hinweg resigniert, vielleicht aber war die nun amtierende Krankenschwester schlicht und einfach toleranter als ihre Vorgängerin.³¹⁸

3.9.4 Die Medikamente

Bis kurz nach dem Zweiten Weltkrieg standen noch keine Antibiotika zur Verfügung. Damit konnte jede Infektion tödlich enden, wie beim Pflegling Sollberger, dessen kleiner Zeh sich entzündete. Am 29. Dezember 1924 war der Zeh ganz schwarz geworden, die Geschwulst dehnte sich bis gegen das Knie aus. Die Krankenschwester machte abwechselnd Umschläge mit Alkohol und essigsaurer Tonerde, gegen die Schmerzen erhielt Sollberger Morphiumtropfen. Am 1. Januar 1925 meinte die Krankenschwester: «Sollberger's Fuss wird jeden Tag bedenklicher.» Am 2. Februar fing das andere Bein an, kalt und blass zu werden. Zwei Tage später notierte die Krankenschwester: «Sollberger plötzlich Decubitus. Zinksalbenverband, ist bereits pulslos.» In der folgenden Nacht verstarb er.

Immerhin gab es schon damals verschiedene Arzneimittel aus der Pharmaindustrie. Wenn eine Insassin oder ein Insasse Herzprobleme hatte, erhielt sie oder er Digalentropfen der Firma Roche. Gegen Arthritis, Gicht und Rheuma verabreichte man den Patientinnen und Patienten Atophan. Hauterkrankungen rückte die Krankenschwester mit Vioform- und Ichthyolumschlägen oder einer Zinksalbe zu Leibe; gegen Schmerzen aller Art gab sie häufig Aspirin, Togonal, Pyramidon, Antipyrin – eines der ersten synthetischen Schmerzmittel überhaupt – und Phenacetin, das letztere manchmal zusammen mit Aspirin. In Kühlewil befanden sich auch Personen mit schwerer Epilepsie, die sich manchmal bei Anfällen verletzten. Sie erhielten Luminal, das seit 1912 auf dem Markt war. Psychisch Kranke beruhigte man mit Baldriantropfen oder mit Kaliumbromid, das die Ärzte schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts gegen Krampfanfälle und zur Beruhigung verwendeten. Häufig zum Einsatz kam auch Veronal, ein langanhaltend wirkendes Schlafmittel auf Barbitursäurebasis.

Einige dieser Medikamente haben schwere Nebenwirkungen und werden in der heutigen Medizin nur noch sehr zurückhaltend oder gar nicht mehr eingesetzt. Phenacetin ist seit einiger Zeit in vielen Ländern verboten, weil es in Kombination mit anderen Schmerzmitteln die Nieren schädigt. Auch Pyramidon und Antipyrin sind in der Humanmedizin nicht mehr zugelassen, weil sie Krebs auslösen können. In den 1930er-Jahren entdeckte man, dass Atophan schwere Leberschäden verursachen kann. Seither findet es nur noch Verwendung in der Tiermedizin. Veronal, in Kühlewil ein beliebtes Schlafmittel, besitzt ein grosses Suchtpotenzial. Es kam 1903 auf den Markt, geriet sehr schnell in Verruf als Suizidmittel und war deshalb ab 1908 rezeptpflichtig. Heute ist es nicht mehr im Handel. Luminal, das die Nationalsozialisten ab 1940 zur effizienten, aber unauffälligen Ermordung von Kranken und Behinderten verwendet hatten, wird hingegen immer noch unter der Bezeichnung Phenobarbital in der Epilepsiebehandlung eingesetzt. 1977 nahm die Weltgesundheitsorganisation (WHO) dieses Medikament in ihre Liste der unentbehrlichen Arzneimittel auf.

Dass in Kühlewil Kokain, Opium, Morphin und opiumhaltige Medikamente verabreicht wurden, ist nicht erstaunlich. Diese Substanzen spielten seit Jahrhunderten in der Medizin eine wichtige Rolle als Allround-Heilmittel, und ihre Verwendung war in der Schweiz bis ins 20. Jahrhundert hinein legal. Zwar hatten die USA, das Deutsche Reich, Grossbritannien, China, Siam und weitere Länder 1912 das erste Opiumabkommen abgeschlossen, doch der Bundesrat lehnte aus Rücksicht auf die Interessen der Schweizer Pharmaindustrie einen Beitritt ab.

Die Schweiz war damals ein führendes Land im Betäubungsmittelhandel. Erst im Oktober 1924 beschloss die Bundesversammlung auf internationalen Druck hin ein erstes schweizerisches Betäubungsmittelgesetz. Von nun an waren auch hierzulande die Produktion von Opiaten und Kokain sowie der Handel damit bewilligungspflichtig.³¹⁹

Aus den Kühlewiler Krankenpflegeheften geht nicht klar hervor, inwieweit die Krankenschwester rezeptpflichtige Medikamente, aber auch Morphinum und Opium ohne direkte ärztliche Anweisung verabreichte. Wahrscheinlich durfte sie die Dosis der Situation anpassen, aber zumindest beim Morphinum brauchte sie die grundsätzliche Einwilligung des Arztes. Darauf weist eine Bemerkung zur Arztvisite vom 13. Oktober 1924 hin: «Minder wird Morphinum erlaubt was nötig ist.» Möglicherweise konnten die Krankenschwestern in Notfällen auch selbstständig handeln. Als sich zum Beispiel bei der schon erwähnten Marie Lehmann die Anfälle massiv verstärkten, spritzte ihr die Krankenschwester Morphinum. Der Arzt kam aber erst am nächsten Tag nach Kühlewil und bestätigte die Morphinumabgabe. Eine gewisse Verfügungsgewalt über die stärkeren Arzneimittel besass offenbar auch der Verwalter, denn am 27. November 1925 notierte die Krankenschwester: «Stettler bekommt Opium vom Verwalter selbst.»

Manche Pfleglinge erhielten weitere vom Arzt verschriebene Arzneimittel. Den noch erhaltenen Unterlagen ist allerdings nicht zu entnehmen, um was es sich dabei handelte – die Krankenschwester schrieb in ihr Heft meist nur «Pillen vom Arzt». Am 30. Dezember 1924 wurde sie etwas ausführlicher: «Jungfer Bucher bekommt Medizin vom Arzt die ihr schön Ruhe bringt», und am 1. Januar 1925 ergänzte sie: «Jungfer Bucher lebt ganz neu auf von ihrer Mixtur.»

3.9.5 Frühe Palliativpflege

Obwohl es im Kanton Bern vier Gottesgnad-Asyle für unheilbar Kranke gab, konnte die Armenanstalt Kühlewil ihre schwerkranken Pfleglinge selten dorthin verlegen. Deshalb pflegten die Krankenschwestern häufig todkranke Insassinnen und Insassen, bis sie verstarben. Ein Beispiel: Am 8. März 1924 hielt die Krankenschwester im Heft fest, dass sie den Verdacht hege, Pflegling Weber habe Speiseröhrenkrebs. Am 6. Mai erschien dieser mit hohem Fieber und Schüttelfrost in der Krankenabteilung, doch wenige Tage später war die Temperatur wieder normal. Deshalb ging die Krankenschwester davon aus, dass ihr Patient doch nicht, wie sie

diesmal vermutet hatte, an einer Lungenentzündung erkrankt war. Er klagte aber weiterhin über Halsschmerzen und sah sehr blass aus. Deshalb behielt die Krankenschwester ihn im Krankenzimmer. Zehn Tage später verstarb er; als Todesursache wurde tatsächlich Speiseröhrenkrebs festgestellt.

Wenn es dem Tod zugeht, bekamen die Patientinnen und Patienten in Kühlewil häufig Morphiumspritzen oder Opiumtropfen, wohl damit sie nicht allzu sehr leiden mussten. Auch Veronal wurde eingesetzt, um den Kranken die letzten Lebenstage zu erleichtern, wie folgende zwei Beispiele zeigen. Der altersschwache Schneidermeister Blaser befand sich im Februar 1924 im Krankenzimmer der Männer, er litt an einem Tumor im Dickdarm. Ab dem 8. Juni bekam er täglich ein Ei mit Cognac und abends Veronalpulver. Doch er wurde immer schwächer. Am 20. Juni erhielt er zusätzlich acht bis zehn Tropfen Opium; am 23. Juni wollte er gar nichts mehr zu sich nehmen – ausser «sein» Veronal. Ein ähnlicher Fall war Liseli Stadler. Auch sie war schwerkrank und spätestens ab Oktober 1924 im Krankenzimmer. Sie bekam abends und wenn nötig noch einmal in der Nacht «Pulver Doveri». Ab dem 1. November erhielt sie jeden Abend Veronal, bei Atemnot zusätzlich Anissalmiaktropfen. In der folgenden Woche wurde die Patientin immer apathischer, das Atmen fiel ihr zunehmend schwer, die Hände und Füße schwellen stark an. Am 11. November war sie «Morgens um 4 Uhr sanft eingeschlafen».

3.10 Die Krankenpflege seit dem Zweiten Weltkrieg

3.10.1 Stark frequentierte Krankenzimmer

Schon in den 1930er-Jahren beklagte der Verwalter, der Anteil der arbeitsfähigen Pfleglinge nehme in Kühlewil ständig ab und die Anstaltskrankenzimmer seien «stark frequentiert».³²⁰ Die Anstalt differenzierte deshalb das Kostgeld der Insassinnen und Insassen nach ihrem Gesundheitszustand. 1943 bezahlten gut drei Viertel der Pfleglinge das normale Kostgeld von 600 Franken, während es für die leicht Pflegebedürftigen und die Geistesschwachen, die rund 20 Prozent der Pfleglinge ausmachten, auf 800 Franken erhöht wurde. Die restlichen sechs Prozent der Insassinnen und Insassen waren ständig pflegebedürftig oder «unreinlich».³²¹ Für sie betrug das Kostgeld 900 Franken jährlich.

Weil immer mehr Pflegefälle in Kühlewil Aufnahme fanden und das Durchschnittsalter der Insassinnen und Insassen stieg, musste die Anstalt ihre Krankenpflege anpassen. 1947 diskutierte die Aufsichtskommission ein erstes Mal die Anstellung einer zweiten Krankenschwester. Es war aber nicht einfach, in der Fürsorgeanstalt, später im Alters- und Pflegeheim Kühlewil, genügend ausgebildetes Pflegepersonal anzustellen. Ein Grund war die allgemeine Knappheit an Pflegepersonal in der Schweiz, doch weitere Gründe hatten mit Kühlewil selbst zu tun: Die abgelegene Lage, die zunehmend veraltete Infrastruktur und die Wohnpflicht für das Personal machten die Arbeit im Heim unattraktiv.

1949 wies der Verwalter Nyffeler die Aufsichtskommission auf eine weitere Schwierigkeit hin: Die jetzige Krankenschwester sei zwar sehr tüchtig, «daneben leider etwas unverträglich». Doch Besserung war in Sicht: «Im Lindenhofspital wird für uns eine weitere Krankenschwester ausgebildet, die uns später für die Krankenpflege zur Verfügung steht und die sich auch mit der heutigen Krankenschwester versteht.»³²² 1950 stellte die Anstalt tatsächlich eine zweite Krankenschwester ein, die aber schon im nächsten Frühling demissionierte. An der Sitzung der Aufsichtskommission informierte das Verwalterehepaar, «die Arbeit mit den Alten, Unsauberen und Unzufriedenen» habe der Krankenschwester «wenig zugesagt».³²³ Überhaupt bedeute die ständige Pflege der alten, gebrechlichen und chronisch kranken Personen vor allem für die jüngeren Angestellten eine sehr grosse seelische Belastung, der sie oft nicht gewachsen seien.

Zwar fand die Anstalt im selben Jahr einen Ersatz, gleichzeitig tauchte jedoch ein neues Problem auf: Das Diakonissenhaus Siloah verlängerte den bisherigen Vertrag nicht. Das bedeutete, dass Kühlewil nicht nur die neu eingestellte Schwester, sondern auch die schon länger in der Anstalt tätige Diakonisse neu nach dem schweizerischen Gesamtarbeitsvertrag für das Pflegepersonal entlohnen musste, was höhere Kosten im Pflegebereich zur Folge hatte. Die Zusammenarbeit mit dem Diakonissenhaus blieb trotzdem bestehen, von 1952 bis 1969 arbeiteten wiederum zwei Siloah-Schwwestern in Kühlewil. Erst als 1980 die langjährige Oberschwester in Pension ging und durch einen diplomierten Psychiatriepfleger ersetzt wurde, war die lange Ära der eingekleideten Schwestern in Kühlewil zu Ende.³²⁴

3.10.2 Hilfspersonal

Lange war die Anstalt in der Krankenversorgung auf die Mitarbeit von Pflöglingen angewiesen. Elisabeth Furrer beispielsweise, die 1935 wegen liederlichem Lebenswandel in Kühlewil eingewiesen worden war, erledigte einen Teil der Männerpflege. 1951 berichtete die 69-Jährige über ihre Arbeit: «Kurz nach meinem Eintritte übertrug man mir einen Vertrauensposten, indem ich die Abteilung der Senilen, jeweilen 27–28 Männlein an der Zahl, zu betreuen bekam. Diesen Posten bekleide ich noch heute, und ich darf offen bekennen, dass ich das mir geschenkte Vertrauen in keiner Weise je missbrauchte. Leicht ist der Posten nicht immer; aber ich habe eine Befriedigung darin gefunden, noch zu etwas nützlich zu sein, und die Männlein sind mir lieb geworden.»³²⁵

Nach dem Zweiten Weltkrieg lebten in Kühlewil immer weniger Pflöglinge, die sich für den Einsatz in den Krankenzimmern eigneten. Deshalb stellte die Anstalt vermehrt Hilfspersonal an. 1964 arbeiteten neben den zwei Krankenschwestern fünf Heimpflegerinnen, vier Schwesternhilfen, zwei Praktikantinnen und eine Nachtwache im Pflegebereich. Vorerst war es nicht schwierig, geeignete Hilfen zu finden. Der Verwalter meinte 1965: «Wir sind überaus froh, stets eine grössere Anzahl Bauerntöchter als Hilfsschwestern zu finden. Ihrer kräftigen Konstitution und der Angewohnheit wegen, schon von zu Hause aus an aller Hebe und nicht immer sauberen Arbeit teilzunehmen, sind sie als Schwesternhilfen bei uns sehr geschätzt.»³²⁶

Doch bald wurde schweizerisches Hilfspersonal knapp. Fritz Hirschi schrieb 1981 in einem Rückblick auf seine Zeit als Verwalter in Kühlewil: «Die ersten Rekrutierungsschwierigkeiten konnten wir noch mit unseren Tirolermädchen überbrücken. Diese holten wir in unserem Bekanntenkreis in der Umgebung von Meran jeweils im Frühling mit unserem Betriebsbus ab und brachten sie im Herbst wieder nach Hause. Vor allem waren es sehr gute Hilfen, sie sprachen deutsch und verstanden unsere Betagten.»³²⁷ In den 1970er-Jahren befanden sich unter den Mitarbeitenden auch jugoslawische, spanische und finnische Schwesterhilfen.

Wegen der Zunahme der Krankenbetten, aber auch wegen neuen Ansprüchen an die Qualität der Pflege brauchte es in Kühlewil immer mehr Personal. 1964 war eine Pflegende für gut 20 Patientinnen und Patienten zuständig, vier Jahre später hatte eine Pflegeperson noch 10 Kranke zu versorgen. In den 1970er-Jahren pendelte sich ein Pflegeverhältnis von eins zu fünf ein. 1972 halfen 1 Alterspflegerin und 5 Heimpflegerinnen, 37 Schwesternhilfen und 1 Betreuer der allgemeinen

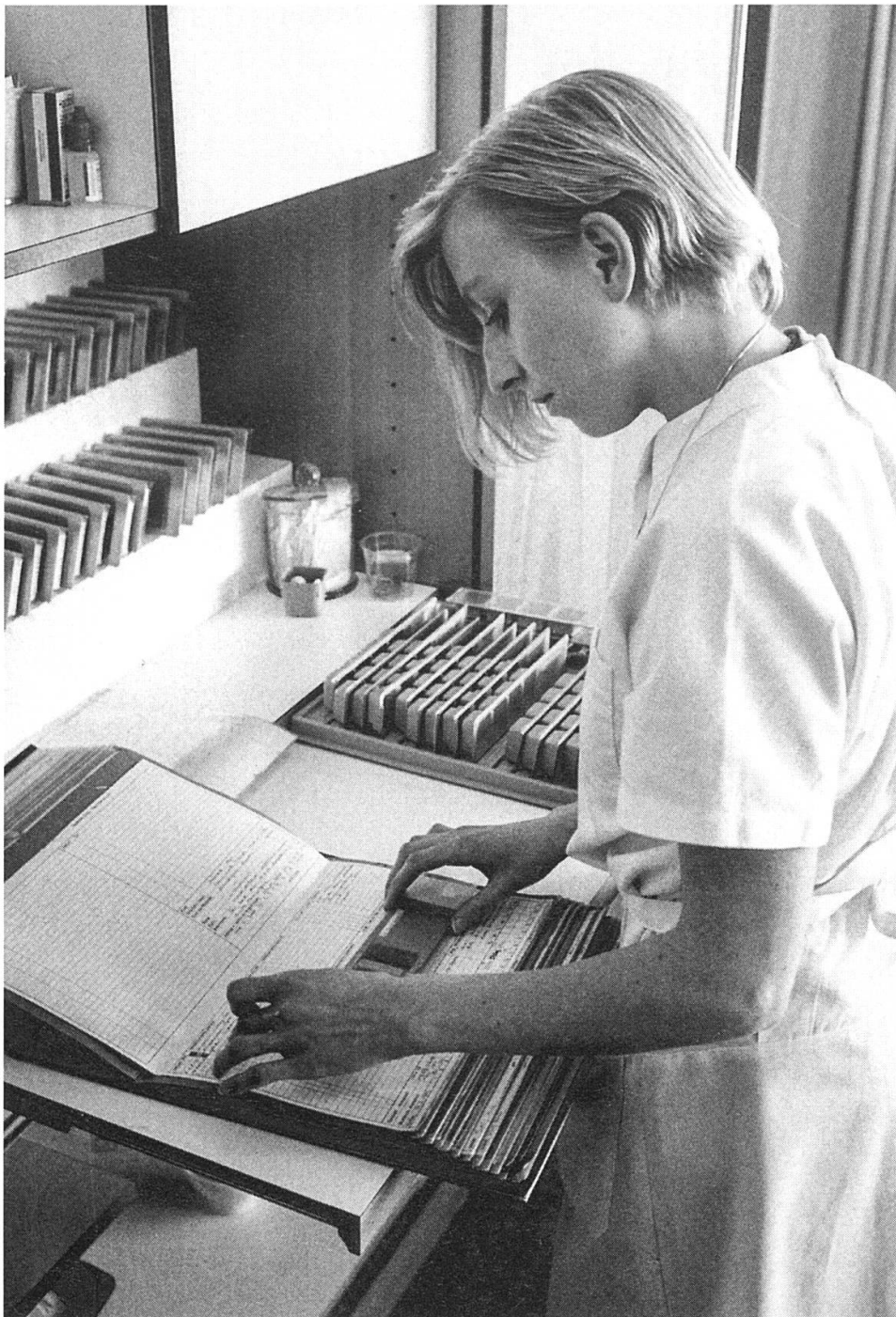


Abbildung 41: Eine Kühlewiler Krankenschwester in den 1980er-Jahren.

Männerabteilung den beiden Krankenschwestern bei der Versorgung der Patientinnen und Patienten. Es gab damals viele Personalwechsel, weil die Schwesternhilfen und die Ausländerinnen häufig nur für drei bis sechs Monate in Kühlewil blieben.³²⁸

3.10.3 Personalknappheit

Mit der Zunahme der schweren Pflegefälle stieg auch der Bedarf an qualifiziertem Personal. Die Hoffnung, dieses zu finden, blieb in Kühlewil aber gering, denn in der ganzen Schweiz wurden nicht genug Pflegefachkräfte ausgebildet. Ab den 1950er-Jahren stand das Thema Pflegenotstand an der schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz regelmässig auf der Traktandenliste. Um die Situation zu entspannen, etablierten sich zusätzlich zu der dreijährigen Krankenschwesterausbildung neue, kürzere Ausbildungsgänge im Pflegebereich, zum Beispiel eine anderthalb Jahre dauernde Ausbildung zur Hilfspflegerin. 1971 schrieb der Verwalter Fritz Hirschi, er begrüsse es, dass es nun immer mehr Schwesternschulen gebe: «Es ist aber fraglich, ob der Zeitpunkt einmal da ist, dass auch wir genügend Pflegerinnen finden. Sicher ist, dass die häufige Überlastung unserer wenigen Pflegerinnen sich auf die Pflege der Kranken nachteilig auswirkt.»³²⁹ Zwei Jahre später konnten in Kühlewil wegen dem Schwesternmangel monatelang keine neuen Pflegefälle mehr aufgenommen werden.

Die veraltete Infrastruktur war mitverantwortlich dafür, dass es schwierig war, ausgebildetes Pflegepersonal zu finden. Dazu meinte der Jahresbericht 1973: «Solange wir den Schwestern keine besseren ausgebauten Pflegestationen bieten können, werden sie auch nicht in Kühlewil arbeiten wollen.»³³⁰ Die Arbeitsstellen in den modern eingerichteten Spitälern waren eine zu grosse Konkurrenz. Zudem war die Pflege in Kühlewil sehr anspruchsvoll: «Unsere Patienten sind zum grössten Teil stark abgebaut, inkontinent und sehr depressiv.»³³¹ 1972 arbeitete eine einzige diplomierte Krankenschwester in der Pflegeabteilung mit 130 Betten. Eine weitere Krankenschwester als Aushilfe stand ihr nur bis 1973 zur Seite. Zu dieser Zeit lockerte sich die Wohnpflicht des Personals. Die Verwaltung war ganz einfach froh, wenn sie überhaupt Arbeitskräfte fand, und akzeptierte deshalb auch Mitarbeitende, die auswärts wohnen wollten.

Mit der baulichen Modernisierung des Heims in den 1980er-Jahren verbesserten sich die Arbeitsbedingungen, und ab 1983 galt in Kühlewil ein neues Pflege-

konzept. Die Pflege- und die Reinigungsarbeiten wurden getrennt, ein neues Patienteninformationssystem wurde eingeführt und das Personal erhielt neue Kompetenzen zugewiesen. Ausserdem organisierte der neue Verwalter regelmässige Weiterbildungen. Mit diesen Massnahmen gelang es, Kühlewil in recht kurzer Zeit zu einem attraktiven Arbeitsplatz für junge, gut qualifizierte Pflegefachleute umzugestalten. Trotzdem gab es weiterhin viele Personalwechsel. Andere Pflegebetriebe hatten dasselbe Problem, aber Kühlewil litt weiterhin unter seiner Abgeschlossenheit und wohl immer noch unter seinem Ruf als ehemalige Armenanstalt. Hinzu kamen Schwierigkeiten zwischen dem Heimleiterehepaar Bäumle und dem Personal.

Trotz Heimleiterwechsel und verbesserten Arbeitsbedingungen blieb es schwierig, stets genügend Personal zu finden, denn der Personalmarkt war zeitweilig ausgetrocknet. Im Sommer 2001 griff die Heimleitung zu einem ungewöhnlichen Mittel. Sie richtete eine Prämie von 500 Franken an diejenigen Personen aus, denen es gelang, eine ausgebildete Pflege- oder Betreuungsperson nach Kühlewil zu vermitteln. Viel half dies nicht. Im Herbst 2002 beschloss die Direktion für Soziale Sicherheit aufgrund einer Besprechung mit dem Kühlewiler Pflegepersonal, im Heim «vorläufig nur so viele Betten zu betreiben, wie dies mit dem aktuellen Bestand an qualifiziertem Pflegepersonal verantwortet werden kann. Dies auf eine Weise, welche sowohl die Qualität der Pflege garantiert, als auch akzeptable Arbeitsbedingungen gewährleistet».³³²

3.10.4 Pflege im 21. Jahrhundert

Als die Qualitätsanforderungen an die Alters- und Pflegeheime an der Wende zum 21. Jahrhundert stiegen, wurde auch von den Pflegenden im Altersbereich ein Umdenken erwartet: Nicht die Defizite und Krankheiten der alten Menschen sollten im Zentrum ihrer Arbeit stehen, sondern vielmehr das Fördern der noch vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Weil die Betagten möglichst lange im eigenen Zuhause blieben, litten sie, wenn der Heimeintritt unumgänglich wurde, oft an chronischen und unheilbaren Krankheiten. Die Heime waren vermehrt mit komplexen Krankheitsbildern konfrontiert und die Palliativpflege gewann an Bedeutung.

Um die Pflegequalität zu heben und die Planung in diesem Bereich zu verbessern, führte Kühlewil 2002 das System RAI ein, ein umfassendes System zur

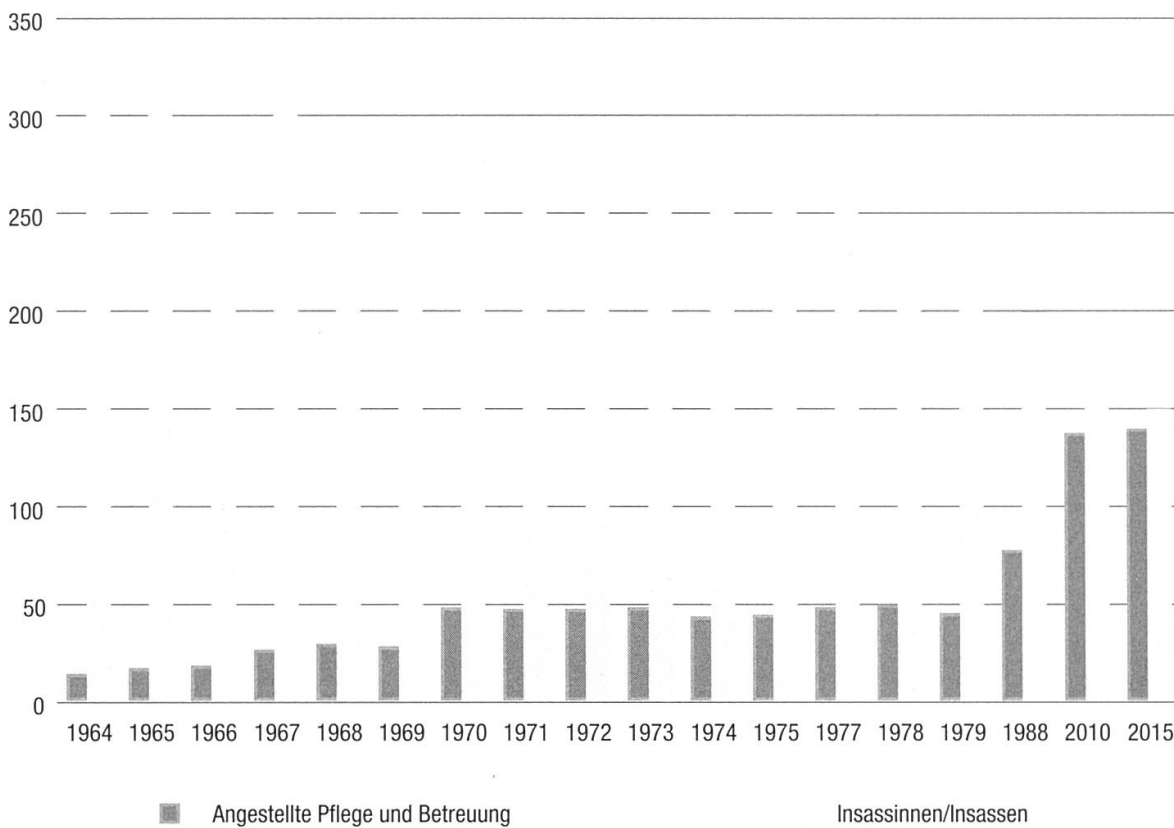


Tabelle 15: Pflegeverhältnis in Kühlewil. Quellen: VB 1964–1979; JB 1964–1979; Stadt Bern 1988, 53; Statistik Alters- und Pflegeheim Kühlewil, Juni 2016.

Bewohnerbeurteilung, Pflegeplanung, Qualitätssicherung und Kostensteuerung für Alters- und Pflegeheime. Dieses erhob sogenannte Qualitätsindikatoren, basierend auf Werten wie Anzahl Stürze, Depressionssymptome, Gewichtsverluste, die Freiheit einschränkende Massnahmen, Schmerzen und so weiter. 2003 schnitt das Alters- und Pflegeheim Kühlewil in einem Vergleich mit drei anderen Heimen, die ebenfalls mit dem RAI-Projekt arbeiteten, sehr gut ab.

Auch die Qualipro-Erhebungen beurteilten den Bereich Pflege und Betreuung in Kühlewil als gut. Die Bewohnerinnen und Bewohner würden fachlich kompetent gepflegt und einfühlsam betreut. Das Heim beziehe nach Möglichkeit die Angehörigen in den Pflegeprozess mit ein und fördere die Autonomie der Bewohnerinnen und Bewohner durch ein grosses Angebot an Aktivierungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten. In der Planung, Abwicklung und schriftlichen Dokumentation des Betreuungs- und Pflegeprozesses hingegen ortete der Bericht von 1999 Entwicklungsbedarf. Die Auswertungen der zwei folgenden Qualipro-Erhebungen

ergaben, dass es gelang, diese Defizite zu eliminieren. Der Bericht von 2004 hob neben der hohen Pflege- und Betreuungsqualität speziell die Sorgfalt in der Pflegedokumentation hervor.³³³

Im Zentrum des heute geltenden Pflege- und Betreuungsleitbilds stehen die Bedürfnisse der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die als Persönlichkeiten mit reicher Lebenserfahrung wahrgenommen werden. Die Betreuenden und Pflegenden unterstützen und fördern die Interessen, die Fähigkeiten, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Ausgehend von der Persönlichkeit, der Lebensgeschichte und dem Empfinden jedes Einzelnen versuchen sie, neue Interessen zu wecken und die Beziehungsfähigkeit zu fördern. Die Haltung gegenüber den Heimbewohnerinnen und -bewohnern sowie das Pflegeethos sind im Leitbild folgendermaßen festgehalten: «Unsere Pflege und Betreuung [...] ist geprägt von respektvoller, einfühlsamer und wohlwollender Menschlichkeit. [...] Die Erreichung dieser Ziele erfordert von uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine offene, kollegiale und verantwortungsvolle Haltung untereinander sowie gegenüber den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern und der Institution.»³³⁴

4. Fazit

Heute ist Kühlewil ein Alters- und Pflegeheim – aber nicht einfach eines, wie es deren viele gibt. Durch seine Geschichte, seine Lage und Grösse besitzt Kühlewil ein einzigartiges Profil. Es ist ein landschaftlich schön gelegenes Heim, das offen ist für ältere Menschen aus allen Bevölkerungs- und Altersschichten. Auch jene Betagte finden hier eine einfühlsame Betreuung, die als besonders verletzlich gelten, sei es, weil sie einen Migrationshintergrund aufweisen, psychisch- oder suchtkrank sind oder an Demenz leiden.

In der Betreuung dieser Bevölkerungsgruppen weist Kühlewil eine lange Tradition und Erfahrung auf. Seit der Gründung als Armenanstalt war es die Aufgabe der Institution, Personen aufzunehmen, die ihren Platz in der Gesellschaft nicht finden konnten, oder die in ihren Eigenheiten, mit ihren Ecken und Kanten von der Gesellschaft nicht akzeptiert wurden. Oft waren es vom Schicksal gebeutelte, verarmte, manchmal körperlich kranke, geistig behinderte, suchtkranke oder psychisch angeschlagene Menschen, die in Kühlewil lebten.

Viele von ihnen waren nicht freiwillig nach Kühlewil gekommen, sondern von den Fürsorgebehörden hierhin versorgt worden. Nicht alle Pfleglinge fügten sich klaglos in die Anstaltsversorgung, manche fühlten sich zu Unrecht eingesperrt und reagierten mit widerspenstigem Verhalten. Ohne es zu wollen, mussten sie sich der strengen Hausordnung unterziehen und für die Anstalt arbeiten. Wenn sie sich davonmachten, wurden sie von der Polizei wieder zurückgebracht. Vor allem in den ersten Jahrzehnten war der Umgang mit den unwilligeren Insassinnen und Insassen oft ruppig. Trotzdem bot die Anstalt schon damals manchen Bernerin-

nen und Bernern, die mit einem selbstständigen Leben nicht zurechtkamen, ein Zuhause, wo sie Schutz und Geborgenheit fanden. Hier erhielten sie eine ärztliche und pflegerische Betreuung, und, wenn sie sich ins Anstaltsleben fügten, zuweilen auch Anerkennung und Zuneigung.

Ab 1930 nannte sich die Armenanstalt Fürsorgeanstalt, ab 1960 Fürsorgeheim. Parallel zu den Namensänderungen wurde der Umgang der Verwalter und des Personals mit den Insassinnen und Insassen verständnisvoller. So nahm man beispielsweise die Alkoholiker nicht mehr einfach als liederlich oder gar bösartig wahr, sondern als suchtkrank. In den 1960er-Jahren veränderte sich der Charakter der Institution, weil die Neueintritte immer häufiger wegen Pflegebedürftigkeit erfolgten und sich das Durchschnittsalter der Eintretenden erhöhte. Ausserdem brachten die Behörden immer seltener jüngere, verhaltensauffällige Personen in Kühlewil unter. Diese Entwicklung hatte zur Folge, dass im Heim nun immer mehr ältere und chronisch kranke Menschen lebten.

Um 1980 war Kühlewil nicht mehr ein Versorgungsheim für verarmte, kranke und verwahrloste Bernerinnen und Berner, sondern ein städtisches Alters- und Pflegeheim. Allerdings entsprach die Kühlewiler Lebensgemeinschaft in ihrer Zusammensetzung weiterhin nicht der eines durchschnittlichen Alters- und Pflegeheims, denn die Sozialbehörden brachten hier immer noch mit Vorliebe jene Betagten unter, die als schwierig zu betreuen galten. Durch die Modernisierung und Professionalisierung des Betriebs, vor allem aber auch dank dem stets grossen Engagement der Heimleitung und der Mitarbeitenden gelang es Kühlewil im Lauf der letzten 30 Jahre, das Image der Armenanstalt nach und nach abzustreifen.

Die durch die Geschichte bedingte besondere Stellung in der bernischen Altersversorgungslandschaft bedeutete für Kühlewil letztlich eine Chance. Dank der langjährigen Erfahrung mit Menschen mit auffälligen Verhaltensweisen und vielfältigen Krankheiten baute das Heim in den letzten Jahren ein spezielles Angebot in der Altersbetreuung auf, das im Einklang steht mit den Vorgaben der Stadt Bern. Mit der Schaffung von Wohngruppen und besonderen Angeboten für demenz-, psychisch- und suchtkranke ältere Menschen hat das Heim die Voraussetzungen geschaffen, um die Alterspolitik der Stadt optimal umzusetzen. Es ist anzunehmen, dass sich künftig eine breitere Zielgruppe von Kühlewil angesprochen fühlt.

Als eines der grössten Heime im Kanton Bern ist Kühlewil in der Lage, viele verschiedene Kundensegmente anzusprechen und sowohl integrative wie auch segregative Wohn- und Betreuungskonzepte anzubieten. Heute arbeiten hier im Vergleich mit anderen Alters- und Pflegeheimen überdurchschnittlich viele gut

ausgebildete Pflegefachpersonen, was zwar höhere Kosten bedeutet, aber eine Folge der unterschiedlichen Zielgruppen ist und eine hohe Pflegequalität garantiert. Die kompetente Pflege und Betreuung, die sich an den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner orientiert, ist eine grosse Stärke des Heims. Deshalb ist Kühlewil heute nicht nur ein geeignetes Heim für besondere Patientengruppen, sondern sehr attraktiv für alle Betagten, die ihren Lebensabend in einem ruhigen, landschaftlich schön gelegenen Heim ausserhalb der Stadt verbringen möchten.

5. Anhang

5.1 Verwalter und ihre Ehefrauen

1890–1926: Rudolf Pulfer und Lina Pulfer (bis 1910)

1926–1962: Hans Nyffeler und Hanni Nyffeler

1962–1982: Fritz Hirschi und Emma Hirschi

5.2 Heimleiter

1982–1991: Lukas Bäumle

1991–1998: Niklaus von Tscharner

1999–2011: Martin Messerli

2012–2016: Christof Stöckli

Ab 2016: Pierre Steiner

5.3 Übersichten zu den Tabellen

Tabelle 1, Seite 21: Art der Unterstützung 1870–1930. 100 Prozent = alle notarme/dauernd unterstützte Erwachsene in der Stadt Bern. Quelle: VB 1870–1930.

Jahr	Personen in Selbstpflege	Verkostgeldete Personen	In Anstalten untergebrachte Personen
1870	60 %	32 %	8 %
1875	58 %	29 %	13 %
1880	57 %	25 %	18 %
1885	51 %	18 %	31 %
1890	51 %	11 %	38 %
1892	48 %	10 %	42 %
1895	36 %	8 %	56 %
1900	38 %	6 %	56 %
1905	44 %	3 %	53 %
1910	45 %	2 %	53 %
1915	48 %	2 %	50 %
1920	47 %	3 %	50 %
1928	41 %	k. A.	59 %
1930	34 %	k. A.	66 %

Tabelle 2, Seite 28: Einnahmen der Armenanstalt Kühlewil 1895–1950. Quelle: VB 1895–1950. Beträge in Franken, gerundet. Ab 1953 werden der Staatsbeitrag und der Verdienst der Anstalt aus Landwirtschaft und Gewerbe nicht mehr ausgewiesen. Die Rechnungsauszüge sind deshalb nicht mehr vergleichbar.

Jahr	Kostgelder und Staatsbeitrag	Landwirt- schaft	Gewerbe	Stadtkasse (1945 inkl. Ausgleichs- kasse)	Total Einnah- men
1895	72 340 (80 %)	8 613 (10 %)	9 267 (10 %)	–	90 220
1900	74 247 (70 %)	18 708 (17 %)	11 859 (11 %)	1 963 (2 %)	106 777
1905	73 911 (66 %)	29 593 (26 %)	9 195 (8 %)	–	112 699
1910	75 699 (59 %)	30 000 (24 %)	11 412 (9 %)	10 426 (8 %)	127 537
1915	73 688 (49 %)	41 897 (27 %)	8 832 (6 %)	26 806 (18 %)	151 224
1920	94 573 (30 %)	96 241 (30 %)	16 517 (5 %)	109 967 (35 %)	317 298
1925	154 972 (49 %)	69 348 (22 %)	12 750 (4 %)	79 116 (25 %)	316 186
1930	180 537 (54 %)	48 966 (14 %)	12 048 (4 %)	95 038 (28 %)	336 589
1935	185 716 (55 %)	62 337 (19 %)	12 815 (4 %)	75 447 (22 %)	336 325
1940	178 577 (45 %)	77 127 (20 %)	26 536 (7 %)	108 282 (28 %)	390 522
1945	223 173 (55 %)	118 876 (30 %)	7 106 (2 %)	54 913 (13 %)	404 067
1950	345 166 (61 %)	114 278 (20 %)	33 960 (6 %)	74 330 (13 %)	567 734

Tabelle 3, Seite 30: Von der Fürsorge der Stadt Bern in Anstalten untergebrachte erwachsene Personen 1930. Quelle: VB 1930.

Jahr	Armen- anstalt	Altersasyl	Irrenanstalt	Asyle für Unheilbare	Andere Institutionen
1930	36 %	17 %	28 %	13 %	6 %

Tabelle 7, Seite 40: Personalstatistik 1916–1983. Quellen: VB 1916–1983; Statistisches Amt der Stadt Bern 1925, 411 f.; Freudiger 1943, 13, Statistik des Alters- und Pflegeheims Kühlewil, Juni 2016.

Jahr	Personal inkl. Verwaltung	Insassinnen/Insassen (Männer–Frauen)	Verhältnis von Angestellten zu Insassinnen/Insassen
1916	16	376 (220–156)	1:23,5
1920	23	363 (212–151)	1:15,8
1924	25	328 (193–135)	1:13,1
1942	31	329 (191–138)	1:10,6
1965	54	304 (156–148)	1:5,6
1970	69	281 (137–144)	1:4,1
1975	85	271 (120–151)	1:3,2
1980	86	208 (96–112)	1:2,8
1983	96	188 (86–102)	1:2
2010	211	157	1:0,7
2015	223	149	1:0,7

Tabelle 8, Seite 47: Tierbestand. Quelle: VB 1910–1983.

Jahr (am 31.12.)	Rindvieh	Schweine	Pferde und Maultiere	Hühner	Schafe
1910	95	89	10		
1920	95	134	13		
1930	114	94	14		
1940	115	188	12	350	
1950	102	180	13	363	6
1967	140	304	10	660	16
1979	136	276	10		
1983	133	319	1		

Tabelle 9, Seite 60: Durchschnittliches Eintrittsalter. Quelle: VB 1960–1986.

Jahr	Frauen	Männer
1960	72	61
1965	70	70
1970	69	70
1975	77	71
1980	82	72
1985	76	78

Tabellen 10a/10b, Seite 79: Altersstruktur. Quellen: VB 1895–1938; JB 1968–1983.

Jahr	bis 30 Jahre	31–50 Jahre	51–70 Jahre	>71 Jahre
1895	9 %	28 %	49 %	14 %
1900	5 %	23 %	57 %	15 %
1905	6 %	26 %	53 %	15 %
1910	7 %	22 %	53 %	18 %
1915	8 %	24 %	49 %	19 %
1920	8 %	24 %	45 %	23 %
1925	7 %	21 %	50 %	22 %
1930	5 %	20 %	50 %	25 %
1935	3 %	24 %	49 %	24 %
1938	4 %	22 %	52 %	22 %
	bis 29 Jahre	30–49 Jahre	50–69 Jahre	>70 Jahre
1968	0,5 %	8 %	34 %	57,5 %
1970	1 %	6 %	39 %	54 %
1975	–	6 %	35 %	59 %
1979	–	5 %	36 %	60 %
1983	–	2 %	31 %	67 %

Darstellung: David Lüthi.

Tabelle 11, Seite 82: Eintrittsstatistik. Quellen: VB 1964–1984; JB 1965–1979. (JB 1976 fehlt)

Jahr	1894– 1899	1900– 1909	1910– 1919	1920– 1929	1930– 1939	1940– 1949	1950– 1959	1960– 1969	1970– 1979
Alter, Krankheit	56 %	44 %	44 %	40 %	25 %	33 %	48 %	79 %	90 %
sozial des- integriert	18 %	28 %	28,5 %	18 %	19 %	18 %	18 %	7 %	1 %
behindert, psychisch krank	8 %	14 %	18,5 %	10 %	5 %	5 %	4 %	1 %	–
arbeitslos	12 %	14 %	9 %	20 %	6 %	4 %	–	–	–
freiwillig	–	–	–	9 %	25 %	5 %	7 %	–	–
anderes	6 %	–	–	3 %	20 %	35 %	23 %	13 %	9 %
	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Darstellung: David Lüthi.

Tabelle 12, Seite 87: Seit über 20 Jahren in Kühlewil. Quellen: Statistisches Amt der Stadt Bern 1925, 412; Freudiger 1943, 96; Kühlewil Intern 5/1993, 1.

Jahr	Anzahl Insas- sinnen und Insassen	Männer, Aufenthalt über 20 Jahre	Frauen, Aufenthalt über 20 Jahre	Total Aufenthalt über 20 Jahre	Aufenthalt über 20 Jahre in Prozent
1924	328	19	28	47	14,3 %
1941	327	24	35	59	18 %
1993	170	10	18	28	16,5 %

Tabelle 14, Seite 116: Gründe für Disziplinarmaßnahmen. Quelle: Disziplinarkontrolle 1948–1956.

Vergehen	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	Total	%
entwichen	9– m: 8/ w: 1	5– 3/2	6–6/0	10– 9/1	15– 11/4	8–3/5	7–7/0	7–6/1	5–4/1	72– 57/15	23%
betrunken, Schnaps, Wein- schmuggel	6–6/0	12– 11/1	5–5/0	3–3/0	4–4/0	7–7/0	12– 9/3	4–4/0	3–3/0	56– 52/4	18%
ausgeblieben	7–2/5	10– 7/3	6–6/0	1–1/0	7–6/1	1–1/0	5–3/2	7–7/0	4–4/0	48– 37/11	16%
Ungehorsam, unfolgsam, störrisch, Trotzkopf	4–1/3	7–5/2	1–1/0	5–5/0	4–4/0	9–4/5	9–5/4	2–1/1	1–0/1	42– 26/16	14%
frech	3–0/3	3– 1/2	2–1/1		1–0/1	3–1/2	5–2/3	7–1/6	4–0/4	28– 6/22	9%
Tobsucht, Wutanfall, unruhig, Kleider zer- rissen	3–0/3	14– 0/14		1–1/0	3–3/0	1–1/0		1–1/0		23– 6/17	8%
zanksüchtig, Streit, Tätlichkeit, Schlägerei, bösaartig	4–0/4		1–0/1	1–0/1	1–1/0	1–1/0	1–0/1	3–1/2	1–1/0	13– 4/9	4%
Strichgang, Unzucht					3–1/2	4–0/4				7–1/6	2%
Nachtlärm, schlechtes Benehmen		2–2/0	1–1/0	3–1/2	1–1/0					7–5/2	2%
Diebstahl, Geld unter- schlagen		1–0/1		3–3/0	1–1/0					5–4/1	1,5%
Arbeitsver- weigerung						1–1/0	1–1/0	1–0/1		3–2/1	1%
unklar, unlesbar, andere Strafe	1–0/1		3–3/0			1–1/0				5–4/1	1,5%
Total	37– 17/20	54– 29/25	25– 23/2	27– 23/4	40– 32/8	36– 20/16	40– 27/13	32– 21/11	18– 12/6	309– 204/ 105	100%

Darstellung: David Lüthi.

Tabelle 15, Seite 189: Pflegeverhältnis in Kühlewil. Quellen: VB 1964–1979; JB 1964–1979; Stadt Bern 1988, 53; Statistik Alters- und Pflegeheim Kühlewil, Juni 2016.

Jahr	Total Mit- arbeitende	Angestellte Pflege und Betreuung	Insassinnen/ Insassen	Pflege- verhältnis	Verhältnis von Mitarbei- tenden zu Insassinnen/ Insassen
1964		14	304	1:21	
1965	54	17	304	1:18	1:6
1966	57	18	298	1:17	1:5
1967	60	26	300	1:11	1:5
1968	69	29	287	1:10	1:4
1969	66	28	297	1:8	1:5
1970	69	48	281	1:6	1:4
1971	82	47	273	1:6	1:4
1972	84	47	285	1:6	1:3
1973	81	48	271	1:6	1:3
1974	86	43	257	1:6	1:3
1975	85	44	271	1:6	1:3
1977	87	48	255	1:5	1:3
1978	86	49	246	1:5	1:3
1979	79	45	222	1:5	1:3
1988	110	77	199	1:2,6	1:1,8
2010	211	137	157	1:0,9	1:0,7
2011	214	140	150	1:0,9	1:0,7
2012	209	134	150	1:0,9	1:0,7
2013	212	132	151	1:0,9	1:0,7
2014	224	139	153	1:0,9	1:0,7
2015	223	139	149	1:0,9	1:0,7

5.4 Transkriptionen Beschwerde Abraham Streit

Beschwerdebrief des Pfleglings Abraham Streit

Kühlewyl, den 25. 7. 21

Sehr geehrter Herr!

Unterzeichneter Abrah. Streit geb. 1848 von Englisberg, Pflegling in der Anstalt Kühlewyl sieht sich veranlasst, Ihnen folgende Beschwerde zu unterbreiten.

Am 17ten Juli hatten wir Ausgang und habe ich mich zwar in angetrunkenem Zustande rechtzeitig wieder eingefunden. Infolgedessen hat mich der Hausknecht Herr Fr. Portenier auf eine krasse Art misshandelt, so dass ich heute noch blaue Flecken habe zudem war ich 7 Tage in Gefangenschaft. Nun finde ich dieses Verfahren ganz entschieden nicht recht und sollte diese Behandlung gerügt werden, denn mein Fall steht nicht vereinzelt da.

Wenn Sie allenfalls in nächster Zeit in die Anstalt kommen, so möchte ich alsdann mündlich mit Ihnen sprechen.

Hochachtungsvoll!

Streit Abraham

Geht an Herrn Verwalter Pulfer zu Kenntnisnahme u. zum Bericht.

Antwort des Verwalters Pulfer

Bern 16. Aug. 1921

Direktor der sozialen Fürsorge

Steiger

Die Untersuchung des Falles Streit – Portenier hat folgendes festgestellt:

Sonntag den 17. Juli d. J. ist Streit A in betrunkenem Zustande in die Anstalt zurückgekehrt. In der Nacht störte er mit seinem Lärm die Nebenpfleglinge in ihrer Ruhe u. wurde wiederholt gemahnt, zu Bette zu gehen. Endlich wurde der Aufseher Portenier geholt, der ebenfalls vergeblich zur Ruhe mahnte u. dann Streit in Arrest verbrachte. Dabei widersetzte sich Streit, wollte oder konnte nicht mehr laufen und wurde dann direkt in das Arrestlokal getragen, dabei wurde freilich eine Sanfte verwendet, aber von Misshandlung, sogar krasser Misshandlung will niemand etwas gesehen haben. Wenn Streit am folgenden Morgen blaue Flecken beobachtet, (im eigenen Gesicht konnte er sie nicht gut konstatieren) so hat der Stüffel dieselben selbst verschuldet. Wir finden keinen Grund, den Aufseher Portenier weiter zur Rechenschaft zu ziehen, sind ihm für seine ausserordentliche Mühe dankbar. Etwas anders dürfte es mit Streit sein, der zum Scandal auch noch unwahre Anklagen erhebt.

Kühlewyl, 19. VIII. 1921.

R. Pulfer. Verw.

ad. Acta. Persönliche Rücksprache mit Portenier (?)

22. VIII. 21

Steiger

5.5 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AK	Aufsichtskommission der Armenanstalt der Stadt Bern/Aufsichtskommission der Fürsorgeanstalt Kühlewil/Aufsichtskommission
BBB	Bürgerbibliothek Bern
BFS	Bundesamt für Statistik
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
Hg.	Herausgeber
HK	Hefte Krankenpflege
HO	Hausordnung
JB	Jahresbericht Kühlewil
k.A.	Keine Angaben
SAB	Stadtarchiv Bern
StAB	Staatsarchiv des Kantons Bern
VB	Verwaltungsbericht des Gemeinderats Bern

5.6 Bildnachweis

Abbildungen 1, 6, 7, 18, 39: Alters- und Pflegeheim Kühlewil

Abbildungen 2, 20, 21, 35, 37: Bürgerbibliothek Bern (FI Franco-Suisse 1208; FN G. E.239; FN.G.E.359; FP.D.23; FP.D.24)

Abbildungen 4, 5, 15, 16, 19, 27–29, 40, 41: Stadtarchiv Bern (SF E 1953_0_12_1; SAB_1173; SAB_1043_4)

Umschlagbild, Abbildungen 3, 8, 9, 10–14, 22–26, 31, 32, 38: Staatsarchiv Bern des Kantons Bern (BB 13. 1. 735; BB 13. 1. 736; T.1091, 1–4)

Abbildungen 17, 33, 34: Privatarhiv Niklaus von Tschärner

Abbildungen 30, 36: Anna Bähler

6. Bibliografie

6.1 Ungedruckte Quellen

Stadtarchiv Bern

SAB 1041: Protokolle der Sitzungen der Kommission für Errichtung einer städtischen Armenanstalt (14. 2. 1889–24. 3. 1890); Protokolle der Sitzungen der Aufsichtskommission der Armenanstalt Kühlewil, 1892–1947; Beschwerdebrief des Pflinglings Abraham Streit, 25. 7. 1921 und Antwort des Verwalters Pulfer, 19. 8. 1921, 1921 den Sitzungsprotokollen der Aufsichtskommission der Armenanstalt der Stadt Bern beigeheftet; Disziplinarkontrolle 1948–1956; Friedhofskontrolle 1892–1985; Kontrolle der Pflinglinge 1946–1990; Apothekenjournale 1918–1945; Hefte Krankenpflege 1924–1926; Krankenbüchlein 1933; Rechnungsbüchlein des Arztes 1922; Fotografien 19. Jh.

SAB 1043: Erster Kühlewilfilm; Zeitschriften und Reglemente 1943–2007; Fotografien 20. Jh.; Pläne 1966–2000; Jahresberichte 1964–1983.

Schweizerisches Literaturarchiv (SLA)

Loosli, Carl Albert: Die stadtbernische Fürsorgeanstalt Kühlewil. SLA-CAL-E-Dok-SG-16-1, Schachtelnummer 122; Dokument, sine dato (1933).

Privatarchiv Niklaus von Tschärner, Zimmerwald

Filme; Fotos; Briefe und Ansichtskarten von Bewohnerinnen und Bewohnern, Angestellten, Angehörigen, Behörden (1992–1999).

6.2 Gedruckte Quellen

Alters- und Pflegeheim Kühlewil: Pflege- und Betreuungsleitbild. Bern, sine dato. (PDF; www.kuehlewil.ch; Download: 29. 1. 2015)

Amt für Statistik der Stadt Bern: Statistisches Jahrbuch der Stadt Bern. Bern 1990.

Botschaft des Stadtrathes an die Gemeinde betreffend den Ankauf des Kühlewylgutes. Bern, 22. 11. 1889.

Botschaft des Stadtrathes an die Gemeinde betreffend Errichtung einer städtischen Armenanstalt. Bern, 7. 2. 1890.

Demme, Herrmann: Ueber endemischen Kretinismus. Rede zur Feier des Jahrestages der Eröffnung der Hochschule in Bern, gehalten am 14. 11. 1840. Bern 1840.

Demme, Kurt: Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen und Anstalten im Kanton Bern. Bern 1905 (2. Auflage).

Direktion der sozialen Fürsorge: Führer durch die öffentliche und private Fürsorge der Stadt Bern. Bern 1931.

- Freudiger, Hans: Die Fürsorgeanstalt Kühlewil. In: Statistisches Amt der Stadt Bern: Vierteljahresberichte, Bern 1943, Heft 3; 87–99.
- GEF: Verordnung über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten, 18. 9. 1996. (PDF; www.sta.be.ch/belex/d/8/862_51.html; Download: 24. 8. 2015)
- GEF: Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern 2011. Bern 2011. (PDF; http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/alter/Alterspolitik_Kanton_Bern.assetref/dam/documents/GEF/ALBA/de/Downloads_Publicationen/Alter/Altersbericht; Download: 21. 6. 2016)
- GEF (Alters- und Versicherungsamt): Bau- und Umbauvorhaben in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Bern: Vorgaben und Ausführung, Richtprogramm, 10. 6. 2013. (PDF; www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/alba/publikationen/alter.html; Download: 24. 8. 2015)
- GEF: Alterspolitik im Kanton Bern 2016. Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat. Bern 2016. (PDF; <http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2016/04/2016-04-12-rrc-bericht-alterspolitik-de.pdf>; Download: 21. 6. 2016)
- Hausordnung für die Armenanstalt der Stadt Bern in Kühlewil, 1890.
- Hausordnung für die Armenanstalt der Stadt Bern in Kühlewil, 1904.
- Hausordnung für die Fürsorgeanstalt Kühlewil, 1947.
- Hausordnung des Alters- und Pflegeheim Kühlewil, 2012.
- Jäggi, Friedrich: Die wohltätigen Anstalten und gemeinnützigen Gesellschaften in Bern. Bern 1878.
- Kunz, Bethli: Die Verabfolgung von Taschengeld an die Insassen der stadtbernerischen Fürsorgeanstalt Kühlewil. Diplomarbeit Schule für soziale Arbeit Zürich. Zürich 1951.
- Lauener, Paul: Ueber den Kropf und die Kropfbehandlung in den Schulen des Stadt Bern. Separatdruck aus dem Berner Schulblatt, Nr. 5 und 6. Bern 1928.
- Lauener, Paul: Statistische Erhebungen über den Kropf bei den Schulkindern im Kanton Bern vor und nach Einführung des jodierten Kochsalzes. Sonderabdruck aus der Schweizerischen Medizinischen Wochenschrift 69 (1939), Nr. 20, 455–458.
- Morgenthaler, Walter W.: Freiwillige Helfer im Alters- und Pflegeheim. Suche und Einführung von freiwilligen Helfern und Helferinnen als Kontaktpersonen für einzelne Pensionäre des stadtbernerischen Alters- und Pflegeheimes Kühlewil, sowie Aktivierung von bereits existierenden Kontaktpersonen. Bern 1973.
- Ost, Wilhelm: Die Wohnungsfrage in der Stadt Bern. Vortrag, gehalten in der christlich-sozialen Gesellschaft des Kantons Bern. Bern 1897.
- Ost, Wilhelm: Statistik der Todesfälle in Bern während des vierzigjährigen Zeitraums von 1871–1910. Bern 1913.
- Reglement für die Armenanstalt der Stadt Bern. Bern, 9. 4. 1890.
- Reglement für die Armenpflege der Stadt Bern. Bern 1910.
- Revisuisse: Alters- und Pflegeheim Kühlewil. Betriebsanalyse im Alters- und Pflegeheim Kühlewil. Schlussbericht. Bern, 12. 1. 1990.
- Schwab, Samuel; Demme, Kurt: Die Armenpflege der Stadt Bern und die von ihr benutzten wohlthätigen Anstalten des Kantons. Bern 1889.
- Stadt Bern (Direktion für Bildung, Soziales und Sport; Alters- und Versicherungsamt): Kühlewil. Eine Altersoase der Stadt Bern. Strategie 2020. Bern sine dato.
- Stadt Bern (Fürsorge- und Gesundheitsdirektion; Planungs- und Baudirektion): Alters- und Pflegeheim Kühlewil. 1982–1988. Sanierung Altbau und Neubau Krankenhaus. Bern 1988.
- Stadt Bern (Gemeinderat): Bern – eine altersfreundliche Stadt. Alterskonzept 2020 der

- Stadt Bern. Bern 2011. (PDF; http://www.bern.ch/mediencenter/aktuell_ptk_sta/2012-01-optimierungsoz/downloads/bss_ava_alterskonzept_18012012_web.pdf/view; Download: 24. 8. 2015)
- Stadt Bern (Direktion für Bildung, Soziales und Sport): Alters- und Pflegeheim Kühlewil. Vision & Leitbild. Bern sine dato. (PDF; www.kuhlewil.ch; Download: 29. 1. 2015)
- Statistisches Amt der Stadt Bern: Bern und seine Entwicklung. Graphisch-statistischer Atlas. Bern 1940.
- Statistisches Amt der Stadt Bern: Statistisches Handbuch der Stadt Bern. Bern 1925.
- Vortrag der Kommission für Errichtung einer stadtberner Armenanstalt an den Gemeinderath der Stadt Bern. Bern, November 1889.

6.3 Periodika

- Jahresbericht Kühlewil 1964–1983.
- Kühlewil Info. Monatsinformationen des Alters- und Pflegeheims Kühlewil. Januar 2005–Dezember 2007.
- Kühlewil Intern. Informationsbulletin. Oktober 1991–Dezember 2004.
- Kühlewil Intern. Monatsinformationen des Alters- und Pflegeheims Kühlewil. Januar 2008–Juni/Juli 2013.
- Verwaltungsbericht der Stadt Bern, 1870–2000.
- Voilà. Informationen aus dem Alters- und Pflegeheim Kühlewil. Hauseigenes, periodisches Informationsblatt. Ab September 2008, dreimal jährlich.

6.4 Literatur

- Aerni, Klaus et al.: Bern. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 2. Basel 2003, 252–290.
- Als, Claudine: Kretinismus. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 7. Basel 2008, 425–427.
- Bähler, Anna; Lüthi, Christian: Unterschiedliche Lebensweisen auf engstem Raum. Aspekte des gesellschaftlichen Wandels. In: Barth, Robert; Erne, Emil; Lüthi, Christian (Hg.): Bern – die Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Stadtentwicklung, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur. Bern 2003, 231–294.
- Barth, Robert; Erne, Emil; Lüthi, Christian (Hg.): Bern – die Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Stadtentwicklung, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur. Bern 2003.
- Basler Fonds; Bundesamt für Sozialversicherungen; Bundesamt für Wohnungswesen (Hg.): Konsequenzen des demographischen Wandels: Vielfältige Lebensstile im Alter. Zürich 2011. (PDF; www.ebp.ch/files/publikationen/2011-04-14_Teil1-Schlussbericht-Demographie.pdf; Download: 24. 8. 2015)
- BfS: Gesundheit von Betagten in Alters- und Pflegeheimen. Erhebung zum Gesundheitszustand von betagten Personen in Institutionen (2009/09). Neuchâtel 2012. (PDF; www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen; Download: 24. 8. 2015)
- BfS: Gesundheitsstatistik 2014. Neuchâtel 2014. (PDF; www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen; Download: 24. 8. 2015)
- Blattmann, Lynn; Gabenthuler, Martin: Geschlechterrollen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 5. Basel 2006, 335–341.
- Boschung, Urs: Medizinische Versorgung und Spitäler. In: Dubler, Anne-Marie et al.: Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2011, 186–192.
- Brändli, Sebastian: Ärzte. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 1. Basel 2002, 532–534.
- Brändli, Sebastian: Gesundheitswesen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 5. Basel 2006, 354–360.
- Brändli, Sebastian: Krankheit. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 7. Basel 2008, 425–427.
- Brassel-Moser, Ruedi: Drogen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 3. Basel 2004, 801 f.
- Christ, Thierry: Fürsorge. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 5. Basel 2006, 33–36.
- Corti, Francesca: Tuberkulose. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 12. Basel 2013, 539 f.
- Degen, Bernhard: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 1. Basel 2002, 268–270.
- Degen, Bernhard: Soziale Frage, Soziale Sicherheit, Sozialpolitik, Sozialversicherungen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 11. Basel 2012, 646 f.; 655 f.; 662–665; 668 f.
- Droux, Joëlle: Pflegepersonal. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 9. Basel 2010, 690–692.
- Dubler, Anne-Marie: Landstreicherei und Heimatlosigkeit: die Last der nicht sesshaften Armut. In: Hollenstein, André (Hg.): Berns

- goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2008, 179–183.
- Dubler, Anne-Marie; König, Mario: Unterschichten. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 12. Basel 2013, 639–643.
- Duruz, Céline: Tabak. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 12. Basel 2013, 173 f.
- Epple-Gass, Rudolf; Schär, Eva: Stifter, Städte, Staaten. Zur Geschichte der Armut, Selbsthilfe und Unterstützung in der Schweiz 1200–1900. Zürich 2010.
- Fehlmann, Hans Rudolf: Apotheke. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 1. Basel 2002, 377 f.
- Fischer, Martin: Aebischer, Paul. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 1. Basel 2002, 105.
- Flückiger, Erika. Bettelwesen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 2. Basel 2003, 358 f.
- Flückiger-Strebel, Erika: Armut und Armenfürsorge. In: Hollenstein, André (Hg.): Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2006, 491–493.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a. M. 1977.
- Foucault, Michel: Die Strafgesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1972–1973. Berlin 2015.
- Fritschi, Alfred: Schwesterntum. Zur Geschichte der weiblichen Berufskrankenpflege in der Schweiz 1850–1930. Zürich 2006.
- Furrer, Norbert: «Umherziehende». In: Hollenstein, André (Hg.): Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2006, 490.
- Germann, Urs: Zur «Nacherziehung» versorgt. In: Der Bund, 24. 5. 2016, 2.
- Grubenmann, Bettina: Nächstenliebe und Sozialpädagogik im 19. Jahrhundert. Eine Diskursanalyse. Bern 2007.
- Gruner, Erich: Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz (Band 1). Zürich 1987.
- Hardmeier, Sibylle: Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930). Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung. Zürich 1997.
- Head-König, Anne-Lise: Bevölkerung. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 2. Basel 2003, 365–370.
- Head-König, Anne-Lise; Perrenoud, Alfred: Familie. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 4. Basel 2005, 392–398.
- Head, Anne-Lise; Schnegg, Brigitte (Hg.): Armut in der Schweiz (17.–20. Jh.). Zürich 1989.
- Heller, Geneviève; Illi, Martin: Hygiene. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 6. Basel 2007, 566–569.
- Höpflinger, François: Alter; Altersvorsorge. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 1. Basel 2002, 263–266; 270 f.
- Höpflinger, François; Perrig-Chiello, Pasqualina: Die Babyboomer: eine Generation revolutioniert das Alter. Zürich 2009.
- Huonker, Thomas; Simon-Muscheid, Katharina: Randgruppen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 10. Basel 2011, 88–90.
- Informationen zur modernen Stadtgeschichte. Themenschwerpunkt: Stadt und Armut im langen 19. Jahrhundert. Heft 2. Berlin 2014.
- Koelbing, Huldrych M. F.: Kocher, Theodor. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 7. Basel 2008, 314 f.
- Koelbing, Huldrych M. F.: Medizin. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 8. Basel 2009, 411–414.
- Kuhn, Thomas K.: Diakonie, Diakonissen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 3. Basel 2004, 695 f.
- Kurmann, Fridolin: Hungersnöte. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 6. Basel 2007, 543–545.
- Ledermann, François: Pharmazie. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 9. Basel 2010, 707–709.
- Loosli, Carl Albert: «Administrativjustiz» und schweizerische Konzentrationslager. Bern 1939.
- Loosli, Carl Albert: Administrativjustiz. Werke Band 2: Strafrecht und Strafvollzug. Herausgegeben von Lerch, Fredi; Marti, Erwin. Zürich 2007.
- Ludi, Regula; Matter, Sonja; Rietmann, Tanja: Armut, Armenfürsorge und Sozialpolitik. In: Dubler, Anne-Marie et al.: Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2011, 192–204.
- Lüthi, Christian: Demografie und Lebensformen. In: Dubler, Anne-Marie et al.: Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2011, 136–144.
- Lüthi, Christian: Wanderungen. In: Dubler, Anne-Marie et al.: Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2011, 144–148.
- Lüthi, Christian: Soziale Schichten und Gruppen in Stadt und Land. In: Dubler, Anne-Marie et al.: Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2011, 148–154.

- Mattmüller, Markus: Bevölkerungskrisen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 2. Basel 2003, 370 f.
- Merke, Franz: Geschichte und Ikonographie des endemischen Kropfes und Kretinismus. Bern 1971.
- Mesmer, Beatrix: Reinheit und Reinlichkeit. Bemerkungen zur Durchsetzung der häuslichen Hygiene in der Schweiz. In: Gesellschaft und Gesellschaften: Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Ulrich Im Hof. Bern 1982, 470–494.
- Mesmer, Beatrix: Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. Basel 1988.
- Müller-Landgraf, Ingrid: Spital. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 11. Basel 2012, 707–712.
- Oertle, Cornelia; Hiedl, Anouk: Wenn es an Pflegepersonal mangelt. Bildungs- und gesundheitspolitische Massnahmen in den 1950er- und 60er-Jahren. In: Traverse: Zeitschrift für Geschichte 19 (2012), 97–109.
- Perrenoud, Alfred: Epidemien. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 4. Basel 2005, 232–234.
- Perrenoud, Alfred: Mortalität. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 8. Basel 2009, 743–746.
- Perrenoud, Alfred: Pocken. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 9. Basel 2010, 786 f.
- Pfister, Christian: Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Band IV. Im Strom der Modernisierung. Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt 1700–1914. Bern 1995.
- Quervain, Fritz de; Wegelin, Carl: Der Endemische Kretinismus. Berlin 1936.
- Rietmann, Tanja: Administrativ versorgen: zur Einweisung von «Liederlichen», «Arbeits-scheuen» und «Trunksüchtigen» in Arbeitsanstalten im Kanton Bern in den 1950er Jahren. Lizentiatsarbeit, Universität Bern 2004.
- Rietmann, Tanja: «Die Freiheit so elend entziehen»: zur «administrativen Anstaltsversorgung» im Kanton Bern in den 1950er-Jahren. In: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 21 (2006), 297–308.
- Rietmann, Tanja: «Liederlich» und «arbeitscheu»: Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981). Zürich 2013.
- Ritzmann, Iris: Impfung. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 6. Basel 2007, 600 f.
- Ritzmann, Iris: Typhus. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 12. Basel 2013, 570 f.
- Schnegg, Brigitte; Matter, Sonja: Von der Unterstützung der «würdigen» Armen zum Recht auf Existenzsicherung: Die Ausgestaltung der Schweizer Sozialhilfe im 20. Jahrhundert. In: Kehrli, Christin (Hg.): Sozialalmanach 2010. Luzern 2010, 129–139.
- Schnegg, Brigitte: Armut. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 1. Basel 2002, 507–511.
- Schnegg, Brigitte: Armutsbekämpfung durch Sozialreform. Gesellschaftlicher Wandel und sozialpolitische Modernisierung Ende des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Stadt Bern. In: Berner Zeitschrift für Geschichte 69 (2007), 233–258.
- Schumacher, Beatrice: Ferien. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 4. Basel 2005, 474–476.
- Sigron, Guido: Zahnmedizin. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 13. Basel 2014, 637 f.
- Sonderegger, Christian: Grippe. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 5. Basel 2006, 710 f.
- Steinke, Hubert: Gesundheit, Krankheit und Hygiene. In: Dubler, Anne-Marie et al.: Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2011, 179–186.
- Sutter, Gaby: Vom Polizisten zum Fürsorger. Etablierung und Entwicklung der professionellen Fürsorge in der Gemeinde Bern 1915–1961. In: Berner Zeitschrift für Geschichte 69 (2007), 259–287.
- Sutter, Gaby: Zwischen Integration und Ausschluss. Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bern. Bern 2008.
- Tanner, Jakob: Alkoholismus. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 1. Basel 2002, 184–186.
- Tanner, Jakob: Ernährung. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 4. Basel 2005, 264–270.
- Tögel, Bettina: Die Stadtverwaltung Berns. Der Wandel ihrer Organisation und Aufgaben von 1832 bis zum Beginn der 1920er Jahre. Zürich 2004.
- Tschanz, Rudolf: 40 Jahre Krippenspiel im Alters- und Pflegeheim Kühlewil. In: Einwohnergemeinde Wald (Hg.): Wald-Info. Informationen für die Einwohner der Gemeinde Wald. Januar 2014, 13 f.
- Tschirren, Ursula: Das Vormundchaftswesen in der Stadt Bern und auf der Landschaft. In:

Hollenstein, André (Hg.): Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2008, 219–220.

Wiedmer, Stefan: Die öffentliche Fürsorge der Stadt Bern (1850–1888). Von der parastaatlichen Freiwilligkeit zur modernen Sozialpolitik. Lizentiatsarbeit am Historischen Institut der Universität Bern (Typoskript), 1993.

Wolfensperger, Rolf: Anstaltswesen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 1. Basel 2002, 357–359.

Wolfensperger, Rolf: Heimatlose. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 6. Basel 2007, 228 f.

6.5 Internet

Denkmapp BE; Denkmalpflege, Kanton Bern, Bauinventar online (aufgerufen: 17. 3. 2015).
Stichworte: Wald (BE), Kühlewilstrasse 2; Kühlewilstrasse 4; Kühlewilstrasse 6; Kühlewilstrasse 18.
www.kuehlewil.ch

Anmerkungen

- 1 Head/Schnegg 1989; Schnegg 2002; Flückiger 2003; Mattmüller 2003; Head-König 2003; Christ 2006; Flückiger-Strebel 2006; Grubemann 2007; Heller/Illi 2007; Wolfensperger 2007; Kurmann 2007; Dubler 2008; Tschirren 2008; Epple/Schär 2010, 103–288; Huonker/Simon-Muscheid 2011; Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2/2014.
- 2 Wiedmer 1993; Bähler/Lüthi 2003; Ludi/Matter/Rietmann 2011; Lüthi, Demografie, 2011; Lüthi, Soziale Schichten, 2011; Lüthi, Wanderungen, 2011.
- 3 Demme 1905, 172.
- 4 Degen 2012; Dubler/König 2013.
- 5 Foucault 1977, 384.
- 6 Zitierte Ausdrücke: Demme 1905, XIII, 105, 113. Zur Geschichte und zu den rechtlichen Grundlagen der Anstaltseinweisung und der administrativen Versorgung im Kanton Bern: Wolfensperger 2002; Rietmann 2006, Rietmann 2006, Rietmann 2013; Germann 2016.
- 7 VB 1889, 210; Schwab/Demme 1889, 13; Demme 1905, beigeheftete Tabelle zwischen 22 und 23; Mesmer 1982; Tögel 2004, 162–235.
- 8 Head-König/Perrenoud 2005.
- 9 Vortrag der Kommission für Errichtung einer stadtbernerischen Armenanstalt 1889, 27.
- 10 Botschaft des Stadtrathes 1889; Botschaft des Stadtrathes 1890; VB 1890, 7–11, 206–209; Stadt Bern 1988, 5, 7.
- 11 VB 1890, 207.
- 12 Zum Lohnvergleich: Gruner 1987, 352.
- 13 Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 11. 10. 1893, 3.
- 14 Siehe zum Beispiel: VB 1891, 244; VB 1892, 49 f., 169; Berner Tagwacht, 27. 1. 1894, 1; Berner Volkszeitung, 18. 1. 1896, 1.
- 15 Zitate: VB 1892, 49 f.
- 16 Zitate: Berner Tagwacht, 28. 6. 1926; Der Bund, 29. 6. 1926, Erstes Blatt, 2. Vgl. auch: Der Bund, 28. 6. 1926, 6; Berner Tagblatt, 29. 6. 1926, 3; VB 1890, 206; Sitzung der Kommission für Errichtung einer städt. Armenanstalt 11. 3. 1890, 13. 3. 1890, 17. 3. 1890.
- 17 VB 1915, 143.
- 18 VB 1928, 75.
- 19 VB 1914, 12, 148 f.; Stadt Bern 1988, 17–19.
- 20 Denkmapp BE: Wald (BE), Kühlewilstrasse 2, 4, 18; Kühlewil Info 9/2005; VB 1914, 12, 148 f.; VB 1915, 143; VB 1928, 75; VB 1949, 105; Stadt Bern 1988.
- 21 Schnegg 2007, 233–258; Sutter 2008, 11–14; Barth/Erne/Lüthi 2003, 21–26, 241 f., 253–260.
- 22 Kühlewil Intern 5/1998.
- 23 VB 1970, 121.
- 24 Statistisches Amt der Stadt Bern 1925, 412; Freudiger 1943, 94; Amt für Statistik der Stadt Bern 1990, 164; Sutter 2007, 259–287; Schnegg/Matter 2010, 129–139.
- 25 VB 1895, 5.
- 26 VB 1916, 188. Vgl. auch: Sitzung der AK, 20. 6. 1899.
- 27 Loosli 1933, zitiert in: Freudiger 1943, 7.
- 28 Reglement 1910, 16 f.; Loosli 1933; VB 1900, 220; VB 1969, 129; VB 1974, 103; VB 1976, 2; VB 1981, 153; Rietmann 2006, 297–308; Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 1. 12. 1910, 2; Kunz 1951, 22.
- 29 Zitate: Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 15. 2. 1896, 1; Berner Volkszeitung, 18. 1. 1896, 1; Loosli 1939, 113; Loosli 2007.
- 30 Die Protokolle der Sitzungen der Aufsichtskommission ab 1957 sind nicht auffindbar. Deshalb war es nicht möglich, die weitere Kommissionsarbeit aufzuarbeiten.
- 31 Sitzungen der AK, 13. 9. 1907, 26. 9. 1907, 19. 11. 1908, 16. 12. 1909.
- 32 VB 1899, 205.
- 33 VB 1900, 207–215. Aus Datenschutzgründen sind die Namen der Pflinglinge, Insassinnen, Insassen, Patientinnen und Patientinnen ab 1900 anonymisiert.
- 34 VB 1900, 19 f.; VB 1922; Protokolle des Stadtrats von Bern, 1. Halbjahr 1900, 75, 174; Mesmer 1988, 58–66; 245–257; Hardmeier 1997, 71–74; Sutter 2008, 15–19; Blattmann/Gabenthuler 2006.
- 35 Reglement 9. 4. 1890, 7.
- 36 Vortrag der Kommission für Errichtung einer stadtbernerischen Armenanstalt 1889, 23.
- 37 Sitzung der AK, 3. 6. 1893.
- 38 JB 1981, 2.
- 39 JB 1974, 2 f.
- 40 VB 1890, 209; VB 1891, 245; VB 1892, 257; VB 1893, 247; VB 1894, 281; VB 1916, 190; VB 1964, 121; JB 1964, 2; JB 1973, 5; Statistisches Amt der Stadt Bern 1925, 412; Freudiger 1943, 97.
- 41 VB 1920, 127.
- 42 JB 1970, 9; Kühlewil Intern 7/1994.
- 43 VB 1920, 126 f.; Kühlewil Intern 8/1996.
- 44 JB 1979, 6 f.
- 45 Kühlewil Intern 1/1997, 1/1999, 2/2000, 2/2001.

- 46 Voilà 2/2009.
- 47 VB 1973, 133; JB 1970, 7; JB 1971, 5; JB 1981, 11; Kühlewil Intern 3/1996, 9/1999, 7/2001, 9/2001, 4/2003; denkmapp BE: Wald (BE), Kühlewilstrasse 18.
- 48 VB 1906, 129; VB 1937, 88, 91; VB 1938, 91; VB 1971, 145; Freudiger 1943, 89 f., 98 f.
- 49 VB 1917, 179.
- 50 JB 1981, 5.
- 51 VB 1968, 135. Vgl. auch: VB 1928, 81; VB 1938, 91; VB 1966, 134.
- 52 Sitzungen der AK, 24. 3. 1900, 1. 6. 1900; VB 1900, 206; VB 1919, 164; VB 1920, 128; VB 1965, 129.
- 53 VB 1943, 107. Vgl. auch: VB 1914, 153; VB 1916, 191; VB 1918, 161; VB 1919, 164; VB 1940, 93; VB 1941, 94; VB 1945, 121.
- 54 VB 1934, 111; VB 1937, 91; VB 1967, 135; VB 1980, 143; VB 1982, 160; VB 1994, 83; JB 1975, 26; JB 1981, 5.
- 55 VB 1951, 114.
- 56 VB 1946, 130.
- 57 VB 1892, 257; VB 1903, 127; VB 1907, 126; VB 1914, 154; VB 1926, 78; VB 1932, 89; VB 1933, 109; VB 1934, 111; VB 1941, 96; VB 1948, 112; VB 1949, 107; VB 1967, 135; VB 1969, 129; VB 1974, 102 f.; VB 1981, 9; Freudiger 1943, 90.
- 58 VB 1945, 96; Stadt Bern 2011, 26; www.geschichtedersozialensicherheit.ch (aufgerufen: 23. 8. 2015); Degen 2002; Degen 2012; Höpflinger 2002.
- 59 Demme 1905, 25 f.
- 60 Zitate: VB 1925, 60; VB 1926, 300. Vgl. auch: Demme 1905, 25 f.
- 61 VB 1925, 59 f.
- 62 VB 1987, 72; VB 1997, 86; Statistisches Amt der Stadt Bern 1940, 90; Stadt Bern 2011, 15 f.; Höpflinger 2002.
- 63 VB 1974, 86 f.
- 64 VB 1986, 114.
- 65 VB 1980, 126. Vgl. auch: VB 1950, 93; VB 1955, 87–90; VB 1960, 97–101; VB 1965, 107–113; VB 1970, 122; 125; VB 1975, 126.
- 66 VB 1957, 102; 1964, 122.
- 67 VB 1970, 145. Vgl. auch: JB 1970, 10 f.; www.kehrsatz.ch (aufgerufen: 22. 6. 2015).
- 68 JB 1972, 7.
- 69 VB 1976, 3.
- 70 JB 1974, 5.
- 71 Berner Tagwacht, 24./25. 1. 1981, 1. Vgl. auch: Berner Tagwacht, 28./29. 1. 1978; Berner Tagblatt, 28. 1. 1978, 10; Berner Nachrichten, 27. 1. 1978, 16; Stadt Bern 1988.
- 72 VB 1979, 137; Der Bund, 25. 11. 1988, 31; revisuisse 1990.
- 73 VB 1983, 176.
- 74 VB 1985, 174; Stadt Bern 1988, 25–63.
- 75 Kühlewil Intern 3/2000, 7/2000, 5/2001; 5/2005, 2/2011.
- 76 Denkmapp BE: Wald (BE), Kühlewilstrasse 4.
- 77 VB 1981, 153.
- 78 Zitate: Stadt Bern 1988, 22. Vgl. auch: VB 1982, 160.
- 79 VB 1988, 77; Berner Zeitung, 25. 11. 1988, 23, 6. 12. 1988, 19; Der Bund, 25. 11. 1988, 31, 15. 12. 1988, 11, 24. 4. 1989, 21; Kühlewil Intern 1/1993, Beilage; Kühlewil Info 5/2005.
- 80 Zitate: revisuisse 1990, 5; 7.
- 81 Der Bund, 12. 4. 1991, 31.
- 82 Der Bund, 24. 8. 1991, 27.
- 83 Kühlewil Intern 12/1998. Vgl. auch: VB 1989, 78 f.; VB 1990, 79; VB 1991, 172.
- 84 VB 1994, 81 f.; VB 1995, 89 f.; Kühlewil Intern 5/1999; 9/2001; 2/2002; 5/2002; 9/2002; 2/2003; 5/2010; 11/12/1012; Berner Zeitung, 7. 11. 2012; 22. 11. 2012; Der Bund, 7. 5. 2013.
- 85 Heimspiel. Informationen zur Welt der Spitex 2/2011, 20 f. Vgl. auch: GEF 2011; GEF 2016; Stadt Bern 2011, 15 f.; 36; Höpflinger/ Perrig-Chiello 2009; Basler Fonds 2011; BfS 2012; BfS 2014.
- 86 Zitat: Kühlewil Intern 6/2004. Vgl. auch: Kühlewil Intern 10/2003, 12/2003.
- 87 Kühlewil Intern 11/1999, 3/2000, 5/2000, 8/2000; 12/2000, 1/2002, 3/2002, 10/2002, 5/2004, 11/2004, 4/2005, 9/2008, 11/2008, 1/2009, 11/2009, 1/2010, 7/2010; Stadt Bern, Strategie 2020, o. J.
- 88 Voilà 9/2009. Vgl. auch: Kühlewil Intern 8/2001, 9/2003, 9/2004, 8/2005, 9/2005; Kühlewil Info 7/2006, 3/2007, 10/2007.
- 89 Kühlewil Intern 5/2010. Vgl. auch: Der Bund, 18. 12. 2009, 23; Berner Zeitung, 7. 5. 2010, 23; GEF 2013.
- 90 VB 1935, 112; Freudiger 1943, 96; Kunz 1951, 21.
- 91 Kühlewil Intern 10/2009.
- 92 Stadt Bern 2011, 20 f.; BfS 2014, 27–29; BfS 2012. Zur soziokulturellen Wahrnehmung der betagten Frauen: Höpflinger/Perrig-Chiello, 35 f.
- 93 VB 1895–1938, 1951–1985; JB 1968–1983.
- 94 VB 1984, 152.
- 95 VB 1955, 122; 1985, 175.
- 96 VB 1980, 143.
- 97 VB 1893, 244; HK 1924–1926, 23. 6. 1925; Hun-

- dertzwanzigster JB des Schweizerischen Erziehungsheims Bächtelen bei Bern 1959, 9.
- 98 JB 1972, 14 f.
- 99 Den Verwaltungs- und Jahresberichten ist nicht zu entnehmen, aufgrund welcher gesetzlicher Grundlagen die Behörden deviante Personen in Kühlewil unterbrachten. Dafür müssten die Fürsorgeakten der Insassinnen und Insassen aufgearbeitet werden, was den Rahmen dieser Studie aber gesprengt hätte.
- 100 Sitzung der AK, 26. 6. 1899; VB 1897, 7; VB 1947, 123. Zur Bedeutung der Ausdrücke «liederlich», «arbeitsscheu» usw. vgl. auch: Rietmann 2013, 41–43, 277–279.
- 101 Zitate: VB 1900, 208.
- 102 JB 1965, 6.
- 103 Kunz 1951, 20.
- 104 VB 1914, 150; VB 1916, 189; VB 1971, 143; Statistisches Amt der Stadt Bern 1925, 412; Freudiger 1943, 96; Kühlewil Intern 5/1993; 2/1997; 1/1999.
- 105 VB 1895 (Bericht der Armendirektion), 8.
- 106 VB 1926, 69; VB 1939, 1; Freudiger 1943, 95.
- 107 HO 1904, 2.
- 108 Vortrag der Kommission für Errichtung einer stadtbernischen Armenanstalt 1889, 6; HO 1890, HO 1904, HO 1947, HO 2012; Loosli 1933, 5.
- 109 VB 1911, 127.
- 110 VB 1980, 143. Vgl. auch: Morgenthaler 1973, 25 f.; VB 1973, 6; VB 1980, 143; VB 1984, 181.
- 111 Reglement für die Armenanstalt der Stadt Bern 1890, 8.
- 112 Loosli 1933, 5.
- 113 JB 1978, 35. Vgl. auch: Sitzung der AK, 25. 2. 1893; VB 1898, 11; HO 1890; HO 1904; JB 1979, 28; JB 1980, 28; JB 1983, 20; Kühlewil Intern 5/2003; Voilà 9/2009; HO 1947.
- 114 Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 15. 2. 1896, 1.
- 115 JB 1973, 16.
- 116 HO 2012.
- 117 JB 1973, 6. Vgl. auch: VB 1940, 91; VB 1941, 94.
- 118 VB 1894, 279.
- 119 VB 1898, 10.
- 120 VB 1895, 9.
- 121 VB 1903, 123; VB 1913, 127; Sitzungen der AK, 26. 9. 1907, 31. 7. 1913; Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 13. 7. 1913, 5. Zur Geschichte der Ernährung in der Schweiz: Tanner 2005.
- 122 VB 1894, 279; VB 1911, 128; VB 1915, 145; VB 1923, 62; VB 1926, 74; VB 1928, 81; JB 1966, 19; JB 1979, 33; Kühlewil Intern 4/1994.
- 123 Kühlewil Intern 4/1994.
- 124 Kühlewil Intern 8/2011.
- 125 VB 1937, 88; VB 1977, 18; VB 1985, 174; JB 1975, 22 f.; JB 1977, 36; Kühlewil Intern 11/1999, 2/2004; Voilà 6/2013.
- 126 Sitzung der AK, 26. 4. 1912 (Bericht des Herrn Rebold über einen Anstaltsbesuch, 25. 2. 1912).
- 127 VB 1900, 206.
- 128 Sitzung der AK, 17. 6. 1924.
- 129 Kunz 1953, 1.
- 130 HO 2012.
- 131 VB 1898, 11. Vgl. auch: VB 1902, 125.
- 132 VB 1981, 3. Vgl. auch: VB 1926, 74; VB 1927, 74; VB 1964, 127; VB 1984, 181; Stadt Bern 1988, 23 f.
- 133 VB 1900, 205.
- 134 VB 1926, 72.
- 135 JB 1973, 7. Vgl. auch: VB 1915, 143; VB 1924, 72; VB 1925, 67; VB 1969, 129; VB 1970, 14; JB 1981, 6; Loosli 1933, 6.
- 136 Vortrag der Kommission für Errichtung einer stadtbernischen Armenanstalt 1889, 6.
- 137 Reglement für die Armenanstalt der Stadt Bern 1890, 2.
- 138 JB 1970, 8.
- 139 JB 1975, 7. Vgl. auch: VB 1928, 78; Loosli 1933, 7; Freudiger 1943, 92; VB 1983, 176; Stadt Bern 1988, 23.
- 140 Kühlewil Intern 5/2003.
- 141 Sitzung der AK, 20. 6. 1899.
- 142 Sitzung der AK, 19. 11. 1908.
- 143 Disziplinarkontrolle 1952.
- 144 Morgenthaler 1973, 26.
- 145 JB 1971, 7. Vgl. auch: JB 1969, 14; JB 1974, 7; JB 1975, 3.
- 146 Berner Zeitung 4. 7. 2012, 8; Voilà 2/1915.
- 147 VB 1901, 168.
- 148 VB 1908, 127.
- 149 VB 1976, 19. Vgl. auch: Morgenthaler 1973, 25 f.
- 150 VB 1943, 106.
- 151 Sitzung der AK, 31. 12. 1894.
- 152 VB 1912, 150.
- 153 VB 1928, 78.
- 154 JB 1977, 4 f.
- 155 Loosli 1933, 6.
- 156 VB 1902, 125. Vgl. auch: Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 30. 9. 1902, 1.
- 157 VB 1897, 8.
- 158 Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 18. 2. 1896, 1.
- 159 VB 1898, 10.
- 160 VB 1900, 214.

- 161 HO 1904, 9.
- 162 Sitzung der AK, 5. 8. 1919. Vgl. auch: HO 1947, 8; Sitzung der AK, 12. 8. 1945.
- 163 Loosli 1933, 8 f.
- 164 Beschwerdebrief des Pfleglings Abraham Streit, 25. 7. 1921 und Antwort des Verwalters Pulfer, 19. 8. 1921, 1921 den Sitzungsprotokollen der AK beigeheftet. Vgl. auch: Sitzungen der AK, 5. 8. 1919, 13. 8. 1921, 8. 12. 1921. Im Anhang befindet sich die vollständige Transkription des Beschwerdebriefs.
- 165 HO 1890, 8.
- 166 Sitzung der AK, 31. 12. 1897. Vgl. auch: HO 1904, 7–11; Sitzung der AK, 26. 2. 1898, 3. 4. 1909, 5. 9. 1913, 5. 8. 1919, 283.
- 167 Vortrag der Kommission für Errichtung einer stadtberner Armenanstalt 1889, 21.
- 168 Loosli, 1933, 6 f.
- 169 VB 1904, 122.
- 170 JB 1981, 2. Vergleiche auch: Disziplinarkontrolle 1948–1956. Die Armenanstalt Utzigen hob Arrestzellen 1965 auf (VFS-DFA-710196-WPUGeschichteUtzigen_upa_10051.pdf, 3; aufgerufen: 6. 6. 2016).
- 171 Sitzung der AK, 26. 4. 1912.
- 172 VB 1911, 130.
- 173 Kunz 1951, 26.
- 174 Aussage Gertrud L., Amthaus Bern, 12. 8. 1957, zitiert in: Rietmann 2004, 95. Vgl. auch: Sitzungen der AK, 19. 11. 1908, 8. 7. 1941; VB 1907, 133; VB 1908, 130; HK 1924–1926; Disziplinarkontrolle 1954. Den Fall Gertrud L. (der Name ist ein Pseudonym) hat Rietmann 2004 anhand von Gerichtsakten detailliert aufgearbeitet.
- 175 Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 1. 12. 1910, 2.
- 176 Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 3. 5. 1907, 2.
- 177 Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 19. 9. 1902, 2; 3. 4. 1903, 1, 9. 10. 1903, 2, 18. 3. 1904, 2, 17. 9. 1907, 1, 26. 11. 1907, 1, 14. 1. 1910, 3, 20. 9. 1910, 2.
- 178 VB 1919, 162; VB 1934, 111.
- 179 Kunz 1951, 14.
- 180 HO 1904, 5 f.
- 181 Sitzung der AK, 27. 6. 1947, 2.
- 182 VB 1921, 134. Vgl. auch: VB 1923, 61; Disziplinarkontrolle 1953–1955.
- 183 VB 1930, 90.
- 184 VB 1960, 124.
- 185 VB 1961, 115. Vgl. auch: VB 1954, 113; VB 1971, 143; Der Bund, 4. 8. 1992, 19.
- 186 Kommission für Errichtung einer stadtberner Armenanstalt an den Gemeinderath der Stadt Bern, 1889, 4.
- 187 VB 1927, 78.
- 188 Kunz 1951, 19.
- 189 Kühlewil Intern 7/2003. Vgl. auch: VB 1968, 134; VB 1971, 143.
- 190 VB 1912, 153; Tschanz 2014.
- 191 Loosli 1933, 6.
- 192 VB 1897, 8.
- 193 Sitzung der AK, 26. 4. 1912 (Bericht des Herrn Rebold über einen Anstaltsbesuch, 25. 2. 1912). Vgl. auch: JB 1964, 2; HO 1904; HO 1947; HO 2012.
- 194 VB 1930, 89.
- 195 Sitzung der AK, 8. 4. 1948. Vgl. auch: VB 1892, 253 f.; VB 1897, 8; HO 1904, 7.
- 196 VB 1901, 168.
- 197 JB 1972, 20.
- 198 VB 1892, 254.
- 199 VB 1924, 72.
- 200 VB 1965, 127. Vgl. auch: VB 1908, 131; VB 1927, 76; JB 1969, 14; JB 1974, 21 f.; JB 1982, 30.
- 201 JB 1977, 32.
- 202 Schumacher 2005.
- 203 VB 1963, 127.
- 204 VB 1964, 121.
- 205 JB 1966, 7.
- 206 Kühlewil Intern 9/2000. Vgl. auch: JB 1966, 7; JB 1974, 18; JB 1977, 30 f.; JB 1983, 29 f.; Kühlewil Intern 9/1997.
- 207 Kühlewil Intern 5/2004.
- 208 VB 1897, 8.
- 209 VB 1901, 169.
- 210 VB 1920, 128.
- 211 JB 1983, 12 f.
- 212 VB 1946, 126; JB 1965, 12 f.; Kühlewil Intern 2/3/2013.
- 213 Voilà 2/2012.
- 214 Stadt Bern 2011, 37, 62.
- 215 Berner Zeitung, 6. 7. 2012, 6.
- 216 Der Bund, 7. 4. 2005, 23.
- 217 Voilà 2/2012.
- 218 Voilà 1/2010.
- 219 Voilà 1/2009.
- 220 Voilà 5/2014.
- 221 www.kuehlewil.ch/portraet/leitbilder.htm (aufgerufen: 3. 7. 2015).
- 222 Voilà 6/2013.
- 223 Sitzung der AK, 26. 1. 1895. Vgl. auch: Ost 1897; Statistisches Amt der Stadt Bern 1925, 72 f., 76 f.; Statistisches Amt der Stadt Bern 1940, 30; Perrenoud 2005; Ritzmann 2007; Brändli 2008; Perrenoud 2009; Perrenoud 2010; Steinke 2011.

- 224 VB 1920, 126.
- 225 VB 1905, 132.
- 226 HK 1924–1926.
- 227 VB 1896, 11.
- 228 Sitzung der AK, 8. 4. 1948. Vgl. auch: VB 1898, 19; VB 1901, 170; VB 1946, 124; VB 1948, 111; VB 1977, 18; JB 1969, 10; Kühlewil Intern 10/1993, 5/1994, 7/2002; Ost 1913; Corti 2013.
- 229 VB 1897, 11; VB 1940, 91; VB 1942, 100; VB 1949, 106; Sitzungen der AK, 9. 7. 1940, 5. 4. 1943, 12. 4. 1945, 26. 6. 1945; Statistisches Amt der Stadt Bern 1940, 62; Ritzmann 2013.
- 230 VB 1918, 162.
- 231 Kühlewil Intern 9/2000. Vgl. auch: VB 1900, 220 f; VB 1926, 73; VB 1932, 87; JB 1973, 14; JB 1975, 16; Kühlewil Intern 8/2004; Sonderegger 2006.
- 232 Kühlewil Info 11/2005; 2/2006; 9/2009.
- 233 VB 1910, 144. Vgl. auch: HK 1924–1926; Laeuner 1939. Pionier der Kropfoperation war der Berner Chirurg Theodor Kocher (1841–1917), siehe Koelbing 2008.
- 234 Quervain/Wegelin 1936, 76 f. Zum Kretinismus: Merke 1971; Als 2008.
- 235 JB 1974, 15.
- 236 Sitzung der AK, 20. 6. 1899.
- 237 Statistisches Amt der Stadt Bern 1943, 10.
- 238 Loosli 1933, 7.
- 239 Sitzung der AK, 28. 3. 1944.
- 240 Vortrag der Kommission für Errichtung einer stadtbernischen Armenanstalt 1889, 18.
- 241 Berner Tagwacht, 27. 1. 1894, 1.
- 242 VB 1893, 244.
- 243 VB 1904, 126. Vgl. auch: Sitzung der AK, 20. 6. 1899; VB 1895, 8.
- 244 JB 1965, 15.
- 245 VB 1958, 120; VB 1970, 145; VB 1980, 134; VB 1983, 175; JB 1965, 7; JB 1970, 9; Voilà 2/2015.
- 246 Zitat: VB 1965, 7.
- 247 HK 1924–1926. Vgl. auch: Sitzung der AK, 24. 1. 1893.
- 248 Voilà 9/2009.
- 249 Sitzung der AK, 2. 12. 1893.
- 250 Sitzung der AK, 20. 6. 1899.
- 251 VB 1927, 76.
- 252 VB 1898, 15.
- 253 VB 1898, 15; VB 1927, 76; VB 1971, 143; Kunz 1951, 10; Fischer 2002. Zur Geschichte des Alkoholismus in der Schweiz: Tanner 2002.
- 254 JB 1969, 13.
- 255 Sitzung der AK, 15. 9. 1898, 243. Zur Geschichte des Tabaks in der Schweiz: Duruz 2013.
- 256 VB 1905, 130; VB 1913, 128 f.; VB 1925, 67.
- 257 HK 1924–1926.
- 258 HO 1947, 3; HO 2012; Kühlewil Info 2/2005, 3/2005, 11/2007; Kühlewil Intern 3/2008, 4/2009; Voilà 2/2009.
- 259 HK 1924–1926; Sitzung der AK, 11. 5. 1931; www.kuehlewil.ch (aufgerufen: 6. 3. 2015); Sigron 2014.
- 260 Voilà 2/2013. Vgl. auch: HK 1924–1926.
- 261 Ebenda.
- 262 VB 1950, 110.
- 263 JB 1971, 14.
- 264 VB 1968, 134.
- 265 Aussage des Atelierleiters, zitiert in: Könizer Zeitung/Der Sensetaler, März 2014, 39. Vgl. auch: Berner Zeitung, 6. 7. 2012, 6; Voilà 9/2010, 5/2014.
- 266 JB 1968, 13 f.; JB 1978, 28.
- 267 VB 1920, 126; VB 1901, 170.
- 268 JB 1975, 7.
- 269 Kühlewil Info 8/2006.
- 270 Kühlewil Intern 7/2008. Vgl. auch: Kühlewil Info 7/2006.
- 271 Voilà 9/2009.
- 272 Der Bund, 12. 4. 2008, 27.
- 273 JB 1977, 28 f.
- 274 Voilà 2/2009. Vgl. auch: Kühlewil Intern 1/2001; www.kuehlewil.ch (aufgerufen: 6. 3. 2015).
- 275 Vortrag der Kommission für Errichtung einer stadtbernischen Armenanstalt 1889, 5 f., 24 f.
- 276 Zitate: VB 1895, 8.
- 277 Loosli, 1933, 7 f.
- 278 HO 1890, 4; VB 1903, 123; VB 1922, 128; VB 1923, 64; VB 1925, 67; VB 1927, 74, 77; VB 1933, 105; VB 1945, 119; VB 1950, 110; VB 1964, 121; VB 1968, 133; VB 1970, 145; VB 1973, 133; VB 1976, 2; JB 1970, 8; JB 1977, 10.
- 279 JB 1979, 25. Vgl. auch: VB 1927, 74; VB 1945, 119; Fehlmann 2002.
- 280 VB 1892, 257; VB 1897, 13; VB 1949, 105 f.; VB 1969, 21; JB 1967, 135.
- 281 HK 1924–1926.
- 282 Loosli, 1933, 7 f.
- 283 Ebenda.
- 284 VB 1904, 126; VB 1908, 130; VB 1913, 132; JB 1971, 14; Sitzung der AK, 15. 4. 1924; Boschung 2011, 186–192.
- 285 JB 1964, 7.
- 286 HO 1890, 4; HO 1904, 4 f.; HO 1949, 2 f.
- 287 VB 1901, 171.
- 288 Kühlewil Intern 2/1995.
- 289 VB 1899, 209.
- 290 JB 1975, 6 f.
- 291 VB 1900, 222; VB 1913, 127; VB 1956, 111;

- Sitzungen der AK, 31. 7. 1913, 23. 11. 1925, 12. 4. 1945; Kühlewil Intern 8/2003; Voilà 6/2011, 6/2013.
- 292 Sitzung der AK, 24. 6. 1902.
- 293 VB 1914, 151; Sitzungen der AK, 26. 1. 1895, 14. 4. 1908, 10. 8. 1911, 17. 9. 1918.
- 294 Rechnungsbüchlein des Arztes 1922; Statistisches Amt 1925, 165, 183, 227, 230.
- 295 HK 1924–1026; JB 1971, 14; JB 1983, 7f., 16f.; Voilà 1/2009.
- 296 VB 1913, 132.
- 297 VB 1946, 129.
- 298 VB 1982, 160; JB 1973, 13; Gespräch mit Dr. Schönenberger, 2. 4. 2014.
- 299 Kuhn 2004; Fritschi 2006, 45–82; Brändli 2006; Droux 2010; Müller-Landgraf 2012.
- 300 HO 1890, 4.
- 301 VB 1896, 10f.
- 302 VB 1898, 19.
- 303 Sitzung der AK, 20. 6. 1899; VB 1899, 209.
- 304 JB 1978, 35.
- 305 VB 1903, 30. Vgl. auch: VB 1900, 206f.
- 306 VB 1903, 129.
- 307 Sitzungen der AK, 10. 8. 1911, 21. 5. 1918, 10. 8. 1920; Statistisches Amt 1925, 234.
- 308 VB 1902, 129.
- 309 VB 1914, 154.
- 310 Sitzung der AK 10. 12. 1914. Vgl. auch Sitzung vom 31. 7. 1913; VB 1913, 127.
- 311 Sitzungen der AK 21. 5. 1918, 8. 6. 1918, 14. 6. 1918.
- 312 HK 1924–1926.
- 313 Ebenda.
- 314 Ebenda. Vgl. auch: VB 1920, 126; VB 1921, 136f; VB 1922, 126, 128; VB 1923, 64.
- 315 Wenn nicht anders vermerkt, stammen alle Zitate in diesem Kapitel aus: HK 1924–1926. Einen kurzen Überblick zur Geschichte der Medizin und Pharmazie in der Schweiz bieten Koelbing 2009 und Ledermann 2010.
- 316 Apothekenjournal März 1936.
- 317 Meyers Grosses Konversations-Lexikon, Band 5, Leipzig 1906, 151.
- 318 de.wikipedia.org, Stichwort: Salicylsäurephenylester (aufgerufen: 25. 8. 2015); Krankenbüchlein 1933.
- 319 Brassel-Moser 2004; www.roche.com/histb 2008_d.pdf (Download: 24. 8. 2015); de.wikipedia.org, Stichworte: Aminophenazon; Barbitale; Kaliumbromid; Phenobarbital; Phenacetin; Togal-Werk (aufgerufen: 23. 8. 2015); en.wikipedia.org, Stichwort: Cinchophen (aufgerufen: 23. 8. 2015).
- 320 VB 1935, 113.
- 321 VB 1943, 106.
- 322 Sitzung der AK, 1. 4. 1949.
- 323 Sitzung der AK, 2. 4. 1951.
- 324 Sitzung der AK, 14. 4. 1947; VB 1950, 110; VB 1952, 112; VB 1957, 103; VB 1963, 129; VB 1980, 143.
- 325 Kunz 1951, 20.
- 326 JB 1965, 2.
- 327 JB 1981, 10.
- 328 JB 1971, 5; JB 1972, 6.
- 329 JB 1971, 6.
- 330 JB 1973, 5.
- 331 JB 1977, 10f.
- 332 Kühlewil Intern 12/2002. Vgl. auch: VB 1972, 153; VB 1979, 137; VB 1980, 143; VB 1982, 160; VB 1983, 175; JB 1972, 7; JB 1979, 23; Kühlewil Intern 4/5/2013; Stadt Bern 1988, 22; Oertle/Hiedl 2012, 97–109.
- 333 Kühlewil Intern 1/2002, 8/2003, 12/2003, 11/2004, 11/2008, 1/2010.
- 334 www.kuehlewil.ch/portraet/leitbilder/pflegeleitbild_aph_kuehlewil.pdf (aufgerufen: 10. 6. 2016).